1762

Gesammelte

Schriften

unserer Zeiten

zur

Vertheidigung der Religion

und Wahrheit.

Zweyter Band.

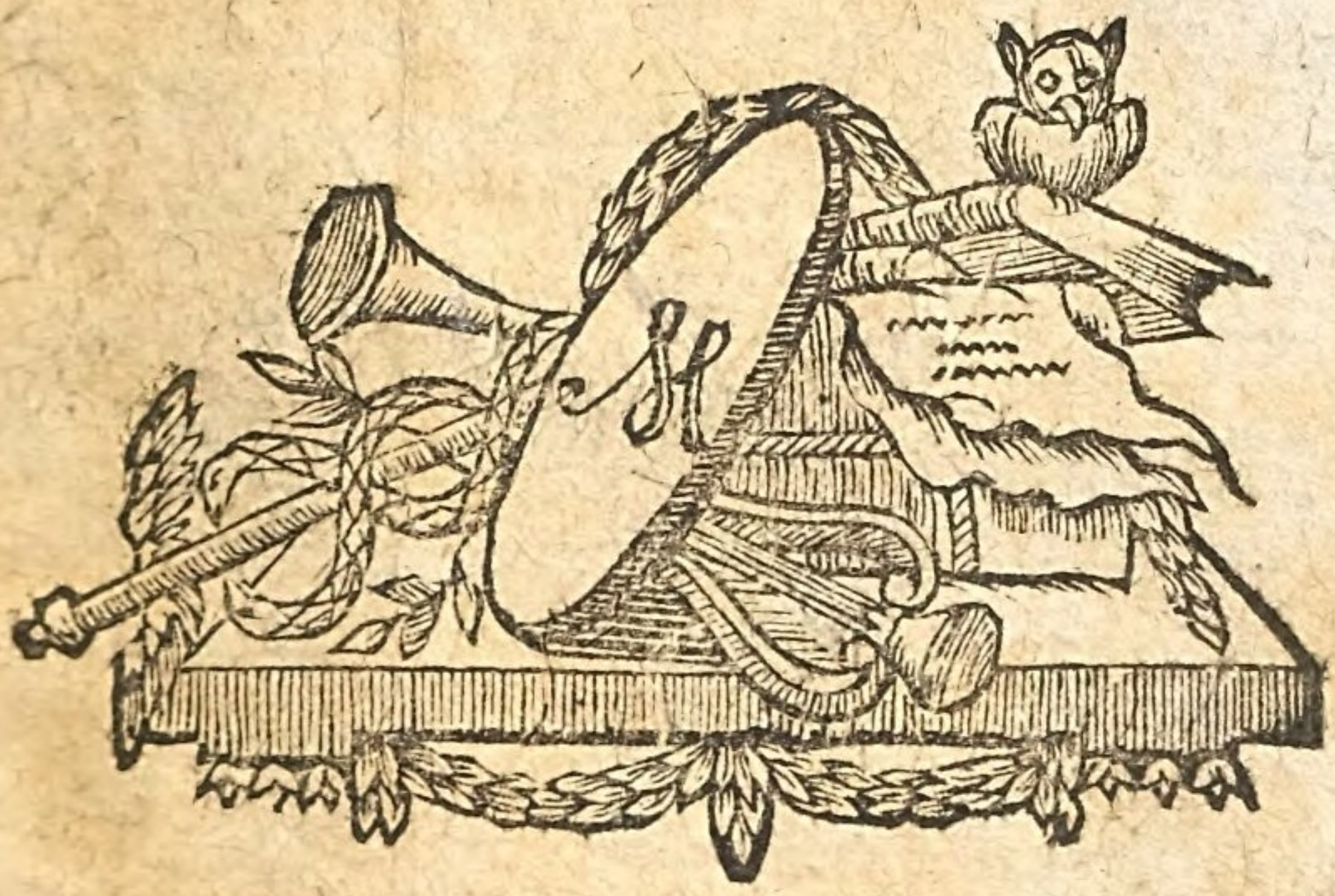

Augsburg,
bey Johann Baptist Balthasar Merz.

1789.

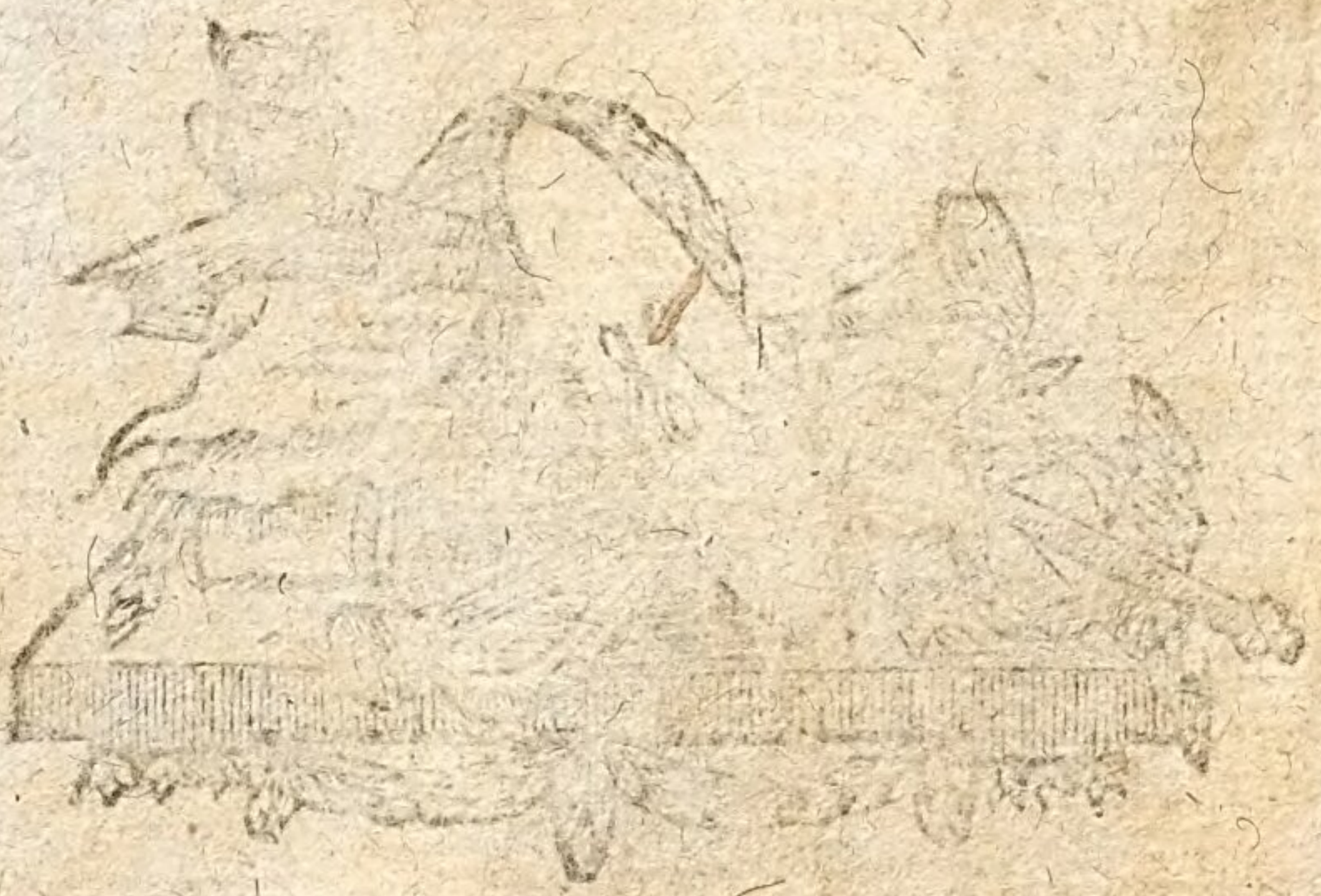

Inhalt.

I.

Inhalt.

I.

Anmerkungen über den von dem Hochw. Herrn Herrn Bischofe von Pistoja und Prato, an seine Geistlichkeit, und das Volk am 5ten Oktober 1787. erlassenen Hirtenbriefe. Von einem katholischen Pfarrer aus dessen Kirchsprengel. Aus dem Italienischen.

II.

Meine Gedanken von der Unzertrennlichkeit einer gültig geschlossenen und vollbrachten Ehe. Von einem Rechtsgelehrten.

III.

Fortgesetzte Geisel der jetzigen Aufklärungsfantasten.

IV.

Erste Fortsetzung der kirchlichen Merkwürdigkeiten. Gezogen aus dem römischen Kirchenjournale.

Dieser Band enthält 28. Bogen.

Anmerkungen

über den von dem Hochwürdigsten Herrn Herrn

Bischofe von Pistoja und Prato,

an seine Geistlichkeit, und das Volk am 5ten Oktober 1787. erlassenen

Hirtenbrief.

Von einem katholischen Pfarrer aus dessen Kirchensprengel.

Aus dem Italienischen.

1789.

Ad quam forte Ecclesiam veneris, ejus mores
ferva, si cuiquam non vis esse Scandalo,
nec quemquam tibi.

S. August. Ep. 54, ad l. 118. ad Januar.

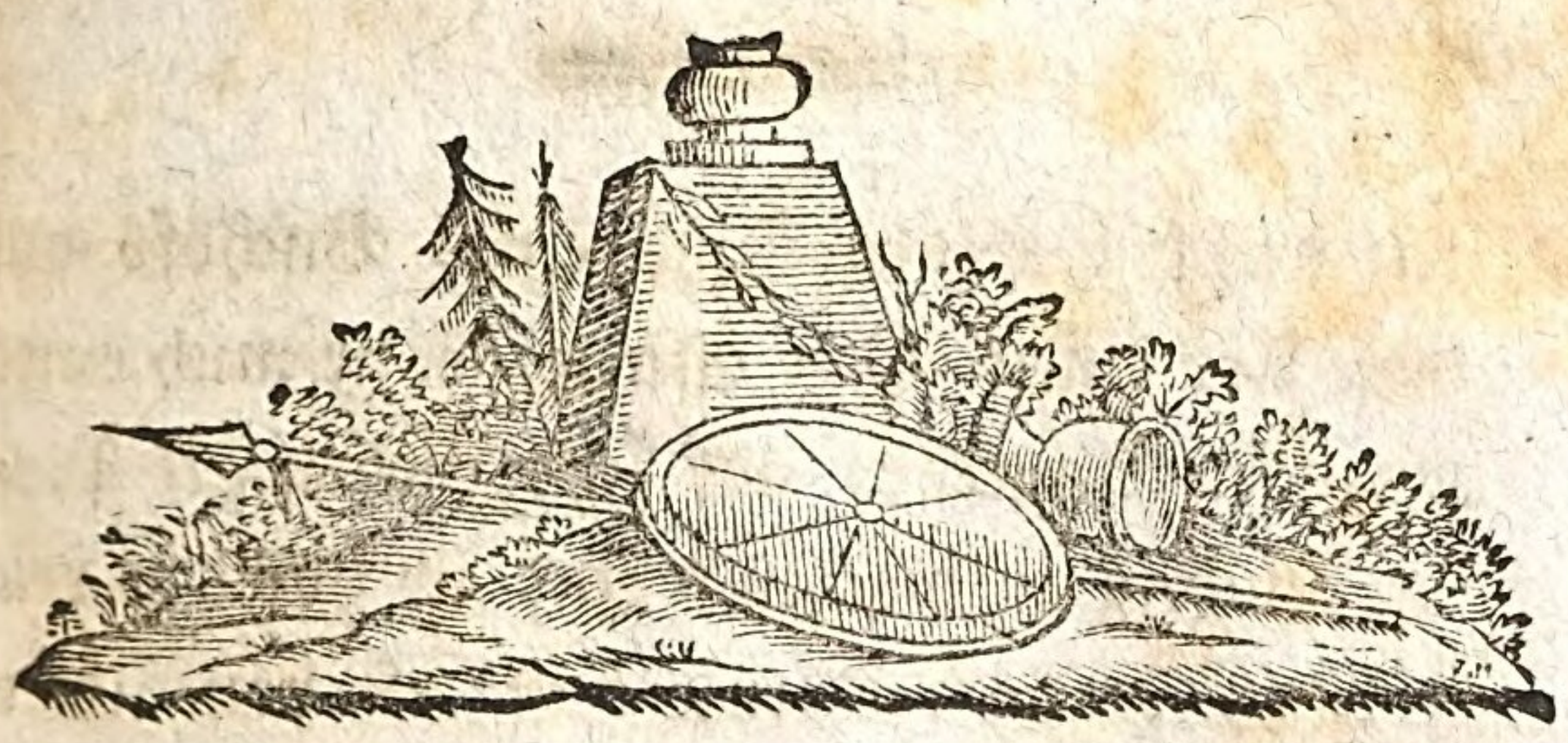

Erster Abschnitt.

I.

Hochwürdigster Herr!

Ich bin Ihr alter Schuldner; ein Mann, welcher vermöge der aus Ihren Schriften geholten Beleuchtung sich zur Leitung seiner Pfarre von Gott eben so unmittelbar aufgestellt zu seyn glaubt, wie Sie durch die unmittelbare Stimme Gottes an das Ruder Ihrer Diözesen gerufen sind; ein Mann, welcher in der Hierarchie von Ihnen nur um ein Stüfgen absteht; auch ich ein Richter und Kirchenlehrer (Siehe des besagten Hirtenbriefes Seite 81. Florent. Aufl.): kurz, ich bin ein Pfarrer. Werd' ich mir demnach wohl schmeicheln dörfen, in Ihren Augen Gnade zu finden, und werd' ich meinen Vor-

ten wohl bis zum Sitze eines Bischofs auf diese Art einen Weg öffnen, ohne mich eines gottlosen Angriffes auf Ihre geheiligte Person schuldig zu machen? Ja, ich hoff' es von Ihnen, Hochw. Herr, hoff' es von Ihrer Mäßigung, von Ihrer aufrichtigen Anklebung an Wahrheit, hoff' es in Bedachtnehmung auf jene weisen Grundsätze, welche auf jeglicher Seite dieses Ihres Hirtenbriefes ewig wiederkehren. Nur geruhen Sie mir mit Gelassenheit zuzuhören und zu glauben, daß auch ich Ihnen diese Blätter mit derjenigen Herzensruhe zuschreibe, die ich Ihnen so sehr wünsche, und daß ich darinn die Gränzen gewiß nicht überschreiten werde, welche uns der Wohlstand und die christliche Liebe auf jeden Fall vorzeichnet. Weit entfernt, auf Sie zu schmähen, oder Zwietracht zu erregen, oder Ihren Absichten, deren Beurtheilung sich Gott allein (S. 89.) vorbehalten hat, eine schiefe Wendung zu geben; werd' ich mich lediglich des Rechtes bedienen, welches Ihre Gesinnungen von dem Augenblick, als Sie selbe dem Publikum selbst mittheilten, jedem andern eben so gut einräumen: eines Rechtes,

von

von welchem mir Gebrauch machen zu dörfen, mehrere Stellen des besagten Hirtenbriefes eine gegründete Befugniß geben, und dessen Anwendung, wie Sie, als Herausfoderer (S. 10), sagen, Sie seit mehrern Jahren selbst erwarten. Sie betheueren, daß Sie darinn die geheimsten Falten Ihres Herzens (S. 105.) mit christlicher Einfalt und Hirtenliebe aufdecken: ich wills Ihnen auf Ihr Wort glauben. Fodern Sie von mir immerhin eine gegenseitige, nicht minder aufrichtige Mittheilung meiner Gesinnungen in Hinsicht auf die Ihrigen (das. S. 6.): ich gehorche Ihnen herzlich gerne, und verpflichte mich hiemit zur gewissenhaftesten Treue und unaufhaltbaren Offenherzigkeit. Zwar wird mirs hierbey erlaubt seyn, in die innersten Geheimniße Ihrer Gedanken und Anschläge einen Blick zu wagen: doch werd' ich stets nur in Ihrer Geleitschaft fortschreiten, und Ihren Pfad niemals einen Augenblick aus dem Gesichte lassen, in der Ueberzeugung, daß ich mich unter einem solchen Geleite keinesweges zum Herzensforscher aufwerfe, mich keinesweges betrüge, wofern mich nicht etwa Sie

selbst irre führen. Ich werde die Geschichte Ihrer Wandelbarkeit und die Jahre Ihres heillosen Episkopats (das. S. 89.) in Eile vorübergehen: dafür aber werd' ich mich bloß an offenbar daliegende, weltkündige, an solche Thatsachen halten, denen Ihre eigene Aussage das geltendste Siegel der Aechtheit aufgedrücket hat. Von Natur und aus entschiedenen Grundsätzen ein abgesagter Feind aller wie immer hinterhältischen Doppelsprache und dieser knechtischen Winkelpolitik, werd' ich mirs immer zum Gesetze machen, die heiligen Rechte der treuherzigen Einfalt, wo es möglich ist, vielleicht mehr noch, als Sie es thaten, in Ehren zu halten.

II.

Da Sie, mein hochwürdiger Herr, in eben dieses Ihr Pastoralschreiben (von Seite 35. bis 45.) die weitläuftige und zergliederte Antwort einschalten, worinn Sie sich über die Misbilligung, oder über den Verweis beschweren, welchen Ihnen der Pabst in seinem an Sie im Jahre 1781.

wegen

wegen der berufenen Geschichte der Nonnen zu St. Katharina in Prato erlassenen Breve gab; da Sie sich ferner in dieser Antwort nicht im geringsten gescheuet haben, dem ersten Hierarchen tausenderley unverdautes Zeug, und zwar unter dem schimmelnden Sinnbilde ins Angesicht zu sagen, daß Sie selbe nur wider den boshaften Wortdreher richteten, welcher Ihnen ohne Wissen Seiner Heiligkeit, eine eben derselben Heiligkeit und ihrem Sekretär ganz und gar unbekannte Skarteke fälschlich hätte zufertigen lassen: so könnte auch ich Ihr Beyspiel zu meiner Rechtfertigung auf mich anwenden, mir im Gehirn ein abgezogenes Ideal schmieden, und selbem ein Gaukelwerk, einen Klumpen verworrener Wahrheit unter dem Vorwande anheften, daß dieses Pastoralschreiben Ihren ehrwürdigen Namen fälschlich an der Stirne führt. An scheinbaren Vorspiegelungen solls mir gewiß nicht fehlen. Nach dem Urtheile der Sachverständigen waren Sie nicht mit Ihrer gewöhnlichen Klugheit darein gegangen, da Sie zwo so verschiedene Handschriften einander nähern wollten, als verschieden, nach

ihrer blossen Ausdehnung, jenes mittelmäs-
sige Schreiben an den Pabst, und dieser dicke
Hirtenbrief an die Pratenser sind. Der Pin-
sel eines Raphaele und jener eines Cimabue
stechen gegen einander nicht so augenscheinlich
ab, als die Federn der Schmiede dieser zwoen
Schriften: woraus man denn schulmäßig
schließen möchte, daß Sie gewiß der Verfas-
ser nicht sind des einen, oder des andern, oder
eigentlicher zu reden, weder des einen, noch des
andern Werkes. Noch mehr: an dem Pastoral-
schreiben allein will man die Arbeit zwoer verschie-
denen Hände bemerket und herausgebracht haben,
daß die eine den rednerischen und einem Kopfe,
der zu mehreren Büsten taugen soll, nicht un-
ähnlichen, wendbaren Vorbericht; die andre
aber gleichsam den Rumpf des Briefes, wo
man eigentlich an seine Materie geht, gezim-
mert hat. Wie dem nun seyn mag, ich mei-
nes Theils lass' es gerne geschehen, daß sich
ein andrer durch derley Entdeckungen an dem
kleinen Häuflein Ihrer Bewunderer reibt,
welche bloß, weil sie weder Sie, noch sich
selbst kennen, daraus ein in jeder Betrachtung
meisterhaftes Werk machen wollen. Was liegt

endlich

endlich mir, was liegt der einmal kundbaren Sache daran, ob ein Paar aus jenen Mönchen, welche in Ihre Diözesen entflohen waren, um die Glaubensreinigkeit und den feuerfesten Rigorismus der Disciplin außer der Klostermauer aufzusuchen — ob ein Dominikaner Bartoli das Pastoralschreiben, und den Brief an den Pabst ein Barfüßer Roceti verfasset hat? Lassen wir diese unedlen Griffe Spöttern über, und sprechen von der Sache stets mit christlicher Einfalt. Die beyden Briefe sind einmal, wer sie auch immer gut, oder schlecht aufgesetzt hat, von dem Augenblick Ihr Werk, als Sie sich dazu bekennt, und selbe in dem unzweydeutigsten Charakter Ihres beygesetzten Namens dem Publikum in die Hände geliefert haben: und dieses leuchtet mir genau so ein, wie es auch Ihnen einleuchtete, daß das Breve, wider welches Sie sich im Jahre 1781. erhoben hatten, ein Breve des Pabstes Pius VI. war. Sie also, Hochw. Herr, und Niemand andrer, sind es, der mit diesem Hirtenbriefe eine auffallende Rechtfertigung aller Verordnungen unternimmt, welche an Ihre Diözesanen in den

merkwürdigen und bitteren (S. 6.) acht Jahren Ihres Episkopates ergangen sind. Es lohnt sich der Mühe, Ihnen eine Zeitlang in Ihren Untersuchungen und Rechtfertigungen nachzutreten, um selbe hierauf durch jene unpartheyische Prüfung läutern zu können, worauf heute so viele Augen des christlichen Europa gerichtet sind. Sehen Sie Hochw. Herr, wie bekannt Sie sich seit wenigen Jahren gemacht haben: Sie sind eine Zielscheibe des Widerspruches, ein Stein des Aergers, der Gegenstand aller Blicke, aller Zungen geworden. Dieser ganze Hirtenbrief ist ein redender Zeuge, daß Sie selbst davon bereits unterrichtet sind: aber Sie wissen vielleicht noch nicht alles, oder wissens wenigstens nicht nach den eigentlichen Umständen. Erlauben Sie, daß ich die Lüken dieser Kenntniße von blossen Thatsachen, in soweit sie aufs Recht einen Bezug haben, hier und dort ausfüllen darf, und nehmen mir die Erinnerung nicht gleich übel, daß uns selbst der Sohn Gottes das Beyspiel von so einer nützlichen Untersuchung mit diesen Worten giebt: „was würden die Leute von ihm sagen?“

III.

Wissen Sie also, was für ein Gerücht von Ihnen in der Kirche Jesu Christi herumlaufe? — Lassen wir den Pöbel und die fanatischen Anhänger einer, oder der andern Parthey, die, weil sie oft aus der Mittelstraße treten, selten ein richtiges Urtheil fällen; lassen wir diese. Befragen wir vielmehr Personen von schlichtem Menschensinn, von bewährter Mäßigkeit; und hier, mein hochw. Herr, sey's zur süßesten Stärkung Ihres Herzens gesagt, daß sich darunter viele, und sogar unter denen, welche Sie für Ihre Todfeinde halten, manche befinden, die Ihrem Ruhme kein so großes Unrecht anthun, als Sie sich wohl einbilden. Es war einst eine Zeit, wo man von Ihnen ganz was anders gedacht hatte, als daß es einst nöthig seyn würde, alle, auch die unbedeutendsten Anekdoten von Ihrer ehemaligen Aufführung auszuspüren: allein gegenwärtig ziffert man alles durch, und allenthalben geht man den geheimnißvollen Merkmaalen der Vorsicht über Sie mit forschender Aemsigkeit nach. Nun

führt

führt man sich die verschiedenen Jahre Ihres Aufenthalts in dem römischen Seminarium ins Gedächtniß zurück; und die mit Ihnen damals näher umgiengen, geben Ihnen, ob sie schon an Ihnen nie einen sonderlichen Freund der Musen wahrgenommen haben wollen, im übrigen gleichwohl das beständige Zeugniß von Ihrer unwandelbaren Folgsamkeit und Geflissenheit in Erfüllung Ihrer verschiedenen Haus- und Standespflichten. Gab auch die allzu sichtbare Mittelmäßigkeit Ihrer Geistesgaben eben keinen Grund zu vermuthen, daß Sie dereinst unter den Gelehrten Italiens eine wichtige Rolle spielen würden: so hofte man doch, daß dieser Mangel durch Ihre Aufmerksamkeit, und durch Ihr ordentliches, ernsthaftes Benehmen, welches an Ihnen wenigstens einen würdigen Altarsdiener in der Zukunft schauen ließ, werde ersetzt werden. Ich selbst habe einige verehrungswürdige Personen, die noch unlängst von Ihren glücklichen Jünglingsjahren mit warmer Zurückerinnerung sprachen, nun das Bekenntniß ablegen hören, daß ihnen Ihr gegenwärtiges Betragen und der Aufschluß des

ver-

verwickelten Problems; durch welche Wege Sie sich wohl zu einer der bisherigen Erwartung so ganz nicht entsprechenden Stellung aufgeschwungen haben mochten? noch itzt wie ein Blendwerk vorkomme. Wie! sprachen sie, ist das der römische Seminariste, der Auditor des Herrn Archinto an der Nunziatur zu Florenz, der Vikar des Erzbischofs Incontri? Wohl hundertmal habe ich das Klagen und Zurückseufzen der gottseligen und vornehmen Familie angehört, welche Ihnen zu Rom *mit* so vieler, so liebreicher Auszeichnung begegnet war, und deren Zierde, den besten, noch lebenden Kardinal Sie nun aus Dankbarkeit in eben diesem Ihren Pastoralschreiben (S. 28. 29. 30.) dem öffentlichen Hohngerede preis gegeben haben. Nach dieser zuverläßigen Angabe, woraus sich nun ergiebt, daß Sie sehr oft Anlaß nahmen, aus Ihrem Erziehungshause wegzuschleichen, und mit gewissen Leuten, wovon Sie uns jetzt (S. 20.) einige Meldung machen, Umgang zu pflegen; da mochten Sie freylich die Gelegenheit wohl benützet haben, Verstand und Herz reineren, den Vorurtheilen Ihrer Lehrmeister gerade

ent-

entgegenstehenden Grundsätzen und Maximen zu öffnen; und vielleicht geschah es eben damals, daß Sie den kostbaren Aufklärungssaamen in sich verschluckten, welcher durch so viele Winter in beständiger Gährung erhalten, sich zuletzt in einen so reichhaltigen Aufschluß entwikelte: allein der ganze Preis, um welchen Sie sich so fest einmauern ließen, daß Sie auch nicht einen entfernten Verdacht auf sich luden, gehört gewißlich mit zu dem Unerforschlichen Ihres grundlosen Charakters. Welch ein unerklärbares Phenomen ist dieses? Wo beut sich uns in der ganzen Geschichte des menschlichen Geschlechtes noch ein ähnliches Beyspiel dar? In einem beträchtlichen Zeitraume, den Ihre geistliche Erziehung wegnahm, unter den Augen jener Personen, denen man doch zum wenigsten nicht Schafseinfalt, nicht Dummheit jemals auf die Rechnung schrieb: bey Ihrer großen Bekanntschaft mit dem ganzen römischen Adel, in Schulen, im Kreise Ihrer disputirenden Mitschüler, zu Hause, außerm Hause — nie entschlüpfte Ihnen ein Wörtgen, eine Geberde, ein Zeichen, welches an dem Geheimniß Ihres Herzens

zens auch nur unwillkührlich zum Verräther geworden wäre. Bey der genauesten Prüfung, welche ein jeder über Ihr Privatleben, über Ihre Studien, Bücher, Meinungen, denen Sie anhiengen, oder anzuhangen äußerlich schienen, öfter wiederholte, fand sich keine, woraus man zu zweifeln hätte Anlaß nehmen können, ob nicht damals in Ihrem Innersten jene Veränderung zu keimen beginne, welche uns nur allein die Epoche Ihres merkwürdigen Episkopates unter die Augen rückt. Gleichwohl ist alles dieses nur erst eine Kleinigkeit. Als Auditor an der Nunziatur, als erzbischöflicher Vikar sind Sie ein noch weit unerklärbareres Geheimniß. Als Auditor scheinen Sie in Ihrer Bedienstung mehr Fleiß, mehr Anhänglichkeit, mehr Eifer und Pünktlichkeit zu zeigen, als selbst der päbstliche Nunzius; und ohne auf sich einiges Mistrauen zu laden, handeln Sie stets mit der heiteren Miene eines unbefangenen Mannes, handeln konsequent und mit jenen Rechten gleichgestimmt, welche Sie hernach als Bischof verabscheuungswürdige Beeinträchtigungen der römischen Kurie, Untergrabungen der ganzen

göttli=

göttlichen Hierarchie der Kirche Jesu Christs nennen. Die Fürsehung leitete Sie, da Sie sich in das Jurisdiktionsgericht eines Erzbischofs theilten, dessen Andenken von uns bethörte Leute, so wie Pius VI. (siehe dessen in dem Pastoralschreiben S. 33. angezogenes Breve) so großes Lob sprechen, und der auch ohne uns in der Kirchengeschichte wegen seiner gelehrten Schriften und gottseligen Thaten sich Ruhm genug verschaffen wird:

IV.

Ich bitte Sie, hochw. Herr, diese wichtige Epoche Ihres Lebens und Ihrer Kirchenverrichtungen einen Augenblick zu überdenken: sie hat auf die Schutzschrift, die Sie uns für sich selbst und für Ihr Betragen vorlegen, einmal einen allzu wichtigen Einfluß. Fodern Sie vor Ihr zartes Gewissen diejenigen Jahre, in welchen Sie mit dem Erzbischof zu Florenz ein und dasselbe Gericht hielten, und in dieser Hauptdiözese von Toskana mit ihm eine gleiche Gerichtsbarkeit ausübten. Gott sey heute zwischen Ihnen und mir Richter, und entscheide, wie Sie sich damals betragen, welche

che Maximen Sie in jener Kirchenverwaltung, in Anordnung des Gottesdienstes, in Beobachtung der ganzen äußeren Disziplin zum Maaßstab genommen haben! Durch mehrere Jahre hangen so viele Pfarren, so viele Klöster, Konvente, Filialkirchen, so viele Geistliche und Seelen von der Macht Ihres Gerichtes ab. Wie oft müssen Sie zum Nachtheil des Dritten als Richter sprechen, wie oft ermahnen, beaugenscheinigen, bestrafen, und als Hirt reformiren? Wahrlich! Sie brachten jene Jahre nicht, wie eine Pflanze, mit blossem Vegetiren durch, wirkten nicht blindlings, wie eine leblose Maschine. Nein, mein Herr Bischof! die schreckliche Gefahr Ihrer Seele gestattete Ihnen nicht, Ihre heilige Pflichten in eine weichliche Musse, oder in eine strafbare Nachläßigkeit zu vergraben; und die Wachbarkeit Ihres Metropoliten würde Ihnen so was sicher nicht verhehlet haben. Strafen Sie mich im Angesichte des ganzen Italiens der Lüge, wenn Sie können. Als Generalvikar von Florenz hatten Sie stets alles das zum Leitfaden, was man neues Kirchenrecht, neue Zuchtgesetze nennt.

So ist es, ewig wird die That selbst reden. Das Tribunal des Monsignor Incontri und das Ihrige machte keine Neuerung, sah sich mit den neuen Kanonen, Dekreten, Verleihungen, Verfügungen, und selbst mit den Gebräuchen der römischen Kirche und des Pabstes nicht ein einzigesmal im Kontraste. Ich wills kurz sagen: alles, was Sie während Ihres Episkopates als Greuel, als fluchwürdige Misbräuche der in den barbarischen Zeiten eingeführten Unwissenheit, was Sie als Aberglauben, Aergerniß, materielles, unanständiges Zeug, als Eingriffe eines Systems (S. 10.), die ein Bischof mit gutem Gewissen vorübergehen, oder zulassen weder soll, noch kann — gleichsam von den Dächern herabdonnern; alles dieses, genau alles dieses machte in Ihren Vikariatsjahren die Grundlage Ihrer Kirchenverwaltung. Sie, mein Herr Bischof, Sie selbst duldeten nicht nur das verderbliche Gewerbe dieses Unfugs; Sie mußten es auch von Amtes wegen handhaben und vorschreiben: auch fiels Ihnen nie ein, die Anhänger solcher Gebräuche und Maximen, will nicht sagen davon abzuwenden,

sondern

sondern jene, die davon um eine Spanne abgewichen (S. 9. 10), auch nur einzuhalten, zurückzuweisen, zu bestrafen. Das ist ein verzweifelt verwikelter Knoten, Herr Bischof! man müßte sich nur durch den morschen Kniff aushelfen wollen, daß man nach Art der Schiffer, welche, um nicht zu stranden, die hohe See zu gewinnen suchen, fein in Generalibus bleibt, um der Hauptfrage desto fügsamer ausweichen zu können. Allein schmeicheln Sie sich ja nicht, daß es Ihnen auf diese Art gelingen wird: die Epochen sind einander zu nahe, zu nahe stossen Ihre Diözesen an die Florentinische, zu rauschend schallt das Gerücht der Thatsachen, als daß Sie vermuthen könnten, sie würden uns durch Zuckerworte und ausgewitzelte Redensarten einschläfern. Zeigen Sie uns, daß Sie zu Prato das gefunden, was Sie zu Florenz nicht fanden, und daß Sie dort dasjenige nicht verworfen haben, was Sie hier tausendmal gutheißen; und dann wollen wir Sie mit sich selbst wieder in den gehörigen Einklang zu bringen suchen. Wollten Sie uns etwa sagen: Sie hätten sich nach der Hand

erst aufgeklärt, hätten erst in der Folge das, was Ihnen ehedem als gesetzmäßig vorkam, als einen Misbrauch erkannt? Wie paradox! Sie hörten doch nicht eher auf, Generalvikar zu seyn, als in dem Augenblick, da Sie Bischof wurden: und so zerstäuben Sie unvorsichtig dieses Machwerk gleich, da Sie sich als Aufklärer gar zu hurtig darüber wagen: Und wie denn um des Himmels willen? stand Ihnen etwa in den wenigen Tagen Ihrer Reise von Rom, während Ihrer Vorbereitung zum Examen, wovon Sie und der P. Stampa wissen, wie übel das Resultat ausgefallen ist — stand Ihnen da etwa der Engel des guten Rathes zur Seite? — Studierten Sie vielleicht in wenigen Tagen den wahren Geist der göttlichen Schrift durch? sammelten Sie in so kurzer Zeit den Sinn der ganzen vorhergehenden Erblehre, und die Einförmigkeit der Hinterlage der heil. Väter? — Werden die Leute, welche Sie im Geleite jener Orthodoxie, die sie in Ihnen voraussetzten, heute von Florenz abreisen sahen, werden sie Ihnen wohl Klugheit zumuthen können, wenn sie schon morgen von Pistoja

her

her Ihren schmetternden Widerspruch vernehmen müssen: Alles gefehlt, ihr alle seyd irrig daran? — Hier, mein hochw. Herr, wirds mir warm: vertheidigen Sie sich, wenn Sie können; denn es giebt schlimme Leute, die durchaus behaupten wollen, man müsse also hieraus folgern, daß dies schon ein altes Uebel sey, und Sie mit eben diesen Maximen entweder schon zur Zeit Ihres Vikariats herumgegangen seyn, oder doch jetzt herumgehen müßten. Im ersten Falle haben Sie damals wider das Gewissen gehandelt: im zweyten sowohl damals, als jetzt. Dennoch sind Sie jener so feurige Liebhaber der liebenswürdigen Einfalt, und der nackten Offenherzigkeit, dieser einem geistlichen Oberhirten viel zu werthen und unentbehrlichen Charaktere (S. 105)? dennoch weis es alle Welt, ob ich aus meinen Gesinnungen und Wünschen jemals ein Geheimniß gemacht habe, daß daraus eine so rasche Verfolgung bloß der lieben Aufrichtigkeit wegen, die Sie nicht weislich genug in einen Hinterhalt zu verstecken wußten, erfolgte? Jener so offenherzige Mann, der die verborgensten

Empfindungen seiner Seele (S. 106.) und sogar Privatbriefe (S. 6. 17. 18. 19. 20. 28. 29.) herausgiebt, welche doch das Naturrecht und die gegenseitige Uebereinkunft ohne Einwilligung dessen, der sie geschrieben hat, kundzumachen verbeut? — Wie kömmts denn also, daß Sie sich so spät zu erkennen geben? — Sie, der Mann von Ehre und Starkmuth, der Todfeind der trägen Unthätigkeit und des frostigen Leichtsinnes? und entschlossen, ehe Sie uns verlassen würden, lieber allen, auch noch so fürchterlichen Begegnungen die Stirne zu biethen? — Wie kömmt es, daß Sie davon nicht früher eine Probe ablegten? Warum machten Sie sich nicht auch zu Florenz mittelst des Hauses Isdraello eine Brustwehre, und warum beugten auch Sie das Knie vor dem Baal? — Welcher wie immer lokere Sittenlehrer konnte Sie entschuldigen, daß Sie Ihren hintergangenen Metropoliten nicht wenigstens durch Gegengründe beleuchteten, nicht durch gute Einschläge unterstützten — daß Sie nicht zur gelegenen und ungelegenen Zeit auf ihn zudrangen? — — — Aber nein, Sie schwiegen, wie die Mauer. Hätten

ten Sies gethan, so würd' es Ihnen entweder gelungen seyn, den Herrn Erzbischof zu bereden; und da weis es endlich jedermann, daß er nicht gewissenlos genug war, um die heiligsten Pflichten seines Amtes mit offenen Augen zu schänden: oder Sie hätten an ihm das Ziel verfehlt; und da mußten Sie die Schuldigkeit wissen, daß man in einem solchen Falle den Staub von seinen Füßen wegschütteln soll, um nicht am Babels Baue Hand anlegen zu müssen; zu geschweigen, daß er *selbst* der Mann nicht war, der einen Generalvikar von so entgegengesetzter Denkart um sich geduldet haben würde. Ach! mein hochw. Herr! wie gehts Ihnen nun? — — Eben sprachen Sie zu uns mit herzbrechenden, salbungsvollen Worten, daß es in Ihnen Todesgedanken würde aufsteigen machen, wenn mir das unruhige Gewissen in diesem Stücke die Sünden einer treulosen und vernachlässigten Kirchenverwaltung vorzuwerfen hätte — — — immerdar tönt in meinen Ohren jene fürchterliche Trompete, und erinnert mich unaufhörlich an den Zuruf meiner Gefahren und Pflichten (S. 5. 6.)

Herr Bischof, sagen Sie doch, wenn ich bitten darf, Ihrem rhetorischen Hirtenbriefstudier, daß er Ihnen eine Trompete auch für die Vikariatspflichten machen möchte — —.

V.

Unterdessen, bis diese fertig wird, werden Ihre Partheygenossen sagen, zuletzt sey es doch noch besser, einmal gut zu thun, als gar nie; was Sie als Vikar gethan, darüber würden Sie sich mit dem göttlichen Richter desto leichter abfinden, je besser Sie ihre Sache nachmals als Bischof gemacht hätten. Ich will hoffen, mein hochw. Herr, Sie werden noch so viel gesunden Verstand haben, als nöthig ist, um sich durch Lobsprüche einer enthusiastischen Parthey nicht betäuben zu lassen, welche alles, was sie wie immer begünstiget, wenigstens bis an die Sterne empor hebt. Lassen wir sie doch nur auf einen Augenblick beyseits und rechnen nach. Hier erscheinen Sie also mit einem Episkopate von acht Jahren beladen, in welchem von den ersten Monaten an (S. 6.) Ihr Eifer entglomm, und Sie antrieb, in die Fußstapfen

der

der großen Bischöfe des Alterthums zu treten, und die glücklichen Tage der ursprünglichen Kirche zurück zu rufen (daſ.), und an welchem Sie sich nichts vorzuwerfen (S. 12. 13.), weder sich einer schläfrigen Unthätigkeit und gleichgültigen Fahrläßigkeit schuldig finden (S. 5). Lassen wir alles gut seyn: Sie thaten, was Sie konnten, thaten Ihre Pflicht, oder was Sie für Pflicht hielten. Ich glaube, ich bewillige Ihnen alles; denn Sie haben an mir keinen Absichtenrichter zu besorgen: meinetwegen mögen Sie immerhin so rein und heilig seyn, als Sie wollen. Allein laßt uns ein wenig die Folgen dieser Absichten untersuchen: was haben Sie damit erhalten? Noch rede ich nicht — gedulden Sie sich, mein hochw. Herr — von Recht, oder Unrecht; ich forsche nicht nach den Ursachen dieser Wirkungen, auch nicht nach demjenigen, dem sie auf die Rechnung zu schreiben sind: ich rede von der bloſsen Thatsache. Auch würde ich, die Wahrheit zu sagen, wenig Verlangen tragen, Sie auf dieser Trauerbühne wieder auftreten zu lassen, wäre sie nunmehr nicht Ihnen selbst

schon bekannt, und hätten nicht Sie selbst in eben diesem Hirtenbriefe ihren ganzen unseligen Rüstzeug aufs neue zur Schau ausgestellt. Sagen wirs demnach nur frey heraus: welchen Vortheil haben Sie zuletzt aus Ihrem so feurigen Streben, aus so großen Vorbereitungen eingeärndtet? Leider Gott! Sie haben so viel gutes gestiftet, daß ganz Europa von Ihnen zu reden weis. Bevor Sie noch den Hirtenbrief in Arbeit nahmen, erinnerte man sich kaum noch des Namens Ihrer Kirchsprengel, geschweige erst jenes eines Scipio Ricci. Ein Federzug: und schon scheint die Welt kaum groß genug, Sie zu fassen. Kaum treten Sie auf, schon verschwinden aus jedermanns Gedächtniß auf einmal die Namen aller Ihrer Amtsbrüder, und kein anderer wird in aller Ohren gehört, außer der Ihrige. Selbst ein Montazet, Erzbischof von Lyon, den Sie (siehe das in Gourlin's gebrandmarkter Instruktion S. 8. 1782. vorausgeschickte Schreiben) die Zierde des Episkopates zu nennen pflegen; selbst ein Bergen zu Mantua, ein Hay zu Königgraz, ein Colloredo zu Salzburg, und noch einige wenige, denen

Sie

Sie Ihre ganze Hochachtung, ihren ganzen Beyfall schenkten, sind, gegen Sie gestellt, wie ein Unding zu betrachten. Zwar traten auch diese Herren einigemale auf, um das Geschrey der Hausväter des Glaubens mit ziemlich polternder Sonderlichkeit vernehmlich zu machen, und weiter zu verbreiten: allein das Gerücht von Ihnen ward bald dumpf, und verlohr sich mit den übrigen endlich in den leeren Schall Ihrer Namen. Nur Sie behaupteten sich in einer täglich zunehmenden Lebhaftigkeit und rastlosen Hitze. Hätten Sie den Ephesischen Dianentempel tausendmal abgebrennt: nein, geschwinder wären Sie darum den Leuten nicht in die Mäuler gekommen. Die Welt, welche wegen ihrer tiefeingreifenden Bosheit Ihrer, mein hochw. Herr, nicht würdig war, weit entfernt, in Ihren Anordnungen ein kostbares Himmelsgeschenke mit Dank anzunehmen, zu segnen, lobzupreisen, hat Ihnen vielmehr eine unversönliche Fehde und die hartnäckigste Verfolgung (S. 7.) an den Hals geworfen. Der Gesalbte des Herrn wird in Ihnen nicht mehr in Ehren gehalten; allenthalben herrscht ein schnaubendes Gekreische

von Schmähungen, Verleumdungen und Scheltworten — — — Man griff sogar meinen Glauben an, man stieß sich an den verborgensten Absichten, und auf das lügenhafte Gerücht der schwärzesten Verleumdungen baueten sie die Verurtheilung meiner Orthodoxie (das. S. 8). Und gleich als wäre dieß noch zu wenig, man hat sogar die Verwägenheit, Sie in gedruckten Schriften anzufallen (eben das.). Ein Schwarm Bücher stürzt von allen Seiten auf Sie herein: auf Sie, den die allgewaltige Hand schützte, zu einer Zeit schützte, wo es ein unverzeihlich Verbrechen war, sich an Ihnen auch nur mit einem Wörtgen zu versündigen. Wohl ein außerordentlicher Mann, der Einzige in seiner Art, ohne Vorbild, ohne Kopie! Im ganzen Umfange Ihres Systems haben Sie keinen Vorgänger, keinen Nachfolger. Beyläufig unter 800 Oberhirten, welche heut zu Tage in der katholischen Kirche die Heerde Jesu Christi weiden, können Sie in dieser Apologie ihrer kaum sechs anführen, die mit Ihnen einstimmen; und auch diese nicht durchgehends, sondern nur in Bruchstücken, nur

in

in Absicht auf einige aus Ihren Neuerungen. Unglückliche Zusammenstimmung! Verfluchten Ketzern, wie einem Arius, einem Nestorius, einem Eutiches, einem Photius, einem Michael Cerularius, einem Gregor Palama ꝛc. gelangs, in dem bischöflichen Kollegium nur allein in ihren Provinzen weit mehrere Nachbether zusammen zu stimmen, als es Ihnen, dem Aechtkatholiken, dem Verkündiger des Friedens und des Geistes der Eintracht, unter einen Hut zu bringen gelang. Der ganze ehrwürdige Körper der Bischöfe denkt in der ganzen Welt, was die Kirchenregierung belangt, anders als Sie, der ganze Körper verdammt werkthätig die Gestalt Ihrer bischöflichen Einrichtungen. Durch Gottes weise Zulassung geschah es, daß diese Widersetzlichkeit in Ihrer Provinz recht sichtbar ward, vorzüglich durch die berufene Versammlung von Florenz, wo der Theilnehmung an Ihren Maximen, mein Herr Bischof, so große Vortheile zuwinkten, als man sich von menschlicher Politik immer versprechen konnte. Dennoch beharren Sie auf Ihrem Sinne, wie eingewurzelt, kaum durch ein Paar Neulinge,

Ihre

Ihre Kreaturlein, unterstützt, welche Ihnen in verschiedenen Punkten dankbar nachlallen. Am 23. April 1787. diesem merkwürdigen Tage, scheint ganz Toskana zu dem ungewöhnlichen Schauspiele heranzuwallen, welches alle seine im Palaste von Pitti versammelten Bischöfe geben mußten. Jedermann entblößt sein Haupt, oder verbeugt sich ehrerbietig, so oft irgend einer der Prälaten vorbeyfahrt: kaum erscheint Ihre Staatskutsche, als schon alle Hüte wieder aufgesetzt sind, und alles unbeweglich da steht; und so fahren Sie mitten durch mehr als 30000. Menschen, welche, wie auf einen Glockenschlag sich vereinigen, um Ihnen ein öffentliches Merkzeichen ihres Unwillens zu erkennen zu geben. Sehen Sie, wie Sie, der Verwalter und Wächter eines der kleinsten Sprengel, gleich auf die ersten Bewegungen mit dem obersten Hirten der ganzen Heerde Jesu Christi im Widerspruche erscheinen, wie Sie dem Nachfolger des ersten Apostels (S. 35. ꝛc.) die Stirne biethen, wie Sie ihn mit der weltlichen Macht kompromittiren, wie Sie jenen Frieden stören, welchen jeder wahre Christ zur Beybehaltung

der

der Eintracht zwischen dem Priesterthum und dem Reiche herzlich wünschen soll. Konnten Sie, Engel der Einmüthigkeit, dieses von Ihnen erregte Ungewitter mit trocknen, unverwandten Augen betrachten? Zärtlicher Sohn einer guten Mutter! — — Sind etwa der Bekümmernisse, der Drangsalen, der Sorgen des allgemeinen Vaters der Gläubigen, sind deren etwa wenig, wenn diejenigen wegbleiben, wodurch Sie selbst ihr Maaß erst vollmachen? Bittere Früchte Ihres Eifers in Umschaffung der Hirtenpflichten. Ganz sicher werden sie hieraus wider Ihre Absicht entstanden seyn, diese Früchte; aber sie entstunden doch hieraus wirklich, und es wird stets schwer zu begreifen seyn, daß Sie selbe nicht in rechter Zeit hätten vorher sehen können.

VI.

Aber ach! warum bin ich endlich so weit gekommen, daß ich nun auch die heillosen Früchte Ihrer Anordnungen selbst in Ihren Diözesen beschauen, und Sie als Oberhirten bloß in Ihrer Leitung der Ihnen anvertrauten Schäflein betrachten muß? Mein hochw.

Herr,

Herr, mir bebt die Feder in der Hand, und kalter Schauer durchfährt mich auch nur bey einem flüchtigen Anblick des scheußlichen Gemäldes, welches Sie selbst und der zuverläßigste Ruf uns von dem gegenwärtigen Zustande dieses vereinigten unglückseligen Bißthums darstellen. Sie sehen, wo hinaus endlich so große Sorgen und Bekümmerniße gelaufen sind. Ihre eigenen Augen wenden sich von dem häßlichen Schauspiele, welches Sie sich unmöglich bergen können, auch unwillkührlich hinweg. Ihr Vaterherz preßt Ihnen bey Ansicht des Unrechtes, so man Ihnen dadurch anthut, daß man Sie mit einer so anhaltenden und heftigen Wuth verfolgt (S. 10.), tief von der Brust Klagen und Seufzer empor. Die äußere Gestalt Ihrer Sprengel ist kaum mehr kennbar. Die heiligen Tempel scheinen verwüstet, und die geweiheten Opfertische weggeschaft zu seyn: in einer andern Sprache erschallen die Gebethe, der Gottesdienst, der Kirchengesang, die Liturgie — alles hat eine veränderte Gestalt. Hier verstummte der freudige Einklang der musikalischen Instrumente, dort ver-

schwand die Feyerlichkeit in Verehrung der Heiligen Gottes. Heute wird eine Kirche ausgeplündert und jener kostbaren Ornate beraubt, welche die Frömmigkeit der Gläubigen unter öffentlicher Gewährleistung dahin gestiftet hat: morgen werden die heiligen Bilder und geopferten Schnitzwerke von unheiligen, gottesschänderischen Händen angefallen. Unter den Augen des Volkes werden geweihete Kelche, Ciborien, Reliquien auf öffentliche Strassen und Plätze geschleppt — — —; und alles dieses, dem man vormals aus heiliger Ehrfurcht kaum näher zu kommen sich getrauete, wird nun unter dem Trommelschlage und im Beysein des Gerichtsbüttels dem schändlichen Wucher feilgeboten. Die Weltgeistlichen, vor den Kopf gestossen und mistrauisch, von ausheimischen und verdächtigen Seelsorgern abgelöset; die Regularen fortgejagt, oder ausgeplündert; die Nonnen — — — — — — — ! Und alle diese auf Ihren Befehl so oft erneuerte Scenen berühren Sie mit keiner Sylbe, denken gar nicht daran in einer Apologie, worinn Sie uns von der Verwaltung Ihrer Kirchsprengel

get nach ihrem ganzen Umfange Rechnung zu legen vorgeben: Sie verschweigen viele andre, die ich rügen, und noch mehr andre, die ich Ihnen nicht vorrücken werde, und schreien doch eines Schreiens, daß Sie seit vielen Jahren Ihren Kläger erwarten (eben das.), und daß man Ihnen die Ursachen einer so großen Abneigung Ihrer Schäflein sagen möchte! Sie sprechen nur von heilloser Spaltung, welche man zwischen Bischof und Volk zu veranlassen suche (das. S. 5.), und von ununterbrochener Anfeindung Ihrer Hirtensorgen und Unterweisungen (das. S. 7.). Da sehen Sie, wie weit es zwischen Vater und Söhnen, zwischen Volk und Priester, zwischen Heerde und Hirt gekommen ist! Das Mißvergnügen steigt zu einem solchen Uebermaaße, daß mans schon in einem auf das Thor der Kathedralkirche zu Prato mit dieser Aufschrift: Laßt uns bethen für unsern kezerischen Bischof (das. S. 46.). angehefteten Zettel lesen kann. Sie fühlen über diesen heftigen Ausfall eines unbesonnenen Eifers einen gerechten Schmerzen, und mit Ihnen fühlen ihn alle Gutgesinnten.

Nur

Nur belieben Sie sich daraus zu überzeugen, mein Hochw. Herr, daß weder Sie selbst, noch ich dieser Begebenheit, um sie gutzuheissen, gedenke. Auch ich wollte wünschen, daß sich jener Tag aus dem Gedächtniß der Menschen auf ewig verlieren, und jene Nacht nie gewesen seyn möchte, in welcher man sagte: das ganze Volk von Prato hat sich wider seinen Bischof tumultuarisch empört (S. 11. 2c.). Aber mit dem allen werden wirs doch nicht dahin bringen, daß dieses Faktum weder gewesen, noch ein auffallendes, vielsagendes Faktum sey. Ach! mein Herr Bischof, ein Volk, welches Sie auf allen Seiten Ihres Hirtenbriefes das belehrlichste Volk nennen; ein Volk, welches der nachbarsten Regierung zu gehorchen gewohnt ist; ein Volk, welches von einem Fürsten beherrschet wird, dessen gottseligste Absichten zu unterstützen Sie sich zur Gewissenspflicht machen (S. 41.), und der Ihnen Hilfe (S. 57.) und offenbaren Schutz leistet (S. 37); ein Volk, welches ganz zum Schweigen gebracht, nur mehr leise in die Ohren flistert; so ein Volk entbrinnt plötzlich, und bricht wie verzweifelt,

durch einen erschrecklichen Auflauf allenthalben los? — — — Und dennoch behält es in Mitte der brausendsten Wuth so viel Herrschaft über sich und seine Bewegungen, daß es hoch betheuert, es habe nur mit Ihnen allein, mit Ihren Neuerungen, mit etlichen Priestern und Mönchen, Ihren Helfern, zu thun. Es ziert das Wappen seines Beherrschers mit festlichen Lorbeern, und läßt seinen Namen unter einem freudigen Vivat-Zurufe ehrfurchtsvoll ertönen; während es mit vergener Hand auf dem öffentlichen Platze den Katheder, das Wappen, die Schildereyen, die Papiere und Bücher des Bischofs verbrennt, und die geraubten heiligen Bilder auf ihre Plätze wieder zurück stellt. — — Schlimm genug — wir wollens wiederholen — Hochwürdiger Herr, sehr schlimm: nicht so vertheidiget sich die Religion, nicht dies ist der Geist des Evangeliums — — — ! Wie Sie wollen. Allein immer ists ein Uebel, welches bey den spätsten Enkeln wider Sie zeugen wird, wie tief die Wunde war, welche Sie dem Herzen eines Volkes schlugen, zu dem Sie Gott als einen Friedensboten gesandt

sandt hatte. Da die Sachen, wie Sie sehen, auf ein solches Extrem gekommen waren, so hören Sie nur auf zu staunen, wenn auch Ihre unschuldigsten Schritte, wenn auch Ihre besten Anordnungen nunmehr als unnütze, als verdächtige Anordnungen ausgeschrien werden (S. 61.), und wenn Ihnen allenthalben Widersprüche auf den Fuß folgen. Einmal! Sie haben mit allen Ihren bunten Sprüchelchen das Herz Ihres Volkes verloren; und es braucht, um es wieder zu erobern, noch etwas mehr, als Zuckerworte und rhetorischen Prunk so eines Hirtenbriefs. Beherrscht einmal der Bischof die Herzen, so hat er gleichsam alles in Händen; außerdem mögen Sie noch tausend Apologien herausgeben, wissen Sie, was Menschen — und Sachkenner stets sagen werden? O! wie schwer wird einem Bischof seine Rechtfertigung, wenn er die Zuneigung seines Volkes verloren hat! — Hierinn, glauben Sie mirs, steckt mehr Theologie, als Sie wohl denken mögen.

VII.

Nach Ihrem eigenen Bewußtseyn erkennen Sie nun wohl, daß Sie nur Kinder der Trübsal und Bitterkeit haben (S. 4.); wodurch Sie denn gezwungen sind, sich von Ihnen auch dem Leibe nach zu trennen: so sehr Sie auch selbe im Geiste wie gegenwärtig sehen. — — — Schöne Worte, und weiter nichts: immerhin müssen Sie Ihre Diözesen aus Ihrem Landgute bey Pistoja wie aus einem Hinterhalt regieren, immerhin bleibt diese süße Mittheilung der Gegenwart unterbrochen, wodurch die Gemeinschaft der Güter und Neigungen so sehr erleichtert wird. Indeß Sie die Menschen durchaus geistig machen wollen, verlieren Sie die Kunst, will nicht sagen, sie zu lenken, sondern sie auch nur zu erkennen, ganz und gar. Wir wissen schon, wie das Volk bestellt ist. Und der Bischof? Ja — — — dieser residirt auf seinem Landgute, oder besser zu sagen, er residirt nirgendwo. Sie scheinen vervielfacht zu seyn. Man merkts, daß Sie beynah' in demselben Augenblick zu Pisa, zu Florenz, zu Prato, zu Pistoja, in Ihrer

Villa

Villa sind. Kein Mensch kann Sie anders, als in Ihrer Flucht, erblicken. Leutescheu, schüchtern, unruhig — — wenige wissen, wo Sie sind, und Niemand, wo Sie nach einer Stunde seyn werden. In einem niedlichen Wagen verschlossen, von muthigen Maulthieren gefahren, erscheinen Sie in der Mitte Ihrer theuern Schäflein nie anders, als wie ein Blitzstrahl; nur, um sie zu erschrecken, erscheinen Sie. Alle Gesichter erblassen beym Anblick des Hirten, alle Zungen verstummen auf einmal, und jedermann wittert sogleich irgend eine schlimme Zeitung. Der Bischof ist hier, heißt es, das bedeutet nichts Gutes. Ein Sprüchwort der Pratenser! — Ach! mein Hochw. Herr, wie verwirrt siehts in Ihrer Rechnung aus! Wenns jene großen Bischöfe des Alterthums, denen Sie nachzufolgen vorgeben (S. 6.), so machten, so danke ich Gott herzlich, daß er mich später hat gebohren werden lassen. Und wirklich möchte man sich Ihrer im ganzen Ernst' erbarmen, wenn man Sie in diesem Ihrem Pastoralschreiben auf Einstreuungen übelgesinnter Leute ausgehen, und bald dem Exjesuiten

Salvi, gewesenen Vorsteher zu U. F. delle Carceri (S. 24), welcher seit dem Jahre 1781. nach Genua abgegangen war, bald den wegen der Nonnen zu St. Katharina aufgebrachten Dominikanern (S. 26. 55. 75. 76. 107. 107. 108.). bald überhaupt Weltgeistlichen und Mönchen, welche das Volk zu Prato wider Sie zu empören das Feuer angefacht haben sollen, eines anhenken; kurz, wenn man Sie in einem ewigen Wirbel herumphilosophiren sieht. Nicht doch: das heißt, verzeihen Sie Hochw. Herr, das heißt logische Strenge verkennen. Lassen Sie sich doch nicht sogar jämmerlich verblenden; oder hüten Sich wenigstens, dem Publikum, dem man doch auch sein Bißgen Verstand und Ehre lassen muß, so handgreifliche Frazen aufzubinden. Wahrlich, Sie haben nun oft genug hergehalten, wegen Ihres ewigen Argwohns nun wider einen, nun wider den andern (die man hernach als unschuldige Leute aus dem Gefängniß zu entlassen, für gut befunden hat) nun wider die Einstreuungen ausländischer Personen (S. 108.) und zuletzt sogar wider Ihren ehrwürdigen Amtsbruder den Bischof

von

von Volaterra, dem man mit jedermanns Aergerniß vorwerfen wollte, daß er den Auflauf zu Prato angestiftet habe, weil er am 5ten Maymonats flüchtig gegangen sey, seiner Base einen Besuch abzustatten. Ich weis nicht, scherzen Sie, oder halten Sie unsre Landsleute für einen Haufen erzdummer Geken? Aufruhr: des gemeinen Pöbels: wider Sie: vorbedachte und angesponnene Auf-ruhr: in Toskana: im Jahre 1787! Denken Sie ja in Ihrem Leben nimmermehr daran. — — Daß Sie doch nicht einmal so viel wissen, daß man einem Volke, um es bis zu einer verzweifelten Meuterey aufzuwiegeln, zuvor goldene Berge zeigen, und Hoffnung der Strafloßigkeit vorspiegeln; daß mans entweder öffentlich und haufenweise, oder heimlich und einzel dazu ermuntern müsse; und daß in diesem Falle ein beträchtlicher Zeitraum, viele Emissarien, viele Mitschuldige zu so einer Unternehmung erfoderlich seyn? Alle diese so verschiedene Charaktere vorwenden und in Ihrem Falle wahrscheinlich machen wollen, heißt, Treue und Glauben der Einfältigen gar zu augenscheinlich zum Besten ha-

ben. Zuerst werden sich über eine so schimpfliche Voraussetzung beschweren Ihre eigene Schäflein, denen Sie öffentlich Bosheit genug zumuthen, um ein so schreiendes Verbrechen lange und mit kaltem Blute überlegen zu können: dann wird sich auch die Obrigkeit dagegen erheben, welche Sie entweder als so saumselig vorstellen, daß sie einen Volksanschlag nicht bemerkte; oder als so pflichtvergessen, daß sie darüber beyde Augen zuschloß: Spionen nach hunderten werden auf allen Strassen zu Prato wimmeln, und schreien, es sey nicht wahr, daß diesem Anschlage auch nur ein dumpfes Gemurmel, auch nur ein Wörtgen vorausgegangen: sie hättens also gleich wissen müssen und angezeigt, wie es ihre Pflicht fodere, und wie sies auch in hundert anderen ähnlichen Anläßen, die Ihnen, mein Hochw. Herr, gar wohl bekannt sind, gethan hätten. Aber wozu soll man erst räsoniren? Mehr als dreyßig Personen, die an dem Tumult einen vorzüglichen Antheil hatten, waren, oder sind noch in den Händen der Gerechtigkeit. Warum berufen Sie sich nicht auf ihre Verhören, warum erforschen

Sie

Sie nicht aus ihren gerichtlichen Aussagen die Mittel, die Wege, die Personen, von denen jene hintergangen wurden; anstatt daß Sie erst nach sechs Monaten mit Muthmassungen aufgezogen kommen, denen Sie, wenn es ja welche gab, vorläufige Fakte entgegen stellen mußten? Lieber Gott! seyn Sie doch redlich, und verhehlen uns nicht die wahre Ursache, welche in dem allgemeinen Widerwillen gegen Ihre Neuerungen, und in dem stuffenweise auffsteigenden letzten Grade der Verzweiflung lag! —

VIII.

Ich weis wohl, daß Ihre Freunde mit den berufenen zwey hundert Vätern Ihres geheimen Sinods sehr groß thun, um uns, wo nicht etwas anders, wenigstens die Einförmigkeit und Verwandtschaft der Lehre in dem Klerus Ihrer Diözesen zu demonstriren: auch machen Sie selbst einigemal Meldung davon (S. 102.); und man weis es anders woher, wie viel Mühe Sie sich geben, damit die weise Verfügung, welche Ihnen die Kundmachung dieses artigen Dinges untersagt,

zurück-

zurückgenommen werden möchte. Allein hören Sie mich, Hochw. Herr, ich warne Sie im Angesichte des Publikums, daß Sie dieses ja niemals thun, so lieb Ihnen der gute Leumund ist. Nein, und abermal nein, ich bin kein prophetischer Zensor (S. 102.), auch weis ich nicht genau den Inhalt jener Sinodalakten: aber ich weis davon doch so viel, als genug ist, um Ihnen diesen heilsamen Rath geben zu können. Und die Welt weis es endlich auch so gut, als ich, was für Helden diese Ihre 200 Pfarrer seyn mögen: ehrliche, auch so viel Sie wollen, heilige Männer; allein mit Ihrer Erlaubniß, größtentheils altgothische, einfältige Gebirgsrülpen. Sie kennt, o ja! sie kennt einen Tamburini, einen Palmieri, einen Vecchi und andre Ausländer von bekanntem Gepräge, welche diesen armen Tropfen in jener heiligen Versammlung an die Spitze gestellt wurden. Sie weis die Rekurse und Beschwerden, welche hernach viele aus Ihnen wider die abgedrungenen Unterzeichnungen geführt haben. Vergraben Sie doch, lieber Herr Bischof, eine so gar schimpfliche Bevortheilung in ewige

Ver=

Vergessenheit. Ich will vermuthen, daß Sie so was nie vorsezlich gewollt haben; aber Bevortheilung wars, so viel ist gewiß, und ich kann Sie versichern, daß zu Rom Briefe dieser ehrwürdigen Väter in Verwahrung liegen: Briefe, die wahrlich authentisch genug sind, um das Geheimniß der Bosheit zur eigentlichen Zeit aufzudecken, wofern sie verwegen genug seyn sollte, mit den Akten herauszurücken. Ich weis es, man hat unterdessen die Vorsicht gebraucht, jene Briefe auf den Tag zu bezeichnen, an welchem sie zu Rom einliefen, und darüber von einem Notar ein öffentliches Instrument ausfertigen zu lassen, damit man heute oder morgen ihre Aechtheit nicht durchhächeln und ihre Kundmachung verschoben werden könne, bis es die Nothwendigkeit erfodern, und die Zeit dazu reifen würde, ohne diejenigen Pfarrer, die sie geschrieben hatten, Ihrer Gnade, oder Ungnade bloßgeben zu müssen. Und um Ihnen zu zeigen, daß ich nicht in den Tag hinein rede, und wie wahr und richtig diese Briefe seyn, will ich Ihnen ein Muster von einem derselben vorlegen, jedoch mit Weglassung

desjenigen, was den Verfasser verrathen würde, von welchem ich Ihnen schwöre, daß er ein Pfarrer ist, und zwar keiner der Renuenten, sondern einer aus denen, welche die Akten unterschrieben haben.

Schreiben, welches zu Rom unterm 25. Sept. 1787. bewährt, und durch den Notar als ächt erkennt worden ist.

„ — — Der Synod von Pistoja. Vor
„ demselben und zum Präliminar der Freyheit,
„ wurden die vier Pfarrer der Kathedral-
„ kirche von Prato, welche man zu Pistoja
„ anhielt, von dannen als Faktionisten, als
„ unruhige Köpfe, als Ignoranten verwie-
„ sen und genöthiget, an der Leopoldina in
„ die Schule zu gehen, wo sie das Hohnge-
„ lächter der dasigen Studenten verdauen muß-
„ ten; und Sie wissen, daß ihre Schuld
„ darinn bestund, weil sie wegen eines Ehe-
„ hindernißes die Dispense von dortigem
„ Stuhle begehrt hatten.“ — — — —

(Nun

(Nun folgen die Fakte der andern von dem Bischof durch Briefe, die angeführt werden, bedroheten und vor dem weltlichen Gerichte gekränkten Pfarrer. Und dann heißt es weiter):

„ Die erste Session handelte vom Glauben:
„ und weil man die Kirche für einen Körper
„ wie ohne Haupt erklärte, welches gelegent-
„ lich nur nebenher genennt, und ministeriel-
„ les Haupt betitelt wurde: so weigerten sich
„ einige, diese Erklärung zu unterschreiben,
„ um so mehr, da in der besagten Session
„ die 4. Sätze des Gallikanischen Klerus in
„ Betreff der Französischen Kirchenfreyhei-
„ ten, und mehr andre Sätze von ähnlichem
„ Schrott als Grundgesetze angenommen wur-
„ den. Man verordnete demnach öffentlich,
„ daß der nicht unterschreiben wollte, seine
„ Gründe zu Papier bringen und dem Pro-
„ motor des Synods, jenem berufenen Tam-
„ burini in solcher Gestalt vorlegen soll. Nun
„ entfiel allen denen das Herz, welche sich
„ nicht würden unterschrieben haben. Der
„ eine hatte keine Bücher zur Hand, der
„ andre hatte in schriftlichen Aufsätzen nicht
„ Fertigkeit, und noch ein andrer nicht Muth

„ genug

„ genug, es mit dem Tamburini im Disputiren aufzunehmen. Daher kam es, daß, „ bis auf fünf, alle übrigen, einer aus diesem, einer aus jenem Beweggrunde unterschrieben. Der Kanonikus Celesi schrieb, die Wahrheit zu sagen, zu viel, indem er sich über die schlechte Methode der Unterzeichnungen weitläuftig heraus ließ; dafür hatte er aber auch den Verdruß, sein Wort zurücknehmen zu müssen: ein Resultat, wobey er überaus kränkende Demüthigungen zu verschmerzen hatte. Ihrer zween schrieben viel Gutes und Schlechtes durcheinander, weßwegen einer aus ihnen gegenwärtig auf der Leopoldina sequestrirt wird. Ein andrer schrieb weder gut, noch schlecht — — — er mußte sich also mit dem Tamburini messen, und das Wortgebalge dauerte fünf viertel Stunde lang. „ Man protestirte wider die aufgeworfene „ Definition der Kirche, von welcher man „ bewies, daß sie vermöge derselben eine Büste „ ohne Kopf, daß der Pabst so viel als nichts „ sey, und daß die Benamsung: ministerielles „ Haupt, den Richerismus, und also Glau-

„ bens-

„ bensirrthümer in sich enthalte: daß es end-
„ lich keinesweges einem Diözesansynod zustehe,
„ die Sätze des französischen Klerus wie Glau-
„ benswahrheiten vorzuschreiben. Denken Sie,
„ mein Herr, ob das Poltern dieses Mannes
„ groß gewesen sey, welcher, da er mit Grün-
„ den nicht aufkommen konnte, auf Argliſt
„ und Verheißungen absprang, die er her-
„ nach doch nicht hielt, das ist: wenn in der
„ Folge das Sakrament der Priesterweihe
„ zur Sprache käme, würde er dem Ansehn
„ des Pabstes eine größere Ausdehnung ein-
„ räumen. Zuletzt lief es dahinaus, daß die
„ Fünfe diese Session nicht unterzeichneten.
„ Allein, was weiter? In der folgenden
„ Session hieß man Sie aus der öffentlichen
„ Versammlung abtreten, und in der Zwi-
„ schenzeit wurde ein Blatt voll Gall erfüllter
„ und übermüthiger Ausdrücke wider die zween
„ ersten abgelesen, welche manches nicht sehr
„ passendes Zeug hingeschrieben hatten; und
„ dann auch wider den Kanonikus Celleſi,
„ welcher, nachdem er aus der Versammlung
„ zum zweytenmal war fortgeschafft worden,
„ ein Entschuldigungsschreiben, so auch öffent-

„ lich verlesen wurde, auffetzen mußte. Die
„ beyden andern wurden nicht ausdrücklich ge-
„ nannt, man schalt sie nur schlechtweg Dumm-
„ köpfe. Nach dieser Panegirik befahl man
„ ihnen in die Versammlung wieder einzu-
„ treten, wo sie mit einer vollen Lage des
„ beißendsten Hohngelächters einiger Uebel-
„ gesinnten bewillkommt wurden. Nach der
„ Hand gieng in dem Synod ein Gerücht
„ herum, daß die Regierung, den Frieden
„ jener heiligen Versammlung ja nicht zu
„ stöhren, wider jene, die nicht unterzeich-
„ neten, keinen Entschluß gefaßt habe; es
„ werde aber so was in der Folge zu besor-
„ gen seyn. Und jemanden, der etwas mehr
„ leutscheu war, wurde zu verstehen gegeben,
„ daß ihn beym Hinausgehen der Rottmeister
„ in Empfang nehmen werde. Was war
„ also bey solchen Umständen zu thun?
„ Einige fanden am räthlichsten, bedingungs-
„ weise zu unterschreiben; unterschrieben aber
„ niemals die erste, sondern nur die zweyte
„ und letzte Session, mit diesem Anhängsel:
„ Der päbstl. Gutheißung unbeschadet.
„ Alles nach der Vorschrift des Trienter-
„ Konzi-

„ konzilium. Diese beschränkte Unterschrif-
„ ten einiger Pfarrer wurden nicht angenom-
„ men, und misfielen dem Bischof, so wie
„ andern Gliedern der Parthey weit mehr,
„ als die weggebliebenen, weil jene, wie
„ hernach gelehrte Theologen zu Florenz ur-
„ theilten, wenigstens aliquid in re besag-
„ ten, und eine aufrichtige Anhänglichkeit
„ an dem heiligen Stuhle zu erkennen gaben.
„ Ein solches Ende nahm dieser, meinerwe-
„ gen, große Synod, welcher ganz fruchtlos
„ ablief. Bey dem allen, was sollten beym
„ Anblick solcher und mehr andrer Auftritte,
„ die man schon vorher gesehen hatte, was
„ sollten bey den ewigen Sequestrirungen,
„ Verweisungen, Drohungen und Schreck-
„ nißen so viel arme, gleich Schafen furchtsa-
„ me Pfarrer gethan haben? — Leute, die
„ sich hernach leicht überzeugten, daß ihre
„ Unterzeichnungen erpreßt und ganz ungil-
„ tig waren? Wann der heilige Vater von
„ diesem Verfahren Nachricht bekömmt, ge-
„ wiß, er wird sich nicht verwundern, ----
„ daß 200 Pfarrer so wenig Anstand genom-
„ men haben, ihre Namen hinzugeben.

„ Unter den Dingen, welche ihnen Furcht
„ einjagten, war bey vielen Pfarrern die Er-
„ innerung, daß erst vor dreyen Jahren ein
„ gewisser Canopo fast durch ein ganzes Jahr
„ im Rathhause eben derselben Stadt festge-
„ halten wurde, wo den 16. Augusts dieses
„ Jahres eben ein gewisser Montelaciti, bloß
„ weil er sich wider den Bischof ein Paar
„ Worte erlaubt hatte, eingesetzt werden
„ mußte; daß an eben diesem Tage 4 Dom-
„ herrn und 4 Adeliche aus Pistoja nach Flo-
„ renz abreisen, diese in dem Kastell stunden-
„ lange stehen bleiben, jene aber vom Mini-
„ ster einen öffentlichen Verweis bekommen
„ sollten" (und Sie, Herr Bischof, wollen
uns bereden, die Aufruhr zu Prato sey von
Mönchen und Pfaffen angezettelt worden! —)
„ lauter Ereigniße, welche mit mehr andern
„ zusammen gehalten, diesen heiligen Synod
„ durch den zweyten Ephesinischen Mord ka-
„ rakteristisch bezeichnen. Ich sage alles die-
„ ses nicht darum, als hielte ichs für nöthig,
„ mein eigen Betragen, worüber mir mein
„ Gewissen keinen Vorwurf macht, zu recht-
„ fertigen. — — — Allein, wenn auch

„ ich

„ ich keine Rechtfertigung brauche, so wird
„ man dadurch wenigstens so viele arme Pfar-
„ rer entschuldigen können, denen Furcht und
„ Schrecken bey der Unterzeichnung die Hand
„ geleitet haben. Dieser Synod ist, wie ich
„ eben gesagt habe, frühe reif geworden,
„ und also ganz zerfallen; und man
„ glaubt, wir werden einen Nazionalsynod
„ haben. Inzwischen befürchtet man denn
„ vieles: die Seuche der Irrthümer und der
„ schlechten Grundsätze, die man wider die
„ Ablässe, wider den öftern Gebrauch der
„ Sakramente, wider die Verehrung der
„ Heiligen und Mariens, wider das Ansehen
„ des heiligen Stuhles und wider alle gott-
„ selige Kirchengebräuche überall durchzusetzen
„ sucht, greift immer weiter um sich. Die
„ Pfarrer der heillosen Parthey machen eine
„ unglaubliche Anzahl aus, und die Gut-
„ denkenden sind auf das kleinste Häuflein
„ herabgebracht ꝛc. " Aus christlicher Liebe
wollen wir die weitere Ausführung des Ge-
genbeweises unterlassen, daß die vermeintliche
Eintracht der 200 Pfarrer nichts weniger als
allgemein gewesen ist. Laßt uns zu der höchst-

wichtigen Schlußfolge übergehen, die aus den vorausgeschickten Fakten natürlich abfließt.

IX.

Da haben Sie also, hochw. Herr, dennoch ein öffentlich Aergerniß in der ganzen katholischen Kirche angerichtet, haben ein allgemeines, anhaltendes Murren wider sich erreget, haben in Ihren eigenen Diözesen den Saamen der Zwietracht und des sichtbarsten Misvergnügens ausgestreuet. Und daher, zu welchen Unordnungen sind nicht die Thore angelweit geöffnet worden! Welche Zerstükkungen der heiligen Liebe Jesu Christi, welche Trennungen, welche Widersezlichkeiten, welche Misdeutungen und schiefe Urtheile, welche Versuchungen der Schwachen, welche Aergerniße der Irrgläubigen und Gottlosen, ja selbst der Nachwelt! Wer mags genau berechnen, oder ohne Entsezen erwägen, was für eine erbärmliche Beschädigung der mit so vielem Blute des Sohnes Gottes erkauften Seelen daraus folgen wird? Es war eine Zeit, wo wir Sie aus Ehrfurcht gegen Ihren geheiligten

heiligten Karakter damit entschuldigen konnten, daß wir gleichsam mit verschlossenen Augen uns beredeten, Ihnen allein müsse diese klägliche Katastrophe unbekannt seyn, Sie allein müßten nicht sehen, was doch alle Welt sieht. Allein Sie selbst treten muthig auf, und reißen uns die Binde von den Augen durch den gegenwärtigen Hirtenbrief, worinn Sie so oft betheuern, daß Sie alle diese Unordnungen nicht nur bemerket, sondern auch vorausgesehen haben: noch mehr, daß Sie gerade darum, weil sie Ihnen bekannt wären, schreiben und die Nothwendigkeit Ihrer Rechtfertigung erkennen. Der unwiederrufliche Schritt ist also gethan, keine Streitfrage findet hier mehr Platz, die große Thesis hat ihre Richtigkeit: Unter dem Bischof Monsignor Ricci ist ein solches und so großes Aergerniß veranlasset worden; er weis es, und hats vorgesehen. Mithin kömmt nunmehr alles darauf an, daß richtig bestimmt werde, ob ein so großes Uebel Ihnen und Ihren Maaßgebungen beyzumessen sey; oder ob die Schuld in dem allein liege, welcher daraus, daß er Sie thun sieht, was Sie

nothwendig thun müssen, Anlaß zur Verdammung nimmt. Dies ist der wichtige Gesichtspunkt, aus welchem Ihre Streitsache gegenwärtig vor dem Richterstuhle des Publikums abzuhandeln ist, und aus welchem sie vor jenem des erschrecklichsten Richters der Wahrheit und Gerechtigkeit in Bälde wird beurtheilet werden. Ach! mein Hochw. Herr, das Blut will bey dieser schaudervollen Alternative für Sie in meinen Adern erstarren. Mein Gott! — Wenn etwa Sie der Prophet wären, der dieses Ungewitter durch eine Sünde erreget hat: wenn etwa Sie das schwankende Gewissen der Brüder durch Ihre Schuld verwundet hätten: was würde aus Ihnen werden? Eine bloße Unterlassung der christlichen Klugheit, oder Bescheidenheit in Ihrem Eifer; was für eine Last würde sie Ihrer Seele auflegen? Befänden wir uns auch nur in einem blossen entfernten Zweifel; wie kömmts doch, daß Ihnen nicht schon allein der Zuruf: vielleicht hab' ich mich geirret, ich bin zu Weit gegangen; kalten Schweiß heraus preßt? — O, unschätzbares Himmelslicht, beleuchte, hilf uns! — Ich bemerke an Ihnen gar

wohl

wohl den heftigen Eindruck, welchen derley Betrachtungen auf Ihr Herz machen. Und wie oft, sagen Sie (S. 11. 12.), versuchte ich, durch das Gewicht und Ansehen einer so sehr überlegenen Menge niedergebeugt und gleichsam erstickt, so zu sagen, mich selbst zu verdammen? Ich gehe das Bild vorbey, welches diese Worte in mir entstehen machen, sie sind Sprache des innersten Gefühls, was Sie wissen werden, indeß sich die Hand auf das nahtlose Kleid der Kirche, um es zu zerstücken, ausstreckt; ich will mich mit nichts anderm, als allein mit Ihrer Apologie, und bloß in Ihrer Geleitschaft unterhalten. Ich gestehe Ihnen, daß mir im Fache der christlichen Sittenlehre in meinem Leben weder die Strenge, noch die Lokerheit jemals gefallen hat; und ich habe mit jenen Predigern, die uns mit Worten auf den schroffen Rigorismus, mit ihren Werken aber auf die gemächliche, breite Straße führen, nur wenige Bekanntschaft gepflogen. Leiten also Sie mich an der Hand, und halten mich zurück, damit ich mich in Festsetzung des Plans der Apologie, welche Ihnen so unumgänglich

seyn will, nicht zu verirren nöthig habe. Entweder haben Sie in der Kirche, und besonders in Ihren Sprengeln ein solches Lärmen verursacht mittelst Abschaffung, oder Einführung solcher Dinge, welche wirklich von Wichtigkeit sind, und die Sie ohne Verletzung der Pflichten Ihres bischöflichen Amtes nicht durch die Finger schauen, nicht zulassen konnten: oder aber wegen gleichgiltiger und unerheblicher Sachen, denen man ohne Ihren und der christlichen Heerde Nachtheil so, oder so ihren Gang lassen mochte. Im letzten Falle würden Sie, als der unbedachtsame Urheber aller Uebel, die ganze Schuld allein tragen müssen. Die Moral des heil. Augustinus lehrt mich, daß man die heiligsten Zuchtgesetze, wie zum Beyspiel, die Kanonen von Nicäa, daß man die Hauptpunkte des Kirchensistems, wie die Besetzung einer jeden Kirche mit einem einzigen Hirten, willig aufopfern soll, um auch nur den ohne unsre Schuld verlohrnen Frieden herzustellen, geschweige denn erst, um einer augenscheinlichen Gefahr neuer Mishelligkeiten vorzubeugen. Die Moral des heil. Paulus lehrt mich, man

soll

soll sich, nur die Brüder nicht zu ärgern, auch von den gleichgiltigsten Handlungen enthalten; und die Moral des Herrn Jesu Christi lehrt mich, die Liebe sey das erste Gesetz, das ganze Heil der Kirche, dem alle übrige Rücksichten nachstehen müßten. Auch sogar kleine, unbedeutende Uebel hätten Sie eher dulden, als mit so großem Aergerniß aus der Wurzel reißen, als jenem ungestümmen Winzer gleichen sollen, der den Weizen verwüstet, und das dazwischen zerstreute Unkraut zur Unzeit ausgemerzet. Man muß Sie also schon in den ersten Fall versetzen und sagen, daß die in Ihrem Kirchsprengel vorgenommenen Aenderungen wesentlich und in ihrer Art wichtig sind; und daß Sie sich vor Gott schwer versündiget haben würden, hätten Sie selbe nicht rasch bewirket, so sehr sich auch die ohne das verderbte Welt daran stossen möchte. In der That ist dies die einzige Stellung, welche Sie, um sich mit Vortheil zu vertheidigen, selbst genommen haben. Dies ist die furchtbare Trompete, wodurch Sie aufgeschreckt wurden (das. S. 5.): dies ist die Befugniß und Pflicht eines Bi-

schofs

schofs (S. 10.): das Andershandeln würde eine Gott feindselige, fleischliche Klugheit (S. 13.), würde eine kaltsinnige Aufopferung meiner Rechte, meiner Pflichten, der Religion, des Gewissens, der Seelen meiner geliebten Heerde (S. 60.) gewesen seyn: das heißt falschen Frieden suchen, und thatenleere, treulose Musse lieben, wenn man die Mittel wider so große Uebel der Misbräuche, des Aberglaubens, der Unwissenheit versäumt. Diese Drachenköpfe haben sich, wie mans leicht vermuthen konnte, wider das Licht der Wahrheit grimmig empört (S. 13.): allemal wird der Bischof eine pflichtwidrige Amtsverwaltung verantworten müssen, er mag nun die Wahrheit, weil sie manchen misfällt, verschweigen, oder den Irrthum lehren, weil er sich bey vielen in Ansehn bringen will (S. 64.). Schön ist Ihr Entschluß in der Klemme einer Alternative, wann Sie (S. 72.) sagen: Werd' ich also, um nicht zu misfallen, die Wahrheit verrathen, den Glauben verlassen: oder werd' ich, um meinem Amte gehörig nachzuleben, mich viel-

vielmehr euerm Hohngelächter, eueren Widersprüchen, eueren Beschimpfungen aussetzen müssen? — — — — —

Gepriesen, selig sind Sie doch mein Hochw. Herr, daß Sies begriffen haben; und wofern Ihr Hirtenbrief nicht mit leeren Sprüchen vollgefüllt ist, so sind wir damit einverstanden. Gott sey Dank! gienge auch die Welt zu Trümmern, Sie bleiben dabey vollkommen gerechtfertiget; und jegliche Ihrer Anordnungen ist gerecht, ist heilig, wofern mit ihrer Nichtbeobachtung so große Uebel verknüpfet sind. Allein hier ist der Ort, wo Biederart und Abneigung von aller Zweydeutigkeit besonders empfohlen seyn muß. In so einer Voraussetzung geben Sie wohl Acht, muß erwiesen und bestimmt werden, daß nicht etwa die eine, oder andre Ihrer Neuerungen, sondern genau alle so geartet sind; eine einzige, wenn sie nicht höchstnöthig, sondern gleichgiltig, nichtswürdig ꝛc. wäre, würde Ihr ganzes Gebäude umstossen. Bey dem lauten Gerede, welches Sie in der Welt von sich verursachet, welches Sie vorher gesehen, gewußt haben, mußten Sie auch erwarten,

daß,

daß, wo Sie sich nur ein einzigesmal im Irrthum ertappen ließen, dieses schon zureichen werde, alles übrige Gute, das Sie gestiftet haben möchten, in bösen Ruf zu bringen, und daß Sie alles gegebenen Aergernißes, wenigstens in jenem einzigen Anlaße, immer schuldig bleiben werden. Noch mehr: wenn man auch in jeder Ihrer Anordnung eine einleuchtende und dringende Nothwendigkeit voraussetzen will, so bleibt Ihnen doch erst Ihre Verfahrungsart zu rechtfertigen übrig. Sie könnten durch Unanständigkeiten, durch Troz und Muthigkeit, durch auffahrendes Poltern, durch unkanonische Wege, durch ein rauhes Benehmen, durch unbesonnene Aeußerungen, durch Hilfe verhaßter und verdächtiger Leute selbst das Gute bewirket haben; dann aber würde das ganze Gewicht der unter dem Volke, welches man bedächtlich vor den Kopf gestossen, veranlaßten Erbitterung auf Sie zurückfallen. Noch nicht genug: wenn auch alles dieses seine gute Richtigkeit hat, so müssen Sie sich doch erst wegen des Zeitumstandes rechtfertigen. Sie müssen die Nothwendigkeit Ihres unaufhaltbaren Eilens beweisen, welches

ches Sie so weit getrieben haben, daß zwo, oder drey Buchdruckereyen zu Florenz an Ihren Reformationsprodukten beständig Arbeit über Arbeit fanden: Sie müßten darthun, daß man mit gütem Gewissen keinen Aufschub dazwischen dulden, dem Menschen keinen Athemzug zur Erholung gestatten, und die erhitzten Gemüther durch kein kluges Zaudern abkühlen konnte: daß es mit einem Worte überall nöthig war, wie ein Hannibal, nicht wie ein Fabius, dreinzuschlagen. Sonst würde der daraus entstehende Ueberdruß und die Unruhe über die aufgehäufte Vielfältigkeit der Gesetze, wodurch aller Nutzen vielmehr gehemmt, als befördert wird, Ihrer unbesonnenen Voreiligkeit zu Last gelegt werden. Sehen Sie, mein Hochw. Herr, was für eine schwere Rechtfertigung Sie auf sich genommen haben! Entschlüpft Ihnen auch nur der geringste Behelf zu Ihrer Schutzwehre, so geben Sie schon gefährliche Blößen, und alle Schuld prellt dann von den undurchdringlichen Schildern Ihrer Widersacher auf diese Ihre Blößen zurück. Erwägen Sie es wohlbedächtlich.

X.

Es scheint, Sie habens schon gethan. Ich durchgehe Ihren ganzen Hirtenbrief, ich finde, daß Sie selbst ihn durch die strengste Prüfung laufen lassen (S. 12. 13.), und ich finde keine Spur, daß Sie irgendwo sagten, Sie hätten sich nur ein einzigesmal geirret, wärs auch nur durch Unbedachtsamkeit, oder in einem Ausbruch des Eifers geschehn (das.). Wir wollen versuchen, Ihnen zu glauben, wenn es möglich ist. Also, wenn Sie nicht so, wie es das Bedürfniß Ihrer Sache und diese Ihre schimmernden Ausdrücke heischen, gar alles leisteten, würden Sie also die Rechte, die Pflichten, die Religion, das Gewissen, die Seelen, das priesterliche Ansehen, die Klugheit, den wahren Frieden, die Wahrheit; den Glauben geschlachtet haben (siehe kurz vorher). Wenn Sie wollen, will ichs Ihnen zugeben. Nun haben Sie Acht auf den stärksten Beweis, den ich aus dieser Ihrer Voraussetzung ableite. Es ist ein weltkündiges, ein erwiesenes, ein von Ihnen selbst eingestandenes Faktum (siehe oben Nro. 5. 6. 2c.), daß kein einziger Ihrer bischöflichen

schöflichen Amtsbrüder alles das gethan hat, was Sie allein bewirket haben. Lassen Sie sich dieses gesagt seyn, mein Hochw. Herr. Ich rede jetzt nicht von der moralischen, sondern von der physischen Einmüthigkeit: ich rede genau genommen, von dem Total des bischöflichen Körpers. Wenn man aus dem Mittelpunkte Ihrer Provinz so weit, als die katholische Welt reicht, ausgreift: wenn man das Haupt aller Bischöfe, die Primaten, die Patriarchen, alle Metropoliten, und selbst Ihre Helden aus Königgraz, Mantua, Lyon, Salzburg ꝛc. zusammen faßt, so giebt es darunter nicht ein einziges Beyspiel, das dem Ihrigen gleich käme. Sie selber wissen deren keines auszufinden, das Ihnen ganz ähnlich wäre; und Gott weis, ob Sie es würden gegeben haben, wenn es nur für sich existirt hätte, und vor dem öffentlichen Rufe verborgen geblieben wäre. Sie sind also dennoch der einzige und allein der Mann, welcher allen Bischöfen der Welt von Pistoja aus in diesem Richtertone zuspricht: „Ihr Brüder, die ihr das nicht gethan habt, und nicht alles thut, was ich thue, ihr seyd Verräther eurer Rechte,

Pflichten, der Religion, des Gewissens, der Seelen, der Priestergewalt, der Klugheit, des wahren Friedens, der Wahrheit, des Glaubens: ihr benehmet euch in dem euch von J. C. anvertrauten fürchterlichen Amte so treulos, daß ihr das allererschrecklichste Gericht unter dem Schall jener Trompete zu erwarten habt, welche immer schmetternd in den Ohren tönt, und euch an eure Gefahren und Schuldigkeiten erinnert. Wofern ihr, um ja keinen finstern und verdrießlichen Gesichtern aufzustossen, träge, weichlich, verzagt, unthätig genug seyd, auch nur eine einzige dieser Pflichten zu versäumen; o! so zitteret, daß euch nicht die Vernachläßigung ihrer aller zur Last gelegt werde! *Omnes declinaverunt, simul inutiles facti sunt, non est, qui faciat bonum, non est usque ad unum.*“ Und diesen entscheidenden, allumfassenden Urtheilspruch thun Sie nicht etwa mit etlichen flüchtigen, unbedachtsam hingesagten Worten; sondern ganz nach Ihren angenommenen Grundsätzen, und so, wie mans aus Ihrem Benehmen, und aus Ihrem seit acht Jahren beständig befolgten System erwarten

warten muß. Versuchen wirs, ob wir die Verurtheilung 800 Ihrer bischöflichen Amtsbrüder dadurch abwenden können, daß wir Ihnen ungeprüfte Einfalt, Treuherzigkeit und unsträfliche Unwissenheit zumuthen. Diese thun also nichts, oder leisten nur einen geringen Theil von dem, was Sie, mein Hochwürdiger Herr, leisten; denn sie begreifen die unvermeidliche Nothwendigkeit dessen nicht, sondern haben, von Schulmeynungen und von der Wunderkraft des neuen Kirchenrechtes geteuscht, diese Nothwendigkeit nur zum Theile eingesehen, oder sehen sie in Ihrem Kirchenplan gar nirgend ein. Ach! mein Herr Bischof, wir geben der Schwierigkeit nur eine andre Wendung, ohne sie zu heben; und Sie fällen, wiewohl in einem andern Verstande, allemal über alle Bischöfe ein seltsames Urtheil. „Meine Brüder, ihr alle stecket in Absicht auf die ächten und wesentlichen Pflichten des Hirtenamtes in einer erbärmlichen Unwissenheit; oder ihr kennet sie wenigstens nur in einzeln Kleinigkeiten: ich allein bin in der Kirche der Mann, welcher ihre ganze Ausdehnung, alle ihre Beziehungen genau kennt.

Bey allen übrigen ist die Kenntniß des Amtes, so sie ausüben, verrauchet, oder verfinstert worden; und alle Führer, welche der heilige Geist zur Regierung der Kirche Gottes bestellt hat, sind blinde, bethörte Führer.“ Das will viel gesagt haben, mein Herr Bischof; gesetzt aber, es gienge auch so nicht an, so wollen wir noch den letzten Balken ergreifen: wir wollen uns bestreben, diesen so verworrnen Knoten, und zwar gemäß Ihren Grundsätzen auf eine andre Art aufzulösen. Vielleicht gabs unter den Bischöfen nicht wenige, denen alle diese Pflichten gar wohl bekannt waren, die sie aber wegen Härte und Schalkheit ihrer Heerden mit keinem glücklichen Erfolge ausüben konnten. Allein: haben etwa Sie, mein Herr Bischof, die Ausführung dieser Dinge als eine leichte Sache befunden? und hätte eben dieselbe Schwierigkeit, welche zur Entschuldigung der übrigen zureichte, nicht auch zu Ihrer Entschuldigung zureichen sollen? — Vielleicht wars nicht thunlich, diese gekannten Pflichten auszuüben, weil manchem aus den Prälaten der erfoderliche Schutz — etwa der Landesfürsten man-

mangelte? Da kommen Sie abermal übel an; Sie brechen also über alle Regenten den Stab: Sie rücken ihnen vor, als hätten diese eine so heilige Pflicht aus den Augen gesetzt: ja Sie geben der schlimmen Welt einen so schalkhaften Wink, und damit zu verstehen, daß wohl gar Ihr eigener Landesbeherrscher unter so vielen Bischöfen sonst keinem, als ihnen allein, seinen Schutz angedeihen lasse. — Das ist ein verzweifelter Streich, Herr Bischof! — wohin ich mich immer wende, sehe ich für Ihren Handel im Drang eines so mächtigen Beweises keinen Ausweg. Der Anzahl aller Bischöfe kann sich beygesellen das wenigstens moralische Total aller Völker, des ganzen Klerus, der Ordensstände, der Schulen, der Akademien, der Theologen, welches Ihre Einrichtungen überhaupt nicht nur nicht billiget, sondern noch dazu ausdrücklich verdammt und verwirft. Wunderbar! Sie selbst finden, obschon Sie auch unter die Amoduzzi, Zola, Natali, Alpruni, Tamburini, Pujati (S. 20.) Ihr Netz auswerfen, obschon Sie Ihre Werbungen bis nach Utrecht und ins Drusenland (S. 21.)

erstrecken; Sie selbst finden deren keinen, als bis auf die erste Epoche Ihres bischöflichen Amtes, und im Jahre 1781. damals nämlich, als Sie eben erst anfiengen, von sich einiges Gerede zu machen. Erlauben Sie mir gleichwohl, daß ich Ihnen diesen meinen Hauptbeweis von dem allgemeinen Aergerniß in einer gedrängten Uebersicht darstelle, und machen sich gefaßt, ihn, wenn Sie können, aufzulösen. „Es ist eines der schwersten Verbrechen, wenn man durch böse, oder auch gute, aber nicht nothwendige Handlungen, aller Welt Aergerniß giebt. Gleiches Verbrechen ist es, wenn man von dem, der recht handelt, da wo ihm das Rechthandeln nothwendig ist, Aergerniß nimmt. So ist entweder alle Welt böse, daß sie sich an Ihnen, während Sie das nothwendige Gute stifteten, geärgert hat: oder Sie sind der böseste Mann, daß Sie aller Welt ungerechtes Aergerniß gegeben haben." Mein Hochw. Herr, geben Sie darauf Acht, und rathen Sie allen Ihren Anhängern, darauf zu achten, damit sie nicht abermal das freye Feld suchen, und ihrer Gewohnheit nach von der Frage abspringen.

Denn

Denn ich behaupte, daß auf diese Schwierigkeit keine Replik möglich ist, und daß hierinn der Grundbeweis und gleichsam die Essenz Ihrer Vertheidigung für jeden liegt, der Sie etwa vertheidigen wollte. Was mich belangt, da ich Sie im Angesichte der ganzen Kirche Jesu Christi wie isolirt und abgerissen da stehen sehe, so werde ich, vergeben Sie mirs, allerdings lieber Sie und Ihre blendenden Systeme verdammen, als mich dahin bringen lassen, die ganze Kirche zu verdammen, von welcher ich weis, daß sie ihr göttlicher Stifter gegründet hat, um bis ans Ende der Zeiten als Bewahrerinn und Lehrerinn der Wahrheit zu bleiben. Doch was? — ich merke, daß Sie wanken, aber nicht, daß Sie unter dem Gewichte einer so großen Autorität niedersinken, und von der Last und Autorität einer so sehr überwiegenden Menge wie erstickt und erdrückt (S. 12.); ich sehe, daß Sie sich selbst zu verdammen suchen (S. 11.), aber nicht, daß Ihnen das Ding von statten geht. Vielmehr sagen Sie es frey von der Brust; ich werde deßwegen von der einmal betretenen Laufbahn nicht

abweichen, so lang es Gott wird wollen, daß ich für euch sorgen soll. Die Beschuldigung, daß ich der Einzige sey, ob sie schon falsch ist (Sie wollten gewiß sagen, wenn sie gleich wahr wäre; denn sonst ist in Ihrem Satze keine Wortfügung) schreckt mich keineswegs ab, euch die evangelische Wahrheit zu verkündigen; und ich hoffe dennoch, daß nichts vermögend seyn wird, mich von diesen Gesinnungen jemals abzubringen (S. 72.). Nein, unmöglich ist es, Sie, einen katholischen Bischof, so reden zu hören, ohne zu beben, ohne sich die Ohren verstopfen zu müssen. Wie? Sie entsetzen sich nicht vor dem Gedanken, um wie viel mehr also vor dem Schandflecken, in der ganzen Kirche der Einzige zu bleiben, der die evangelische Wahrheit predige? — — — Der heilige Paulus giebt Ihnen das Beyspiel des brennenden Verlangens nach Absonderung von Christus wegen des Heiles Ihrer Brüder: und Sie, der liebvolle Seelenhirt, beben von dem Schreckenbilde nicht zurück, alles von der evangelischen Wahrheit getrennt zu sehen, nur damit Sie allein mit selber vereiniget

niget bliben? — Allein, erlauben Sie mir das Ding mit seinem Namen zu nennen, dieser Satz ist kezerisch. Ja, Herr Bischof! aber ich gehe nicht so weit, um Sie, um das Innerste Ihrer Seelen zu richten; ich rede allein nach dem unleugbaren Sinn Ihrer eigenen Worte, und ich sags Ihnen, und behaupte: daß die Vorausseżung, vermöge welcher man unter allen Bischöfen und in der ganzen Kirche der Einzige bleiben will, der die evangelische Wahrheit verkündigte, offenbar kezerisch ist. Und der mir diesen Saż hartnäckig wegleugnen wollte, würde eben so ein Kezer seyn. Großer Gott! sollt' es wirklich schon so weit gekommen, sollt' ich wirklich in die Nothwendigkeit verseżt seyn, mitten unter Katholiken die Unfehlbarkeit der Kirche in ihrem öffentlichen Unterricht erst zu beweisen? Ist wohl bis auf diese Stunde sonst noch ein einziger, von dem mystischen Körper Jesu Christi nicht abgeschnittener Neuerer aufgetreten, der uns unter die Augen behauptet hätte, daß sich die Glaubenswahrheit in ein einziges Individuum verschließen könne? — In einem solchen Falle würden Sie allein die

ganze Kirche ausmachen; und da die Kirche, nach der allgemein angenommenen Bestimmung eine Gesellschaft aller Rechtgläubigen ist, so würde folgen, daß Sie beydes zugleich, Allein und Gesellschaft sind. Wacker, mein Herr Bischof! dies einzige Privilegium fehlte noch in Ihrem außerordentlich — sonderlichen Charakter! — Soll dies etwa eine allzu emphatische Aufwallung, eine allzu starke Redensart, eine unbündige Assertion seyn? Allein, wie kann ich mirs vorstellen, wofern eben dieses Assertum den Inhalt Ihrer Apologie ausmacht? — Wenn dies nicht ist, so haben Sie uns eine Schutzschrift von III Seiten geliefert, und nichts gesagt. Wofern Sie demnach gleichwohl auch behaupten, daß Sie nicht allein geblieben sind, die evangelische Wahrheit zu verkündigen; wenn Sie, als ein guter Katholike, so eine Hypothese selbst für unmöglich halten: so zeigen Sie uns den, der sie so, wie Sie, vorträgt. Können Sie alles dieses nicht, so bleibts wahr, daß Sie der Sonderling allein sind, und wir werdens Ihnen ewig wiederholen, daß Sie nichts weniger, als Wahrheit predigen.

digen. Und warum sagens nicht auch Sie, Herr Bischof? Sie, ein so aufmerksamer Forscher Ihres Herzens, könnten darinn doch auch ein wenig nachsehen, ob man in dem ganzen Umfange dieses Ihres Betragens den Geist der bis auf den höchsten Grad eines unausstehlichen Egoismus übertriebenen Hoffart, ohne Sie klüger zu machen, gar nicht gerüget habe. Gott! wenns wirklich so wäre, wenns Ihnen Ihr Selbstgefühl sagte, daß Sie sich von der Begierde, Ihren Namen jenseits der Gebirge und Meere zu verbreiten, hätten hinreißen lassen; wenn Sie Ihr Uebermuth schon so sehr aufgeblasen hätte, daß Sie über eine unschuldige Zurechtweisung von Seite des Vorgesetzten ganz aufbrennen, und jeden, der sich etwa beygehen läßt, Ihre Gründe, will nicht sagen, anzustreiten, sondern auch nur zu bezweifeln, sogleich einen Verwägenen, einen ———— ꝛc. schelten müßten; daß man Maximen, weil sie die Ihrigen sind: Bücher, weil sie Ihnen anstehen: ein System, weil es Sie unabhängig und zum Despoten macht, schlechterdings anzunehmen genöthiget wäre; wenn Sie sich

in

in Ihrem Vorhaben, weder in den Grundsätzen, noch in der Verfahrungsart etwas zu ändern, blindlings verhärteten — — —

o! so lenken Sie, Herr Bischof, hieher Ihre Gewissensforschungen und den Schall jener Trompete, welche Ihnen so fürchterlich in den Ohren tönt, und Ihnen Ihre wirkliche Gefahren getreulich andeutet. Sie wissen, wie sehr wir wider den Hoffartsgeist auf der Hut seyn müssen, und in was für einen Abgrund er uns durch Vereitelung der Gnaden und Einleuchtungen Gottes, der den Hoffärtigen widerstrebt, stürzen kann. So fielen wegen dieses Lasters jene Säulen der Kirche Gottes, die Tertullian, die Origenes, ungeachtet ihres affektirten Rigorismus und so großer zum Besten der Kirche erduldeten Beschwerlichkeiten; was haben nicht erst wir schwache, gebrechliche Rohrstäbe zu befürchten? Wofern Sie uns noch in der Folge Apologien für sich selbst liefern wollen, so greifen Sie es zur Gnade nach meiner Art an; wählen Sie sich Athanasiuse zum Muster. Lesen Sie die zweyte Apologie dieses wahrhaft großen Heiligen, und anstatt zu sagen:

was

was würd' es mir endlich schaden, allein zu seyn, — sagen Sie mit ihm vielmehr: so wie man mich predigen hört, predigt man in diesen und jenen Provinzen — und zählen Sie uns deren 36 und mehrere daher: so wie ich, predigen diese und jene Bischöfe, vorzüglich Julius zu Rom, und Protogenes zu Sardika ꝛc. — und hier treten Sie, Mein Hochw. Herr, in einem Geleite von 300 und mehr Bischöfen auf: *Episcopi plusquam trecenti &c.* Eben diese Fußsteige trat der Heilige, als er an den Kaiser Jovian schrieb; und so müssens auch Sie machen: Wisset, gnädigster Herr! mit mir stimmen überein die Kirchen aller Länder, in Spanien, in Britannien, in Gallien, in ganz Italien, in Sardinien, in Cypern, in Dalmatien, in Dacien, Macedonien oder ganz Griechenland, in ganz Afrika, in Creta ꝛc. so auch meine benachbarten Kirchsprengel, wie jene des Orients, nur sehr wenige ausgenommen, die dem Arianischen Lehrbegriffe anhangen. Mit einem Worte: meiden Sie alles, was nach Sonderlichkeit riecht, und zeigen Sie, daß Sie auf der gebahnten Straße

des

des ganzen bischöflichen Körpers, ohne jemals auszulenken, einhergehen. O! dann werden Sie, wenn Ihnen gleich der Erzpriester Morandi seinen Schutz reichte, aller Welt gefallen, und mit einem so schönen Muster in Hand und Augen, vollkommen entschuldiget bleiben.

XI.

Dennoch brüsten Sie sich ewig und ewig mit dem Vorgeben, Sie wären fest entschlossen, den Fußtritten der großen Bischöfe des Alterthums nachzugehen (S. 6.). Wahrhaftig, Herr Bischof, derley Allgemeinsätze und Lufterscheinungen verlieren bey jedem andern, außer bey Ihnen, ihren ganzen Werth, ohne ein Quintchen Gewicht mit sich zu führen. Allein bey Anhörung solcher Reden eines Bischofs möchte mich die Ehrwürdigkeit seines Karakters dennoch aufmuntern, die Geschichte ganz zu durchblättern, um zu sehen, wo denn endlich diese Ihre so richtig nachgeahmten, und in dem heutigen Episkopate so genau getroffenen Urbilder aufzufinden seyn. Ich blättere, und siehe, zuerst stosse ich auf den Zwist des heiligen Cyprian mit dem heiligen Pabste Stephan:

Stephan: und dies, denke ich, wird wohl das Muster unsers Hochw. Herrn Scipio Ricci seyn. Allein da sehe ich, daß diese seine Wi-dersetzlichkeit einen noch unentschiedenen, von 87 Bischöfen seiner Provinz, von einem Fir-milian, und wie der heilige Dionysius von Alexandrien bezeugt, von sehr vielen Bischö-fen Asiens und dort herum verfochtenen Han-del betraf. Bey dem allen heißt mich der Glaube, wodurch ich Christ bin, das Anden-ken dieses so großen Heiligen in einer Streit-sache des Irrthums beschuldigen, welchen er hernach, wie der heilige Augustinus zu sagen pflegt, entweder widerrufen, oder nach Maaß-gabe der Wahrheit verbessert, oder durch sei-nen Martyrertod, oder durch überschwenkliche Liebeswerke abgewaschen haben muß, als einen Flecken nämlich, welcher den Glanz dieser sonst so heiligen Seele beschmutzt hatte. Wie Sie nun mein Hochw. Herr, ganz allein da stehen, auch kein Martyrer sind, so sind Sie lange noch kein Cyprian. Weiter finde ich einen heiligen Gregorius von Nazians, welcher zur Zeit, als der Arianismus den Orient verwü-stete, zu einer unglücklichen Heerde berufen

ward;

ward; und was sehe ich an ihm? — — den Mann der Leiden, welcher von hartnäckigen Widersprüchen allenthalben beängstiget und so niedergedrückt wurde, daß er den Patriarchenstuhl von Konstantinopel verlassen mußte, um diese so erhabene, so wohl verdiente Würde dem allgemeinen Kirchenfrieden aufzuopfern. Ist etwa dies das Bild des durch so viele Widersprüche angefochtenen Bischofs von Pistoja? — — Allein bey Durchlesung der sanftfließenden Gregorianischen Apologie, welche mit den Worten: *Quomodo res nostræ &c.* beginnt, und in Gegenwart 150 Bischöfe vorgetragen wurde, finde ich keine Spur, daß man ihm Neuerungen in den Gebräuchen seiner Kirche, oder sonst etwas vorgeworfen hätte, woraus zu schließen wäre, daß er sich in der bischöflichen Amtsverwaltung in irgend einem Stücke anders, als seine katholischen Mitbrüder, benommen habe. Ich wills Ihnen augenscheinlich beweisen, daß er sich die ganze Verfolgung von ausgelassenen und kezerischen Bischöfen zuzog, indeß das einigste Volk von der Welt, das seinen Oberhirten anbethete, seinem Episkopate durch Ein-

sammlung reichlicher Seelenfrüchte Ehre machte, seinen reinkatholischen Kanzelreden frohlockend Beyfall zurief, und seinen trauervollen Abzug mit thränenden Augen laut beseufzte. Sie, mein Herr Bischof, von allen katholischen Bischöfen angestritten, und von Ihren Schäflein auf eine Art, wie Sie wissen, begrüßt — Sie sind demnach ganz sicher kein Gregorius, wenn auch Speichellecker und ein Paar Banden ausgeschämter Kirchenzeitungsschreiber, um Sie mit jenem ins Parallell zu bringen, noch so andächtig heulen sollten. Ich finde einen Bischof, welcher sich im Besitze einer der ersten Kirchen der Welt, einer so großen Gelehrsamkeit, und so ausbündigen Heiligkeit befand; kurz, einen Dionysius von Alexandrien, dessen Orthodoxie man bey Gelegenheit des wegen der Ketzerey des Sabelius entstandenen Zwistes verdächtig machen wollte. Allein ich sehe, wie er auf die erste von dem römischen Pabste gleiches Namens empfangene Warnung, anstatt aufzufahren, Geschrey zu machen, und gallerfüllte Apologien in die Welt hinaus zu posaunen, sich im Gegentheile in verschiedenen, von dem h. Athanasius theils an-

geführten, theils angedeuteten Briefen vor dem Pabste mit Anstand und Bescheidenheit rechtfertiget, und nachdem er ihm seine Orthodoxie sonnenklar dargethan, von selbem mit väterlichen Antwortschreiben beehrt, zufriedengestellt, und von jedermann sogleich für einen Rechtkatholiken anerkannt wird. So ist auch Dionysius nicht Ihr Urbild, mein Herr Bischof. Ich finde einen heiligen Epiphanius, wie er von der Pforte einer Kirche in Anablata ein Bild wegräumt, welches ihm nicht dahin zu gehören schien. Da haben wirs: genau so machtens auch Sie. Allein ich sehe ihn auf den ersten Wink, welchen ihm das hierüber bekümmerte Volk giebt, der Kirche ein ander Bild wieder geben, und keine Fehde dieser Art mehr erneuern; und so machten Sie es nicht: an Epiphanius suchen Sie also, Herr Bischof, Ihren Mann schon wieder vergeblich. Ich finde einen Theodoret und mit ihm einen Sophronius aus Konstantiana und einen Johann aus Germanizien; und was that er in dieser Geleitschaft? — Er machte im Konzilium den Sonderling, indem er den Sinn des Nestorius zu verdammen sich weigerte,

dabey

dabey aber dennoch gutkatholisch zu seyn betheuerte, weil er die Lehre ohne Anstand verdammte, welche in jener heiligen Versammlung von seinen Mitbrüdern verworfen wurde. Hier möchten Sie, Herr Bischof, wohl so ziemlich getroffen seyn. Aber Geduld; denn ich sehe, wie er von den Vätern des Konziliums in die Enge getrieben, sich zuletzt dennoch ergab, und sammt Ihnen unterschrieb: also auch nicht einmal Theodoret auf Ihrer Seite! — — Ich finde wohl, daß in Orient Bischöfe die Menge als Beschützer der unter dem Namen der 3. Kapitel bekannten schlechten Bücher auftraten; allein ich sehe gleich darauf, daß Sie, mein Herr Bischof, in Ansehung des Umstandes, daß selbe hernach in dem fünften Konzilium verdammt wurden, nicht zu ihrer Gesellschaft werden gehören wollen. Ich führe mir die Osius aus Cordua, die Lucifer aus Caralis, die Gelasius, die Gregorius M. ins Gedächtniß zurück, Männer, die sich mit entblößter Brust entgegen stellten, damit keine profane Hand die Arche Gottes berühre, damit kein Ezechias das Rauchfaß des Herrn herbeybringe: ich

sehe sie gleichsam vor meinen Augen schimmern, die herrlichen Männer, die Eusebius aus Cä-sareen, die Chrysostomus, die Damasus, die Sixtus: lauter Eiferer für die Schmückung der Tempel, wie sie mit Benützung der gott-seligen Freygebigkeit der Cäsaren, oder auch des Reichthums ihrer eigenen Kirchen, die kostbaren Metalle und mit Edelsteinen besetzten heiligen Gefäße in prachtvollen Gebäuden um die Altäre des lebendigen Gottes glänzen ließen. Ich sehe sie, die Ambrosius, die Augustinus, die Basilius, die Martinus von Tours, lau-ter, so zu sagen, gebohrne Beschützer, Väter, lauter liebreiche Nährer der Mönche und Klö-ster. Ich schaue sie im Geiste, die Irenäus und Johann-Chrysostomus, wie sie entweder als Mittler auftreten, damit der liebe Friede zwischen den übrigen Kirchen und der römi-schen Mutterkirche keinen Abbruch leide, oder aber voll des himmlischen Wonnegefühles Rom stets unter Ausbrüchen der heiligen Freude nennen, wie sie es als den Mittelpunkt der Religion, und als Bewahrerinn der kostbaren Asche der Apostelfürsten selig und glücklich preisen. Ich sehe — — — — aber laßt

uns

uns doch auch einmal sehen, wie denn die großen Bischöfe heißen, deren Fußstapfen Sie mein Hochw. Herr, treten? — — Gott bewahre mich, daß ich Sie unter kriechenden Höflingen, unter den Eusebius von Nicomedien, unter den übermächtigen Dioskorus, und den prahlerischen Johannsen, unter den ränkevollen Photius ꝛc. suchen sollte! — Nein! ich hoff' es von dem Vater der Erbarmungen, daß er Sie nie unter diesen Weltbetrügern lassen wird. Und dennoch, wem sollen wir Sie, immerhin einen Hirten der Heerde Jesu Christi, wem sollen wir Sie an die Seite stellen, mit wem vergleichen? — —

XII.

Mich deucht gleichwohl, Sie haben das Alterthum, in welchem sich für Sie nichts taugliches aufraffen läßt, zu einer sehr unglücklichen Stunde gerüttelt. Denn in die Verdammung, welche Sie durch Ihr wunderliches Betragen über den ganzen Körper des gegenwärtigen bischöflichen Standes, von jenem zu Rom anzufangen, verhängen; werden Sie auch jenen der vorigen Jahrhunderte

verflechten, und wir werden diesemnach die Spuren der getreuesten, der unwandelbaren Braut Christi gar nirgend zu finden wissen. Ach, mein Hochw. Herr! warum soll die Hoffnung verlohren seyn, Sie Ihre Verfahrungsart ändern, und sich an das System Ihrer Mitbrüder anschließen zu sehen, welche uns der Weltheiland, wie ihn selbst, anzuhören befohlen hat? Welchen wahren Ruhm würden Sie durch ein in der Geschichte des menschlichen Herzens so seltnes Beyspiel Ihrem Namen erwerben! Ja, ich wills von demjenigen hoffen, der das Herz aller Menschen und vorzüglich jenes der Volksführer in seiner allmächtigen Hand hält. Wenn ich inzwischen diese meine Bemerkungen auf ihren Schluß führe; so scheint es mir, ich habe Ihnen bewiesen, wie viel daran noch mangle, um sagen zu können, Sie hätten Ihr Verfahren währendes Kirchenamtes überhaupt, und Ihr so sonderbares System im Ganzen gerechtfertiget. Ich habe beynahe keine andre Autoritäten benützt, als Ihre eigene, und jene Ihrer angenommenen Grundsätze; auch hab' ich Sie nicht anders, als mit Vernunftschlüßen

schlüßen verfolgt. Entweder haben Sie schlecht gehandelt und gesprochen, oder ich habe in die Quere hineinraſonirt. Beweiſen Sie mirs, wo Sie es können. Ich könnte mir hernach die Mühe erſparen, jene Behelfe, womit Sie ſo manche aus Ihren Neuerungen zu rechtfertigen, und die Scheingründe, die Sie dafür beyzubringen ſuchen, ſtückweiſe durchzugehen, um ſo mehr, da mir nebenbey auch das ehrwürdige Anſehn Ihrer trauten Florentiner Annalen, ſo wie jener Hefte, die Sie ſelbſt zu Piſtoja haben drucken laſſen, zentnerſchwer auf dem Nacken liegen würde. Allein da es mir eine leichte Sache iſt, Ihnen augenſcheinlich darzuthun, wie unbedeutend und kahl die Vorſpiegelungen ſeyn, hinter welchen Sie an dieſem Ihrem grundverderblichen Plan arbeiten, ihn auszuführen, ſich darinn zu behaupten ſuchen; ſo nehme ich keinen Anſtand, auch die Hauptttheile Ihrer rauſchenden Apologie, wiewohl nur ganz kurz durchzugehen: nur erlauben Sie mir vorher eine kleine Erholung; denn auch ich habe auf nächſte Weihnachten viele und dringende Geſchäfte auf mir, wozu mich mein Amt und der Dienſt meiner Kirche rufen. Wir ſehen uns bald wieder.

So viel bis auf den 20. Decemb. 1787.

Zweyter Abschnitt.

Worinn die hauptsächlichen, von dem Herrn Bischof zu seiner Rechtfertigung angeführten Beweisgründe insbesondere untersucht werden.

XIII.

Ich habe Ihnen Hochw. Herr, mein Wort gegeben, daß ich Ihnen die ersten Stunden meiner Muße widmen werde, um über die mehr hervorstechenden Gründe, welche Sie zur vermeintlichen Rechtfertigung einiger aus Ihren zahllosen Neuerungen auf die Bahn bringen, etliche kurze Bemerkungen zu machen. Wahrlich, nicht hierinn liegt die Hauptsache Ihrer Vertheidigungsschrift; sie liegt, wie ich neulich die Ehre hatte Ihnen zu zeigen, gerade in dem, weßwegen Sie sich zu rechtfertigen gar keine Mühe gegeben haben; ich will sagen: die Hauptsache beruhet auf der Entschuldigung des Ganzen, des zusammengefaßten Inhalts Ihres Benehmens in dem Episkopate; und

auch

auch dieſes iſt, nach meiner geringen Einſicht, ſchlechterdings und in was immer für einem Syſtem eine unmögliche Sache. Ich begreife gar wohl, mein Hochw. Herr, in der Hypotheſe, als hätten Sie alle Ihre Neuerungen, oder wie Sie ſelbe zu nennen belieben, Aenderungen, theils die noch unvollendeten, theils die vollbrachten als billig und nothwendig dargeſtellt; als hätten Sie alle dieſe Neuerungen als Gegenſtände Ihres Gerichtes erwieſen; als hätten Sie an der **Verfahrungsart**, an den angewendeten Mitteln, an dem eigentlichen Zeitpunkte (ſiehe oben Nro. 9.) nichts verfehlt: in ſo einer Hypotheſe, ſage ich, würden Sie Ihre Apologie zu Ihrem Ruhme ausgeführt, und Ihren Widerſprechern den Mund auf immer zugeſtopfet haben. Allein von dieſem unumgänglichen Suppoſitum ſind wir noch himmelweit entfernt. Sehen Sie einmal — Gott verzeih' es Ihnen — in welcher Gewiſſensangſt Sie uns nach einer ſo mühesam bearbeiteten Schutzſchrift laſſen. Es iſt ſo weit gefehlt, daß Sie ſich aufrichtig und ernſtlich über Alles verantworteten, daß Sie ſich vielmehr mit dem Wenigern abzugeben ſcheinen.

Sagen Sie mir, glauben Sie wohl, man wisse nicht, daß Sie nicht nur jedem, ders nicht zu wissen verlangt, vorpredigen, Sie hätten die Macht, von den trennenden Ehehindernißen zu dispensiren; sondern auch, daß Sie sich erlaubt haben, diese empörende Meynung auch praktisch ausüben zu lassen, so zwar, daß die Kuraten der Domkirche zu Prato bestraft wurden (oben Nro. 8.), weil sie sich weigerten, eine Ihrer Dispensen in Vollzug zu bringen. Warum gehen Sie nun diesen verübten Unfug so mausstille vorüber? warum geben Sie davon keine Ursache an? Zeigen Sie uns doch, daß, obschon derley Hinderniße durch die Ausprüche allgemeiner Konzilien und römischer Päbste festgesetzt worden, Sie gleichwohl noch eine größere Macht, als diese, haben, von ihren Gesetzen zu dispensiren (siehe Pont. *de Matrim.* L. 8. c. 13. n. 1.). Wissen Sie nicht, Sie — Bischof und Lehrer in Israel, daß nicht etwa päbstliche Theologen, sondern die ungebundensten, die größten Verfechter der bischöflichen Befugniße in diesem Fache, wie ein Gibert (Tom. 12. Consul. 59. *de Matrim.*), ein Natalis Alexander

der

der (Theol. Dogm. L. 2. *de Matrim.* c. 4. Art. 13.), ein Saintbeuve (Resol. Cas. Cons. T. 1. Cas. 66. 67.) und mehr andre diese wenigstens zweifelhafte Macht zu Gunsten einiger Bischöfe bloß auf den unausdenklichen Gebrauch Ihrer Kirchen und Vorgänger gründen: auf einen Gebrauch, welcher hierinn die gewöhnliche Rechtsbeschränkung beeinträchtiget hätte? Wissen Sie nicht, daß sogar van Espen (Jur. Eccl. univ. par. 2. tit. 14. c. 1. n. 11.) über diesem vorgeblich unausdenklichen Herkommen die Ausnahme bauet, welche er dem Bischof von Lüttich zu gebühren behauptet? Haben Sie in Ihrem Herminier (de Sacram. T. 3. c. 17.), in Pontas (*Verb. disp. matr.* cas. 35.), in dem Verfasser der Parisischen Konferenzen unter dem Kardinal Noailles (T 3. L. 5. coll. 2. c. 2.) nie gelesen, daß diese Einige Gallikanische Bischöfe, von denen man wissen will, daß sie so, wie Sie Hochw. Herr dispensiren, *usum suorum Decessorum* für sich anführen? Wissen Sie allein nicht, daß die Französischen Prälaten, Männer *timoratæ conscientiæ & excellentis doctrinæ*, wie sie der Gallikanische Ducasse (*Pract.*

Jurisd.

Jurisd. Eccles. c. 10. Sect. 7.) heißt, sich mit dem apostolischen Indult verwahren, daß der gar nicht lokere Moraliste Natalis Alexander (das. R. 12. am Ende) lehrt, daß der Bischof auch im Zweifel, ob die Befugniß von einer immerwährenden königlichen Befreyung abfließe, nicht dispensiren kann, wenn nicht auch er die Dispensationsfreyheit vom Pabste eingeholt hat? Verstehen Sie mich wohl; in so eine Streitfrage werden Sie mich nicht hineinziehen. Allein, was auch immer an dieser Meynung seyn mag, so ists Ihre Sache, mein Hochw. Herr, das öffentliche Gerücht der Lüge zu strafen, daß kein einziger aus Ihren Vorfahren über diesen Punkt festgehalten: zeigen Sie uns, daß Sie hiervon mehr wissen, als alle Theologen, als alle Bischöfe dies- und jenseits der Gebirge, daß diese sammt und sonders unrecht, Sie allein recht daran sind: zeigen Sie, daß diese Meynung nicht etwa wenigstens disputirlich, oder zweifelhaft, sondern moralisch gewiß, daß sie in der Ausübung sicherer, als die Gegenmeynung ist, dergestalt, daß sich so ein Würger des Laxismus, wie Sie, in Ehesachen mit

gutem

gutem Gewissen darnach richten könnte. Aber der letzte Gerichtstag wird eher ankommen, als Sie dieses zu beweisen im Stande seyn werden: und gelång' es Ihnen auch eher, Sie werden doch auch immer Unrecht haben. Immer wird sich das Publikum über Sie und über die ihm in diesem Pastoralschreiben angethane Beschimpfung mit Recht beschweren, immer wird es selben als einen Beweis ansehen, daß Sie es nur zum Besten haben, nur damit äffen wollten, daß Sie ihm eine Rechtfertigung über das Ganze aufbanden, indeß Sie um seine Augen über das Bessere dicken Nebel spannten.

XIV.

Eben so machen Sie es, mein Hochw. Herr, mit den Mönchen, dieser in Ihren Augen garstigen und verwüstenden Brut, so lange nämlich, bis sie nach Pistoja kommen, um sich von Ihnen Kapuze und Kutte abnehmen zu lassen. Ey, nicht doch, mein guter Herr! wie mögen Sie sich doch mit Ihren Apologien über uns noch lustig machen? Das wissen ja bey Ihnen endlich auch Gassenjungen,

jungen, wie oft derley frömmelnde Fratricelli, welche doch *multo ante quinquennium* feyerliche Profeß abgelegt hatten, unter Ihre Fitiche, mein Hochw. Bischof, gekrochen sind, um von Ihnen aus Liebe zur strengern Observanz eine recht ärgerliche Säkularisation zu erflehen. Weltkündig ist es, daß es Ihnen schon genug war, so einen Bettelzettel in die Hände zu kriegen, um alsogleich, das ist, ohne Prüfung, ohne Prozeß, ohne Erkundigung, oder Einwilligung der Ordensoberen, das ganze Gewicht Ihrer Machtfülle, sogar in öffentlicher Kirche und von dem Bischoffitze auf die allerheiligsten Gelübde herabzuschleudern, welche diese Elenden im Angesichte der ganzen Kirche, unter dem Schutze der Landeshoch-heit, des gemeinen Rechtes, der Kanonen, so vieler päbstlicher Verordnungen, mit Auflading so großer, so unveränderlicher Verbindlichkeiten, Gott so feyerlich geschworen haben. Man kennt sie Kopf für Kopf namentlich, diese treulose Ueberläufer und Verräther ihrer Orden, man weis die wichtigen Aemter, welche ihnen dieser ihr religiöser Heldenmuth eingebracht hat, und worinn sie eben deßwegen

in

in Ihren Diözesen noch bis diese Stunde gemächlich vegetiren. Und Sie, Herr Bischof, haltens unter Ihrer Würde, uns hiervon ein Wörtgen zu sagen, auch nur eine Ursache, nur eine — gute, schwankende, oder schlechte Entschuldigung Ihres Betragens wissen zu lassen? — Und Sie — werden bey dem allen noch muthig genug, mit kaltem Blute in die Welt hinaus zu sagen: Und hiemit ist mein Verfahren gerechtfertiget. — — Das heißt ja die Geduld auf die Folter spannen. Mit einer recht liebenswürdigen Trotzigkeit werfen Sie geradezu unter die Bank die hochheiligen Dekrete eines ökumenischen Konziliums (Concil. Trid. Sess. 25. de Ref. c. 19.), so wie die deutlichsten Satzungen der römischen Mutterkirche, welche Ihnen, wären Sie auch Erzbischof, Patriarch, Primas, Legat ꝛc. ausdrücklich verbeut, sich in dergleichen Dinge zu mischen: *Sub pœna ipso facto incurrenda (quoad Episcopos, Archiepiscopos, Patriarchas & Primates) interdicti ab ingressu Ecclesiæ &c.* Decret. Urbani VIII. die 5. Jan. 1638.): Sie brechen durch alle Grenzen, die Ihnen Ihre Väter hinterlassen,

und

und worauf alle Ihre Vorgänger und Amts-genossen ehrfurchtsvoll Rücksicht genommen haben, und noch nehmen: Sie eröffnen in der Kirche Gottes ein ganz ungewöhnliches und bis auf unsre Zeiten fast unerhörtes Schauspiel: Sie übersetzen so viele Misvergnügte auf einen unnatürlichen, und vielleicht noch einmal so schlüpfrigen Standort, und heben unter den Augen Ihrer Schäflein diese Schandsäulen des Aergers empor: Sie stürzen auf die Rechte, Freyheiten, Satzungen, auf den ganzen Stand so vieler in den Augen der Religion ehrwürdigsten Ordenskörper wie zu Ihrer Lust und Kurzweile herein; erkennen durchaus keine Scheidewand, keine Ausnahmen ꝛc. welche doch nach so vielen für und wider gewechselten Streitigkeiten, nach so vielen Konzilien, Bullen und Dekreten in der Kirche festen Fuß gesetzt haben: Sie allein der Allgewaltige und Despote wollen eine neue Erde erschaffen; und Sie achten uns nicht einmal der Ehre werth, uns, außer den Bißgen Veränderungen, die Sie vorgenommen haben, an so große Wunderthaten, die Sie nebenbey wirkten, zu erinnern. Wahrhaftig!

haftig! auf diese Art können Sie das Lästige einer Vertheidigung freylich bald von sich abschütteln, und vor dem Richterstuhle der — Schwärmer und Kalbsköpfe vollkommen gerechtfertiget bleiben. Herr Bischof, — ich muß um Vergebung bitten, wenn ich mich ereifere: aber, ich wähnte wirklich in diesem Ihren Pastoralschreiben auf die ehrwürdige Asche, auf die Gebeine der heiligen Martyrer, die man der öffentlichen Verehrung entrissen, und in die gemeinen Gräber zu verscharren befohlen hat; auf die Heiligen — und besonders auf die vorzüglicheren Bilder, welche man wie systemmäßig aus Ihren Diözesen verbannte; auf die unschuldigen Zeugniße der Dankbarkeit des gläubigen Volkes, welche man von den Wänden der heiligen Tempel mit Gewalt herabriß; auf das Verbieten und Verhöhnen der verschiedenen Titel, unter welchen das andächtige Volk eben dieselbe hochgepriesene Mutter Gottes anzurufen pflegte; auf das Plündern und Verkaufen des kostbaren Kirchengeräthes, auf die Bruderschaften, auf die Klöster, und auf was sonst noch? wähnte ich in Ihrem Hirtenbriefe gestossen zu seyn; ich

dachte Ihnen zuzuhören, wie Sie so auffallende Fakten entweder leugneten, oder das Publikum, dem Sie doch Ihren Kram ungebethen vorlegen, durch Gründe zu belehren suchten. Ich lese Ihre Apologie, ich lese sie wieder, ich bemerke, daß Sie selbe ins Latein übersetzen ließen, weil Sie sich in dem Gedanken, den Sie von der Nothwendigkeit Ihrer Rechtfertigung auch außer Italien hegen, neuerdings bestärkt glaubten; und am Ende bringe ich keinen andern Schluß heraus, als daß man kaum unterscheiden kann, ob das, was Sie verschwiegen, oder das, was Sie sagten, nöthiger war. In diesem Falle haben Sie wohl gethan, sich in lateinischer Tracht sehen zu lassen. Diese wird Ihnen einträglicher seyn, als die einheimische; und vielleicht wird man im Auslande sagen, Sie mein Hochw. Herr, hätten sich aufrichtig und redlich gerechtfertiget, wenn man dort von Ihnen nur sonst nichts wissen wird, als was Sie selbst auszusagen für gut befunden haben. Wer Sie aber so muthig machen möge, daß Sie auch uns mitten in Italien mit gleicher Dreistigkeit mishandeln, wofern der einzige

Streit-

Streitpunkt dieser ist und bleibt, daß Sie sich über das Ganze zu rechtfertigen haben; das ist eine Sache, die ich gehörig zu beleuchten und leichtbegreiflich zu machen sogleich nicht wüßte. Laßt uns alles dieses zusammen fassen und dann schließen. Ich will in die Untersuchung nicht hinein gehn, obs Ihnen möglich sey, sich wohl zu vertheidigen, und ob Sie bey allen diesen Neuerungen gute Gründe für sich haben anführen können, oder nicht. Da Sie sich hierzu durch Ihr Wort nicht anheischig gemacht haben, so wäre die Frage: was Sie hierüber hätten sagen können, ohnehin nur hypothetisch. Ich bleibe bey dem bloßen, unleugbaren Faktum stehen: Hier sind Sie zu weit gegangen, also sind Sie nicht gerechtfertiget. Ihre Sache wars, das Letzte zu thun: das Publikum, welches Sie beunruhiget, der ganze bischöfliche Körper, welchen Sie durch Ihr außerordentliches Betragen verurtheilt haben, legen Ihnen die Schuldigkeit auf, sie nicht in weitschweifigen Vorreden durch Generalien aufzuziehen, sondern durch gute, bündige, sonderheitliche Gründe methodisch aufzuhellen. In dem unglückseli-

gen Schauplatze dieser Aergernisse, in Ihren Diözesen, mein Hochw. Herr, kann man über alle diese Dinge weit weniger, als anderswo, schweigend hinaus gehen. Wozu haben Sie diese Ihre nothwendige (S. 3.) Schutzschrift an das Volk von Prato gerichtet? Ohne Zweifel, um in ihm die Finsternisse seiner Eingenommenheit wider Ihre Neuerungen zu zerstreuen, um hierüber Rechenschaft zu geben, um die gereizten, weggescheuchten Gemüther der Heerde ihrem Hirten wiederum näher zu bringen. Herr Bischof, würden Sie wohl dem, der Ihnen, wann er kann, die Hälfte der Schuld abträgt, und die ganze tilgen soll, würden Sie ihm wohl geradehin den völligen Zuschuß erlassen? Also bleiben Sie auf Ihrer Rechnung entweder noch in einem starken Rückstande, oder Sie wollen das einfältige, und in seiner Unwissenheit sorgenlos wackelnde Völklein mittelst halbfertiger Apologien nur immer fortgängeln. Also würden Sie, gesetzt auch, Sie brächten in dem allen, wo Sie deutlich sprechen, die Sache bis zur Demonstration, dabey noch immer gleich großes Unrecht behalten,

ten. Lassen Sie sich eine so klare Behauptung ja nicht aus dem Gesichte entwischen.

XV.

Noch schlimmer ists, daß es Ihnen nicht einmal gelingen will, sich aus dem Drang jener wenigen Zensuren heraus zu arbeiten, welche Sie zurück zu schlagen sich bemühen. Wahrhaftig, so einen hohen Aufschwung ich mir auch zu geben wünsche, so entfällt mir doch in dem Augenblick, da ich mich in derley Zerfällungen herablassen soll, auf einmal aller Muth. Hier ist nicht viel Wolle zu erhaschen; und dies vielleicht nicht aus Ihrer Schuld, mein Hochw. Herr, sondern wegen der äußerst schlechten Verfahrungsart, welche von Einigen in den Kreis der kirchlichen Kontroversen eingeführt worden ist. Wenn Ihnen Ihr Alterthumsstudium etwas Zeit, sich in der späteren Geschichte umzusehen, übrig gelassen hat, so werden Ihnen die Kunstgriffe einer gewissen heimtükischen, schleichenden, geheimnißreichen Parthey gewiß aufgefallen seyn, welche seit mehr als einem Jahrhundert von dem römischen Stuhle mit un-

zähligen Bannflüchen gebrandmarkt, zwar noch immer ein albernes System von Unterwürfigkeit zu befolgen scheint, in der That aber unter dem Vorwande, die alten Gesetze wieder geltend zu machen, alle jetztbestehenden mit offenbarer Wuth anfeindet. Nun diese hämischen Brüder bedienen sich unter andern ihren zahllosen Kniffen auch dieser Arglist, daß sie einerley Richtung annehmen, und auf ihrem Wege nie wieder umkehren. Glückliche Thorheit, welche einst einer aus ihnen gesagt hat: man macht daraus gemeine Sache: und so sehr einer darüber schwitzen mag, daß er den Gegensatz demonstrire, so kehrt der Irrthum doch immer frisch und wie verjüngt auf den Kampfplatz wieder, genau so, als wär' er noch gar niemals bestritten worden. Hätten Sie nicht Lust, Herr Bischof, sich mit den rüstigen Räufern dieser Höllenbrut ein wenig herumzubalgen? — Ich nicht. Nur ein kurzes, aber passendes Beyspiel will ich hieher setzen. Es ist nicht zu sagen, welchen Verdruß ihnen die Ansicht mehrerer Altäre in unsern Kirchen verursachet. Ja, sie bergen ihren Groll so wenig, daß sie diesen allgemeinen

nen

nen Gebrauch der heutigen Kirche ungescheut und öffentlich angeifern : ärgerlich, unanständig, hieß es, ist die Menge der Altäre in einer Kirche, nur ein Altar gehört hinein; denn so wars vor Zeiten auch. Man antwortete : wofern durch das Alterthum die ersten drey Jahrhunderte, das ist die Epochen der Verfolgung verstanden werden wollen, so ist der Vorwurf lächerlich ; denn so müßte man sich bey demjenigen, der damals nicht einmal die Kirchen selbst ohne Gefahr aufbauen dörfte, erkundigen, wie viel Altäre man heut zu Tage in unsern Tempeln errichten soll. So bald übrigens in der Kirche der Friede zu blühen begann, stieg auch diese der Parthey so verhaßte Menge von Altären empor. Der h. Ambrosius erzählt in seinem drey und dreyßigsten Briefe, die Soldaten, welche vom Kaiser Valentinian wären abgeschickt worden, eine von Arianern besetzte Kirche wieder einzunehmen, hätten zum Zeichen der geistlichen Freude die Altäre geküßt : *Altaria deosculatos fuisse :* wobey eben derselbe Jul. Laurent. Selvaggio die Bemerkung macht, daß man darunter nicht das Hochaltar verste-

hen könne: sicher nicht das Altar der Vorderkirche; denn dorthin dorfte Niemand vom Volke; sondern des Kirchschiffes (antiq. l. II. c. II. §. 8.). Und der heilige Paulinus von Nola sagt im Nat. IX. S. Felicis hiervon Folgendes:

Spectant de Superis altaria latæ
feneſtris,
In quibus intus habent Sanctorum
corpora Sedem.

Um nichts von andern zu sagen, so haben wir von dem heiligen Gregorius M. welcher, wie Sie wohl wissen werden, im sechsten Jahrhundert gelebt hat, ein unbestreitbares Schreiben, welches diese fanatischen Antikenkrämer auf immer zum Schweigen bringen sollte. Es ist dies ein Antwortschreiben an Palladius, Bischof zu Saintes in Gallien. Da es ganz kurz ist, so erlauben Sie ihm hier ein Plätzgen. Der Ueberbringer dieses *Leuparicus* euer Priester, hat uns hinterbracht, eure Fraternität hätte zu Ehren der seligen Apostel Petrus und Paulus, wie auch der Blutzeugen Laurentius und Pancratius eine Kirche (Eccleſiam) erbauet,

erbauet, und darinn dreyzehn Altäre errichtet, worunter aber vier aus der Ursache noch nicht eingeweihet wären, weil ihr die Reliquien der obengesagten Heiligen, so Gott will, darauf zu setzen willens seyd. Da wir nun die Reliquien der heiligen Petrus und Paulus, so wie der Martyrer Laurentius und Pancratius andächtig übergeben haben, so ermahnen wir euch, daß ihr selbe ehrerbietig übernehmen (merken Sie hier Herr Bischof, die Art, mit welcher große Heilige von den Reliquien sprachen) und unter dem Beystande Gottes gehörig beysetzen möchtet — (Epist. Lib. 6. Indict. 14. Epist. 49.). Sehen Sie hier einen heiligen (siehe die Anmerkung der Mauriner zu dem besagten Schreiben) Bischof aus dem grauen Alterthum, welcher schon nicht nur eine Kirche mit mehrern Altären stehen, sondern wohl eine mit dreyzehn Altären, richtig gezählet, neu aufbauen läßt; sehen Sie einen heiligen Pabst, den großen Gregorius, welcher weit entfernt, die Anzahl zu misbilligen, die für die noch uneingeweihten vier Altäre bestimmten Reliquien mit Ehrerbietung überschickt.

Ich bin sicher nicht der erste, der diesen entscheidenden Brief des heiligen Gregorius hervor langt. Wenn er etwa in diesem Punkte mehr Geräusche machen mußte? — Denken Sie — Ach! ich schäme mich, da ich gerade Sie selbst in diesem schlimmsten Geschmacke schreiben sehe. Sie erröthen über nichts, gehen über alles rasch hinaus, und unterstehen sich zuletzt, die unbequeme Vielfältigung der Altäre, (S. 97.) als einen dem Gebrauche der ersten Jahrhunderte zuwiderlaufenden Misbrauch ohne mindeste Zurückhaltung durchzuziehen. Allein, heißt es, man hat wieder andre, auch alte Urkunden, welche nur von einem Altar Meldung machen. Ich weis es, aber es verschlägt mir nichts; denn was folgt hieraus? — Ein jeder ließ also die Sachen, wie er sie fand, in guter Ruhe, ohne sich auf die verschiedenen Gewohnheiten andrer Kirchen Ausfälle der Tadelsucht zu erlauben; und hättens nur auch Sie so gemacht (und Sie konntens um so viel vernunftmäßiger, da Sie die Gebräuche der lateinischen Kirche in vollkommener Gleichförmigkeit angetroffen haben); so würde in Absicht auf die Altäre,

deren

deren Sie eine Menge einzureißen befahlen, nicht das mindeste Aergerniß entstanden, und Sie niemals in dem Falle gewesen seyn, sich darüber rechtfertigen zu müssen. In der Kirche des heiligen Dominikus zu Prato, um ein Beyspiel anzuführen, giengen die vierzehn Altäre, die Sie auf ein einziges herabgebracht haben, nicht über die Zahl der geheiligten Opfertische der Kirche des heiligen Paladius von Saintes. An jene der Kathedralkirche zum heiligen Augustin ꝛc. will ich Sie gar nicht erinnern. Nur ganz kurz gesagt: Entweder besitzen Sie mehr Wissenschaft, Eifer, Kirchengeist und Heiligkeit, als die Ambrosius, die Paulinus, die Gregorius M. oder Sie habens nicht gut gemacht, daß Sie die Altäre einwarfen. Was wollen Sie hierauf antworten? Es bleibt Ihnen nur die Wahl übrig. Dies ist alles, was man Ihnen in Betref der ärgerlichen Neuerung, die Sie an den Altären angebracht haben, antworten kann; und wenn Ihnen das nicht genug ist, so bekenne ich gerne, daß man Sie in keinem andern sonderheitlichen Falle besser zurechtweisen könnte: denn das seh' ich einmal nicht,

wie

wie es möglich seyn soll, etwas in der Welt bündiger zu demonstriren, als daß dreyzehn nicht eins, und eins nicht dreyzehn sey.

XVI.

In mehr andern Dingen hängt die unpartheyische Entscheidung über Ihr Recht, oder Unrecht von der Festsetzung eines Punktes, den Sie in dieser Ihrer Schutzschrift nicht allzu glücklich figirt haben. Unter den schimpflichen, oder wie Sie sagen, verleumderischen Vermuthungen, die Sie zum Nachtheil Ihrer Orthodoxie rege machen, wissen Sie wohl, behält nicht den letzten Platz das Gerücht, daß Sie in Hinsicht auf den Primat des römischen Pabstes in der ganzen Kirche, als Nachfolgers des heiligen Petrus gar nicht katholisch denken. Daher kömmt es, daß Sie voll von dem Denkspruche des heiligen Augustinus (und das konnten Sie von einem noch größern Kirchenlehrer, von dem heil. Geiste auch sagen) wir sollten nämlich Sorge tragen, damit unser Leumund unverletzt bleibe und vor dem Publikum geheiliget werde; der Verleumdung das Lästermaul dadurch eilends

lends verstopfen wollen, daß Sie uns in einem weitläuftigen Glaubensbekenntniß über den päbstlichen Primat deutlich sagen: dieser bestehe nicht in einem bloßen Ehrenrange, sondern in einem wahren Amte. In seinen Mittelpunkt setzen Sie das sehr verständliche Prädikat: er beschatte (che adombrasse) die Einigkeit — — — und dadurch, daß er die Gemeinschaft aller andern katholischen Kirchen in sich selbst erhalte, diene er aller Glauben anzuzeigen — — — in ihm laufen von allen Seiten die zerstreuten Kirchen zusammen (S. 67.). Ich bin mir selbst meiner innigsten Ehrerbietigkeit und Hochachtung gegen den heil. Stuhl bewußt (S. 68.). Haben Sie dem sonst noch etwas beyzufügen, Herr Bischof? — Nichts: dies sind also auch schon die stärksten Linien, womit Sie den päbstlichen Primat auf zwo ganzen Seiten zeichnen? — Nun gut: ich beweise Ihnen, daß wir noch auf eben demselben Flecke stehen: daß Sie mit alle dem bunten Schnörkelwerk von dem, was Sie eben zur Aufhellung und Zurechtweisung der argwöhnischen Welt hätten sagen sollen, nichts,

gar

gar nichts gesagt haben. In dem Subjekte, das Sie Kirchenhaupt nennen, ist alles thatenleer, alles leidend: es ist vielmehr eine stumme Schießscheibe, als ein wachsamer Hirt. Ansehen, Macht, Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche, in Absicht auf den Pabst: Gehorsam in Absicht auf jegliches Schäflein Jesu Christi; hier, hier liegt der Knoten, und eben dieser ists, den Sie uns nicht auflösen, eben dies sind die Ausdrücke, denen Sie in dem künstlichen Gewebe so vieler spitzfindiger, aufgedunsener Redensarten beständig und sorgfältig ausweichen. Die Zeiten sind vorüber, mein Hochw. Herr, wo Menschen die Lüken, welche sie in den Dingen machten, mit leerem Gewäsche ausfüllen ließen. Die Geschichten der Pelagius, der Cälestius, der Palestinischen Väter, die wetterwendischen Glaubensformeln der Arianer, das Konzilium von Rimini ꝛc. haben die Nachwelt so gut unterrichtet, daß, als die Protestanten es nachmals eben so angreifen, und in Betref der wirklichen Gegenwart Christi im Sakramente und einiger andrer Punkte ihren Worten einen freyern Lauf uud Sinn geben wollten,

wollten, sie, wie Ihnen, mein Hochw. Herr, besser als mir bekannt ist, damit Niemanden fangen konnten. Ihnen heißt Primat — nicht bloßer Ehrenvorrang, sondern ein wahres Amt: Ich dächte, ein Primat der Macht und wahren Gerichtsbarkeit würde weit natürlicher geklungen haben. Ein Mittelpunkt, der die Einigkeit beschattete, und die Gemeinschaft der andern katholischen Kirchen in sich selbst erhielte — das ist ein Sibillinischer Orakelspruch. Der alle übrige Kirchen in der Einigkeit der Gemeinschaft und des Glaubens mit sich selbst und mit seinem Stuhle von gesetzmäßigen Amtes wegen aufrecht erhielte: So was wäre deutlich und klänge katholisch. Ich bin mir selbst meiner innigsten Hochachtung und Ehrerbietigkeit gegen den ersten Stuhl bewußt: und meines Gehorsams (ja, das steht nicht dabey, Herr Bischof!) und meines Gehorsams gegen den ersten Stuhl, das ist gegen den Pabst, Deiner Heiligkeit, das ist, dem Stuhle Petri. — O! desto besser — Ihre wertheften Florentiner Annalenschmiede scheinen mir frische Luft zu schöpfen — desto

besser,

besser, schreien sie, daß dieser lästige Pfarrer uns hier einmal an die Gurgel will, und den Zwist über den Primat auszufechten gedenket. Wir wollen ihm davon, so viel er will, zu seiner Herzensluft auftischen: und siehe, schon kauen sie mir ihre fünf Texte vor, welche jeder Kleriker in meiner Pfarre auswendig weis, und erinnern mich an das Cephas, an das *pari consortio* des heiligen Cyprian, an das *sive Romæ, sive Eugubii* des heiligen Hieronymus, an das vom heiligen Gregorius verweigerte *Oecumenicus &c.* und hiemit glauben sie mich zum Maulaffen zu machen. Ja! wenn ich ein Schafskopf wäre. Aber nein, mein Herr Bischof, der bin ich nicht, ich werde mir meine Beute nicht nehmen lassen, — ob schon ich mich mit einem so weit ausgreifenden Zwiste nicht zu befangen, ja wohl gar nur mit einem einzigen Beweisgrunde für den apostolischen Primat zu beschranken willens bin. Wenn es nicht genug gewesen ist, daß man Ihnen diese Proben tausendmal wiederholt hat, werde ich darum nichts gethan haben, wenn ich zu dem Tausend noch eins hinzufüge? Wie werde ich Ihnen denn ohne Beweisführung

lung antworten können? Sehen Sie einmal, was für einen seltsamen Widersprecher Sie an mir haben: denn ich sage, daß ichs aufs beste, und mit verwunderlicher Leichtigkeit machen werde. Hören Sie nur. Ich werde an Sie dringen, sich zu entschließen, und über den päbstlichen Primat eine Sentenz zu wählen, was für eine Ihnen unter allen denen am besten gefallen wird, welche sich in der christlichen Welt, besonders seit man diese Materie zu rütteln anfieng, festgesetzt haben: und ich werde Ihnen zeigen, daß, zu welcher Sie sich immer schlagen, mir zur Schußfolge meiner gegenwärtigen Behauptung, daß Sie sich nämlich nicht vertheidiget haben, nicht vertheidigen können, eine jede zureicht. Diese meine Foderung können Sie, wenn Sie billig sind, nicht ausschlagen: ergreifen Sie gleichwohl eine Sentenz, ein System, ich lasse Ihnen die Wahl; aber eines müssen Sie durchaus annehmen. Und wie? Könnten Sie wohl bey der Verbindlichkeit und Pflicht, die Ihnen, sich zu rechtfertigen, aufliegt, die Wahl von sich ablehnen; oder möchten Sie nicht etwa eine nagel-

neue Sentenz schmieden, ein System schnitzeln, deßgleichen man bisher noch nicht gesehen hat? So laßt uns also sehen: wie wollen Sie bedient seyn? —

1. Wollen Sie (verzeihen Sie mirs aber, Hochw. Herr, ich nenne nur die Sentenzen, und mache damit auf Sie keine Anspielung). Wollen Sie also dem Pabste das einräumen, was ihm die Lutheraner, die Kalviner und die schismatischen Griechen eingestehen?
2. Oder wollen Sie hierinn denken, wie die Appellanten von der Bulle Unigenitus?
3. Oder, wie die heutigen französischen Katholiken?
4. Oder, wie die Römer, das ist, wie der ganze Ueberrest der Kirche?

Von gewissen ungerathenen, windichten Sentenzen will ich keine Meldung machen, theils, weil sie nicht mehr gang und gebe sind, theils, weil sie von ihren eigenen Erfindern verworfen worden, oder auch, weil sie sich auf die vorzüglichen der besagten Sätze, wie ein aus selben vermischtes Ganze zurück bringen lassen. Unter diesen vieren bin ich überzeugt,

zeugt, daß Ihnen die lezte Sentenz gar nicht ansteht. Man hat es so oft gehört, wie Sie die päbstlichen Theologen, die römische Kurie, die Eingriffe eines neuen Systems (S. 11.) und mehr andre noch stärkere Benennungen unter Ihre Lieblingssprüche seßen, daß man Hopfen und Malz verlieren würde, wenn man sich Mühe geben wollte, Sie hierinn zurecht zu weisen. Lassen wirs also nur gut seyn: Es ist ohnehin nicht mein Gegenstand, auch nicht meine Sache, Sie zu überreden, daß Sie so, wie ich, denken möchten. Wir wollen also die vierte Sentenz nicht weiter berühren, sondern sie da stehen lassen, gleich als existirte sie gar nicht in der Welt.

XVII.

Ich will annehmen, daß Ihnen nicht einmal die erste Meynung so ganz anstehen wird, um sich an ihre Parthey anzuschließen; und so mögen wir sie bloß der litterarischen Ordnung wegen angeführt haben. Gleichwohl dörft' es nicht schaden, wenn man Ihnen im Vorbeygehen mit ein paar Worten sagt, daß Claudius Salmasius, ein Lutheraner, in der

Vorrede zu seinem Buche: *De Primatu Papæ*, ausdrücklich bezeugt, die Protestanten hätten dem Pabste einen Primat der Ordnung niemals weggeläugnet: die Reformirten, heißt es daselbst, erkennen in dem Pabste nur den Rangprimat; denn gleichwie in jeder Ordnung ein Primat ist, weil in selber allemal auch ein Erster, wie ein Zweyter und Dritter gedacht werden muß, so ist dies in der Ordnung der Bischöfe auch so. Noch mehr: im ersten Buche seiner im Jahre 1630. also noch vor der Herausgabe seines Werks *de Primatu*, in französischer Sprache geschriebener Briefe, läßt er sich in dem sieben und zwanzigsten noch stärker heraus: Man irret sich, sagt er, wenn man denkt, dieser Primat sey weiter nichts, als ein bloßer Vorsitz, als eine blosse Ehre vorauszutreten zu können: diesem Gedanken widerstrebt die Praxis der ursprünglichen Kirche, welche ihm stets mehr zugestanden hat, und dieses Wort, *Primatus*, ist in der ganzen Hierarchie niemals ohne irgend eine höhere Verrichtung (oder wie Sie sagen, ohne wahres Amt), oder ohne Gerichtsbarkeit nebst

der

der Ehre (was nicht einmal Sie, katholischer Bischof, sagen) gewesen. Melanchton sagt in seinem berufenen Schreiben über die von Luther zu Leipzig gehaltene Disputation, dabey sey bloß die Frage gewesen, ob das Ansehen des ökumenischen Bischofs nach dem göttlichen Rechte erwiesen werden könne? -- Luther ehret und vertheidiget das Ansehen des ökumenischen Bischofs: nur das göttliche Recht hat er hierinn bestreiten wollen. In der That hatte selbst Luther in seinem Briefe an Emsern unter andern gesagt: Auch ich will, daß der Pabst unter allen den Vorzug habe: daß aber der römische Pabst vermöge göttlichen Rechtes der Oberste sey, das werde ich nimmermehr glauben. Daher kömmt es, daß der kalvinische Blondell (*de Prim. in Eccl.* p. 24.) auf eine ähnliche Art bekräftiget: Die Protestanten hätten weder die Würde eines apostolischen Stuhles dem alten Rom jemal abgesprochen, weder den Primat, welchen er in den benachbarten Kirchen, und wohl auch einigermassen in der ganzen Kirche behauptet; nur eigneten sie dem Kirchenrechte das zu, was

was sich die Päbste vermöge göttlichen Rechtes zueignen wollten. Ich will mich nicht einmal auf das Ansehen des berühmten Wilhelm Leibniz stützen, welcher in seinem Briefe ad Joan. Fabricium sogar bis zur Erkenntniß, daß diese höchste geistliche Obrigkeit göttlicher Einsetzung sey, hinaufsteigt, und diesem Oberhaupte Regentenmacht nebst dem allen zugestehet, was ihm zur Erfüllung seines Amtes zum Besten der Kirche nöthig ist. Auch dasjenige lasse ich unberührt, was Hugo Grotius in seinem *Votum pro pace eccl.* Art. 7. und in seiner *Discuss. Rivet. Apolog.* sagt, damit man mir nicht etwa mit Heinekzius den Vorwurf machen könne, Grotius habe ein wenig gepäbstelt. Lassen wirs hiemit genug seyn. Sie sehen also, mein Hochwürdiger Herr, auch nach Protestanten werden wir keine Schwierigkeit finden, in dem Pabste nicht nur einen Primat der Ordnung und des Amtes, wie Sie sagen, sondern wohl mehr noch zu erkennen, nämlich einen Primat des Ansehens, der Macht und alles dessen, was die Päbste von göttlichen Rechtes wegen zu haben behaupten: wenn

wir

wir ihnen nur zugäben, daß alles dieses bloß vom Kirchenrechte herkömmt. Den Griechen werde ich gar keine Sylbe abborgen, welche, wie es weltkündig ist, den Protestanten an Gehäßigkeit und Groll wider den römischen Primat nicht gleich kommen, wie ich dieses, wenns die Mühe lohnte, aus den Schriften des schismatischen Barlaam und Nilo darthun könnte. Halten Sie hier, ich bitte Sie darum, mein Hochw. Herr, meiner Schwachheit etwas zu Gute: bittere Seufzer drängen sich tief von meinem Herzen hervor, so oft ich denke, wie weit die Sachen in unserm unglückseligen Italien in dem letzten Zwanzig des achtzehnten Jahrhunderts gekommen sind. Ein bis zum Aberwitz katholischer Bischof giebt, eben da er seinen Glauben über den Lehrsatz von dem päbstlichen Primat vor der ganzen Kirche rechtfertigen will, eine Erklärung von sich, welche auf das Wesentliche zusammengezogen, weit wirksamer werden könnte, wenn sich eben derselben Worte die allersteifsten Lutheraner und Kalviner bedienten. Nein, mein Hochw. Herr, durch künstliche Schwänke und Redensarten werden Sie den allerweisesten

Richter gewiß nicht irre machen. Wie dem nun sey, die Meynung der neueren Appellanten in Betref des römischen Primats ist und bleibt um kein Haar besser; diese haben sich größtentheils in Richer's vorlängst verdammtes und abgeschwornes System gestürzet, nur daß ihnen die gallikanische Kirchenform zu dieser entehrenden, heuchlerischen Maske dienen mußte; ob es gleich weltkündig ist, daß jene verehrungswürdige Nation durch ihre eifervolle Prälaten, durch Einberufungen ihrer Geistlichkeit, durch die Sorbonne ꝛc. diesen schwarzen Irrthum wohl hundertmal gar als Ketzerisch verdammt hat. Dessen ungeachtet sehe ich, daß der berufene Erzbischof von Sebaste Peter Codde, der erste und vornehmste Afterbischof von Utrecht und Fahnenträger jener heillosen und noch heute fortdauernden Spaltung, welcher ohngefähr in den nämlichen Anläßen, wie Sie, sich befand, seine innigsten Herzensregungen in Absicht auf den Nachfolger des heiligen Petrus herauszusagen, unterm 26. Novemb. 1705. an Klemens XI. in folgendem Tone schreibt: **Dies ist, heiligster Vater, meine innigste Gemüthsverfassung - - -**

sung, — — — — Mit gleicher Sorgfalt werde ich unter dem Beystande derselben Gnade eine aufrichtige Ehrerbietigkeit (das ist aber nicht genug) und Gehorsam, welchen ich Ihrem geheiligten Ansehen schuldig bin, gleichsam in mein Herz eingeprägt, stets mit mir herumtragen. Ich müßte den ganzen Brief Johanns Neercassel kastorienſischen Bischofs, auch so eines lieben heiligen, widerspenstigen Hirten von Utrecht abschreiben, welchen dieser unterm 8. April 1679. an seine Schäflein gerichtet hatte, uud worinn er sagt: Ihr müsset an keinem Privatschriftsteller, an keiner Privatmeynung kleben. (Und Sie Herr Bischof verweisen Ihre Pratenser an die ausgeschrienen Florentiner Annalisten, an einen Guyard, an einen Zola, an einen Tamburini, an einen Pujati ꝛc.! —) vermöge der Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl, zu welchem nach Zeugniß des heiligen Cyprian die Treulosigkeit keinen Zutritt haben kann; mit eben dem Hieronymus kennet ihr keinen Vitalis, keinen Paulinus, verschmähet den Meletius (und Sie, Herr Bischof, Sie sehen nicht auf die

wahren, oder gedichteten Briefe namenloser Kardinäle, Sie miskennen nicht einen Foggini, verwerfen nicht einen Pannilini, einen Sciarelli ꝛc.!) — in der gänzlichen Ueberzeugung, daß Alle zerstreuen, die mit dem römischen Pabste nicht sammeln. — Er fährt noch weiter fort mit den tarraconensischen Vätern und mit jenen aus Dardanien, welche sich in die Wette unterwarfen, das Wort, *Parere*, Gehorchen, dem Volke einzuschärfen: gehorchet dem römischen Stuhle, welcher nichts aus Irrthum, nichts aus Eingenommenheit (also auch nichts, durch Ränke der Mönche, nichts, durch molinistische Kabalen verführt); sondern alles vermöge päbstlicher Ueberlegung befiehlt. Da ihr dieser einhelligen Lehre der heiligen Väter und dieser apostolischen Tradition ohne das andächtig beypflichtet, so finde ich überflüßig, euch erst zu belehren, was für einen Gehorsam man dem allerhöchsten Hirten auf Erde, und seinen Verordnungen schuldig sey. — Welche Furcht soll Sie denn abgehalten haben, sich eben so auszudrücken? Da Sie und Neercassel beyderseits Heilige sind, so sehe ich nicht,

was

was für ein Hinderniß die Einschaltung Ihres Namens in das Necrologe hätte bedenklich machen sollen. Wenigstens wär' es Ihrer Würde angemessen, wenn Sie sich nach den Gesinnungen eines der authentischsten und feyerlichsten Aktenstücke der Parthey, nämlich des berüchtigten Appels der vier Bischöfe vom Jahre 1717. so gefüget hätten, wie ihn einer aus denselben, benanntlich der Bischof von Boulogne in Frankreich schildert. Der römische Pabst, sagt er, sey vermöge göttlichen Rechtes der erste Hirt; er habe den Primat nicht der Ehre, nicht des Vorsitzes allein (sondern eines wahren Amtes, werden Sie sagen: der Appellant von Boulogne sagts besser); sondern auch der Jurisdiktion; und eben derselbe sey von Christus der ganzen Heerde und selbst den Hirten vorgesetzt worden. — — — Dies bekenne der Glaube, und werde von Niemanden, außer von der Ketzerey, angestritten. (Mandement & Instruction de Mons. de Boulogne au Sujet de l' appel, qu'il a interjetté, conjointement avec Mess. les Evêques de Mirepoix, de Senez & de Mont-

Montpellier. Paris 1717. page 18.). Man sieht wohl, daß im Jahre 1717. diese Ihre hochheiligen Mitbrüder, welche eben auch, um allen Argwohn von sich zu entfernen, Hirtenbriefe herausgaben, sich gar nicht geschmeichelt haben, die Nation durch leere und nichtsbestimmende Gaukeleyen festhalten zu können. Genug hiervon. Ich will inzwischen die Entscheidung geduldig abwarten, ob auch ein Codde, ein Neercassel, ob auch die vier bischöflichen Appellanten unter die kriechenden Wachtelhunde, unter die Beräucherer der römischen Kurie und der Dekretalisten gezählt werden sollen.

XVIII.

Es übriget also nur noch, daß wir von den heutigen Katholiken Galliens ein paar Worte sprechen: allein hier mögen Sie sich darauf gefaßt halten, daß Ihnen diese noch mehr und vernehmlicher zusetzen werden, als die Nichtkatholiken. Dennoch, wenn man weis, daß Sie Ihre 200 Väter zur Annahme der vier Lehrsätze vom Jahre 1682. (siehe oben Nro. 9.) angehalten haben, und die

franz-

französischen Muster, wie so viele Einschiebsel, mit vollen Backen anrühmen; so scheint es, man müsse daraus folgern, Sie hätten den neumodischen Wälsch-Franzmann mitmachen wollen. In diesem Falle aber hätten Sie sich auch der Worte der im März- und Lenzmonate des Jahres 1681. abgehaltenen Versammlung bedienen sollen: der Worte, welche im folgenden Jahre 1682. in eben derselben Erklärung selbst auf Bossuet's Vorschlag wiederholt wurden. Sie sind sehr verständlich, diese Worte, hören Sie nur: Er (der Pabst) behauptet unter uns den Primat der Macht und der Gerichtsbarkeit, welche ihm von Jesus Christus in der Person des heiligen Petrus verliehen ward. Wer von dieser Wahrheit abgienge, der würde ein Schismatiker, ja er würde ein Ketzer seyn. Dies ist in den heutigen französischen Kirchen die wahre, die einzige, die beständige und noch in der allgemeinen Versammlung vom 8ten Lenzmonats 1728. bestättigte Lehre. Daselbst machte man den Ausspruch: Nach dem katholischen Glauben (also nicht als eine gleichgiltige Disciplinar- oder bloße Streitfrage)

frage) ist nothwendig, daß man in dem obersten Bischof den Primat der Ehre zugleich mit jenem der Gerichtsbarkeit anerkenne, so wie er ihm auch in den ersten Zeiten der Kirche zuerkannt worden ist: kurz, einen solchen Primat, welchem, wie die theologische Fakultät zu Paris beym 23. Art. in der wider Luthern abgefaßten berufenen Zensur vom Jahre 1542. erklärt hat, alle Christen (und so auch die Bischöfe, wenn sie Christen seyn wollen) zu gehorchen schuldig sind: eine Sache, heißt es da, die vermöge des göttlichen Rechtes gewiß ist. Daher kömmts, daß die aufgedunsenen Artikel der Protestanten, die durch ein stolzes Wortgepränge nur blenden wollten, der scharfsichtigen Fakultät nie entwischen konnten, so oft sie auch mit dem Schallworte, Primat, aufziehen mochten; denn zuletzt fand sich doch nirgendwo die unmittelbare Einsetzung Christi, *immediate a Christo*, weder der Macht, noch der Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche; wie sich dies aus dem Vorbericht der Versammlung vom Jahre 1583. und aus hundert andern Gelegenheiten gar schön abnehmen

nehmen läßt. Aus dieser Ursache bin ich der Meynung, mein Hochw. Herr, daß auch dies Ihr prächtiges Glaubensbekenntniß über den Primat keineswegs als ganzkatholisch (und Sie - - schreiben es, um der Verleumdung das Lästermaul zu stopfen? —) — nicht einmal in einer Versammlung zu Paris als ganzkatholisch würde anerkannt werden. Darüber mögen nun Sie, wenns Ihnen beliebt, nachdenken. Was unsern vorliegenden Fall belangt, so sehen Sie die Meynungen über den päbstlichen Primat, die Sie des Kuriasismus wegen wahrlich nicht im Verdacht haben können, nach der Reihe hingestellt an. Lassen Sie uns nun ein wenig ergotiren, heben Sie, welches Ergo Sie wollen, heraus: fassen Sie alles gut in die Augen: ich klebe nicht an Streitfragen, verlange keine Texte, keine Protokolle, keine Alterthümer, keine Konzilien, keine Väter: ich brauche nicht in der Ferne auszuholen. Entweder müssen Sie sich für eines aus den abgehandelten Systemen erklären, oder Sie müssen deutlich sagen, daß Ihnen keines aus allen ansteht, weil alle, und sogar das System der Protestanten

und der griechischen Schismatiker, dem römischen Pabste zu viel einräumen. Folglich müßten Sie auch das Pabstthum nach den (versteht sich) allerreinsten Maximen des Alterthums (siehe Pastoralschreiben an die Pistojaner vom nämlichen 5. Okt. 1787. S. 3.) reformiren, müßten ihm noch weit engere Schranken setzen, als welche ihm zu setzen versucht hat die unselige Reformation. — — Ach! Herr Bischof, warum zwingen Sie mich, Sie mit Bildern zu betrüben, welche jedem Rechtgläubigen, desto mehr also einem geheiligten Hirten der Heerde Jesu Christi bange machen müssen? Sie begreifen wohl, daß ich hier bloß einen hypothetischen Beweis führe, nicht um Sie zu beschimpfen — behüts der Himmel; sondern nur, um mich genau an meine Behauptung zu halten. Jedoch würde es hier, wie ich Ihnen kurz vorher zu verstehen gab, am unrechten Orte geschehen, wenn Sie sich auf das Alterthum zurücklehnen wollten: der wahre Begriff von dem Mittelpunkte der Kircheneinigkeit mag nun in der Schrift, in den heiligen Vätern, in den ersten Konzilien aufgesucht werden:

alles gut, alles schön; aber viel zu weit ausgreifend, als daß es in meinen gegenwärtigen Plan taugen könnte. Machen Sie sich nichts desto weniger ein System, holen Sie es meinerwegen aus dem Monde: bringen Sie es in diese Welt: immer werde ich befugt seyn, Sie zu fragen: Räumt dieses, was immer für ein System, dem Pabste wenigstens so viel ein, als ihm die Protestanten einräumen? — Immer wird man dahin zurückkehren müssen. Auch trugen Sie mir nicht auf, diese Maximen mit andern Maximen selbst der Neuerer über den päbstlichen Primat zu vereinbaren; man weis ja endlich, daß es dem Irrthum eigen ist, mit sich uneins und im Widerspruche zu seyn. Sogar Bossueten gelangs nicht (Hist. de Variat. L. 5. n. 27.) dahinter zu kommen, wie es doch jene Neuerer nicht vorsahen, daß aus dem, was sie zuließen, das folge, was sie leugneten: denken Sie nun Herr Bischof, ob es mir sollte gelingen können. Itzt da wir nicht ausschweifen, sondern Beweis führen müssen, ist diese Behauptung für uns von gar keiner Anziehung.

XIX.

Nun ists also erwiesen: der Pabst hat einen wahren Primat der Macht und Jurisdiktion in der ganzen Kirche, gesetzt auch, es wollte sich jemand unglücklicherweise zu der Ketzerey schlagen, daß ihm diese Gewalt bloß aus einer Kirchensatzung zukomme. Die Macht, das Ansehen in dem Vorgesetzten giebt ein Recht, worauf sich auf Seite des Untergebenen die Pflicht zu gehorchen nothwendig bezieht: die Pflicht des Gehorsams in der ganzen Kirche, für alle Gläubige, und auch — vielleicht mehr noch für Bischöfe. Auch Sie, mein Hochw. Herr, ob Sie zwar wohl wegen Ihrer Einrichtungen der Kirche Unterwürfigkeit und Rechnung schuldig zu seyn bekennen (S. 64.), würden nicht weniger dem, welchen die Kirche, Ihnen in ihrem Namen zu befehlen, deputirt hätte, unterworfen bleiben: also unterworfen, und in der Unterthanspflicht im Bezuge auf den Pabst, wenn man auch den ketzerischen Lehrsatz wirklich gelten ließe, daß er Ihnen nicht unmittelbar von Jesus Christus, sondern von der Kirche vorgesetzt worden sey.

Bis

Bis also die Kirche (diese Voraussetzung stets wohlverstanden) die eingeführte Ordnung, diese aufrichtige und wirksame Unterwürfigkeit, welche Sie bey der schaudervollen Feyerlichkeit Ihrer Einweihung dem römischen Pabste vor den Altaren, und über den heiligsten Evangelien des göttlichen Sohnes geschworen haben, nicht selbst abgeändert haben wird; so lange bleiben Sie ihm selbe unverletzbar schuldig: welche, wie immer ausgedehnte Sentenz Sie auch, um Ihre Sache beurtheilen zu lassen, wählen möchten. Gott, der allerhöchste Bewahrer der Ordnung, und von dem alle irdische Macht abstammt, wird über diese Ihre Unterwürfigkeit, ob Sie gleich selbe auszudrücken beständig vermieden haben, Rechenschaft fodern; und das Recht, welches Ihr Vorgesetzter, der Pabst hat, Gehorsam zu verlangen, wird sich mit den gewöhnlichen Vorschriften was immer für einer andern rechtmäßigen Macht ewig aufwägen müssen. Sie also, mein Hochw. Herr, sind nothwendig, aus Gewissenspflicht, vermöge der durch Ihren feyerlichsten Schwur besiegelten Pflicht schuldig, wie immer Sie sich auch krümmen

mögen, schuldig, dem Pabste in dem allen Folge zu leisten, was die Natur seiner Macht und die Grenzen des Wohlstandes und der Gerechtigkeit nicht augenscheinlich überschreitet. Sollte sichs auch zutragen, daß er Ihnen Sachen von noch zweifelhafter, unausgemachter Befugniß vorschriebe, so würde Ihnen immer noch die Pflicht des Gehorsams aufliegen; denn auch die Moral eines Bonacina und Caramuel lehrt Sie, daß in zweifelhaften Fällen die Vermuthung allemal dem ältern und gewissen Rechte des Vorgesetzten zu statten kommen soll. Giebts wohl in dieser ganzen Ausführung eine weniger deutliche, oder weniger einleuchtende Sache? Werd' ich mir wohl in einem katholischen Bischof, oder auch nur in einem Manne von gemeinem Menschensinne entgegen laufende Grundsätze denken? Nun aber, eben daher kömmts, daß der größte Theil Ihrer Vertheidigungswerke gänzlich einstürzt.

XX.

Zum Beyspiel, der heilige Pabst Pius V. befahl allen Bischöfen auf immer, und so auch Ihnen,

Ihnen, mein Hochw. Herr, daß sie sich nur des verbesserten römischen Missals bedienen, und die Meße gemäß dem Gepränge, der Weise und Vorschrift, welche von uns in diesem Missal jezt angegeben wird, absingen und lesen, und sich nicht unterfangen sollen, bey dem Meßopfer andere Zeremonien, als die in diesem Missal enthalten sind, beyzusetzen oder abzulesen (*Bulla quo primum* vom 12. Heum. 1570.). Es ist unnöthig, die Bestättigungen dieses Verbots hier anzufügen. Eben so machte es der besagte Pabst in Betreff des Breviers in der bekannten Bulle, *quod a nobis*, vom Jahre 1568. worinn er wollte, daß man nichts soll hinzusetzen, wegnehmen, verwechseln können; mit beygefügter Strafe des nichterfüllten Gebotes, wenn mans auf eine andre Art abläse. Klemens VIII. befahl in der Bulle, *cum in ecclesia*, vom Jahre 1602. den Ortsbischöfen: sie sollen nichts hinzuthun, nichts davonnehmen lassen — — — bey Strafe der Exkommunikation, Suspension vom Altarsdienste und des Verbotes vom Eintritt in die Kirche. Ich übergehe eine ähnliche Bulle:

Divinam Pſalmodiam, von Urban VIII. ꝛc. Dieſe wichtige Materie war der Gegenſtand ſo mancherley Unterſuchungen der ganzen in dem ökumeniſchen Konzilium zu Trient verſammelten Kirche gewesen. Da der heilige Synod eine Materie, die ſo verſchiedene und vielfältige Forſchungen foderte, nicht ganz erſchöpfen konnte; ſo befahl er (Seſſ. XXV. de Ref. in Decret. de Ind. Libr. Catech. Breviar. & Miſſal.) den deputirten Vätern, daß ſie alles, was von ihnen geleiſtet worden, dem heiligſten römiſchen Pabſte vorlegen ſollen, damit es durch ſein Urtheil und Macht vollendet und kund gemacht werde. In der That bezeugen die angezogenen Bullen der drey römiſchen Päbſte, mit welcher Sorgfalt und Bedachtſamkeit man zu wiederholtenmalen die Prüfung und Verbeſſerung des Miſſals und Breviers zur Hand genommen habe. Gelehrte, ſachverſtändige Männer wurden nach der Hauptſtadt der chriſtlichen Welt entboten, gedruckte und ungedruckte Schriften wurden allenthalben mit raſtloſer Nachſpürung aufgeſucht, Vergleichungen, Prüfungen, Diſputationen angeſtellt. Kurz,

alles

alles wurde gethan, was sich in einer so schwe-
ren Unternehmung menschlicherweise thun ließ,
weder Fleiß, noch Aufwand gespart; und die
Bücher traten ans Licht, so rein und voll-
ständig es möglich war, sie auftreten zu lassen.
Sagen Sie mir nun, mein Hochw. Herr,
überschritten wohl die Päbste die Schranken
ihrer Uebersicht dadurch, daß sie an eine Sa-
che, welche so offenbar in das geistliche Fach
der Kirche gehört, und die überdem noch durch
eine ausdrückliche und feyerliche Akte eines
ökumenischen Kirchenrathes ihrem Urtheile
und Ansehen anvertrauet, überlassen wurde,
Hand legten? Wäre sogar, ich will nicht sa-
gen, der oberste Kirchenhirt, sondern selbst
der Bischof von Samminiato von der versam-
melten Kirche mit einem Auftrag dieser Art
beladen worden, wär' es darum jenem von
Pistoja erlaubt, dessen ungeachtet sich zum
Feger des Missals aufzuwerfen? Was?
Sollen etwa Bischöfe von Pistoja nicht ein-
mal ökumenischen Konzilien unterthänig seyn?
Soll etwa das ewige Wort aufs neue von der
Rechten des Vaters herabsteigen müssen, um
diesen übermüthigen, gesetzlosen, bloß auf welt-

liche Unterstützung stolzen Sonderlingen ein Gebiß einzulegen? Wofern ungeachtet der von dem Kirchenrathe zur Verbesserung des Missals und Breviers verordneten Deputation, was immer für einem Bischof das Bessern seiner Art frey stund, so war die ausdrücklich anbefohlene Uebertragung dieses Geschäftes auf einen Einzigen eine lächerliche Anstalt. Das heilige Konzilium von Trient hätte gerade im Gegentheile sagen sollen: Die Verbesserung hat nicht ganz zu Stande gebracht werden können, jeder Bischof mag sie nach seinem eigenen Gutdünken selbst auf sich nehmen. Dieser wird eines, der andre wieder was anders verbessern; dieser wirds gut, der andre schlecht, und noch ein andrer wirds weder gut, noch schlecht machen: dieser wird den Karren stecken lassen, wo er steckt, der andre wird ihn noch tiefer versänken: nach Verlauf von zwanzig Jahren wirds ein Wunder seyn, wenn in der Kirche zwey gleiche Meßbücher und Breviere übrig bleiben, so wie es ein Wunder ist, zween ganz gleichdenkende Zeugen zu finden: ein jeder Priester wird immer zweifeln müssen, ob er das Brevier, ob er das Meßopfer auf eben dieselbe

de Art durch ein ganzes Jahr bethen, verrichten soll, so wie es ungewiß ist, ob sein Bischof ein Jahr lang leben und gleichgestimmt bleiben wird: in einem Umlaufe von vier, fünf Tagen wird ein andächtiger Christ in dem einzigen Großherzogthum Toskana neunzehn verschiedene Messen und Morgengesänge hören können. Wird wohl da im Wesen des Zeremoniels keine Veränderung einschleichen? — Vielleicht; vielleicht aber auch nicht, und wahrscheinlicher Weise wird sie einschleichen, wofern die Sache durch so viele Hände gehen soll. Ach! mein Herr Bischof, ists möglich, daß Sie allen Vätern des Trientinischen Kirchenrathes Unwissenheit so auffallender, und so augenscheinlicher Folgen haben zumuthen können? Allein, wozu soll die Hypothese, da wir die Thatsache haben? That ists, daß die Kirche — ganz gewiß auch nach Ihren eigenen Grundsätzen — daß die Kirche diese Verbesserung einem Einzigen aufgetragen hat; und wär' er auch der geringste unter den Kirchenhirten, so gehören Sie schon nimmer dazu, wofern nicht Sie den Auftrag erhalten haben. Weg mit Ihrer Sichel von der Aerndte, die nicht Sie gesäet haben. Mithin: wenn

Sie auch behaupten wollten, daß Ihnen so viele Bullen nicht verbothen haben, die Hand nach diesen heiligen Büchern auszustrecken, oder Ihnen kein Verbot dieser Art haben auflegen können; ja, wenn man sogar über die Macht, und über das, was die Päbste wirklich thaten, hinausgienge: so wird die Schuldigkeit, das Missal und Brevier unberührt zu lassen, augenscheinlich von der Verfügung des Trienter Kirchenrathes abgeleitet; und da biete ich Ihnen Trotz, wenn Sie mir sagen, daß es nicht in seiner Macht stand, Sie dazu zu verbinden. Nach dem allen träume ich etwa, oder hör' ich Sie in Ihrer Apologie wirklich und zuversichtlich das albernste Märchen für baare Wahrheit hinwerfen, daß nämlich diese Ihre Reformen nicht über die Sphäre Ihrer ordentlichen Gewalt, auch nicht über die Einrichtungen des Trienter Kirchenrathes hinaus laufen (S. 91.)? O ho! sachte, Herr Bischof! — Möchten Sie nicht etwa auch von der Achtung, die man dem Publikum schuldig ist, um nicht zu sagen, von Treue und Glauben dispensirt seyn? Wofern aber auch Sie Ihr Unrecht einsehen, und dennoch durchaus Klopffechten wollen; so mögen Sie zwar im-

immerhin mit schlechten Waffen herausrücken: allein hüten Sie sich über Thatsachen es mit uns aufzunehmen und mit dem schlichten Menschensinne Ihr Spiel zu treiben. Doch, selbst die Kirche (erwiedern Sie das. S. 94.). und sogar Päbste wünschen diese Verbesserungen, und so würde es drollicht herauskommen, wenn ich erst die Kirche um die Erlaubniß, ihre Gesetze beobachten und ihre Absichten unterstützen zu dörfen, bittlich angehen sollte. — Das muß ich bekennen, eine herrliche Methode, sich mit dem Publikum auszusöhnen! Schön — Unvergleichlich! — Ja, mein Herr Bischof, allerdings wünschet die Kirche die bestmögliche, die allergenaueste Läuterung der heiligen Bücher, sie wünschet, will sie, hat sie wirklich besorget, wird sie, wann es Noth thut, besorgen; aber sie wünschet, will sie nicht durch Ihr Zuthun. Von wem sie es verlangte, das hat sie deutlich gesagt; und es ist wahrlich nicht die Sache eines Monsignor Ricci, der Kirche Zielscheiben aufzustecken. Die Kirche mag wohl wünschen, daß Ihnen noch was kräftigers gesagt werden möchte, als ich sage, aber sie wünscht es nicht durch mich. Das würde in aller Welt ein lustiger Auf-

tritt seyn, wenn ich, weiter nichts als ein Pfarrer, hingienge, und die Gläubigen aus der Diözese von Prato nacheinander firmelte, bloß weil es die Kirche wünscht, daß ihre Kinder gefirmelt werden; oder wenn ich in der Stadt Prato mit Gewalt predigen wollte, wo Sie innerhalb acht Jahren, das ist, seit der Besitznehmung von Ihrem Bißthum, den Mund (wohlgemerkt gegen die alte Kirchendisziplin) nie aufgethan haben; bloß weil die Kirche das Predigen befiehlt.

XXI.

Doch setzen wir, derjenige, wer es auch sey, dem der Trienter Kirchenrath die Verbesserung des Missals und Breviers aufgetrug, habe seine Sache nicht gut gemacht, habe sie nicht vollständig ausgeführt: was müßte in diesem Falle der Bischof von Pistoja thun? — Auch ich werde euch um ein Wörtgen befragen: über dieses Gut, oder Schlecht: wer hat dich zum Richter bestellt? — kann ich zu Ihnen sagen: ich will nach Prato kommen, und dort das Amt eines Bischofs ausüben, weil Sie es nicht am besten verwalten? — Wenns also vielen Päbsten,

bey

bey so vielen Mitarbeitern, bey so vielen Hilfsmitteln dennoch nicht gelang, die liturgischen Bücher von allen auch unbedeutendsten Mängeln ganz zu reinigen, wirds gerade nur Ihnen gelingen? Sie allein sollen der glückliche Mann seyn, der ein Missal und Brevier völlig säubern, der so viele Streitfragen entscheiden, so viele Schwierigkeiten in der Geschichte, in der Liturgie, in der Zeitrechnung und Biographie auseinandersetzen und auf einen festen Ruhepunkt stellen wird? Und hier eben ist es (S. 96.), wo Sie mit dem Ansehen des Kardinals Bona herausrücken, dessen Tugend und Gelehrsamkeit über alles Lob geht, und dessen 1. Buch, 7. Hauptstück, n. 5. *de reb. Liturgicis* Sie anführen, und wobey Sie das ganze Hauptstück ausschreiben zu können wünschten, um dem Wesen nach darzuthun, daß die von Ihnen gemachten Veränderungen keinen solchen Unterschied des Ritus beweisen, woraus man wider Sie folgern könnte, daß Sie die allgemeinen Kirchengebräuche nicht ändern sollten. Liebster Herr Bischof, nicht an Ihnen liegt die Schuld, daß Sie keine andre, als

so

so erbärmliche Beweise anführen können: sie liegt vielmehr in dem äußerst schlimmen Handel, in welchen Sie sich unglücklicherweise eingelassen haben. Hören Sie nur: der Kardinal Bona, dessen Tugend und Gelehrsamkeit alles Lob übersteigt, sucht von dem Titel des vierzehnten Hauptstückes eben desselben Buches an, welches Sie citiren, hauptsächlich zu beweisen: daß es vor Zeiten mehrere Altäre, mehrere Messen gegeben habe. Messen ohne Communikanten sind eine uralte Sache. Warum haben Sies also nicht auch so gemacht, wie der Kardinal Bona? Warum ließen Sie die Altäre nicht da stehen, wo Sie selbe gefunden haben? Warum soll man, vermöge Ihrer Einrichtung, nicht auch außer der Meße kommuniciren dörfen? Wenn ich Sie nicht zwingen kann, dem Bona in dem vierzehnten Hauptstücke Folge zu leisten, wollten Sie uns etwa anhalten, ihm in dem siebenten nachzutreten? Haben Sie etwa auch das ausschliessende Privilegium, die Autoritäten nur damals gelten zu lassen, wann Sie Ihnen auf Ihre Mühle Wasser aufgießen? — Aber ich bin nun einmal der gute Lappe, daß ich

Sie

Sie alles nach Ihrer Weise machen lasse: was sagt denn also der fromme, der gelehrte Bona in dem einzigen siebenten Hauptstücke? — Mir ist leid, daß ich Ihre beste, Ihre so hochgepriesene Quelle auf meinen Boden ableiten muß. — Er zeigt, indem er die Sachen stets als Antiquar abhandelt, in der 1sten Numer, daß die Gebräuche und Gewohnheiten in Betref der Liturgie und des Psalmirens sich nach den ordentlichen Vorschriften der Provinzialkonzilien gerichtet haben — Geduld, mein hochw. Herr! es kömmt noch weit tolleres Zeug. Er geht zur 2ten Numer über, worinn er zeigt: dies sey der gewöhnliche Gang aller Sektirer, daß sie, nachdem sie vom Glauben abgefallen, auch die Ritualbücher entweder mit ihren Irrthümern anstecken, oder eigenmächtig abändern. — Aergerlich! Herr Bischof — — — Bona. Ihr bewunderter Bona sagts? — sagts in Ihrem trauten siebenten Kapitel? — Dagegen ist, sagt er in der folgenden 3ten Numer, bey den rechtgläubigen Vätern immer üblich gewesen, diese heiligen Gebräuche unverletzt zu erhalten; und damit sie in einer

so

so wichtigen Sache nicht in Abwege gerieth en, so haben sich fast alle abendländische Reiche an die römische Kirche angeschlossen, in welcher, wie Augustinus im 162. Briefe sagt, der Vorzug des apostolischen Lehrstuhles stets unverändert geblieben ist. So lehrte Tertullian, Irenäus ꝛc. dahin zielete das Streben und die Vorsorge der Päbste, der Bischöfe, der gottesfürchtigsten Regenten, damit alle abendländische Nationen die Ueberlieferungen und Gebräuche der römischen Kirche in Betref der Meße nachmachen möchten: er beweißts auch von dannen bis zur 4ten Numer so fromm, als gelehrt, wie Sie wissen: Nachdem diese Einförmigkeit in alle abendländische Kirchen, ausgenommen die Mailändische (merken Sie? — Nach Bona ist also zwischen dem römischen und Ambrosianischen Ritus doch einiger Unterschied) endlich eingeführt worden, geschah auch, daß die Irrthümer und Misbräuche von sich selbst zerfielen, welche, wie die Erfahrung gelehrt hatte, bey einer großen Manichfaltigkeit der Gebräuche beynah' unvermeidlich sind. Hierauf führt er die Ursachen an, we-

gen

gen welcher der römische Ritus in einigen lateinischen Kirchen keinen so leichten Eingang hat finden können; daher denn in einigen derselben (sagt er in der von Ihnen citirten 5ten Numer) etwelche Ungleichheiten übrig bleiben, welche ohne Zweifel weder einen wahren Unterschied in den Kirchengebräuchen enthalten, noch einen absonderlichen Ritus ausmachen; damit die neueren Misoliturgisten (cit. n. 11.) — das sind die Protestanten, worauf hier der fromme Bona abzielt — auf die katholische Kirche nicht zurücklästern mögen, gleich als wenn sie selbst Verschiedenheit des Ritus duldete. Eben dies ist auch der Endzweck des vorhergehenden sechsten Kapitels, welches Sie (S. 99.) eben auch citiren, um überzeugend darzuthun, daß so eine zufällige Verschiedenheit im Ritus, welche in einigen Kirchen theils gewesen ist, theils noch heute zu Tage darinn in Schwang geht, weder der katholischen, noch der wechselseitigen Einigkeit der Liebe, in den Kirchen gegen einander Abbruch thun soll; indem dies lauter Dinge wandelbarer Disziplin sind (wandelbarer? — —

man begreift schon, wohin dieses gemünzet sey), welche der Glaubenseinigkeit keinesweges zu nahe treten; und darum ist auch aus ganz besonderer Mäßigung den Orientalern der Gebräuche wegen von der römischen Kirche nie etwas in den Weg gelegt worden, vielmehr hat sie sich jederzeit sehr angelegen seyn lassen, damit selbe unangetastet verbleiben möchten. Und deßwegen, wenn man die Sache überhaupt und ins Gemein nimmt, wie es hier Bona thut, folgt auch hieraus; daß also jede Kirche ihre Gebräuche bewahren soll, jedoch solche, die vom alten Herkommen gleichsam ererbt, durch langwierige Ausübung verjährt, und von rechtmäßiger Macht gutgeheißen sind (genau solche nämlich, wie Sie zu Pistoja und Prato angetroffen haben). Ist aber daran etwas geneuert, oder willkührlich und mit Unrecht abgeändert worden, so ist es wegzustreichen und zu verbessern. Der unausstehliche Bona! Wären Sie mit ihm doch lieber zu Hause geblieben! — — Und dennoch wollen Sie, mein Hochw. Herr, aus dem allen noch den Schluß machen, daß Sie mit Ihren Neuerungen

rungen und Aenderungen ein gutes Werk gestiftet haben? — Ich kann nicht umhin, das Bündige Ihrer Logik zu bewundern! Setzen Sie noch hinzu, daß die römische Kirche, die Sie uns vielleicht als eine Feindinn des Alterthums gerne schildern möchten, auch mitten in dem heilsamsten Drange, worinn sie sich befand, auf daß sie in der ganzen Christenheit alle mögliche, erbauende Einförmigkeit des Rituals festsetzen möchte; sich noch ein Vergnügen daraus gemacht hat, die schätzbaren Spuren des Alterthums, wo sie sich immer rein und unverfälscht erhalten hatten, noch ferner beyzubehalten. Dessen Zeugniß sind die Orientalischkatholischen, die Ambrosianischen, die Mosarabischen Gebräuche, welche sie feyerlich zuläßt und beschützt: Zeugniß, die mancherley alten Missale verschiedener Kirchen, mit denen die Werke eines Bocquillot, eines Merati, eines Baluzi, eines Martene ꝛc. vollgefüllt sind, und die wegen ihres unverfälschten Alters sich noch heute unter den Augen der römischen Kirche in ihrer Wirksamkeit behaupten: Zeugniß, die Weltbekannte Erlaubniß, welche eben derselbe heilige Pius V.

allen Kirchen, die es so verlangen würden, ertheilte, das von dem verbesserten römischen unterschiedene Brevier beybehalten zu dörfen, wofern sie sich desselben schon ehedem über 200 Jahre bedient hätten; so wie Sie, mein Hochw. Herr, als Augenzeuge wissen müssen, daß es noch bis auf den gegenwärtigen Tag selbst zu Rom, und sogar in der Hauptkirche zu St. Peter am Vatikan üblich ist. Allein, wie soll alles dieses auf unsern vorliegenden Fall passen? Vielleicht will im Toskanischen Erhalten und Zerstöhren, Handhaben und Verwechseln, Ruhigbleiben in der alten Disziplin und eine neue eigensinnig Einführen gleichviel sagen. — Wahrhaftig, wenn ich noch einen Schritt weiter mache, ich fürchte, Sie machen mir den Kopf gar schwindeln. Nur will ich Ihnen noch einen schönen Denkspruch zweener großen Kirchenväter, den ich in meiner Kirche in einen Grabstein einhauen zu lassen willens bin, ans Herz legen. Der heil. Augustin erzählt in seinem 118ten Briefe alias 54. ad Januar. daß, als ihm über die manichfaltigen Gebräuche der Kirchen einige Zweifel aufstießen, er sich hierüber zu seiner

ner Beruhigung bey dem heiligen Erzbischof Ambrosius angefragt habe, welcher ihm diesen Leitfaden in die Hand gab: Halte dich an die Gebräuche jener Kirche, zu der du etwa kömmst, wenn du Niemanden Aergerniß geben, von Niemanden Aergerniß nehmen willst. Worte voll Saft und Kraft, voll des feinsten Scharfsinnes! Freylich würden wir um Ihre kostbare Apologie ganz gewiß zu kurz gekommen seyn, wenn Sie diese schöne Lehre damals beherziget hätten, als Sie sich nach der Kirche von Pistoja so ganz unvermuthet berufen zu seyn fühleten (S. 4.)

XXII.

Doch es ist Zeit, selbst nach den Grundsätzen des Kardinals Bona, dessen Gelehrsamkeit und Tugend (wenigstens in dem sechsten und siebenten Hauptstücke) über alles Lob erhaben ist, den Beweis zusammen zu ziehen. In dem grauen Alterthum also, und bevor noch der römische Ritus in den mittlern Zeiten im Occident allgemein ward, und bevor noch in spätern Zeiten vermöge der Dekrete des Trientischen Kirchenrathes allerwenigstens die

Aufsicht über diesen ganzen Gegenstand auf die römischen Päbste übertragen war; damals also wurden die heiligen Bücher nach kanonischer Anleitung in Provinzial- und Nationalkonzilien übersehen, geändert und verwechselt. Nie ists der Kirche eingefallen, ihre majestätischen Gebräuche dem gefahrvollen Wechsel und nur gar zu oft schwankenden Eingedünkel eines, oder des andern Bischofs ohne Unterschied bloß zu geben. Es ist dies ein wichtiges, durch die ganze Geschichte bewährtes Faktum, ein Faktum, welches, weil manchmal einzelne Bischöfe willkührlich davon abgewichen waren, den unschicklichsten Wechsel, als wohl jemals eingeführt worden, hervorgebracht hat, und nach der Hand in den Gebräuchen nur mit genauer Noth hat verbessert werden können (Siehe Bona cit. c. 6. n. 3.). Nach dem Maaße, als die Konzilien seltener zu werden anfiengen, fügte es Gottes weise Fürsehung, daß die Sorgfalt des Apostolischen Stuhles dem Privatdünkel einen Zaum einzulegen wußte, so gut es ihm mitten unter so großen Revolutionen menschlicherweise zu bewirken möglich war. Daher (legen Sie die Hand

auf

auf Ihre Brust Herr Bischof, und bekennen es vor Gott) daher ists gekommen, daß in der ganzen Liturgie jene verwüstende Spaltung und wesentliche Verwechselung, womit man bedrohet war, schlechterdings nicht eingeführt werden konnte: Daher die Rettung der alten und noch heute feststehenden Gebräuche, und dieser unschätzbaren Eintracht ganz gleichgestimmter Kirchen: daher die erbauende Einförmigkeit eines Volkes von einerley Gesinnungen und Sprache, welches immerdar eben dieselben Kirchengebräuche sieht, sich derselben freuet, und dem Gotte des Friedens und der Ordnung, wie *almæ Sionis æmuli*, Lob und Ehre frohlockend zinset. Nach der alten, mittlern und heutigen Disziplin liegt also das Unrecht ganz auf Ihrem Gewissen, mein Hochw. Herr, da Sie allein sich unterfiengen, in den heiligen Büchern Ihrer Diözesen so despotische Aenderungen eigensinnig einzuführen. Sie haben eine für das Volk ärgerliche, für die Kirche gefährliche Neuerung auf die Welt gebracht: eine Neuerung, woraus ein zweytes Babel entstehen müßte, wenns Ihnen alle Ihre Amtsgenossen nachmachten. Dadurch

haben Sie Ihre eigene Grundsätze mit sich selbst im Widerspruche aufgestellt, indem Sie, ein Neuling im Bißthum, einerseits die alten Zeiten mit affektirter Sonderlichkeit in Ihren Schutz nehmen wollen; andrerseits aber eigenmächtig den Weg einer Methode einschlagen, welche von der Art ist, daß sie nothwendig neue Gestalten täglich annehmen kann, und ihrer Natur nach alle Spuren des Alterthums auslöschen muß. Sie haben sich gegen die ehrwürdigen Verordnungen des ökumenischen Kirchenrathes von Trient offenbar aufgelehnt, da Sie sich eine Sache anmasseten, deren Auseinandersetzung er doch ganz wem andern, als Ihnen, aufgetragen hat. Sie haben die wiederholten Befehle mehrerer römischen Päbste, Ihrer Vorgesetzten, welche Ihnen bey den fürchterlichsten Strafen verbothen, sich in diese Materie einzumischen, unter die Füße getreten. Um Ihren Ungehorsam ja aufs höchste zu treiben, verhärten Sie sich noch darinn, da Sie allem höhern Verbot gewiße mächtige Schanzen entgegen stellen, und anstatt gute Gründe anzuführen, mit der Autorität des Kardinals Bona herausrücken, um uns zu bewei-

beweisen, daß Sie mit dem allgemeinen Ritus keine Verwechselung vorgenommen haben. Ey, mein Herr Bischof! das heißt uns mit Kleyen abspeisen wollen. Kirchengebräuche, Zeremonien, Rubriken und was sonst noch? haben Sie als Alterthümer reklamirt, und schaffen dafür neue Moden; Sie haben mit einem Worte, das, was Ihnen nicht zustund, abgeändert: das hat nun seine gute Richtigkeit, und daran haben Sie Unrecht gethan: das ist auch ausgemacht. Wie kömmt denn nun Pistoja mit der Sennoneser Provinz ins Spiel, wovon Sie uns (S. 101.) ein Konzilium vom Jahre 1528. citiren, das ist, von einem Zeitlaufe, welcher das besagte Dekret des Trienter Kirchenrathes um 34 Jahre überholt hat? — Allein: wird man Ihnen leugnen wollen, daß in dem römischen Brevier noch jetzt Sachen vorfallen, die eine Aenderung verdienten? Nein, mein Hochw. Herr, das will man Ihnen nicht absprechen. Aber Sie, Herr Bischof, wollten Sie uns leugnen, daß diese Sachen der Glaubensreinigkeit und den unverletzten Gebräuchen im geringsten entgegen sind? Möchten Sie nicht gar

Luft haben, uns zu beweisen, daß die Kirche, die nach der Bemerkung des heiligen Augusti= nus die Güte ihres Glaubens durch die Güte ihres Gebethes verräth, zu ihrem feyerlichen Gebethe dem Glauben und Herkommen zuwi= derlaufende Formeln annimmt? Hier und dort etliche bestreitbare Legenden, eine jemand anderm beygemessene Handlung des heiligen Paulinus, eine Uebertretung des heiligen Marcellin: et= welche zwar erzkatholische, aber dem heiligen Augustin, oder Gregorius zugeschriebene Ho= milien irgend eines alten, jedoch unbekann= ten Lehrers, einige Martyrergeschichten von verdächtiger Aechtheit ꝛc. sind Dinge, derer Verbesserung vielleicht noch übrig bleiben dörfte. Legen Sie doch aufrichtig auf die andre Wag= schaale die Unordnungen, welche aus Ihrer Idee, jedem Prälaten freye Hände zu lassen, entstehen würden, und sagen Sie uns dann, welche aus beyden gesunken sey. — — — Warum macht sie aber Rom nicht, diese Ver= besserungen? — Warum? — — daß Sie fragen mögen! — Die Rom wirklich gemacht hat, waren sie Ihnen anständig, Herr Bi= schof? — Die Rom noch machen möchte,

würden sie Ihnen anstehen? — Geziemts etwa uns, Untergebenen, unsrer Obrigkeit nachzuziffern? Haben etwa wir die Warum auszuforschen? Tausendmal hat es Rom bezeuget, daß es sich diese ausschließende Befugniß angelegen seyn lasse. Was thaten nicht die Sixtus, die Pius, die Urbanus, die Klemens? Ist Ihnen noch eine Nachlese übrig geblieben? Gut: vielleicht wird Ihnen aber auch nach wiederholter Aerndte welche übrig bleiben. Machen doch Sie einen Vorschlag, wie mans angreifen soll, damit alles auf immer rein aufgeräumt werde. Unterdessen müssen gleichwohl die römischen Päbste vermöge der Gesetze einer nothwendigen Klugheit noch auf die zahllosen Ungemächlichkeiten ein Auge offen halten, die das unausbleibliche Gefolge dieser Bücheränderung ist, müssen nachrechnen, ob die Vortheile, welche daraus zu vermuthen wären, jenen das Uebergewicht abgewinnen. Auch muß man auf so viel tausend meistentheis arme Geistliche, auf so viel Kirchen Rücksicht nehmen, welche sich zur Beyschaffung neuer Bücher herbeylassen müßten. Die einzigen Choralbücher, welche ungeheuere Last würden

sie

sie dem Reformator aufbürden? Ferner muß man den Eindruck schon zum Voraus betrachten, welchen derley Veränderungen auf die Gemüther des gläubigen Volkes machen würden. Das Unglück der Zeiten, in denen wir leben, muß die weise Behutsamkeit der obersten Kirchengewalt wohl gar auf die Ueberlegung leiten, ob sich nicht etwa irgend ein hämischer Annaliste, irgend ein unwissender Schrifterling hervorthun werde, dem es einfallen möchte, den höchsten Richter des Hauses Gottes zu richten, und wider die Abänderungen, nachdem sie gemacht wären, hintennach Lästerblättlein auszustreuen, und sie allenthalben zu verschreyen: ja, ob nicht irgendwo ein eigensinniger Bischof auftreten werde, der nur in dem, was ihm beliebte, ein gehorsamer Sohn der Kirche, im übrigen aber unbekümmert seyn dörfte, wenn er auch sein eigen Ansehen und das Gewissen andrer Amtsgenossen kompromittirte; und dann denken Sie, mein Hochw. Herr, ob sich alles dieses mit der Mühe, etwa eine Lektion, oder den Titel einer Homilie zu verwechseln, aufwägen läßt. Glauben Sie mirs, Herr Bischof, ein gut-

müthiger, gehorsamer Christ findet oft genug in dem Benehmen seiner Vorgesetzten beruhigende Gründe, wenn er ihm nur mit der Demuth und Sanftmüthigkeit Jesu Christi nachforscht. Allein eben hierinn fehlts, meine Herren! —

XXIII.

Lassen Sie mich nun meine Beweisführung in Absicht auf den Pabst in einer kurzen Uebersicht wiederholen, es dörfte eben nicht schaden. Wär' er also gleich noch was weniger, als wofür ihn selbst Protestanten und Schismatiker ausgeben: wär' er auch nur ein gemeiner, von dem Trienter Kirchenrathe zur Verbesserung des Breviers und Missals delegirter Bischof; Sie würden durch Ihre unbefugte Eingriffe in dieselben an jenem heiligen Konzilium noch immer des Ungehorsams sich schuldig gemacht haben. Denken Sie nach, in welch ein uferloses Meer Sie sich mit Ihrem morschen Kahn gewaget haben. Ueberlegen Sie noch ferner, daß selbst in dieser Hypothese mehr andre Schritte, die Sie gethan, und zwar in ihrer Veranlassung noch

mehr auffallende, noch mehr aufsehenmachende Schritte verdammt werden. Herr Bischof! in dem besagten Kirchenrathe, und in eben demselben Dekret stellt die Kirche das Geschäft von der Auswahl der Bücher dem Urtheil und Ansehen des römischen Pabstes ganz anheim. Vom Anfange der achtzehnten Session hatte die vom heiligen Geiste unterstützte, nicht etwa auf Menschenkräfte, sondern auf den Beystand, auf die Hilfe unsers Herrn Jesu Christi, welcher seiner Kirche Sprache und Weisheit versprochen hat, sich steifende Kirche auf die Herstellung der katholischen Lehre in ihre Reinigkeit, so wie auf die Belebung und mehrere Empfehlung der alten Gebräuche ihr erstes Augenmerk gerichtet. Da sie nun vor allem wahrnahm, daß die Menge verdächtiger und verderblicher Bücher, worinn eine unreine Lehre enthalten ist, und weit und breit ausgestreuet wird, zu diesen Zeiten unmäßig angewachsen ist ꝛc. setzte sie einen Ausschuß von Vätern nieder, welche, was in dieser Sache zu thun sey, untersuchen und Bericht erstatten sollten, damit die fremden Lehren verbannt und das schleichende Unkraut

der

der schlechten Bücher ausgewurzelt werden könne. Nahe beym Schluße des Konziliums wird noch der Beysatz angefüget: jene Väter, welche nicht Geschicklichkeit genug besassen, um alles innerhalb wenigen Monaten durchzugehen und zu entscheiden, lassen die Arbeit bis zur Reife ausgesetzt und überantworten sie ganz dem Pabste, damit sie durch sein Urtheil und Ansehen zu Stande gebracht werde. Der Pabst verfiel diesemnach ganz natürlich auf die Errichtung der Kongregation *dell' Indice* und des Uebrigen, wie es schon bekannt ist. Und Monsignor Ricci? — Wer solls denken? — Bey dem Staunen des ganzen Europa, welches sich nicht bereden konnte zu glauben, daß er so viele infame und gebrandmarkte Bücher, die aus den Pressen der Bracali und Vestri tagtäglich hervorkriechen, kennen; andrerseits auch nicht begreifen konnte, wie er sie nicht kennen sollte: Monsignor Ricci tritt selber auf, die Zweifel aufzuhellen und öffentlich zu sagen, daß er dies alles wiße, und daß alles auf sein ausdrückliches Geheiß gedruckt werde. So ist es: ich bins, der da macht, daß die berufene Sammlung der interessanten Werkgen (ver-

steht

steht sich, der saubern Parthey) (S. 17. 80. 81); das verbottene Werk des Guyard und zwo Abhandlungen über die Aussprache des Meßkanons (S. 98.); der verdammte Katechismus des Gourlin (S. 59.), welchen ich meinen Pfarrern ausdrücklich vorgelegt habe; die neue und alberne *Via Crucis* des Pujati (S. 54.), und zuletzt das Handbuch des Mesanguy, und die moralischen Betrachtungen (S. 90. und noch in einer andern Auflage S. 38.) des Quesnell an das Licht traten; und ich habe den Seelentrost gehabt zu sehen, daß die letztern zwey fürtreflichen Werke von einem Diozesansynod angenommen wurden. Unvergleichlich, Herr Bischof! — Und Sie schreyen noch eines Schreyens: Ich erwarte seit vielen Jahren, daß man mir sage, durch was für ein Verbrechen (S. 10.) ich das ganze Menschengeschlecht wider mich aufgebracht haben soll? — Dies ist — nicht etwa nur Geheimniß: ein undurchdringlicher Abgrund - - des Unsinnes ist dies. — Ich würde den allgemeinen Fluch ohne Noth wiederholen, welcher beym blossen Anhören nur einiger aus jenen Beschimpfungen, pöbelhaften Zoten,

und

und ungebührlichen Sprüchelgen losbrach, womit die ehrwürdigsten Entscheidungen des ersten Richterstuhles der Christenheit und die geheiligten Personen der erhabenen Beysitzer auf jeglicher Seite jener schamlosen Brochuren und abscheulichen Annalen, wie von heißhungerigen, wüthenden Wölfen angefallen, und so zu sagen, zerfleischet werden. Mit der bedächtlichsten, ausgesuchtesten Bosheit wählete, sammelte man hier gerade die ausgeschämtesten Produkte, welche der Satan dem zügellosen Haße der neueren Sektirer eingegeben, aber auch die Kirchenhäupter mit dem Fluche belegt, und die weltliche Macht zum Scheiterhaufen verdammt hat. Allen redlichgesinnten, guten Katholiken pressete die Ansicht dieses Denkmaales der Schande, welches mit einer beyspiellosen Ruchlosigkeit mitten in Italien für die Nachwelt empor stieg, laute Seufzer des Schmerzens und regen Unwillens aus der Brust, und wir sind nun so tief herabgebracht, daß wir Zuschauer seyn müssen, wie ein katholischer Bischof die mit dem geheiligten Krisam gesalbten, und von den berührten heiligen Evangelien, worüber er dem Nachfolger

des heiligen Petrus Treue, Ergebenheit, Gehorsam gelobte, fast noch warmen Hände hoch empor hebt, und in dieser Stellung aller Welt zuruft: es ist das Werk dieser Hände! — wie er sich noch oben darein aufrichtet, um uns trocken ins Angesicht zu sagen, es sey das Resultat der reifsten Ueberlegung, eine Frucht des redlichsten Menschensinnes gewesen, da man dem Volke diese Schandschriften in die Hände geliefert, da mans zu den heiklichen Fragen auch herbeygerufen, und an dem Grenzberichtigungsgeschäffte in Betref der Kirchenmacht habe Theil nehmen lassen; weil sich doch allein die Betrügerey in die Finsternisse, und hinter den blinden Gehorsam verkriechen müße. — — — O! Herr Bischof, Sie hätten diese von Ihrer heuchlerischen Parthey schon vorlängst abgenagte Knochen sicher jemand anderm auftischen mögen, als uns, denen es davor schon seit mehr, als einem Jahrhundert eckelt. Ja, mein Herr, das göttliche Ansehen des Statthalters Christi hienieden in der ganzen Kirche und über alle Rechtgläubigen stüzet sich auf einen so gut, so fest gelegten Grund, daß es weder die Erschütterung

einer

einer gewaltsamen Hand zu fürchten, weder nöthig hat, sich hinter dem Lügenschleier zu bergen. Trete Sie nur hervor, die geifernde Ketzerey, und suche das Gewicht der heiligen Schriften, der einhelligen Erblehre aller Jahrhunderte, der feyerlichen Entscheidungen mehrerer ökumenischen Konzilien vom Platze zu heben; komme sie, und wage sich an so unüberwindliche Schutzwehren: Wir werden sie bekämpfen, auf dem großen Schauplatze des ganzen Erdbodens wollen wir ihr Trotz bieten. Aber sie schone dabey der Schamhaftigkeit, der Wohlanständigkeit und jener natürlichen Ehrbarkeit, welche sogar vom Alkoran, um so viel mehr also von den Pistojaner Brochuren unzertrennlich seyn soll. Wie ists möglich, Herr Bischof, daß Sie ein heilloses Unternehmen sogar jämmerlich verblendet hat? Werfen Sie doch, ich bitte Sie, werfen Sie einen ruhigen Blick auf jene giftigen Blättlein, und bilden sich einen Augenblick ein, daß es darinn nicht auf den römischen Pabst, auch nicht auf einen Bischof, sondern etwa auf Ihren verstorbenen Pfarrer zu Guererto gemünzet sey: ich wette, Sie werfen den gan-

zen Quark in die Flammen, nachdem Sie
ihn vorläufig verbotten und zerrissen haben.
Wußten Sie etwa nicht, daß alle diese nied-
lichen Werke entweder namentlich, oder doch
nach der allgemeinen Vorschrift des nach dem
Sinne des Trienter Kirchenrathes errichteten
Index verworfen sind? War Ihnen etwa gar
unbekannt, daß absonderlich das berüchtigte
Buch des Quesnell, welches Sie uns als eine
fürtreffliche Waare feilbieten wollen, vielleicht
durch die allerfeyerlichste Bulle, als noch der
Vatikan ergehen lassen, verdammt worden ist?
Eine Bulle, welche, wie es einer der neue-
sten Geschichtschreiber (Mozzi: delle Riv-
della Chiesa d'Utrecht L. 3. §. 9. &c.
Venezia 1787.) mit unumstößlichen Beweis-
gründen bis zur Evidenz darthut, entweder
ausdrücklich, oder schweigend von allen ka-
tholischen Bischöfen angenommen, und von
den Nachfolgern des Pabstes Klemens XI.
ausdrücklich und zu widerholtenmalen bestäti-
get; „welche noch ganz neulich von dem
regierenden Pius VI. ein dogmatisches,
unreformierliches Urtheil des heiligen
Stuhles genennt; welche durch vier be-
son-

sondere Konzilien zu Rom, zu Avignon, zu Fermo, zu Embrun geheiliget; in mehr als zwölf Versammlungen der französischen Geistlichkeit mit Frohlocken aufgenommen -- in Frankreich, in Deutschland, in Flandern für ein Staatsgesetz erklärt, und zuletzt noch in den zwischen dem Pabste und des Kayfers Majestät festgesetzten Artikeln bekräftiget worden ist. Dieses genau so, wie ichs erzählet habe, allenthalben verdammte und verworfene Werk der Finsterniß ist unter den übrigen eben dasjenige, welches Sie zum erstenmale in die Volkssprache übersetzen, neu auflegen, in dem Synod gutheißen und unter alle Pfarrer vertheilen lassen. Bis hieher hatte man zwar wohl auch Beyspiele unter den französischen Appellanten, an einem Colbert Bischof zu Montpellier, der es erlaubt, an dem zu Chalons, der es seinem Volke wohl gar empfohlen hatte ꝛc. allein so ein Werk Leuten, die es wollen und nicht wollen, mit Ungestümme aufdringen, mit selbem ein Geschenke, und zwar den Pfarrern bey schwerer Verantwortung ein Geschenke machen, sie durch reitzende Manieren zwingen,

daß sie es behalten, und auch ihren Nachfolgern überliefern möchten; nein, so arg hats noch keiner gemacht, und in dieser unerhörten Uebertreibung liegt ein Reichthum von Sonderlichkeit und Verfeinerung, wodurch Sie sich von Ihren wenigen Vorläufern ewig unterscheiden werden. Sie kennen doch, Hochw. Herr, gewisse Verdammungen: und dennoch in dem Vorsatze, den von Ihnen angenommenen Gourlinischen Katechismus zu verbieten, kehren Sie wieder um, und deuten auf die abgenützte Spitzfindigkeit, womit man schon ehedem versucht hatte, Ihre Pfarrer aufzuziehen, daß nämlich zu Rom die genuesische, nicht aber die venezianische Ausgab eben desselben angenommenen (S. 59.) Katechismus verbotten worden sey. Es ist doch wahre Schande, daß man so eine kindische Nekerey am 5ten Okt. 1787. wieder aufwärmt, nachdem bereits in dem neuen Index vom Jahre 1786 S. 93. der Verdammung des besagten Gourlin dieses Nötgen beygefüget worden: Man hat dafür gesorget, daß dieses Werk in keiner Sprache, unter keinem, was immer für einem Titel, niemal und nirgend auf-

zubehalten und zu lesen erlaubt seyn soll. Allein, nur weiter: die Schwierigkeit besteht gar nicht hierinn. Sie sagens selbst ganz klar, wie Sie in diesem Stücke denken, und zwar bey Gelegenheit, da Sie über derley willkührliche und unbesonnene Untersagungen (S. 61.) die Beweisgründe aufzusuchen sich erlauben, sie aber nicht finden können: Ihr müsset also eine Zensur gar nicht achten, welche von demjenigen ergieng, der sie mit keinen Beweisgründen belegte. Wann die Lehre eines Buches nicht als schlecht demonstrirt wird, dann soll die Zensur höchstens nur wie eine politische Sache angesehen werden (das.) Die Machtsprüche, sagen Sie anderswo, (S. 83.) und der gebietherische Ton sind allemal nur Luftstreiche, wann Beweise und Vernunftgründe gefodert werden. Wenns so ist, Herr Bischof, so hat der Prozeß schon ein Ende; und ich habe mir bisher den Kopf umsonst zerbrochen. Also nur frisch darüber hinaus: In Betref der Auswahl der Bücher brauchts weiter keine Autorität, um die unzüchtigen, unflätigen, ketzerischen, gottlosen,

abergläubischen Bücher den Händen des gläubigen Volkes zu entreißen: man muß die böse Lehre demonstriren, Vernunftschlüße, Beweise anführen, und im übrigen Gott einen guten Herrn seyn lassen, der wirds schon machen. — Und so was sagt ein katholischer Bischof! sagts noch, um sich gegen den verleumderischen Argwohn zu vertheidigen, welchen übelgesinnte Leute wider seine Orthodoxie geäußert hatten! — — Die 318. Väter hatten also Unrecht, da sie die Ketzerey des Arius zu Nicäa durch Machtsprüche verdammten: sie hätten also eine tüchtige Widerlegung vorausschicken und sie so abfassen sollen, daß alle möglichen Murrköpfe (und so auch die ausgestochensten Köpfe irgend eines asiatischen Portroyals) darinn alles geometrisch demonstrirt, und für Einwendungen auch nicht das allerwinzigste Plätzgen mehr übrig gefunden hätten. Das fünfte ökumenische Konzilium betrug sich also sehr übel: es hätte die Lehre der drey Kapiteln als eine schlechte Lehre demonstriren, nicht verdammen sollen. Schlimm, sehr schlimm benahm sich also der heilige Gelasius, da er in dem römischen Konzilium so

viele

viele Bücher, anstatt sie durch Vernunftgründe und Gegenbeweise zu entkräften, geradehin verdammte. Und damit wir nicht die ganze Geschichte durchwandern dörfen, so waren die Schritte des letzten allgemeinen Kirchenrathes von Trient nicht wohl abgemessen, welcher anstatt daß er mehrere Väter zur Vertilgung der eingeklagten Bücher niedersetzte, und hernach alles auf den Pabst übertrug, damit er es durch sein Ansehen vollenden möchte; eine Legion wohlgeübter Disputanten hätte ausheben und ihr auftragen sollen, sich mit allen Schafsköpfen der Kirche noch auf Mord und Tod herumzuschlagen, um allen sammt und sonders die böse Lehre ins Gehirn hinein zu demonstriren. Doch, was sage ich? Sie selbst, Herr Bischof, machens um kein Haar besser, da Sie den Händen Ihrer Schäflein so viel Bücher, so viel Gebether, so viel Ablaßzetteln, die Ihnen nicht zu Gesichte stehen, entreißen lassen, und sich selbst auch fürs künftige widersprechen würden, wenn Sie etwa die Lust anwandelte, dies mein Werklein — und warum nicht auch Bayle's Wörterbuch? — durch einen Machtspruch zu verbieten. Bestei-

gen auch Sie einmal die Kanzel, und disputiren ein wenig: keine Machtsprüche! — diese verbitten wir uns: Sehen Sie zu, damit Ihre Pfarrer, ihre Beichtväter keinem Menschen das Lesen was immer für eines Buches untersagen, ohne es vorher als ein schlechtes Buch demonstrirt zu haben; denn ausserdem wird das Verbot, und zwar noch dazu aufs höchste eine bloß politische Sache seyn. In der Kirche Jesu Christi kommt demnach alles auf Auseinandersetzung, auf Beweisführung, auf Disputir- und Ueberredungskunst an: ein jeder wird Richter seyn, wofern die Demonstration bündig ist; und kann er, oder will er ihre Bündigkeit nicht einsehen, so wirds ihm frey stehen, auch den materiellen Esprit des Helvetius und Voltair's gar züchtiges Mädchen von Orleans zu lesen. Mit einem Worte, alles nimmt seinen Zug nach dem mit Salbung und Liebe in ein System gebrachten Privatdünkel. Wenns so ist, so muß ich Sie, mein Hochw. Herr, um Vergebung bitten, daß ichs unternommen habe, Ihnen zu antworten: dazu hab' ich nicht die gehörige Muthigkeit. Wie wollen Sie, daß

ich

ich, ein armer, nach dem alten Leisten zugeschnittener Pfarrer, Ihnen überall genug thun soll? So eine Arbeit überlasse ich einem Belarmin, einem Botti; oder wo Sie's lieber wollen, einem Bauchat, einem Bergier, einem Valsecchi ꝛc. Ich — mein Hochw. Herr, bin weiter nichts, als ein armseliger, unwissender Priester, der mit dem Gesichte in seinen Staub hinabgebeugt, und mit thränen den Augen zu dem Vater der Erbarmungen aufruft: Herr, lass' es ja nie geschehen, daß ich in diesen Dingen mehr, als alle Bischöfe deiner Kirche, mehr, als ihre Konzilien verstehe: Herr, bewahre in dem werthen, unglücklichen Vaterlande Italien das Licht des katholischen Glaubens, und in den Herzen meiner Landesleute den Geist der Demuth.

XXIV.

Doch weßwegen muß ich voraussetzen, daß Sie dem Ansehen des römischen Pabstes auch nur in Verbietung der Bücher nicht wenigstens eine von dem Trienter Synod delegirte Macht, nicht wenigstens so viel einräumen wollen, als ihm kein Dalleus, kein Salmasius

flus abstreiten würde? Deßwegen: denn in diesem Falle hätte ich gewonnen Spiel. Wollte man aber über den Glaubenssatz von der göttlichen Stiftung des Primates auch wirklich hinausgehen; so ists doch immer die Kirche, welche mittelst einer Autorität, mit der sich die Ihrige, Herr Bischof, hoffentlich nicht messen wird, mittelst des Primates nämlich derley Bücher allen Gläubigen, mithin auch jenen von Pistoja und Prato untersagt. Wie können also Sie den Gebrauch derselben nicht nur gestatten, sondern noch dazu empfehlen? Weil es gute Bücher sind. — Ja, so! Aber das sagen Sie: und gesetzt auch; wollten Sie Ihrem Enthusiasmus nicht auch die thörichte Foderung (S. 69.) beygesellen, daß es, während wir unter dem Gemengsel von allerley Büchern ersticken möchten, keine andre, gleichgute und nichtverdammte Bücher geben soll? Nun denn, halten Sie meinerwegen jene recht fest, aber werfen Sie diese nicht ins Feuer. So eine Ueberspannung der Selbstsucht, daß mans in Werken zeigt, man halte kein Buch für gut, es sey denn aus dem Index der Verbottenen geflissentlich ausgehoben; ist ein so

rasen-

rasender Fanatismus, daß sich ein unbefangenes Herz dagegen nothwendig empören, und Ihr Handel ganz verzweifelt aussehen muß. Es hälfe auch nichts, wenn Sie sich über diesen, oder irgend einen andern Punkt mit Vorwendung der Gebräuche der französischen Kirchen vertheidigen wollten. Ihre trauten Bücher, mein Herr Bischof, sind in jenen Ländern eben auch gebrandmarkt und verbotten. Doch dies ist eine Frage, die Ihnen weder nützt, noch schadet. Man kennt die heutige Betriebsamkeit gar wohl, mit welcher sich gewisse Helden unter dem Schutze der sogenannten gallikanischen Freyheiten zu bergen suchen: allein Sie Monsignor, die sich einen Mann von Redlichkeit nennen, mag diese Schüchternheit der Kleingeisterey nicht sehr anwandeln. Wahrlich, ohne daß man in eine tiefere Prüfung hineingehn darf, man müßte von der Beschaffenheit jener Freyheiten durchaus gar nichts wissen, wenn man sich einbilden wollte, daß daraus ein Bischof von Pistoja in seiner Kirchenverwaltung einigen Vortheil ziehen, oder selbe auf sich anwenden könne. Dennoch ist so eine Unwissenheit, welche den

ganz frischen Zwist über derley Freyheiten zur Welt gebahr. Es liegt doch sonnenklar vor Augen, daß sie in Betreff der Kirchenpolizey ihren Grund ganz von den alten Gewohnheiten jener Kirchen herholen, welche sich in einem ruhigen Besitze solcher Privilegien und Gebräuche zu seyn behaupten, mittelst dessen sich unter gewissen Vorschriften und Formalitäten ihre anerkannte und katholische Unterwürfigkeit gegen das Haupt aller Bischöfe einrichten soll. Die heutige Kirche stöhrt diesen allerchristlichsten Klerus keinesweges in dem Besitzstande dieser seiner Gewohnheiten, welche dem Wesen nach auf eine Ausnahme von der allgemeinen Regel hinauslaufen, im übrigen aber die Theologen den Handel ausfechten lassen. Daher würde sich ein Prälat, zum Beyspiel, ein Italienischer, der sich nach gewissen Gebräuchen jener Kirchen richten wollte, selbst zu Paris lächerlich machen, woselbst ihm alle Pragmatiker zurufen würden: *Monseigneur*, beweisen Sie uns vorher ihren Besitzstand. Geben Sie nun wohl Acht, Herr Bischof, es kömmt gar lustig: Sie sind Bischof von Pistoja, und habens erst

vor

vor acht Jahren zu seyn angefangen. Da Sie, um mit Ehren daraus zu kommen, gleichwohl die französischen Kirchen als ein Muster Ihrer Amtsverwaltung anführen und Ihre Anordnungen mit demjenigen, was dort üblich, oder auch nicht üblich ist, rechtfertigen wollen; so müssen Sie uns vor Allem erst demonstriren, entweder, daß Pistoja in Frankreich liegt, oder aber, daß Sie Ihre Kirchen bereits im Besitze der gallikanischen Freyheiten angetroffen haben; und das sind doch immerhin ein paar metaphysisch-unausführbare Angaben. Um also aus der Verlegenheit noch mit genauer Noth hinaus zu kommen, würde dieses einzige Aushilfsmittel übrig bleiben, daß es eine allgemein anwendbare Grundregel in Betreff der Kirchenmacht, ein System giebt, welches sich aus der Natur des Pontifikates und der bischöflichen Gewalt durch Absonderung herausziehen läßt. Nur diese Auskunft ist dem, der sich ihrer bedienen wollte, nach den Regeln einer gesunden Logik mittheilbar, nicht aber auch das, was sich auf besondere Gebräuche gründet, welche nur dem, der sie hat, zustehen können. Lassen wir also diese ganze Frage,

die

die uns nicht im geringsten interessirt, beyseits; da, wo von Grundgesetzen der Hierarchie die Rede seyn möchte, glaube ich nicht, daß Sie mir werden leugnen wollen, daß man, was das Wesen der Glaubenslehre belangt, zu Paris eben so ächtkatholisch, wie zu Rom denkt. Die ganze Ungleichheit mag in gewissen besondern Meynungen bestehen, welche bisher einigermassen gleichgiltig sind, weil die Kirche, der es zusteht, ihr Endurtheil hierüber noch nicht gesprochen hat. Gesetzt nun, es fiele Ihnen von Ohngefähr ein, gerade über diese Meynungen unserm Italien das erste Beyspiel eines Bischofs zu geben, der sich für die französische Methode feyerlich erklärte; Sie werden hierinn ganz sicher etwas thun, das nicht sehr klüglich gethan seyn, am allerwenigsten aber dem Geiste der Kirchendisziplin entsprechen würde, wär' es auch nur darum, weil Sie sich von dem übrigen Körper der Kirchen Ihrer Provinz und der benachbarten Staaten in einem gewissen Verstande losreissen, bloß um andern Gebräuchen anzuhangen, in Dingen, worüber man, dem Glauben unbeschadet, so, oder so denken mochte,

te, und eben nicht gezwungen war, seine Meynung gerade herauszusagen. Dessen ungeachtet mögen einige andre minder wesentliche Anstände immerhin Sie selbst heben, und thun, was Ihnen gutdünket. Wollen Sie aber dabey die gallikanischen Maximen nachmachen? sich darauf beziehen? — Das wird Ihnen schlechte Rechnung halten, Herr Bischof. Macht — wird man Ihnen aus allen Kirchen Frankreichs zurufen — Authorität, Gerichtsbarkeit in dem römischen Pabste über alle Bischöfe, über alle Gläubigen: eine Macht, welcher alle Christglaubigen Gehorsam zu leisten schuldig sind. Diese Macht ist göttlicher Einsetzung, ist dem heiligen Petrus für sich und seine Nachfolger unmittelbar von Christus verliehen; welches alles — so wird Ihnen selbst jener Koloss der Appellanten, jener berufene Colbert Bischof zu Montpellier zurufen — dem Glauben Zeugniß giebt, und nur von der Ketzerey bezweifelt werden kann (siehe oben Nro. 17. 18.). Mancher steife Pragmatiker wird hier auch den ausdrücklichen Beysatz machen: den Freyheiten der Gallikanischen Kirche unbeschadet,

und den mögen auch Sie machen, wenn Sie wollen, aber er wird Ihnen zu nichts nützen. Nicht von Meynungen, von dem katholischen Glauben ist hier die Rede. Was folgt nun? — Mithin sind die Eingriffe auf die Dispensen, auf die Ausnehmungen, auf die liturgischen Bücher ꝛc. welche sich die römischen Päbste, Ihre Vorgesetzten, vermöge göttlichen Rechtes vorbehalten: mithin ist das Erlauben solcher Bücher, deren Gebrauch diese durchaus verbothen: das Abschaffen solcher Gebräuche, die sie erlaubt, und dagegen das Einführen solcher, die sie, wie zum Beyspiel das Aussprechen des allen Umstehenden verständlichen Kanons ꝛc. (S. 98.), verbothen haben: dies alles sind lauter Dinge, worinn Sie, ein Untergebener, sich zum Richter Ihres Vorgesetzten aufwarfen, ihm praktisch über den Kopf hinaus wollten, und in der That erklärten, daß Sie ihm nicht unterworfen, nicht schuldig sind, in irgend einem aus diesen Fällen zu gehorchen, ob Sie gleich der Glaube dazu verpflichtet. Ich kann die Wiederholung gewisser Albernheiten nicht leiden: es sind ja zum Henker! lauter Sachen, die den

Glauben gar nicht angehen — sagen Sie — Und ich sage: Ist etwa der dem Nachfolger des heiligen Petrus gebührende Gehorsam ein adiaphorischer Punkt, ein sinnloses Schallwort, ein Wort ohne Bedeutung, ohne Bestimmtheit? Worinnen sonst muß denn also dieser Gehorsam bestehen? In Ihrem Pastoralschreiben machen Sie, Herr Bischof, davon nie die geringste Meldung, so wie Sie sich gar keine Mühe geben, sich in jenen Fällen rein zu waschen, in welchen Sie ihn, wie ichs bisher bewiesen habe, verletzt hatten: also sind Sie ungehorsam und haben Unrecht, auch nachdem Sie uns eine so ausstudirte Schutzschrift vorgelegt, auch in jenen Dingen, wovon Sie namentlich zu handeln sich vorgenommen haben.

XXV.

Gleichwohl muß man Ihnen Gerechtigkeit wiederfahren lassen in Absicht auf einen besondern Anlaß, welcher zu der Parthey, die Sie beym Antritt Ihres Bißthums ergreifen sollten, gleichsam die Losung gab, und wovon Sie selbst den Ursprung der Verwirrun-

gen ableiten, welche Ihnen seither nimmermehr von der Seite gewichen sind (S. 15.). Es war Ihr Pastoralschreiben vom 3ten Brachmonat 1781. in Betref der Andacht zu dem heiligsten Herzen Jesu. Woraus man die ersten Anläße nahm, auf Ihr künftiges Benehmen und auf Ihre Grundsäße zu schließen, wogegen so viele Angriffe schriftlich und mündlich geschahen, und welche Pius VI. in seinem berühmten Breve desselben Jahres abermal väterlich vor die Hand nahm. Wir haben uns, so schreibt Ihnen der allgemeine Vater der Gläubigen, überaus verwundert, daß du dich zum Lehrmeister aufwarfst, damit der durch die Vorsorge des heiligen Stuhles bereits gedämpfte Zwist und Partheygeist aufs neue angefacht werde ꝛc. Deßwegen winseln Sie auch bey Wiederholung Ihrer diesfälligen Schutzgründe, als ein gehorsamer Sohn, gar sehr, daß Ihnen so aufgehäufte Verdrießlichkeiten auf den Naken gekommen seyn, eben da Sie in dem Pastoralschreiben selbst der ganzen Welt einen Beweis geben, daß Sie von den Dekreten des apostolischen Stuhles, und sogar von den Entscheidungen

gen

gen und Vorschriften der römischen Kongregationen um Kein Haar abgewichen wären. (Um Vergebung: hier scheinen Sie mir zu vergessen, daß gerade Sie der Verbreiter der moralischen Betrachtungen, der Opuskeln ꝛc. daß Sie der Verbesserer des Breviers ꝛc. sind). Ja Sie berufen sich ungescheuet auf den deutlichen Kontext dieses Ihres Hirtenbriefes, worinn die Ehrerbietung, welche ich gegen das Verleihungsdekret für den Festtag hege, als eine jedem, der meinen Unterricht lesen mag, in die Augen fallende Sache erscheint. Noch mehr: dem Pabste, dem Pabste selbst schrieben Sie, sonst nichts gethan zu haben, als was auch zu Rom einem jeden ohne Unterschied gestattet werde; Sie seyn nur gesonnen gewesen, über den Gegenstand der neuen Verehrung Unterricht zu geben (Pastoralsch. S. 42.), und Sie hätten die Unterweisungen und Grundsätze des heiligen Stuhles, eben da er diese gefährliche Andacht (S. 47). die Sie in Ihren Sprengeln schon eingeführt fanden, erlaubte, pünklich befolget. Was hab' ich also Böses gethan? Ich muß Ihnen bekennen, mein Hochw. Herr, ich werde stark

versucht zu zweifeln, ob Sie nicht eine Sprache führen, die mir nicht in den Kopf will, und die vielleicht nur sehr wenigen verständlich seyn dörfte. Immer meilenweit außer der Frage: ich habe mich bisher nicht ein einzigesmal aufziehen lassen, es soll auch beym Schluße des Werkleins nicht geschehen. Nach dem italienischen Wortverstande haben Sie bisher sagen wollen, daß Sie in der bekannten Begebenheit mit der Glocke und in dem darauf gefolgten Hirtenbriefe nichtsweniger, als die Absicht gehabt haben, der Andacht zu dem heiligsten Herzen Jesu eine Fehde zu erklären, versteht sichs, nach demjenigen Sinne, in welchem sie der heilige Stuhl und die römischen Kongregationen erlaubt hatten: Sie gehen noch weiter, Sie geben den ächten Geist, in welchem sie war erlaubt worden, und nach welchem sie Ihre Schäflein verstehen sollten, umständlich zu erkennen. Hab' ich Sie verstanden, oder nicht, Herr Bischof? — Nun laßt uns wacker vordringen, und sehen, wie man Sie mit sich selbst zusammen stimmen kann. Man bittet Sie eine Glocke zu Ehren Jesu Christi einzusegnen: Flugs kömmt jemand,

der es Ihnen heimlich steckt, daß Sie bey dieser Handlung sich vor Betrug hüten, und aufmerksam seyn möchten. . . Fürtreflich! — Ein Pfarrer, den man ersucht, ein neugebohrnes Söhnchen mit dem Namen Marx Anton W. . . zu taufen, wittert darunter was weis ich? bebt zurück, und — Hännschen, nicht Marx Anton W. . . soll das Kind heißen! — Die Kirchenpatrone zu Unsrer Frauen delle Carceri waren wohl hirnlose Rilpen, wenn sie verlangten, daß Sie die Glocke unter dieser Anrufung segnen möchten, und daß hernach die Einsegnung unter einer andern giltig seyn soll. Aber Sie, Herr Bischof, rissen der Betrügerey die Larve meisterlich herunter. Und wie denn? — Seht einmal: Sie entdecken zwischen den Lorbersträußen und Blumen, womit man bey diesem Gepränge die Glocken auszuschmücken pflegt, ein eingegossenes Herz Jesu — Entsetzlicher Anblick! — O *horrendum facinus!* rufen Sie — Und nun, was für ein Uebel steckt denn dahinten? Ists doch nichts Neues, die Glocken mit allerley Verzierungen und Ziffern, oft wohl auch mit dem vor Liebesflammen brennenden Herzen

des heiligen Augustinus gegossen zu sehen; und in dieser war das Herz Jesu eingeprägt — Schon genug, lieber Himmel! schon genug: eben hierinn liegt der Betrug: dies war das Zeichen der Andacht zum Herzen Jesu, und bedeutete nicht jene Andacht, die der heilige Stuhl erlaubt, die Sie stets in Ehren gehalten haben; es bedeutete eine andre böse Andacht, welcher es unumgängliche Pflicht war (S. 17.) mit einer solchen Offentlichkeit zu widerspre-chen, daß jene Abbildung sammt der Auf-schrift auf Ihren Befehl von der Glocke heraus-gegraben, weggekrazt und darauf jenes brau-sende Pastoralschreiben herausgegeben werden mußte. Ich kann nicht umhin, den Reich-halt Ihres Witzes in Erschaffung so gros-ser Dinge aus einem Nichts zu bewundern. Ich wähn an Ihnen den Enthusiasten in Lei-besgröße zu erblicken. Darum polterten Sie auch so gewaltig, als Sie sich wider diese falsche, gefährliche, fleischige Andacht er-klärten, welche den Ruhestand der Kirche durch so lange Zeit gestört hatte. (Wann? Wo? Wie denn?) — welche von römischen Päbsten zu verschiedenenmalen verworfen

wurde

wurde (das ist, man wollte sie ein andermal nicht bewilligen) — — — — zuletzt aber dennoch (so reiflich prüfte man diese Materie!) durchdrang und Duldung erhielt (prævio recessu a decisis: vorher sagten Sie, sie wurde erlaubt). Und die Sache gieng — fahren Sie fort — ziemlich gut von statten, weil ich (folgends des besagten Pastoralschreibens) den Trost hatte (das. S. 20. 21.) zu vernehmen, daß die Bischöfe von Cortona und Cosse das Fest und die Tagzeiten von dem heiligen Herzen aus dem Kalender weggestrichen haben: (Und auch wir andre hatten gar bald eben denselben Trost zu sehen, daß auch Sie es nicht besser machten). Doch halten Sie mir's zu Guten, Hochw. Herr, wenn ich schief zu sehen befürchte. Sie thaten's wirklich bey jener falschen und gefährlichen Andacht, welche von dem heiligen Stuhle erst verworfen, und dann geduldet (zugestanden) wurde. Und diese Andacht, wie sieht sie denn endlich aus? — War etwa das Offizium und Fest, welches Sie und ihre Partheygenossen zu Cortona und Cosse aus den Kalendern, worinn es schon eingeschaltet war, mit so großem See-

lentroste wegstrichen, wars etwa ein anders, als welches der heilige Stuhl gutgeheißen hat? In diesem Falle thun Sie recht, wenn Sie es unterdrücken. An dessen Platz werden Sie also jenes ächte, sichere, in dem Verleihungsdekret gutgeheißene Fest und Offizium gestellt haben: in dem Verleihungsdekret, gegen welches Sie eine Ehrerbiethigkeit bezeugen, die jedem, der mein Pastoralschreiben lesen will, in die Augen fallen muß. (Richtig ists: sie fällt auch in dem gegenwärtigen Pastoralschreiben eben so stark in die Augen). Aber nein, kein anders kam an die Stelle des erstern. Und da Sie von den Dekreten des apostolischen Stuhles und sogar von den Entscheidungen und Vorschriften der römischen Kongregationen um kein Haar abgewichen sind, auch ihre Unterweisungen und Grundsätze pünktlich befolget haben: so muß man daraus den Schluß abziehen, daß der apostolische Stuhl und die Kongregationen das Fest darum gutgeheißen, damit es nicht begangen, und die Meße sammt dem Offizium darum herausgegeben haben, damit sie von Niemanden gelesen und abgebetet werde. . . Verdauen Sie

diesen

diesen Schluß gleichwohl, so gut Sie können. Und auf diese Art haben Sie nun Ihre Schäflein über den Gegenstand der neuen Andacht belehrt, und der oberste Kirchenhirt hat also Unrecht haben müssen, daß er Ihnen hierüber einen Verweis gab, welches zu erweisen Sie sich vorgenommen hatten! Auch mir, Hochw. Herr, misfällt das Sammeln alberner Fratzen in einer so ernsten Sache, wie die Vertheidigung eines ehrwürdigen Bischofs der katholischen Kirche ist: aber es misfällt mir auch, da ich mich sammt dem ganzen Publikum durch so handgreifliche, und noch dazu, eben da man an einen Nachfolger des heil. Petrus und an die ganze Kirche Schreiben erläßt, vorgenommene Neuerungen beschimpfet sehen muß. Mir — und ich bin doch nur ein gemeiner Pfarrer — mir steigt beym Anblick dieser öffentlichen Geringschätzungen statt Ihrer, Herr Bischof, Schamröthe ins Angesicht. Gleichwohl schleppen Sie zum Beweise der beyfälligen Gutheissung Ihres Betragens in dieser besondern Angelegenheit das Gefolge eines ganzen Schwarms genannter und ungenannter Helden, eines Foggini, eines Zola, eines Tam-

Tamburini, eines Pujati, eines Alpruni ꝛc. hinter sich einher, und langen zuletzt noch ein allgeltendes Zeugniß der kleinen Utrechter Kirche hervor, welche Ihren Hirtenbrief neu auflegen ließ. Viel Glück dazu, Herr Bischof! — Uns werden Sie dafür die Freyheit lassen, uns an Pius VI. mit den weltkündigen Worten eines heiligen Hieronymus, eines heiligen Damasus ꝛc. anschließen zu dörfen, und dies sey uns genug. Nach dem allen werden Ihnen des Mitleids, wie ich hoffe, wohl nicht sogar unwürdig vorkommen jene armen Idioten, die sich (wie Sie S. 47. sagen), beyfallen ließen, Ihre Orthodoxie in Absicht auf Verehrung der Heiligen in Verdacht zu ziehen, ungeachtet Sie sich hierüber in dem Pastoralschreiben vom 2ten Lenzem. 1782. wovon Sie daselbst ein Stück anführen (S. 48.), so deutlich herauslassen. Und ich geb' Ihnen zu, daß wenigstens dieses Bruchstück ächte Gesinnungen verräth, und dem Trienter Synod völlig genug thut. Sie lassen aber noch einige Ehrerbietigkeit sogar gegen die römischen Kongregationen hervorleuchten, die Sie in der Folge wieder herabstimmen, wie es Ihnen beliebt.

liebt. Wie unanstößig die Behandlung gewesen sey, welche die ehrwürdigen Bilder und Reliquien der Heiligen Gottes in Ihren Diözesen erfahren haben, mögen diese statt meiner sagen. Und eben dies macht die Versicherungen, die man, um sich vor der argwöhnischen Welt rein zu waschen, von sich giebt, weniger wirksam.

XXVI.

Noch würde die einzige Begebenheit mit den unglücklichen Nonnen von Prato übrig bleiben, welche, ob sie schon bereits vor mehr, als sieben Jahren, in der Stille beygelegt worden, von Ihnen dennoch, da es wahrlich nicht mehr nöthig war, aufs neue gerüttelt wird (S. 26.). Man darf sie nur so, wie Sie selbe erzählen, durchlesen, um daraus einerseits die verwunderliche Sanftmuth, mit welcher Ihnen Pius VI. begegnete, andrerseits aber die ungezäumte Trotzigkeit und Härte zu ersehen, mit welcher Sie ihn anführen. Durch ganz Italien verbreitet sich in einem Zuge die Geschichte von einem geheimen Verbrechen zwoer Nonnen, welche dem weltlichen

Gerich-

Gerichte in die Hände gerathen. Sie, Herr Bischof, schöpfen Verdacht über ihre Gewissensräthe, als hätten sich diese der Verführung schuldig gemacht ꝛc.; allein Sie getrauen sich nicht einmal in Ihrem diesfälligen Schreiben an den Pabst, das letzte zu verbürgen. Hätte man Ihnen unverzüglich geantwortet, Sie würden nicht ermangelt haben, Rom Uebereilung vorzuwerfen. Man muß also die Sache reifen lassen, alles gegen einander vergleichen, Beweise aufsuchen ꝛc. und dies veranlaßte einigen Aufschub, so daß Monsignor Nardini ein Versehen im Datiren begieng, weil er das Breve vor der zur Herausgabe bestimmten Zeit aufgesetzt hatte. Darinn antwortet Ihnen nun der Pabst, daß er den angedeuteten Verdacht, welchen zu bejahen du selbst dich nicht getraueſt, eben so wenig bewähren konnte, und daß vielmehr Beweisgründe für das Gegentheil vorhanden wären. Dessen ungeachtet belobt er noch Ihre Sorgfalt, dem Unfug zu steuern, und findet bloß in der Art, womit Sie sich benahmen, etwas auszusetzen. Es war aber — so erinnert er Sie väterlich — eine geheime Behutsamkeit nöthig,

damit

damit von dem allen, was dem Kloster Schande, den christlichen Völkern Aergerniß, und den Religionsspöttern Schadenfreude verursachet, nichts verlauten möge. Er giebt Ihnen zu verstehen, Sie hätten seinem Gedünken nach, in dieser Sache den nöthigen Beystand sonst nirgend suchen sollen, als bey dem apostolischen Stuhle, welcher Ihnen selben nach den Kanonen gewiß nicht versagt haben würde: auch sey hier mit gewissen Verpflichtungen, die allemal lästig, nur selten nützlich wären, kein Gewerbe zu machen gewesen. So sieht nach dem Wesentlichen ein Breve aus, welches der Hirt aller Hirten, dem die ganze Heerde anvertrauet ist, an Sie erließ: ein Breve, worinn alle Worte der Bescheidenheit, der Würde, der Mäßigung, welche dem bischöflichen Charakter und der hohen Stütze gebührt, womit Sie hier versehen waren, bis zum Ueberfluß' entsprechen. Allein, berühre die Berge, und sie werden Feuer fangen. Es ist kaum zu begreifen, wie heftig Ihnen auf so gemäßigte Erinnerungen die Galle aufgohr. Schwerlich dörfte man unter den heutigen Sektirern welche finden, die

dem

dem Pabſte das Recht, wenigſtens zu wachen und zu ermahnen, abſprächen. Und geſetzt ſogar, Sie hätten in einem ſo väterlichen Verweiſe ein wirkliches Verſehen im Faktum wahrgenommen; was war zu thun? Sie hatten dabey Gelegenheit, ſich des Kreuzes Jeſu Chriſti, das Sie nur an der Bruſt tragen, in Demuth zu erinnern; konnten, als ein lernbegieriger Sohn Erläuterungen vorlegen, oder begehren, und dadurch den oberſten Hirten in den Stand ſetzen, Ihnen Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen. Die Welt wird darum noch nicht einſtürzen, würde der heilige Franz von Sales geſagt haben, wenn ich auch widerrechtlich beſchuldiget werden ſollte. Allein die Heiligen unſrer Zeiten haben einen andern Weg eingeſchlagen. Kaum war Luthern die Nachricht von der Verdammungsbulle, welche Leo X. wider ihn ergehen ließ, zu Ohren gekommen, als er ſchon mit jener raſenden Gegenſchrift: *Adverſus execrabilem Antichriſti Bullam*, losbrach; und in der deßwegen eingelegten Appellation wollt' er ſie für ein Werk des berühmten Johann Ekius, nicht des Pabſtes ausgeben: Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß

daß sie (die Leoninische Bulle) ein Kind jenes Ungeheuers Joh. Ærius sey ꝛc. Varlet, jener berufene Beförderer der Holländischen Spaltung, führt bey den unzähligen Schmähungen, womit er das wider den Steenoven ergangene Breve Benedikts XIII. vom Jahre 1727. begeifert, nichts öfter im Munde, als diese Formeln: jenes Schreiben ist nicht vom Pabste Benedikt; man hat nur seinen Namen gemisbraucht; man läßt ihn eine Sprache führen, die seiner Würde und Tugend wenig Ehre macht ꝛc. Heut zu Tage sind Formeln dieser Art gleichsam der Herruf dieser heillosen Parthey, wann sie wider die römischen Bullen und Breven mit einer Wuth zu Felde zieht, vor der es jedem ehrliebenden Manne ekeln muß: und Sie, mein Herr Bischof, dachten vielleicht an diese Muster nicht, als Sie selbe dennoch zu Ihrem Leitfaden in die Hand nahmen. Auf Ihre mächtige Stütze trotzig hingelehnt, glaubten Sie mit der Antwort, welche Sie zur unauslöschlichen Schande Ihres Namens hier (S. 35.) wieder auftreten ließen, Ihrem Vorgesetzten selbst ungestraft Hohn sprechen zu dürfen. Unbekannt lag sie bisher im Verborgenen, und von der duldenden Liebe des gemeinschaftlichen Vaters aller Glaubigen zugedeckt, welcher dieses Monument des Steifsinnes und Uebermuthes sorgfältig aufbewahrte, übrigens aber eine sogar grobe Beleidigung seiner geheiligten Person und erhabensten Würde dem Kirchenfrieden

und der Zärtlichkeit seines Vaterherzens aufzuopfern wußte. Aber Sie, Herr Bischof, haben die barbarische Lust ganz genießen, sich daran sättigen, es durchaus so haben wollen, daß Ihre Antwort jedermann lesen, daß es jedermann wissen solle, daß Sie vermessen genug seyn konnten, dem heiligen Vater so derbes Zeug zu sagen, ihm ins Angesicht zu verweisen, als hätt' er sich uneigentliche, unartige, tyrannische Ausdrücke gegen Sie erlaubt (S. 40. 41.); ihm endlich hinter einem feinen, aber durchsichtigen Schleier zu sagen, daß er von Vorurtheilen voll sey. Wenn die Hirten des göttlichen Lammes auf diese Art siegen, so haben Sie über Pius VI. feyerlich triumphirt. Er antwortete Ihnen mit einem zweyten Breve vom 28. Aug. (S. 45.), worinn er dasjenige, was er Ihnen in dem ersten von Geheimhaltung der überaus häklichen Begebenheit empfohlen hatte, neuerdings wiederholte, und dann weiter sagte, daß da Sie in Ihren angeführten Entschuldigungen hierinn alles Ihnen mögliche gethan zu haben mit Zuversicht betheuerten; er es auf Ihren Worten allerdings beruhen lasse: *in tuis omnino verbis conquieſcimus.* Und statt einer Replik auf die offenbaren Beschimpfungen, womit Sie ihn anfielen, hält er Ihnen den unüberwindlichen Schild der Sanftmuth und Zuneigung entgegen, und versichert Sie seines aufrichtigen Wohlwollens. In einem Gespräche erhob der Schutzgott der Flo-

ren-

rentiner Annalisten und Herausgeber jener saftigen interessanten Opuskeln wegen einer an ihn von dem Obersten Kirchenhaupte ergangenen sanften Ermahnung und vermeintlichen Abwürdigung seines bischöflichen Charakters seine Stimme laut, und sagte im Tone des angedeuteten Breve: der Pabst verschmerzte alles, und antwortete, wie ein Vater. Ich rede nichts, als wovon Sie selbst, Hochw. Herr, Monumente beybringen; und vielleicht würde sich ein nicht sogar unbändiger Groll wider das römische Pontifikat durch ein so liebvolles Benehmen schon haben beugen lassen; allein die Stunde der göttlichen Erbarmungen, welche alle Redlichgesinnten über einen Bischof herabflehen, der in der Kirche Gottes ein so weit reichendes Feuer anzufachen fortfährt — diese glückliche Stunde war nun einmal noch nicht angekommen.

XXVII.

Soll er etwa den schaudervollen Tag der göttlichen Gerechtigkeit eher einholen, als dieser so erwünschliche Zeitpunkt eintrift? Ach! — Aber die Hand des Allmächtigen, der aus Felsen Abrahams Kinder wecken kann, ist noch nicht abgekürzt. Jesus Christus, der seine theuere Braut gewißlich liebt, wird die Bläße und Trauer, worinn sie trostlos, und von allen Seiten bedrängt schmachtet, zu seiner Zeit von ihr ganz sicher hinwegnehmen,

und die Eintracht, den Frieden aufs neue verherrlichen, welchen die heutigen Söhne der Zwietracht, wie Benedikt XIII. die Aeltesten darunter zu nennen pflag, und denen Sie, Herr Bischof, vermuthlich ohne es zu wollen, eine so mächtige Stütze reichen, zu zerreißen suchen. Wie es nun mit dem allem seyn mag, genug, ich bin am Ende meiner Zuschrift. Ich werde die verfängliche Vertheidigung nicht rügen, worinn Sie sich so sehr zwingen, der ganz gewiß uneigentlichen Deutung des Pujati auf die scheinbare Schwäche Jesu Christi eine minder anstößige Seite zu geben; einmal! was es auch sey, Sie wenigstens reißen Ihren Helden nicht aus dem Schlamme, das sieht jedermann; und sollt' ich über alles dieses auch noch die Albernheiten und Possen abfertigen, die Sie sich ganz eigen gemacht haben, so würde auch die Welt nicht zureichen, alle die Bücher zu fassen. Ich unterlasse alles Prüfen gewisser Sachen von minderm Belange, wie zum Beweis — die neumodische Uebersetzung der Worte: *benedictus fructus ventris tui* (S. 53.): und mehr ähnliche, wobey ich mich begnügen würde, wenn Ihre so leichtvergessenden Handlanger an jene alte, berühmte Disziplinarregel des heiligen Augustinus sich erinnerten: Selbst die Aenderung des Herkommens, wenn sie auch durch Nützlichkeit frommt, verwirrt durch Neuheit. Der Himmel weis es, daß ich nie die Absicht gehabt habe, Sie zu reitzen, oder Ihnen da-

durch

durch einen niedrigen Streich zu spielen, daß ich mir die Freyheit herausnahm, meine Bemerkungen über Gegenstände darzustellen, welche Sie selbst jedermanns Beurtheilung überlassen haben. In welcher Rücksicht darf ich außerdem noch von Ihrer gepriesenen Gutherzigkeit, und von der Sanftmuth so eines Seelenhirten Gnade, Nachsicht, vielleicht wohl gar eine nicht unfreundliche Aufnahme hoffen? — Wenn ich mein künftiges Schicksal nach jenem andrer Sterblichen abmessen sollte, die Ihnen ihre Zweifel, noch ehe ich die Feder ergriff, vorgelegt haben, so kann ich allerdings Verzeihung, und zwar herzliche Verzeihung (S. 102.) erwarten. Weil Sie nun andern so edelmüthig vergeben, so werden Sie gewiß an mir keine Ausnahme machen. Es ist wohl wahr, (ewig Schade, daß Sie Ihr Herz nicht ganz rechtfertigen!) wahr ists, Sie schreien mir ein wenig zu laut — wenn Ihnen etwa ein Haar verrückt wird — wider die ungemäßigte Verwegenheit derer, die in gedruckten Schriften auf Sie Ausfälle machen (das. S. 9.). Sie schelten jenen unwissenden und groben Schriftsteller einen dummdreusten, rasenden, unchristlichen Mann; und wieder, einen armseligen Schrifterling, einen Meister im Schimpfen und Aufbürden verleumderischer, arger Deutungen (S. 102.): jenen armen Mann schelten Sie so aus, dem Sie doch herzlich vergeben! — Wahr ists ferner, eine

Schrift

Schrift darf Ihnen nur widersprechen: sogleich ist sie ein ungestümmes Geschrey, ein Gänsegeschnatter, ein Geschwätze dieser lästigen Flisterer — — — dieser einbilderischen, flatterhaften, seichten Kahlköpfe, dieser Störer der Gesellschaften ꝛc. (S. 104.) - Und ich verzeihe dir von ganzen Herzen! - - Aber was nützt alles dieses? Vielleicht sind es auch nur Blümchen dieser wort- und geheimnißreichen Sprache der heutigen Duldsamkeit und Menschenliebeley, worauf ich mich nicht verstehe; vielleicht steht auch mir eben diese Ehre bevor, von Ihnen nächstens ein Unsinniger, ein Unchrist, ein Tölpel, ein Ignorant, ein Elender, ein Verleumder, ein Böswicht, ein Lästermaul, ein Vermessener, ein Aufwiegler der Gesellschaften, und wie die Ehrentitel alle heißen, gescholten zu werden. - - - Ich verzeihe dirs herzlich, von ganzem Herzen verzeih' ich dirs! — — Auch ich bedanke mich auf diesen Fall schon zum Voraus eben so herzlich, und ich werde Ihnen noch mehr Dank wissen, wenn Sie aus mir, einem armseligen Mitläufer, die Hauptperson machen, mich auch als einen Tellerlecker des römischen Hofes, als einen Hildebrandianer, als einen Kurialisten zum Sprüchworte aufstellen. Mausstille werde ich dazu schweigen; nur befürchte ich, jedermann, der gegenwärtige Anmerkungen, welche ich in meiner ländlichen Hütte mit flüchtiger Feder niedergeschrieben habe, lesen wird, möchte sogleich gewahr werden,

den, daß alles dieses Gewäsche gar nicht hieher gehört. Was man auch aus mir machen will; genug, ich habe mir Mühe gegeben, Ihnen Gründe entgegen zu stellen, und über römische, oder nicht — römische Sentenzen säuberlich hinauszugehen. Ich habe mirs zum Grundgesetze gemacht, allen Schulmeynungen und Fragen sorgfältigst auszuweichen, um Ihnen diesen Satz allein, aber tüchtig zu beweisen, daß Sie Unrecht haben, welcher Meynung man auch immer zugethan seyn möchte. Hier giebts weder Texte, noch Kanonen, um ausgreifen, um klopffechten, um sie als den gewöhnlichen Rüstzeug des Papismus verschmähen zu können. Ich erinnere Sie daran, mein Hochw. Herr! damit Sie meine Zielscheibe nicht etwa weiter, als ich sie ausgesetzt habe, hinausschieben, nicht aus dem Gebieth der Frage wegtreten. Im ersten Abschnitt hab' ich mir vorgenommen, Ihr Betragen in der bischöflichen Amtsverwaltung überhaupt als tadelnswürdig darzuthun: im zweyten aber absonderlich zu zeigen, daß Sie sich in Absicht auf das Ganze nichts weniger, als gerechtfertiget haben; weil Sie viele Ihrer unregelmäßigen Einrichtungen ganz und gar mit Stillschweigen übergiengen, viele offenbar so nichtswürdig sind, daß es ihrerwegen die Mühe wahrlich nicht lohnte, auch nur einen Kirchsprengel in Flammen zu setzen. (Wozu wars, zum Beyspiel nöthig, daß Sie drey in Ihrer Diözese verehrte Blutzeugen

Cresci, Enzio und Omnione in den einzigen dicken Heiligen Crescenzione zusammen schmelzten?) Zu Rom, zu Paris, zu Utrecht, auch zu Augsburg giebts endlich noch Mittel, das Unrecht aufzudecken, welches Sie darinn begehen, daß Sie sich über alle Vorschriften, über alle Dekrete des römischen Stuhles muthwillig hinaussetzen. Mich deucht, ich habe meine Behauptung erwiesen: aber setzen wir, die Selbstsucht blende mich, und alles, was mir so klar einleuchtet, bleibe noch immer ungemacht: alles könne noch immer auf eine oder andre Art anders gedeutet werden. Gut: Auch so noch haben Sie Unrecht. Der römische Pabst ist Ihr Vorgesetzter, so viel ist gewiß; auch nur in zweifelhaften Fällen ist die Vermuthung für ihn: ist auch gewiß: Sie sind also ohne Widerrede schuldig, ihm zu gehorchen (S. August. Lib. cont. Faust. c. 75.). Wollen Sie etwa, Herr Bischof, das Heil Ihrer Seele, die Gott noch in dieser Nacht von Ihnen abfodern kann; wollen Sie die schwachen Gewissen so vieler Brüder, welche an Ihren Händeln entweder Theil nehmen, oder sich ärgern, auf ein Vielleicht ankommen lassen? Halten Sie mirs zu Guten, wenn ich Ihnen die bekannte Stelle des Kardinals Julian, wovon Selestrat so viel Rühmens macht, vorlege (Antiq. Eccles. T. 2. diss. 6. c. 5.): Alle Gelehrte halten einhellig dafür, daß der, welcher die Einigkeit mit der römischen Kirche nicht unterhält, nicht

selig

selig werden kann, und daß alle Tugenden dessen, der dem obersten Kirchenhaupte zu gehorchen sich weigert, mangelhaft sind, ob er schon in einem Bußsack und mit Asche bestreuet, Tag und Nacht im Bethen und Fasten zubrächte, auch sonst das Gesetz zu halten schiene: denn Gehorsam geht dem Opfer vor, und jegliche Seele ist einer höhern Gewalt unterworfen; auch ist es gewiß, daß der römische Pabst der Kirche als Haupt vorsteht, von welchem wir kein Schäflein Christi kennen, daß es getrennt wäre. Weil Sie sich mit Schriften, die von Kardinälen herkommen, gerne unterhalten, so bleiben Sie bey einem der allerberühmtesten aus ihnen einen Augenblick stehen. Kehren Sie dann in sich selbst zurück, und blicken auf die entsetzliche Gefahr, die über Ihrem Haupte schwebt. Untersuchen Sie die Regungen Ihres Herzens, welche, wie ichs angedeutet habe, nur gar zu oft durch Ihre Ausdrücke sich verriethen; erwägen Sie endlich kaltblütig und im vollen Ernste, ob Sie sich niemals in das Netze der heut zu Tage so allgemein herrschenden Betrügerey, dieses letzten Abgrundes der Bosheit, haben fangen lassen: Gott läßt mit sich nicht scherzen. Es gehet auf Ihre Rechnung ein leises Gerücht von bevorstehen sollender Niederlegung eines gewissen Bißthums herum, wovon doch derjenige, welcher mehr, als jeder andre, wissen müßte, nichts wissen will; und die böse Welt fängt schon wieder an, einen

dieser rostigen Kunstgriffe dahinter zu suchen, die man so gerne benützt, um das staunende Volk um sich herum zu versammeln, und sich dann, gleich einem prächtig vorüberfahrenden Phantom begaffen zu lassen; wie es zum Beyspiel damals geschah, als Ihre Partheygenossen Satyren schrieben, und dann Ihre Priester aus dem Seminarium das, was sie selber veranlasset hatten, andern auf die Schulter wälzten ꝛc. Sie verstehen mich doch. Ach! wenn Ihnen diese hämischen, hinterlistigen Starrköpfe, die heut zu Tage unter uns und allenthalben so vieles Gerede von sich machen, wenn sie Ihnen zu wenig bekannt wären, als daß Sie sich vor selben so, wie Sie sollen, in Acht nehmen könnten! — — — Verlangen Sie von dieser pharisäischen Sekte eine der ältesten Zeichnungen, wovon doch alle Tage unter Ihren Augen neue Abdrücke zum Vorschein kommen? Hier ist sie gleichwohl; und von was für einer Hand! — Von der Hand Klemens des XI. in seinem an die holländischen Katholiken unterm 7. April 1703. erlassenen Breve: „Zwar übertünchen sie sich noch mit dem Firniß der äußerlichen Zucht, und schmeicheln sich den Ruhm einer strengern Theologie ganz eigen zu besitzen: was aber in ihrem Herzen vorgehe, und wo hinaus sie eigentlich wollen, wird jeder kluge Thatenkenner allein nach jener untrüglichen Regel (wodurch uns unser Heiland diejenigen, welche

che in Schafskleidern kommen, von andern zu unterscheiden gelehrt hat) nach dieser nämlich: Aus ihren Früchten werdet ihr sie erkennen, leicht beurtheilen können. Denn, um nichts von allem übrigen zu sagen, wer ist wohl, der so viele von ihnen bey diesen Streitigkeiten herausgegebene Schmähschriften zu Gesichte bekömmt, die alle von Zänkereyen, Schimpfwörtern, Lügen, Verleumdungen (da sehe man die Florentiner Opuskeln und Annalen ꝛc.) und von offenbarer Unehrerbietigkeit und Vermessenheit gegen den apostolischen Stuhl dergestalt strotzen, daß sich darüber, wie wir hören, selbst die Ketzer nicht wenig ärgern; wer also ist wohl, der alles dieses siehet und liest, ohne sogleich zu erkennen: wie weit die Verfasser und Vertheidiger von dem Geiste Gottes, der nicht ein Gott der Zwietracht, sondern der Einigkeit ist; wie weit sie von der aufrichtigen Liebe Jesu Christi, die sie stets im Munde führen, in Werken aber heruntermachen; wie weit sie endlich von den Fußsteigen der wahren Demuth und Unterwürfigkeit, welche den übrigen Tugenden zum Grunde liegen, entfernt seyn müssen; da sie sogar wider die Kirche des heiligen Petrus, welche aller Christen Mutter und Lehrerinn ist, das Haupt stolz zu erheben, ihren Befehlen

zu

zu widerstreben, ja wohl gar ihre Macht zu erschüttern und offenbar anzufallen sich erfrechen. — — — Laßt uns demnach einmal aufhören, ihnen und ihrer lügenhaften Außenseite zu trauen. Wacker! mein Hochw. Herr, der Tag des Herrn nahet heran, richten wir uns selbst bey Zeiten, damit wir dort nicht gerichtet werden: überlegen wir ruhig, ob wir unser Ziel nicht verfehlt haben, so lange wir noch Zeit haben das Versäumte nachzuholen. Denn etwa in einem Stücke anders sehen, als so, wie sich die Sache verhält, ist menschliche Versuchung: in keinem Stücke anders sehen, als so, wie sich die Sache verhält, ist englische Vollkommenheit (S. August. L. 2. de Bapt. c. D. cap. 5.). Wir sehen uns in der Ewigkeit wieder.

So viel den 7ten Jänner 1788.

Meine Gedanken

von der

Unzertrennlichkeit

einer

gültig geschlossenen und vollbrachten

Ehe.

Von einem Rechtsgelehrten.

1789.

Quod ergo Deus conjunxit, homo non ſeparet.

Matth. 19, 6.

Meine Gedanken
von der
Unzertrennlichkeit
einer gültig geschlossenen und vollbrachten
Ehe.

Voll der Unlust wegen eines wider all mein Vermuten verlornen Prozesses saß ich auf meiner Kamer, und spürte in Folianten nach, wie ich ihn doch habe verlieren können. Da trat L** mein liebster, bester Freund, ein: ein Mann, wie ich viele wünschte, edelgesinnt, rechtschaffen, und worauf sich alles gründet, ein Mann, der sichs zur ersten Pflicht, und größten Ehre rechnet, Religion zu haben, und sie ungescheuet zu bekennen. Dank sey dem Himmel! sprach ich, und fiel in seine Arme, daß sie eben izt, in

dieser trüben Stunde, zu mir kommen, und meine Grillen vertreiben helfen. Grillen? Gab ers zurük, gewiß des Prozesses wegen? Lassen sie's doch gut seyn, was sie nicht mehr ändern können, und wofür sie das sichere Bewußtseyn schadlos hält. Hören sie einmal eine Neuigkeit, die ihnen gewiß zu lachen geben wird: wissen sie, daß ich heute vor ihnen als Bräutigam erscheine? Ich konnte mich wirklich des Lachens nicht enthalten. Wollen sie mich zum Besten haben, oder sind sie im Ernste entschlossen, sich eine Last aufzubürden, die sie, wie ich, für unerträglich angesehen, immer bisher abgelehnet haben? Je nu, sprach er, Spaß beyseits! fest entschlossen: nur ihr Jawort, ihre Einstimmung, ohne die ich nie etwas Wichtiges unternahm, so ists richtig, ausgemacht. Ich weiß nicht, ob ichs ihnen erzehlte, daß Herr M**, dessen Haus ich meiner Geschäfte wegen, und auch aus Freundschaftstriebe öfters betrete, vor einem Jahre seine Nichte aus W*** hieher kommen ließ. In der Religion der Protestanten erzogen, ward sie dort mit einem ihrer Glaubensgenossen getrauet.

krauet. Vier Jahre lebten sie in dem erwünschlichsten Frieden, bis endlich ein Vergehen, worann, wenns doch möglich war, gewiß mehr die Bosheit eines Verführers, als ihr gutes, edles Herz Theil hatte, diesen Frieden störte, und es so weit brachte, daß sich der Mann von ihr scheiden ließ, und zur zweyten Ehe schritt. — — In dieser traurigen Lage berief sie ihr Onkel hieher, nahm sie in sein Haus: und so führte der widrige Zufall sie auf den Weg des Heiles. Sie erkannte mit Gottes Gnade den von Kindsjahren an ihr eingehauchten Irrtum, bekannte sich zur katholischen Kirche: seitdem ist sie durch ihre sanfte ächte Tugend, die die übrigen Reize noch mehr erhebt, die Freude des ganzen Hauses, und der erste Gegenstand, der über meine Unentschlossenheit siegte, und mir in ihrer Gesellschaft ein vergnügtes Leben zusichert.

Ich ward schon satt, meinen Freund von einem Glüke reden zu hören, dessen Genuß ich ihm nothwendig absprechen, und wozu ich ihm alle Hofnung benehmen mußte. Und diese, fiel ich in die Rede, wollten sie zur

Ehe nehmen? Warum dann nicht, erwiederts ers, vielleicht des Vergehen wegen? Solls auch wirklich seyn, wiewohl ichs von einer Seele, wie die ihrige ist, kaum glauben kann, so sind wir ja Menschen; Ursache genug, daß wir vor fremde Fehltritte den Schleyer ziehen: besonders, wenn gegenwärtige Tugend die Makel eines verjährten Verbrechen ganz gedeket, getilget hat. Da sind wir vollkommen eins, sprach ich; aber eine noch verehelichte wollten sie zur Ehe nehmen?

Nicht doch! Hörten sie's denn nicht, daß sie von ihrem Manne geschieden, und so das Band der ersten Ehe für aufgelöst erkläret worden ist?

Wenns nur dadurch auch wirklich aufgelöset ist! — Wollen sie mir hierüber einen Prozeß an den Hals werfen? Gabs mein Freund zurük, indem er seine Bangigkeit in gezwungnes Lächeln einhüllte: so gehts bey euch Rechtsgelehrten, wenn ihr euern Codex zur Seite habt. Man ist in keines Gutes Besize so sicher, daß ihr ihn nicht streitig zu machen wüßtet.

Mit unserm Codex, erwiedert' ich, dürften sie eben nicht unzufrieden seyn. Er würde ihnen, wenns von ihm allein abhienge, im Betref der Auflösbarkeit der Ehe mehr gestatten, als sie sichs wünschen könnten. Sehen sie hier, in wie viel Fällen die Kaiser Theodosius, Valentinianus, Anastasius, Justinianus, Justinus die Ehetrennung erlauben. Nur Schade, daß, wenn Gott als Stifter des Ehebandes die Trennung der Ehe sich ganz vorbehalten hat, der Codex schweigen muß, und die Entscheidung der hierüber entstandenen, zuentstehenden Zweifel nicht dem bürgerlichen, sondern geistlichen Rechte, dem Theologen, nicht dem Rechtsgelehrten angehöre, folglich diesem überlassen werden müsse. Darum kanns keinen katholischen Fürsten oder Unterthan geben, der jene Gesetze gelten liesse: alle sagens einhellig, daß jene Gesetzgeber die Gränzen ihrer Macht überschritten haben. Man suchet nur einige von ihnen, die sonst gutgesinnt waren, damit zu entschuldigen, daß sie durch ihre Gesetze derley Ehescheidungen keinesweges gebilliget, nicht eigentlich erlaubet, nur, um

größere Uebel zu verhüten, nachgesehen, und von der verdienten Strafe losgesaget haben.

Sie weisen mich also an den Theologen an, versezte hastig mein Freund. Gut! ich bin zufrieden. Ich habe schon einen auf meiner Seite. Sie staunen? — Hören sie nur: der Onkel meiner Geliebten warf neulich eben ihren Zweifel auf. Ein Abbee, der sich täglich dort beym Quadrillspiele einfindt, beruhigete uns. Sicher, sicher sprach er, ohne Anstand, dürfen sie sich einander verehelichen. Da haben sie den Theologen für mich.

Einen Quadrillspieler, wollten sie sagen. Den Theologen kenn' ich einmal aus diesem Ausspruche nicht. Sie wissen, daß nicht alle das sind, was sie seyn sollen. Behendigkeit im Entscheiden verräth nicht immer tiefe Gelehrsamkeit. Wenn mir aber ein Abbee, beym Spieltische, mit eben der Zuversicht, mit der er seinen Mediateur ansagt, über Dinge entscheidt, die wenigst einer Bedenkzeit würdig sind, so weiß ich nicht, ob ich seine Unwissenheit bemitleiden, oder seiner tollen Kühnheit ihn strafen soll. Freund! wir wollen in einem so wichtigen Punkte klüger

ger zu Werke gehen. Ich bin zwar nach meinen Begriffen der festen Meinung, daß das Band einer gültig geschlossnen und vollbrachten Ehe unauflösbar ist: dennoch will ich mich neuerdings mit meinen Büchern darüber berathschlagen. Find' ich was, so zugleich ihre Wünsche und ihr Gewissen befriedigen kann, es ihnen mit Freude ankünden. Allein, auch bey meinem Urtheile, und allen meinen Gründen sollen sies noch nicht bewenden lassen. Ich werde sie morgen mit dem P. A*** einem ehrwürdigen Ordensmanne im Kloster bey St. *** bekannt machen, der sich wenig oder gar nicht aufs Quadrill, somehr aber und treflich auf Schrift, Väter ꝛc. versteht.

Ich empfehle ihnen diese Angelegenheit recht sehr, war seine Antwort. Sie kennen mich. Kein Gut der Welt soll mich zu einer den Pflichten meines Glaubens widrigen Handlung verleiten. Indeß gesteh' ich ihnen meine Schwachheit, dieß wäre das beschwerlichste Opfer, so je die Religion von mir gefodert hat.

So trennten wir uns, geschwinder und nicht so frohen Muthes, als wir zusammen-

trafen. Ich schrieb sogleich an den Ordensmann, zu dem ich meinen Freund morgen führen wollte, ihn zu unserer Unterredung vorzubereiten. Alsdenn machte ich mich an meine Arbeit, fast mit dem Wunsche, in meiner Meinung geirret zu haben, und so meinem Freunde den ruhigen Besiz seines Glükes versichern zu können. Allein, die Hofnung verlor sich immer mehr, je länger ich in den Folianten und Quartanten des Kirchenrechtes und seiner Ausleger blätterte, die Stellen in Betref der Ehe las, und überdachte. Den Satz: **daß eine zwischen zwey Getauften gültig geschlossene und vollbrachte Ehe, dem Bande nach, keinesweges könne getrennet werden,** fand ich aller Orten, fand ihn zur Ueberzeugung erwiesen.

Im Gratians Dekrete (a) sind die Worte des heiligen Augustinus: **eines Ehebruches**

(a) C. 2. caus. 32. q. 7. Licite dimittitur conjunx ob causam fornicationis: sed manet vinculum prioris. Propter quod fit reus adulterii, qui dimissam duxerit etiam ob causam fornicationis. L. 2. de conjug. adult. c. 4.

ches wegen wird die Ehegattinn erlaubterweise entlassen: es besteht aber das Band der vorigen (Ehe.) Darum wird derjenige des Ehebruches schuldig, der eine, auch des Ehebruches wegen entlassene heurathet. (b) Bey vorgehender Ehe=

(b) C. 1. caus. 32. q. 7. Interveniente divortio non aboletur illa confœderatio nuptialis, ita ut sibi Conjuges sint etiam separati; cum illis adulterium committant, quibus etiam fuerint post suum repudium copulati. De bono conj. c. 7. Dem Einwurfe vorzukommen, den man von den alten römischen Gesezen hernehmen würde, sezte der heilige Lehrer sogleich hinzu: ceterum aliter se habere jura gentilium, quis ignorat, ubi interposito repudio sine reatu aliquo ultionis humanæ, & illa, cui voluerit, nubit, & ille, quem voluerit, ducit. Cui consuetudini simile aliquid propter Israelitarum duritiam videtur permisisse Moyses de libello repudii, qua in re *exprobratio*, quam *adprobatio* divortii magis apparet. Kurz: derley Ehescheidungen, und darauf erfolgte neue Verbindungen wurden bey den Römern, wie bey den Israeliten geduldet: von den Strafen, womit die größern Verbrechen beleget waren, freygesprochen, nicht gebilliget.

Ehescheidung wird jene eheliche Verbindung nicht aufgehoben, so, daß sie auch geschieden, einander Ehegatten bleiben; mit denen aber, mit welchen sie sich, obschon nach ihrer Ehescheidung, verehelichen, einen Ehebruch begehen. (c) Der 17. Canon der Kirchen-

(c) C. 5. Cauſ. 32. q. 7. Placuit, ut ſecundum Evangelium & Apoſtolicam diſciplinam neque dimiſſus ab uxore, neque dimiſſa a marito alteri conjungantur; ſed ita maneant, aut ſibi reconcilientur: quod ſi contempſerint, ad pœnitentiam redigantur, in qua cauſa legem imperialem petendam promulgari. Eben den Canon liest man vom Wort zu Worte in dem im Jahre 407 (also vor dem Concilium zu Milewi) gehaltenen Carthaginenſiſchen Kirchenrathe: wie's aus dem 102. Canon des Codex der Afrikaniſchen Kirche bey Juſtellus, und dem 102. Canon des Carthaginenſiſchen Concilium beym Dionyſius exiguus erhellet. Den Vätern dieſer Concilien waren die Geſetze der alten Kaiſer im Betref der Eheſcheidungen nicht unbekannt. Sie lehreten, gebothen das Gegentheil, und wollten die Geſetze der heidniſchen Kaiſer durch andere kaiſerliche Geſetze entkräftet haben.

chenversammlung zu Milewi: man ist übereins gekommen, daß nach dem Evangelium, und der apostolischen Kirchenzucht weder der von dem Weibe entlassene: noch die von dem Manne entlassene mit wem Andern verehelichet werden sollen ꝛc. (d) Der 9. Canon des Concilium zu Elvira: wenn ein gläubiges Weib einen gläubigen Mann, weil er ein Ehebrecher ist, verläßt, und zu einer andern Ehe schreitet, soll ihr diese Heurath verboten werden. Heurathet sie aber doch, so soll sie die Communion nicht ehe empfangen, bis der, den sie verlassen, gestorben ist. (e) Die Vor-

(d) C. 5. ib. Fidelis fœmina, quæ adulterum maritum reliquerit fidelem, & alterum ducit, prohibeatur ne ducat. Si autem duxerit, non prius accipiat Communionem, quam is, quem reliquit, de sæculo exierit. Man mag den Zusatz, nisi necessitas infirmitatis dare (Communionem) impulerit, deuten, wie man will: der Canon behält seine Vollgültigkeit.

(e) C. 7. ib. Omnes causationes Apostolus amputans apertissime definivit, (Rom. 2. & 1. Cor. 7.)

Worte des heil. Hieronymus: es hat also der Apostel alle Ausflüchten benommen, und aufs deutlichste entschieden, daß ein Weib eine Ehebrecherinn sey, wenn es, so lange der Mann lebet, sich mit einem Andern verehelichet. — So lange der Mann lebet, sey er ein Ehebrecher, sey er ein Sodomit — und dieser Laster wegen von seiner Ehegattinn verlassen worden, so wird er doch als ihr Ehegatte erkennet, der nicht erlaubet ist einen andern Mann zu nehmen. (f)

Der Ausspruch unter dem Namen Gregors des Gro-

---

1. Cor. 7.) vivente viro esse adulteram mulierem, si alteri nupserit. — Quamdiu vivit vir, licet adulter sit, licet Sodomita — & ab uxore propter hæc scelera derelictus, maritus ejus deputatur, cui alterum virum accipere non licet. Animadverte quid dicat: qui dimissam acceperit, adulter est, sive ipsa dimiserit virum, sive a viro dimissa sit, adulter est, qui eam acceperit &c. Epist. ad Amandum.

(f) C. 22. ib. Hi vero, qui uxores suas in adulterio deprehendunt, non licebit, nec eum,

Großen: die aber ihre Ehegattinnen auf einem Ehebruch betreten: da darf weder er ein anderes Weib, weder sie einen andern Mann nehmen, so lange beyde leben. Allein, wenn die Ehebrecherinn stirbt, so kann ihr Mann, wenn er will, sich verehelichen, nur in dem Herrn; die Ehebrecherinn aber niemal, wenn auch ihr Mann gestorben ist.

In den Dekretalen fand ich folgende Beweise. (g) Die Entscheidung des Papstes Cle-

---

eum, nec eam, aliam uxorem accipere, vel alium virum, quamdiu ambo vivunt. Si autem adultera mortua fuerit, vir ejus, si vult, nubat, tantum in Domino: adultera vero nunquam, etiamsi mortuus fuerit vir ejus. Man findt diesen Text nicht in den Werken des heiligen Papstes: Man findt aber einen ähnlichen Canon in dem zu Aquileja im Jahre 791 gehaltenen Concilium Can. 10. Vielleicht entstand daraus der gratianeische Canon.

(g) Tit. de eo qui duxit, C. ex literarum 4. Ex literarum tuarum insinuatione accepimus, quod

Clemens III. Aus dem Bericht deines Briefes haben wir vernommen, daß Th. seine auf einem Ehebruch betretene Gemahlinn, mit Einwilligung deines Vorfahrers, verstoßen, die hernach das Ordenskleid angezogen hat. Allein, der oben benannte Th. hat vor ihrem Tode eine andere geheurathet, und mit ihr mehrere Kinder gezeuget. Uebrigens weil die ~~oben~~ gemeldete Gemahlinn gestorben, so hast du erachtet, du müßtest den apostolischen Stuhl zu Rathe ziehen, was in Ansehen der zweiten Verbindung geschehen müsse. — Wir ant-

---

quod Th. uxorem suam in adulterio deprehensam de tui antecessoris adsensu abjecit, quæ postmodum accepit habitum monachalem. Sed dictus Th. antequam illa decederet, aliam superinduxit, & plures suscepit Filios ex eadem. Ceterum quia supradicta mulier decessit, quid super secunda copula fieri debeat, sedem duxisti apostolicam consulendam — Respondemus, quod illos debeas ab invicem separare. Idem vir, indicta ei de adulterio pœnitentia, aliam ducere poterit in uxorem.

antworten, daß du sie von einander scheiden sollst: der Mann aber, nachdem du ihm des Ehebruches wegen eine Busse wirst aufgeleget haben, kann eine andere heurathen. (h) Der Ausspruch des Papstes Innozenz III. Der aber nach seiner Religion Brauche die rechtmässige Gemahlinn verstossen, kann niemal, nachdem die Wahrheit im Evangelium eine solche Ehetrennung verworfen hat, bey ihren Lebzeiten eine andere zur Ehe haben; wenn er sich auch zum christlichen Glauben bekehret hat: es wäre denn, daß sie nach sei-

(h) C. gaudemus 8. de Divortiis. Qui autem secundum ritum suum legitimam repudiavit uxorem, cum tale repudium veritas in Evangelio reprobaverit, nunquam ea vivente licite poterit aliam, etiam ad fidem Christi conversus, habere nisi post conversionem ipsius illa renuat cohabitare cum ipso. — Quod si conversum ad fidem & illa conversa sequatur, antequam propter causas prædictas legitimam ille ducat uxorem, eam recipere compelletur.

seiner Bekehrung mit ihm nicht leben wollte. — Soll sie ihm nach seiner Bekehrung zum Glauben folgen, und sich zum Glauben bekehren, ehe er aus angeführten Ursachen sich rechtmässig verheurather, so soll er genöthiget werden sie wieder zu nehmen. (i) Die Worte des Papstes Alexander III. Weil also keiner seine Gemahlinn entlassen darf, es sey dann eines offenbaren Ehebruchs wegen, und er damal sich mit ihr versöhnen, oder, so lange sie lebet, sich enthalten muß, so befehlen wir. ꝛc.

Diese und noch mehrere Aussprüche, die wenns nöthig wäre, angeführet werden könnten, bestättigten mein schon lange gefälltes Urtheil: was mich aber vollends von der Wahrheit meines Sazes überzeugte, war der heilige allgemeine Kirchenrath von Trient.

(i) C. ex parte 9. de Sponſ. & Matrim. Quia igitur nemini licet uxorem ſuam ſine manifeſta cauſa fornicationis dimittere; & tunc eam ſibi reconciliare debet, aut ipſa vivente continere, mandamus &c.

ent. Ich las da den Eingang zur Lehre von dem Sakramente der Ehe: (k) Der Stammvater des Menschengeschlechtes hat auf Eingebung des göttlichen Geistes das Band der Ehe für immerwehrend, und unauflösbar erkläret, da er gesprochen: dieß ist nun ein Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleische; darum wird der Mensch seinen Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und sie wer-

(k) Sess. 24. doctrina de Sacram. Matrim. Matrimonii perpetuum indissolubilemque nexum primus humani generis parens Divini Spiritus instinctu pronuntiavit, cum dixit: hoc nunc os ex ossibus meis, & caro de carne mea; quamobrem relinquet homo Patrem suum & Matrem, & adhærebit uxori suæ, & erunt duo in carne una. Hoc autem vinculo duos tantummodo copulari & conjungi Christus Dominus apertius docuit, cum postrema illa verba tanquam a Deo prolata referens dixit: itaque jam non sunt duo, sed una Caro: statimque ejusdem firmitatem ab Adamo tanto ante pronuntiatam his verbis confirmavit: quod ergo Deus conjunxit, Homo non separet.

den zwey in einem Fleische seyn. Daß aber durch dieses Band nur zwey verknüpfet und vereiniget werden, hat Christus der Herr noch deutlicher gelehret, als er die letzten Worte, wie von Gott gesprochen, anführte, und sagte: darum sind sie nicht mehr zwey, sondern ein Fleisch: Er hat auch sogleich die Festigkeit dieses Bandes, die Adam so lange vorher ausgesaget hat, mit diesen Worten bekräftiget: was also Gott vereiniget hat, soll der Mensch nicht trennen.

Ich las den fünften Canon. (1) So jemand sagt, daß das Band der Ehe wegen Ketzerey, lästiger Beywohnung, oder geflissentlicher Abwesenheit eines Theiles getrennet werden kann; der sey verflucht. Und endlich den siebenten Ca-

(1) Sess. 24. Can. 5. Si quis dixerit, propter hæresim aut molestam cohabitationem, aut affectatam absentiam a conjuge dissolvi posse matrimonii vinculum, anathema sit.

Canon. (m) Wenn jemand sagt, die Kirche stecke im Irrtum, da sie nach dem Evangelium und der apostolischen Lehre gelehret hat, und lehret, das Band der Ehe könne wegen des Ehebruches des einen aus den Ehegatten nicht getrennet werden; und es könne weder der eine noch der andere Theil, nicht einmal der unschuldige, der zum Ehebruch nicht Anlaß gegeben, bey Lebzeiten des Gegentheils zur andern Ehe schreiten; und es begehe sowohl der Mann; der nach Entlassung seines ehebrecherischen Weibes eine andere heurathet, einen Ehebruch, als auch das Weib, welches nach Entlassung ihres

(m) Sess. 24. Can. Si quis dixerit, Ecclesiam errare, cum docuit & docet, juxta Evangelium & Apostolicam doctrinam, propter adulterium alterius conjugum matrimonii vinculum non posse dissolvi, & utrumque, vel etiam innocentem, [qui causam adulterio non dedit, non posse, altero conjuge vivente, aliund matrimonium contrahere, mæcharique eum, qui dimissa adultera aliam duxerit, & eam, quæ dimisso adultero alteri nupserit, anathema sit.

ehebrecherischen Mannes sich mit einem anderen vereheliche; der sey verflucht.

Bey der Erwägung dieser Aussprüche wünschte ich den Abbee an der Seite zu haben, ihm die deutlichen Stellen vorzutragen, die er vielleicht nie gelesen, oder gewiß nicht verstanden hat. Der Kirchenrath, dacht ich bey mir, redet hier so klar, daß ichs nicht begreifen kann, wie ein Priester so behend für eine zweite Ehe bey Lebzeit des ersten Gemahles habe entscheiden können. Der Kirchenrath beleget den mit dem Bannfluche, der in gewissen Fällen, in derer einigen doch die Protestanten die Ehe zu trennen pflegen, das Eheband für auflösbar hält. Im siebenten Canon spricht er zwar nicht den Bannfluch wider jene, die im Falle des Ehebruches das Eheband für zertrennlich halten; doch sagt er deutlich genug, daß die Kirche nach dem Evangelium, und der apostolischen Lehre das Gegentheil gelehret habe, und lehre. Wie soll ich nun das Vorhaben meines Freundes billigen können? Aus was immer

für

für Ursache seine Geliebte von ihrem Gemahle geschieden worden, so kann ich einmal nicht das Eheband für aufgelöst erkennen, ohne mich entweder zu einer offenbar kezerischen, oder zu einer Lehre zu bekennen, die mit den Gesinnungen der allgemeinen Kirche nicht einstimmig, und darum wenigstens sehr vermessen, höchst ärgerlich ist, und nächst an das Dogma gränzet.

Ich durchgieng alsdenn auch jene Stellen des Kirchenrechts, die über diesen Punkt Schwierigkeiten zu verbreiten scheinen, und wider meinen Saz angezogen werden können. Allein ich trat ohne Anstand jenen Rechtsgelehrten bey, die diese theils ohne Nachtheil meines Sazes auszulegen wissen, theils in der Behauptung desselben sich dadurch nicht irre machen lassen.

Die Anmerkung, (n) die in Gratians Dekrete nach den für die Unauflösbarkeit der

(n) Zwischen den 16. und 17. C. Hæ auctoritates de iis loquuntur, quorum continentiam carnalis infirmitas non impedit, vel de his, qui præstantes causam dissidii aliorum conjunctione se reddiderint indignos.

Ehe angeführten Canonen steht, wird wohl Niemand im Ernste, als einen Gegenbeweis brauchen. Denn wer soll beym hellen Tage auf den Einfall gerathen, daß das Recht die Ehe nur für jene unauflöslich erkläre, die die Schwachheit des Fleisches zur Unenthaltsamkeit nicht nöthiget, oder die als Stifter der Uneinigkeit sich einer zweiten Verbindung unwürdig gemacht haben.

Was in dem 17. C. (o) aus dem heil. Ambrosius angezogen wird, daß dem Manne

---

(o) C. uxor 17. Caus. 32. q. 7. Uxor a viro non discedat, nisi causa fornicationis, quod si discesserit, aut maneat innupta, aut reconcilietur viro suo; & vir similiter non dimittat uxorem, (1. Cor. 7.) ideo non subdit de viro, quod de uxore præmisit, quia viro licet ducere aliam. Diesen Canon hat Gratianus aus dem Verfasser der Commentarien, (Auctor Commentariorum) wer der immer ist, genommen. Die besten Herausgeber der Ambrosianischen Werke, denen der Auctor Commentariorum angeschlossen wird, bezeugen, daß die Worte: & ideo non subjecit

ne nach Entlassung seines Ehebrecherischen Weibes ein anders zu heurathen erlaubet sey, findt sich nicht in den ächten Werken dieses heiligen Lehrers, der vielmehr im 1. Buche von dem Patriarchen Abraham das Gegentheil behauptet: (p) **bist du an ein Weib gebunden, so suche die Trennung nicht, weil dir das Heurathen bey Lebzeit deiner Gemahlinn keineswegs erlaubet ist: denn eine andere suchen, indem du die Deinige hast, ist auch ein Laster des Ehebruches: ein desto schwereres, weil du glaubest, du müßest dich zu deinem Verbrechen durch das Gesez berechtigen lassen.**

---

jecit &c. (Gratianus, non subdit) in einigen alten Mss. gar nicht gelesen werden, wie's lange vorher Petrus Lombardus L. 4. sent. dist. 35. angemerket hat.

(p) L. 1. de Abraham c. 7. Iunctus es uxori, noli quærere solutionem, quia non licet tibi uxore vivente uxorem ducere: nam & aliam quærere, cum habeas tuam, crimen est adulterii: hoc gravius, quod putas peccato tuo auctoritatem lege quærendam. Er versteht hier Menschengeseze, die in gewissen Umständen die Trennung des Ehebandes nachsahen.

Der 19te (q) der 23te (r) der 24te (s) Canon, die nach der von einem Theile begangenen Blutschande dem Unschuldigen eine andere

(q) C. quædam 19. Caus. 32. q. 7. Quædam cum fratre viri sui dormivit: decretum est, ut adulteri nunquam conjugio copulentur; illi vero, cujus uxor separata est, licite conjugia non negentur. Dieser Canon, den Gratianus unter dem Namen eines unbestimmten Concilium angeführet hat, ist aus dem 6. Canon des Concilium zu Compiegne gezogen, und folgenden Inhalts: Si quis homo habet mulierem legitimam, & frater ejus adulteravit cum ea, ille frater, vel illa fœmina, qui adulterium perpetraverunt, interim quo vivunt, nunquam habeant conjugium. Ille, *cujus uxor fuit*, si vult, potestatem habeat accipere aliam. Jener, dessen Gemahlinn sie (nämlich die verstorbene Ehebrecherinn) gewesen ist, kann, wenn er will, eine andere nehmen. Kann die Auslegung erzwungen heissen?

(r) C. concubuisti 23. Caus. 32. q. 7. Concubuisti cum sorore uxoris tuæ, si fecisti, neutram habeas: & si illa, quæ uxor tua fuerat, conscia sceleris non fuit, si se continere non vult, nubat in Domino, cui velit. Tu autem & adultera sine spe conjugii permaneatis &c. Den Canon liest man wörtlich in dem Bußbuche, das Burchardus für seine Kirche ausgegeben hat.

(s) C. si quis 24. Caus. 32. q. 7. Si quis cum noverca sua dormierit, neuter ad conjugium potest

dere Ehe erlauben, werden von vielen so ausgeleget, daß dieß erst für die Zeit, da der Gegentheil gestorben ist, müße verstanden werden. So gewaltthätig auch diese Auslegung manchem vorkommen mag, so wird er sie doch nicht ganz verwerfen können, wenn er überdenket, daß in den genannten Canonen, wie in dem oben unter dem Namen Gregors des großen angeführten, (t) dem, der sich des Ehebruches oder gar der Blutschande schuldig gemacht hat, auch nach dem Tode des Gegentheiles die Ehe verboten wird: warum soll man also nicht sagen können, das dem Unschuldigen hier gegebene Vorrecht bestehe darinn, daß er sich nach dem Tode des schuldigen Gegentheiles wieder verehlichen dürfe? Dem 23ten, den Gratianus aus einem Dekrete des Papstes Zacharias soll gezogen haben, wird man fürwahr diese Deutung geben müssen, wenn man nicht diesem Papste einen Widerspruch auf-

---

potest pervenire: sed vir ejus potest, si vult, jaliam accipere, si se continere non potest. Ex Can. 10. Concilii Vermerienſis: cui addita verba: sed melius est abstinere.

(t) C. Hi vero 22. Cauſ. 32. q. 7.

aufbürden will: denn in seinem 7ten Briefe an den Pipinus nimmt er ausdrüklich die Lehre des Afrikanischen Concilium an, daß man nämlich auch nach der Entlassung des Ehebrecherischen Gegentheiles, so lange dieser lebet, zur andern Ehe nicht schreiten dürfe. (v) Wenigst würd' es noch mehr Gewaltthätigkeit brauchen, wenn man diese Canonen mit denen, welche für die Unauflösbarkeit des Ehebandes stehen, verbinden wollte. Sollte man aber eine solche Erklärung nicht vertragen können, so benähme uns doch das Concilium von Trient den Zweifel, ob die für die Unzertrennlichkeit einer gültig geschlossenen und vollbrachten Ehe sprechenden Canonen, oder die entgegen gesezten mit dem Sinne der allgemeinen Kirche übereinstimmen.

Gre-

(v) Epist. 7. ad Pipin. c. 12. De his, qui uxores aut viros dimittunt, ut sic maneant, ex concilio supradicto Africano Capitulo LXIX. ita continetur: placuit, ut secundum Evangelicam & Apostolicam doctrinam neque dimissus ab uxore, neque dimissa a marito alteri conjungantur.

Gregorius IX. und Raymundus von Pennafort, die bey ihrer Sammlung behutsamer, als Gratianus zu Werke giengen, haben, dünkt's mir, auf diesen Sinn der Kirche gesehen, da sie in manchen Canonen bald Worte, die diesen Sinn anstreiten, wegliessen, bald durch Zusäze ihnen die Deutung gaben, in der allein sie von der Kirche zur Regel konnten angenommen werden. So lesen wir in einer ältern Sammlung einen Canon, der geschiedenen Eheleuten nach einem Jahre die zweite Ehe erlaubet. (w) Wiewohl nun viele diesen Canon von jenen wollen verstanden haben, derer erste Ehe für ungültig erkläret worden; so ist doch in Gregors Dekretalen (x), um jede Zweydeutigkeit

(w) Ex Conc. apud Wormat. Mulieres vero, cum pro aliqua licita causa a propriis viris fuerint separatæ, totam dotem præcepimus sibi reddi, quam a die nuptiali receperunt: & post expletum annum accipiant alios viros, si voluerint: similiter & vir uxorem. &c.

(x) C. Mulieres 1. de donationibus inter virum. Mulieres, cum pro aliqua licita causa a pro-

zu vermeiden, diese Erlaubniß ganz weggeblieben, und nur das, was das Kirchenrecht billiget, beybehalten worden. So finden wir in einem andern Canon, (y) der einem Manne, dem seine Gemahlinn nach dem Leben gestellet, sie zu entlassen, und eine andere zu nehmen gestattet, in den Dekretalen Gregors (z) die Worte: **nach dem Tode seiner Gemahlinn** angeschlossen. Und diese Bemerkung kann zur Beantwortung aller Einwürfe dienen, die man aus einigen von der Kirche nicht gebilligten, oder nur so ferne, als sie eine solche Auslegung

---

a propriis viris fuerint separatæ, totam dotem præcipimus sibi reddi.

(y) Si qua mulier mortem sui mariti cum aliis consiliata est, & ipse vir aliquem illorum sese defendendo occiderit; & si probare potest ipse vir, eam ream esse consilii; potest, ut nobis videtur, ipsam uxorem dimittere, & si voluerit, aliam ducere, ipsa autem insidiatrix pœnitentiæ subjecta absque spe conjugii maneat.

(z) C. si qua 1. de Divort. sic habetur: potest ipse, *post mortem uxoris*, si voluerit, aliam ducere; ipsa autem insidiatrix &c.

legung oder Einschränkung zulieſſen, gebilligten Canonen mancher Particularconcilien oder des römischen Bußbuches herholen will.

Das Buch der Dekretalen, das gewiß mehr gesezmäſſiges Ansehen verdienet, als das Bußbuch, oder ein Particularconcilium, zeiget uns durch angezogene Weglaſſungen oder Zusäze hinlänglich, in welchem Verstande ein solcher Canon müſſe ausgeleget, angenommen werden.

Hier endigte ich meine Untersuchung: alles, so ich da und dort fand, ward fleiſſig, genau aufgezeichnet, um es meinem Freunde, sobald als möglich, mittheilen zu können. So schwer es mir fiel, daß ich gegen seinen Wunsch entscheiden, und ihn in manche Verlegenheit sezen muste; so sehr freut' es mich, daß ich ihn vor einem Schritte von schlimmsten Folgen dadurch bewahrete, und mit Grunde hoffen dürfte, die Religion, die ihm so werthe Religion, würde ihn bald wieder beruhigen, und für das, wie ers sagte, so beschwerliche Opfer durch reichhaltige Tröstungen schadlos halten.

Er

Er kam den andern Tag, ehe als ichs vermuthete, zu mir. Nu wie stehts, waren seine ersten Worte? Haben sie was zu meinem Vergnügen aufgebracht? Mein Freund, versezte ichs, ich würde ihrer Freundschaft, ihrer Liebe nicht würdig seyn, wenn ich aus blosser Gefälligkeit sie durch Scheingründe täuschen, irre führen sollte. Alles, so sich mir darboth, nöthigte mich, auf meinem Urtheile zu beharren, wird auch sie überzeugen, daß ich nicht, gar nicht geirret habe. Und doch, gab ers zurük, sagt auch der Abbee, daß er seine Gründe habe. Ich entdekte ihm gestern, da wir wieder zusammentrafen, ganz freymüthig, daß nicht alle so, wie er, dächten; man behauptete, das Ehebündniß, so ich vorhätte, würde unerlaubt, ungültig seyn: denn meine Geliebte wäre noch an ihren ersten Mann gebunden, weil das Band der Ehe durch die bey Protestanten übliche Scheidung keineswegs getrennet worden, nicht getrennet werden könnte. Dummköpfe! war seine Antwort, sicher dürfen sie sich einander verehelichen. Die Protestanten schliessen ihre Ehen auf diese Art, daß sie in ge-

wissen Fällen wieder getrennet werden können; sie bedienen sich also ihres Rechtes, wenn sie sie wirklich in derlei Fällen trennen.

O! sprach ich, sind dieß seine Gründe? Nun wissen wir, wie wir mit unserem Theologen daran sind. Mein Freund! würde sich wohl ein Deserteur von dem Strange, von der Spizruthenstrafe lossprechen, wenn er zu seiner Vertheidigung sagte: er habe schon so zur Fahne geschworen, daß er bey nächster, bester Gelegenheit entlaufen wollte: er habe sich also seines Rechtes bedienet, da er entlaufen ist? Der Soldat, denken sie, darf so nicht schwören, man fodert von ihm ein unbedingtes Versprechen: Gut, darf man aber eine Ehe so schliessen, daß man sie nach einer Zeit wieder soll auflösen können? Wenns sich mit der Ehe so verhält, so kann endlich einer auch auf acht Tage ein Weib nehmen, alsdenn sich seines Rechtes bedienen, und nach Verlauf dieser Tage wieder eine andere heurathen, und die Woche darauf sich mit der dritten in Kraft eben dieses Rechtes verehelichen, besonders wenn er ein reicher

Mann ist, der sich mit jeder achttägigen Gemahlinn wegen des Unterhaltes leicht abfinden, und auch den Kindern, wenn ihm nach der Zeit jede eines gebähren sollte, die nöthigen Lebensmittel verschaffen könnte: Sehen Sie, wie viel widersinnige, ärgerliche Sätze aus einem einzigen, unbesonnen hingeworfenen, Saze ihres Abbee folgen. — Bevor man zum Beweise der Auflösbarkeit des Ehebandes dieß anführet, daß es mit dem Vorbehalte, es wieder auflösen zu können, geknüpfet worden, geziemts sich ehe zu fragen, ob wohl jemand mit diesem Vorbehalt das Ehebindniß schliessen könne. Ohne Zweifel wird der Abbee nach seiner Entscheidungssucht sogleich das Jawort sprechen: ich werde mir aber die Freiheit nehmen, ihm eben so geschwinde zu widersprechen, und in meiner Einfalt zu behaupten, daß er nicht wisse, was er sage. Denn wenn Gott, der Urheber des Ehebandes, dieses unauflöslich gestiftet, erkläret, und sichs allein vorbehalten hat, auflösen zu können, was er geknüpfet hat; wie wagts ein Mensch zu sagen: ich schliesse das Ehebindniß mit dir, doch mit dem Bedinge,

daß

daß es in gewissen uns bekannten Fällen wieder getrennet werden könne? Und wie kann der Abbee dem, der gegen die göttliche Anordnung spricht, das Recht eingestehen, die Ehe zertrennlich zu machen.

Allein, die Protestanten, fiel mir mein Freund in die Rede, wissen nichts von dieser göttlichen Anordnung: sie glauben vielmehr, Gott habe die Eheleute für manche Umstände berechtiget, sich so voneinander zu scheiden, daß sie sich mit andern verehelichen können.

Sie mögens glauben, erwiederte ichs, und dieser Irrglauben kann denen, bey welchen eine ganz unsträfliche Unwissenheit vorausgesezt wird, den Vortheil bringen, daß sie wegen der Ehetrennung, und darauf erfolgten Verehelichung des Meineids und Ehebruches vor Gott nicht schuldig werden: ihnen aber ein Recht geben, das unauflösbare Eheband wirklich zu trennen, dieß kann Irrglauben nicht. — Nehmen wirs an, der Gemahl ihrer Geliebten habe aus einem wahrhaft unsträflichen Irrtume sie entlassen, und eine andere geheurathet; was hilfts ihnen

und ihrer Geliebten als Katholiken? Sie müßen deßwegen nicht weniger seine erste Ehe, wenn sie anders gültig geschlossen worden, nach der Lehre der Kirche für unzertrennlich, und die zweite wenigst für materiellen Ehebruch halten; und sie würden eines formellen Ehebruches schuldig seyn, wenn sie, bey noch unzertrenntem ersten Bande, sich miteinander verehelichten.

Ich sagte: wenn anders die erste Ehe gültig geschlossen worden. Denn ich begreif' es nicht, wie doch der Abbee sein: **die Protestanten schlieſſen schon** so ꝛc. will verstanden haben. Unzertrennlichkeit klebt ja der Ehe so wesentlich an, daß man sie nicht einmal gültig schlieſſen kann, wenn man den ernstlichen Willen hat, sie wieder jemal zu trennen. Wir haben hierüber zwey Stellen in dem canonischen Rechte: die erste führet Gratianus aus dem heil. Augustinus an, (a) wo dieser heilige Lehrer spricht: eine wahre

Ehe

(a) C. solet 6. caus. 32. q. 2. Solet quæri, cum masculus & fœmina, nec ille maritus, nec illa uxor

Ehe könne nur jene Verbindung genennet werden, die man so eingeht, daß sie bis zum Tode des Gegentheiles dauren soll. Wenn aber ein Mann sich eine nur auf so lange nähme, bis er eine andere ihm — anständigere finden würde, so wär' er vielmehr ein Hurer, als ein Ehemann; weil er nämlich

 ihr

uxor alterius sibimet non filiorum procreandorum, sed pro incontinentia solius concubitus causa copulantur, ea fide media, ut nec ille cum altera, nec illa cum altero hoc faciat, utrum nuptiæ sint vocandæ. Et potest quidem fortasse non absurde hoc appellari connubium, *si usque ad mortem alicujus eorum id inter eos placuerit*, & prolis generationem, quamvis non ea causa conjuncti sint, non tamen vitaverint. — Ceterum, si vel utrumque, vel unum horum desit, non invenio, quemadmodum has nuptias appellare possimus: etenim si aliquam sibi vir ad tempus adhibuerit, donec aliam dignam vel honoribus, vel facultatibus suis inveniat, quam comparem ducat, animo ipso adulter est: nec eum illa, quam cupit invenire, sed cum ista, cum qua sic cubat, *ut cum ea non habeat maritale consortium*. L. de bon. conj. c. 5.

ihr beywohnte, ohne mit ihr eine eheliche Verbindung zu haben. Die andere Stelle ist ein Gesez Gregors IX. (b) **Wenn Bedingnisse, die der Wesenheit der Ehe zuwider sind, beygefüget werden, zum Beyspiele: wenn eines zum andern sagt: ich heurathe dich, wenn du die Erzeugung des Kindes hinderst, oder, bis ich eine andere, die dich an Würde und Reichtum überwiegt, antrefe, oder wenn du für Bezahlung dich zum Ehebrechen darbietst, so hat ein solches Ehebindniß — keine Wirkung** ꝛc.

Sollten also die Protestanten ihre Ehekontrakte wirklich unter dem Bedingnisse schliessen, daß sie sie wieder in gewissen Fällen

---

(b) C. si conditiones — Si conditiones contra substantiam conjugii inserantur, puta si alter dicat alteri: contraho tecum, si generationem prolis evites, vel donec inveniam aliam honore vel facultatibus digniorem, aut si pro quæstu adulterandam te tradas, matrimonialis contractus, quantumcunque sit favorabilis, effectu caret &c..

len trennen wollten, und sollte dieß Bedingniß auf den Kontrakt so viel Einfluß haben, daß ihre Einwilligung zur Ehe davon abhienge, so schlössen sie nicht einmal einen gültigen Ehekontrakt; und wir hätten uns nie darum zanken sollen, ob durch die bey ihnen üblichen Scheidungen die Ehe aufgelöset werde: denn wo kein Band ist, bedarfs keiner Auflösung. Dieß wäre freylich für sie der günstigste Ausspruch; denn so hätt' ihre Geliebte nie einen Gemahl gehabt; wäre folglich im Stande, sich mit ihnen zu verehelichen. Allein, können wir wohl dieß geradezu und überhaupt annehmen, daß alle Ehebindnisse der Protestanten ungültig, und eben darum ihre Beywohnungen eitel Hurereyen, und alle ihre Kinder unehelich sind? Wie übel würdens wir in unseren toleranten Tagen bekommen? Und wie wenig Dank würden uns die Herren Protestanten für unsere Gefälligkeit wissen, wenn wir, ihre Scheidungen zu beschönigen, und sie bey der zweyten Heurath des Ehebruches zu entschuldigen, jede von ihnen geschlossene Ehe für ungültig erklärten, und dessen Vollbringung

mit dem saubern Ehrennamen — belegten. Allein wir Katholiken urtheilen insgemein recht günstig von ihren Ehen: unsere Bischöfe machen ihnen, wenn sie sich zu dem wahren Glauben bekehren, fast keinen Anstand, was sie doch thun müßten, wenn sie überhaupt ihre Ehekontrakte für ungültig hielten. Wir trauen nämlich den Protestanten als Christen so viel zu, daß sie bey ihren Verbindungen ja nicht geflissentlich wider die göttliche Anordnung handeln wollen; daß sie vielmehr, wenigstens den allgemeinen Willen haben, das Ehebindniß so zu schliessen, wie es nach dem Geseze des Herrn geschlossen werden muß. Da nun das göttliche Gesez, wie sies sehen werden, eine unauflösliche Ehe gebeut, so ist in dem allgemeinen Willen sich rechtmässig und gültig zu verbinden, auch der besondere sich unzertrennlich zu verbinden, miteinbegriffen: Und es hilft nichts, daß sie irrig glauben, es wäre erlaubt, in gewißen Fällen das Eheband aufzulösen; weil der allgemeine Willen in Ansehen des Kontraktes weit mehr vermag, mehr Wirkung hat, als der Irrtum: es wäre denn, daß sie ihre Einwilli-

willigung zur Ehe ganz an diesen Irrtum hefteten, das heist, daß sie sich nicht anders, als unter dem Bedinguisse eines zertrennlichen Ehebandes verehlichen wollten: was man aber aus dem allein, daß sie in diesem Irrtume steken, noch nicht schliessen kann. Fürwahr der Papst Innozenzius III. wagts nicht einmal, diesen Schluß in Betref der Ehe der Ungläubigen zu machen. Sie werden aus seinem Briefe (c) eine Stelle vernehmen, worinn er auch die Ehebindniße derjenigen, bey denen es gewöhnlich ist, den Weibern Scheidebriefe zu geben, für gültig erkennt. Er sagt: wenn ein Ungläubiger nach seiner Religion Brauche die rechtmäßige Gemahlinn entlassen hat, so wär's nicht erlaubet, auch nach seiner Bekehrung zum Glauben, bey ihrer Lebzeit eine andere zu heurathen, ausser dem Falle, daß sie mit ihm nicht mehr, oder wenigstens nicht ohne Nachtheil der göttlichen Ehre und seines Heiles leben wollte. Diese Stelle entscheidet über unsern ganzen Handel, und fertiget ins besondere den Abbee

(c) C. gaudemus 8. de Divort.

mit seinen, wie ers glaubt, unumstößlichen Beweisen ab. Denn wenn so gar unter den Ungläubigen das Eheband durch die bey ihnen üblichen Scheidungen nicht getrennet werden kann, wie soll es unter Christen weniger Kraft haben, und getrennet werden können? Und wenn der Machtspruch des Abbee: **sie schlieſſen schon so die Ehe** ꝛc. bey den Ungläubigen die Ehe nicht ungültig oder zertrennlich macht, wie wird er sie bey den Christen ungültig, zertrennlich machen. Es kömmt alles darauf an, ob eine zwischen zwey Getauften gültig geschlossene und vollbrachte Ehe, dem Bande nach, getrennet werden könne. Nun lesen sie, was ich, so geschwinde als möglich, hierüber gesammelt habe.

Mein Freund ergriff recht gierig diese Sammlung, und die Aufmerksamkeit, mit der er sie las, und wiederlas, zeigte mir neuerdings, wie viel ihm daran gelegen wäre. Er wog lange jeden Beweis und jeden Einwurf, begehrte Erläuterungen, verlangte sogar (das erstemal gegen mich mistrauisch) in den Quellen, woraus ich geschöpfet

habe

habe, nachzuspüren. Und nachdem er alles fleißig durchgeblättert, und genau abgewogen hat, gab er mir meine Schrift mit Dank, doch unzufrieden zurük. Wenns so ist, sprach er, wenn die Stellen, die sie angeführet haben, keine Milderung oder günstigre Auslegung annehmen, so ist mein Handel verloren: denn was die Gegenbeweise betrift, sollten sie auch nicht entkräftet werden können, würden sie doch mir geringen Vortheil bringen. Keiner der wider ihren Saz angezogenen Stellen gestattet dem schuldigen Theile die zweyte Ehe nach der Trennung der ersten, einige untersagen sie ihm, auch nach dem Tode des Unschuldigen. Da nun meine Geliebte bey der Ehescheidung für schuldig erkläret worden, würde unsere Verbindung immer, wo nicht ehebrecherisch, doch unerlaubt seyn. — Indeß wollen wir nicht auch den Ordensmann, von dem gestern die Rede war, sprechen? Verzeihen sie's mein Freund. Man fragt sich nie genug, wenn man sich nach günstigen Berichten sehnet.

Nicht nur verzeihen, erwiederte ich, auch bitten werde ich sie, daß sie sich mit mir zu dem Ehrwürdigen P. A*** verfügen. Mein Wunsch wars immerfort, sie aller möglichen Zweifel zu entheben; und wo es auf Schrift, Erblehre, Erfoderniſſe zum Empfange eines heiligen Sakramentes ankömmt, muß der Rechtsgelehrte dem Theologen weichen.

Wir giengen ohne Verzug zu dem frommen und gelehrten Ordensmann, und trafen ihn in dem reichen Büchersale seines Klosters an. Nach kurzen gegenseitigen Komplimenten grifen wir sogleich zur Sache. Ich wies dem P. was ich zu diesem Ziele zusammengetragen, meinem Freunde die lästigen Wiederholungen zu ersparen. Sie haben mir wenig übrig gelassen, sprach er, da er es mit einem Blike übersah: nur dieß allein, was sie aus dem tridentinischen Kirchenrathe angeführet haben, erkläret so deutlich, was man von der Unzertrennlichkeit des Ehebandes denken, und lehren soll, daß kein Katholike ohne auffallende Verwegenheit, recht schweres Aergerniß, und beleidigendste Abwürdigung der

Glau-

Glaubenslehre das Gegentheil behaupten kann. Aber nahms mein Freund auf, sollen denn derley Stellen keine, nicht einmal in Ansehen der Nichtkatholiken eine Ausnahme haben? Nicht die geringste, antwortete P. A***, und ich hoffe sie durch jene Worte der heiligen Schrift vollends zu überzeugen, auf die der heilige Kirchenrath von Trient gedeutet hat, da er sprach, daß die Kirche nach dem Evangelium und der Apostellehre die Ehe für unzertrennlich halte. Hören sie zuerst, was wir beym Matthäus 19. lesen: (d) **Da traten die Pharisäer zu ihm, versuchten ihn, und sprachen: ists einem Manne er-**

(d) Et accesserunt ad eum Pharisæi tentantes eum dicentes: si licet homini dimittere uxorem suam quacunque ex causa? Qui respondens ait eis: non legistis, quia qui fecit hominem ab initio, masculum & fœminam fecit eos & dixit: propter hoc dimittet homo patrem & matrem & adhærebit uxori suæ, & erunt duo in carne una. Itaque jam non sunt duo; sed una caro. Quod ergo Deus conjunxit, homo non separet. Dicunt illi: Quid

erlaubet, sein Weib aus was immer für einer Ursache zu entlassen? Er antwortete, und sprach zu ihnen: habt ihr nicht gelesen, daß, der den Menschen vom Anbeginn erschaffen, sie beyde einen Mann und ein Weib erschaffen, und gesprochen hat: Darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und sie werden zwey in einem Fleische seyn. Daher sind sie nicht mehr zwey: sondern nur ein Fleisch. Was also Gott vereiniget hat, das soll der Mensch nicht trennen. Sie sprachen zu ihm: warum hat denn Moyses befohlen einen Scheidebrief zu geben, und das Weib zu entlassen. Er sprach zu ihnen: we-

---

Quid ergo Moyses mandavit dare libellum repudii, & dimittere? Ait illis: Quoniam Moyses ad duritiam cordis vestri permisit vobis dimittere uxores vestras: ab initio autem non fuit sic. Dico autem vobis, quia quicunque dimiserit uxorem suam, nisi ob fornicationem, & aliam duxerit, mœchatur: & qui dimissam duxerit, mœchatur.

wegen eurer Hartherzigkeit hat euch Moyses erlaubet, eure Weiber zu entlassen. Aber vom Anfange ists nicht so gewesen. Ich aber sage euch: wer immer seine Gemahlinn entläßt, ausser des Ehebruches halben, und eine andere nimmt, der bricht die Ehe; und wer die entlassene heurathet, ist ein Ehebrecher. — Stossen sie sich nicht mein Herr, an dem: ausser des Ehebruches halben. Wir werden darüber weitläufig sprechen. Indeß lernen wirs schon aus diesen Worten, daß Gott die Ehe vom Anfange an, ehe sie noch zur Würde eines Sakramentes erhoben worden, so gestiftet hat, daß sie dem Bande nach unauflösbar seyn sollte; daß sie auch zur Zeit des alten Gesezes, wo er den Scheidebrief zu geben gestattet hat, durch göttliche Macht, nicht durch Menschengewalt getrennet worden, und daß Christus der Herr, da er im neuen Geseze das mosaische Scheidebriefsrecht aufhub, sie nur in den Stand ihrer ursprünglichen Unzertrennlichkeit wieder zurükgesezet hat. Dieß sollen sich die gesagt seyn lassen, welche den

Grund

Grund der Unzertrennlichkeit der Ehe darinn, daß sie ein Sakrament ist, wollen entdekt haben; und deßwegen die Ehe der Protestanten für zertrennlich ausgeben, weil sie sie aus Abgang des Glaubens, und der erforderlichen Meinung für kein Sakrament erkennen. Allein, auch dießfalls widersprechen ihnen ansehnliche Theologen, welche behaupten, es gebe keine gültige Ehe zwischen Getauften, die nicht zugleich ein Sakrament wäre. Denn Christus habe jeden gültigen Ehekontrakt zu dieser Würde erhoben, so, daß einer von dem andern unabsonderlich wäre: und wenn auch jemand vermöge seines Irrglaubens die Ehe unter die Sakramente nicht zählet, so könn' er doch nicht die Meinung haben, einen nach der Anordnung Christi gültigen Ehekontrakt zu schliessen, er habe denn zugleich auch die miteinbegriffene Meinung, dadurch ein Sakrament zu empfangen. Hieraus folgte nun freylich, daß man die Ehe der Protestanten für ein Sakrament anerkennen müßte. Allein wir wollen hierüber nicht zanken: wir haben Grund der Unzertrennlichkeit genug in der ursprünglichen, und von Christo durch

Ab-

Abschaffung des Scheidebriefes wieder hergestellten Gestalt der Ehe, kraft welcher kein Mensch trennen kann, was Gott vereiniget hat. Darum halten wir mit Innozenz III. (e) so gar die Ehe der Unglaubigen für unauflöslich, ausser dem einzigen Falle, wenn ein Theil nach seiner Bekehrung von dem nicht bekehrten Gegentheile verlassen wird, oder ihn, die Beleidigung Gottes zu meiden, verlassen muß. Aber auch da wird die Ehe nicht von Menschen, sondern von Gott getrennet, der nach der Lehre (f) des heiligen Paulus in diesem Falle den Bekehrten seines Bandes ent-

(e) C. gaudemus 8. de Divort.

(f) 1. Cor. 7. Iis autem, qui matrimonio juncti sunt, præcipio non ego, sed Dominus, uxorem a viro non discedere: Quod si discesserit, manere innuptam, aut viro suo reconciliari. Et vir uxorem non dimittat. Nam Cæteris ego dico, non Dominus: si quis frater uxorem habet infidelem, & hæc consentit habitare cum illo, non dimittat illam. Et si qua mulier fidelis habet virum infidelem, & hic consentit habitare cum illa, non dimittat virum. — Quod si infidelis discedit,

entlediget. Denn für diesen Fall verstehen wir nach der Auslegung des oben genannten Papstes (g) und gemäß der Uebung der Kirche jene Worte des Apostels: hat einer unserer Brüder eine ungläubige Gemahlinn, und sie will mit ihm leben, entlasse er sie nicht. Und wenn eine Gläubige einen ungläu-

---

dit, discedat: non enim servituti subjectus est frater -ut soror in hujusmodi.

(g) C. quanto 7. de Divort. Si enim alter infidelium conjugum ad fidem catholicam convertatur, altero vel nullo modo, vel non sine blasphemia Divini Nominis, vel ut eum pertrahat ad mortale peccatum, ei cohabitare volente: qui relinquitur, ad secunda, si voluerit, vota transibit: & in hoc casu intelligimus, quod ait Apostolus: si infidelis discedit, discedat, frater enim & soror non est servituti subjectus in hujusmodi. — Nam etsi matrimonium verum inter infideles existat, non tamen est ratum: inter fideles autem verum & ratum existit: quia sacramentum fidei, quod semel est admissum, nunquam amittitur, sed ratum efficit conjugii Sacramentum, ut ipsum in conjugibus illo durante perduret.

gläubigen Mann hat, und er mit ihr leben will, entlasse sie ihn nicht. — Trennet sich aber der ungläubige Theil, so soll er sich trennen: denn in diesem Falle ist ein Bruder oder eine Schwester an keine Dienstbarkeit gebunden. Belieben sie mein Herr, da in der Schrift die Worte des Apostels, und hier in Dekretalen die angenommene Auslegung des Papstes Innozenz nachzulesen.

Mein Freund las aufmerksam beyde Stellen, und nahm darauf das Wort: Euer Hochwürden vergeben mirs: ich finde hier in einem und dem andern was, so wenigst zur Anstreitung ihres Satzes gut gebraucht werden kann. In dem Briefe des Apostels les' ich von der angezogenen Stelle: **den Uebrigen sag' ich, und nicht der Herr.** Könnte man daraus nicht folgern, daß zwar der Apostel die Scheidung von dem ungläubigen Theile, ausser des gedachten Falles, mißrathen, oder höchstens durch ein wiederauflösliches Kirchengesez verbothen; Gott aber eben darum, weil der Ungläubigen Ehe kein Sakrament ist, von ihrer Unzertrenn-

lichkeit nichts bestimmet habe? Auch der Papst Innozenz, da er von der Unzertrennlichkeit der Ehe redet, beruft sich, wie es mir dünkt, auf das Sakrament. Ließ sich nicht daraus ein fürl die Ehe der Protestanten günstiger Schluß ziehen, wenn man doch nicht gehalten ist, sie für ein Sakrament anzuerkennen?

Mich freuet es ungemein, wiedersezte P. A***, daß ich heute mit einem Manne zu thun habe, der eben so fähig ist, vernünftige Einwürfe zu machen, als gründliche Antworten aufzunehmen. Ich will zuerst die Worte des Papstes Innozenz erklären: Er nimmt da, wo sie einen Anstand haben, das Wort Sacramentum nicht im eigentlichen Verstande; denn belieben sie nur hier eine andere Stelle dieses Papstes zu lesen (h) wo er sich von der Ehe der Ungläubigen eben dieses Ausdrukes bedienet. Das Wort Sacramentum heißt dem Papste nichts anderes, als das heilige Band, oder das geheimnißreiche Band der Ehe; und beyde Benen-

(h) C. gaudemus 8. de Divort. Cum sacramentum conjugii apud fideles & infideles existat.

nennungen können einem jeden auch nicht sakramentalischen Ehebande beygelegt werden, weil die Ehe in Ansehen ihres göttlichen Stifters immer heilig, nnd schon vom Anbeginne bestimmet war, einstens das Geheimniß der Vereinigung Christi mit seiner Kirche vorzubilden. Auch das Wort ratum hat hier die gewöhnliche Bedeutung nicht, nach der es eine gültig geschlossene, aber nicht vollbrachte Ehe ausdrüket: es heißt so viel als eine allerdings unauflöslich geschlossene Ehe. Und in dieser Bedeutung sezt er die Ehe der Ungläubigen der Ehe der Christen entgegen, weil es nämlich für diese gar keinen Fall giebt, in welchem ihr Band aufgelöset werden kann, da doch jene, wenn sie schon, wie ers klar saget, izt nach aufgehobenen Scheidebriefe insgemein unzertrennlich ist, doch wenigstens in einem nach der Lehre des Apostels bestimmten Falle getrennet werden kann. Wir müssen demnach diese etwas dunkle Stelle, dünkts mir, so erklären: Obschon zwischen Ungläubigen eine wahre Ehe besteht, so ist sie doch nicht (nämlich für alle Fälle) unauflösbar geschlossen: zwischen den Gläubigen aber besteht nicht nur

eine wahre, sondern auch eine (nämlich für jeden Fall) unauflösbar geschlossene Ehe. Weil das Sakrament des Glaubens, (nämlich die Taufe) so einmal empfangen worden, nimmer verloren wird: sondern das heilige, oder, geheimnißreiche Band der Ehe unauflöslich geschlossen macht, so daß, wie jenes immerwehrend ist, auch dieses seine Fortdauer hat. So beruft sich Innozenz nicht auf das Sakrament der Ehe, sondern auf das Sakrament der Taufe, wodurch nach seiner Lehre die Ehe der Christen, für jede nur erdenkliche Umstände unauflöslich wird. Und sie bemerkens selbst, daß in den Worten des Papstes, worinn sie eine Aushilfe für die Ehetrennungen der Protestanten zu finden glaubten, diese vielmehr offenbar verworfen werden.

Wollte man aber auch hartnäkig darauf beharren, Innozenz habe das Conjugii Sacramentum im engsten Verstande genommen, und von dem Sakramente der Ehe gesprochen, so würde man dabey nichts gewinnen: denn was für einen Sinn kann man wohl dem: ratum efficit conjugii Sacramen-

tum zutheilen, als daß die Taufe oder das Sakrament des Glaubens die Ehe der Christen zum wirklichen Sakrament erhebe. Der Papst würde auch nach dieser Deutung die Unzertrennlichkeit der Christenehe auf die Taufe gründen, folglich die Ehe der Protestanten für eine unauflösbare, oder wohl gar für eine durch die Taufe zum Sakrament erhobene Ehe erklären.

Schreiten wir izt zu den Worten des heiligen Paulus: **den Uebrigen sag' ich, und nicht der Herr,** die zwar härter auszulegen sind, doch aber durch keine Auslegung die protestantischen Ehescheidungen begünstigen. Bevor ich mich hierüber erkläre, werden sie als Katholike, wies auch jedem Christen geziemt, der die Briefe der Apostel für das geschriebene Wort Gottes anerkennet, mir ohne geringsten Anstand zugeben, daß die Apostel, von dem heiligen Geiste in jeder Wahrheit unterrichtet, in der Auslegung des göttlichen Gesezes untrüglich waren. Nun dieß vorausgesezt: lesen sie mit aufmerksamen Auge das 7te Kap. des Send-

schreiben an die Corinthier: und sie werdens ohne Grübeley bemerken, daß die Corinthier dem heiligen Paulus verschiedene Fragen von dem ehelichen und ehelosen Stande, von dem Gebrauche der Ehe, und endlich auch von dem Falle, wenn ein Gegentheil allein zu dem Glauben sich bekehret, gesezet haben: können sie wohl seinen Antworten eine natürlichere Deutung geben, als diese: **denen aber, die verehelichet sind, gebiete nicht ich, sondern der Herr:** das heißt, von den Verehelichten hat Christus der Herr mit ausdrüklichen Worten überhaupt verordnet, daß ihr Band unauflösbar seyn soll. **Den Uebrigen sag' ich, und nicht der Herr:** das heißt, was die betrift, deren eins die Lehre des Herrn annimmt, das andere in dem Unglauben verharret, so geschieht zwar in der Lehre und im Gebothe des Herrn von diesen keine ausdrükliche Meldung, doch erkläre ichs ihnen, und sage, daß, wenn der ungläubige Theil mit dem Bekehrten nicht friedlich leben will, ihr Eheband getrennet werden kann. Kömmt ihnen aber diese Erklärung vielleicht erzwungen vor, und wol-

len

len sie lieber den Worten des Apostels, den Uebrigen sag' ich, und nicht der Herr, diese Deutung beylegen: nicht der Herr gebietet es, nur ich rath' es, daß sich der Gläubige von dem Ungläubigen, wenn dieser im Frieden bey ihm bleiben will, nicht scheide, ꝛc. so werde ich zwar ihrer Meinung nicht zustimmen, aber auch durch diese Auslegung für meinen Saz nichts zu fürchten haben. Denn was können sie daraus wider meinen Saz schliessen? Vielleicht, daß die Ehe der Ungläubigen, weil sie kein Sakrament ist, zertrennlich sey; Keinesweges. Nicht nur der Ausspruch des Papstes Innozenz (i) würde ihnen entgegen seyn: auch die Worte Christi, die einestheils das Band der Ehe schon vom Anbeginn, da sie noch kein Sakrament war, für ein von Gott geknüpftes, durch keine Menschengewalt auflösbares Band erklären, andrerseits durch Abschaffung des Scheidebriefes der Ehe die ursprüngliche Kraft zurükstellen, und überhaupt verbieten zu trennen, was Gott vereiniget hat. Dieß allein würde aus den so erklärten Worten

(i) C. gaudemus 8. de Divortiis.

des Apostels folgen, daß, sobald von ungläubigen Eheleuten eines sich zu dem Glauben bekennet, Gott der Herr den Bekehrten an seinen ungläubigen Gegentheil nicht mehr gebunden halte; und daß folglich die Ehe der Ungläubigen (nicht insgemein) nur in dem Falle der Bekehrung eines Theiles zertrennlich sey.

Ist ihnen damit Genüge geleistet, sprach ich wieder einmal zu meinem Freund? Auch bey Menschengesezen lassens wir Rechtsgelehrte nicht so leicht gelten, daß eine Ausnahme, die ein dazu befugter Ausleger für einen gewissen Fall machte, auf mehrere Fälle ausgedehnet; noch weniger, daß das allgemeine Gesez darum für aufgehoben angesehen werde.

Ich bins zufrieden, erwiederte mein Freund. Indeß läßt sich noch was fragen, ob es nicht auch für die Ehe der Christen, wie für die Ehe der Ungläubigen einen Fall gebe, in welchem das Band getrennet werden könne. Ich erwarte recht gierig, wie Euer Hochw. ihrem Versprechen gemäß, die Stelle des Evangelium auslegen werden, worinn Chri-

stus

stus der Herr im Betref des Ehebruches eine Ausnahme von seinem Geseze zu machen scheint.

Sie werdens mir, sprach P. A***, ohne Bedenken eingestehen, daß, wenn man auser dieser Selle in der ganzen Schrift nichts findet, was nur den Schein einer Ausnahme von dem Gebothe der Unzertrennlichkeit hat, es fürwahr unerträgliche Verwegenheit ist, auser des Ehebruches noch andere Fälle oder Ursachen zur Ehetrennung aufsuchen, vorgeben; daß folglich wenigstens, wenn die Person, mit der sie sich zu verel:elichen wünschen, aus einer andern Ursache von ihrem Gemahl' entlassen worden, das Band sicher noch besteht, und kein Katholike diese Heurath wird gestatten können.

Dem Abbee, fiel ich wieder in die Rede, von dem ich gestern in dem Briefe Meldung gethan habe, wirds dabey gewiß nicht bange seyn. Denn da er keinen andern Grund seiner spielmässigen Entscheidung anzugeben wußte, als den: **die Protestanten schliessen schon so die Ehe**, so wirds ihn wenig

kům-

kümmern, aus was Ursache die Ehe getrennet worden.

Wir wollen, sagte P. A***, das Beste von ihm denken: denn sollt' er jede andere von Protestanten anerkannte Ursache für hinreichend die Ehe zu trennen annehmen, so wüßt' ich nicht, wie er sich von dem Bannfluche des tridentinischen Kirchenrathes loswinden könnte. (k) Was nun die Stelle des Evangelium betrift, (l) so bekenn' ichs, sie macht wirklich den Theologen viel Denkens, und nicht wenig Schwierigkeit. Und die Griechen, die übrigens mit uns ganz einig sind, glauben, sich durch diese Stelle noch izt berechtigt zu seyn, das Eheband im Falle eines Ehebruches für auflöslich zu halten. Selbst dem großen Augustinus kam sie so dunkel vor, daß ers für einen verzeihlichen Fehler achtete, wenn jemand sie unrecht auslegen sollte. (m) (Ob ers aber izt, nach dem tri-

(k) Sess. 24. c. 5. (l) Matth. 19. 9.

(m) L. de fide & oper. c. 19. Et in ipsis divinis sententiis ita obscurum est, utrum & iste, cui quidem sine dubio adulteram licet dimit-

tridentinischen Ausspruche für einen verzeihlichen Fehler achten würde, können die urtheilen, denen seine Ehrfurcht, seine Unterwirfigkeit gegen Oekumenische Concilien bekannt ist.) Indeß legt' er, wie sies theils vernommen, theils ferner vernehmen werden, diese Stelle schon damals nicht anders aus, als wie sie nach dem Sinne der Kirche auszulegen ist, nämlich: daß dadurch auch für den Fall des Ehebruches die Unauflösbarkeit des Ehebandes nicht gehoben wird. — Es giebt zweyerley Ehescheidungen: eine, die wir vom Tisch' und Ehebette nennen, wenn sich Eheleute so voneinader trennen, daß doch keines von beyden bey Lebzeit des Gegentheiles zur zweyten Ehe schreiten darf: die andere, die Ehescheidung in Ansehen des Bandes, Kraft welcher die Geschiedenen, auch von dem Ehebande losgemacht, sich wieder verehelichen können. Eine und die andere hat der göttliche Gesezgeber verboten, daß er diese den christlichen Eheleuten in keinem

---

dimittere, adulter tamen habeatur, si aliam duxerit, ut quantum existimo, veniáliter ibi quisque fallatur.

nem Falle, jene aber, im Falle des Ehebruches, allen gestattet, so, daß der unschuldige Theil den ehebrecherischen auf immer entlassen kann. Ich sage auf immer (denn Absonderungen der Ehegatten auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit sind, wies das Tridentinum lehret (n) von dem Herrn nicht dergestalt untersagt, daß sie nicht aus vielen wichtigen Ursachen von der Kirche zugelassen werden könnten.) Um diese zwey göttliche Gebrote zu erweisen sind wir nicht genöthiget, zu den Worten des Evangelium, über deren eigentlichen Sinn wir noch nicht einig sind, unsere Zuflucht zu nehmen. Wir haben andere deutlichere Schriftstellen, die zugleich über die Bedeutung der Worte Christi Matth. 19. 9. einiges Licht verbreiten werden.

Das Verbot einer immerwährenden Absonderung lesen wir bey dem heil. Matthäus 5. K.

(n) Sess. 24. c. 8. Si quis dixerit, Ecclesiam errare, cum ob multas causas Separationem inter conjuges quoad thorum, seu quoad cohabitationem ad certum incertumve tempus fieri posse decernit, anathema sit.

5. K. (o) Ich aber sag' euch: ein jeder, der seine Gemahlinn entläßt, ausgenommen eines Ehebruches halben, der macht, daß sie die Ehe bricht: und der eine Entlassene heurathet, der begeht einen Ehebruch. — Das Verbot einer zweyten Ehe bey Lebzeiten des entlassenen Theiles finden wir bey dem heiligen Markus 10. K. (p) Wer immer seine Gemahlinn entläßt, und heurathet eine andere, der begeht an ihr einen Ehebruch. Und bey dem heil. Lukas 16. K. (q) Ein jeder, der seine Gemahlinn entläßt, und eine an-

(o) Matth. 5. 32. Ego autem dico vobis: quia omnis, qui dimiserit uxorem suam excepta fornicationis causa, facit eam mœchari: & qui dimissam duxerit, adulterat.

(p) Mar. 10. 10. Et in domo iterum discipuli ejus de eodem interrogaverunt eum. Et ait illis: quicunque dimiserit uxorem suam, & aliam duxerit, adulterium committit super eam. Et si uxor dimiserit virum suum, & alii nupserit: mœchatur.

(q) Luc. 16. 18. Omnis, qui dimittit uxorem suam & alteram ducit, mœchatur: & qui dimissam a viro ducit, mœchatur.

andere nimmt, der bricht die Ehe: und der eine von ihrem Manne entlassene heurathet, ist auch ein Ehebrecher. Was glauben sie nun? Hätte wohl Christus da, wo ihn, wies Markus angiebt, seine Jünger, die künftigen Lehrer der Welt über diesen Gegenstand fragten, so allgemein sprechen, jede Trennung des Ehebandes ohne Ausnahme verbieten, und alle, die es aufzulösen wagen würden, eines Ehebruches beschuldigen können, wenn sein Gesez auch in einem einzigen Falle eine Ausnahme litte? Dieses allgemeine Verbot hat den heiligen Augustinus von der Unzertrennlichkeit des Ehebandes dermassen überzeuget, daß er sich durch die anscheinende Ausnahme beym Matth. 19. gar nicht irre machen ließ. Was sind denn wir, spricht er, (r) daß wir sagen dürfen: einer bricht die Ehe, wenn er nach Entlassung seiner Gemahlinn eine andere

(r) L. 1. de conjug. adulter. c. 9. Qui ergo nos sumus, ut dicamus: Est qui mæchatur, uxore sua dimissa alteram ducens, & est, qui hoc faciens non mæchatur? cum Evangelium dicat omnem mæchari, qui hoc facit.

dere nimmt; und ein anderer bricht sie nicht, wenn er dieses thut? Da doch das Evangelium spricht, daß ein jeder, der dieß thut, die Ehe breche.

Ich sagte, die Worte: **ausser des Ehebruches halben,** wären eine nur anscheinende Ausnahme. Denn wir müssen ihnen eine solche Deutung geben, wodurch nicht nur sie, auch der Ausspruch Christi bey Lukas und Markus ihre göttliche Wahrheit behaupten. Dieser (nämlich bey Lukas und Markus) ist allgemein: kann folglich nicht für alle Fälle wahr bleiben, wenn auch nur in einem einzigen Falle die Ausnahme Plaz findet: jener (nämlich Matth. 19.) bleibet immer wahr, wenn er auch keine Ausnahme von dem allgemeinen Geseze der Unzertrennlichkeit enthält. Es giebt zwey hier anwendbare Auslegungen. Nach einer faßt die Stelle beym Matth. 19. die ganze Lehre Christi von der Ehescheidung, und verbietet sowohl eine immerwährende Absönderung ausser dem Falle des Ehebruches, als auch für jeden Fall die Trennung des Ehebandes,

so, daß die Worte Christi diese Bedeutung haben: **ein jeder, der ausser des Ehebruches halben seine Gemahlinn entläßt, bricht die Ehe wieder, der eine andere nimmt.** Der erste, weil er, wie wirs beym Matth. 5. gelesen haben, der Entlassenen zum Ehebruche Anlaß giebt: der andere, weil durch keine Entlassung von Menschen getrennet werden kann, was Gott vereiniget hat. — Nach der andern Auslegung, die des heiligen Augustinus ist, (s) und

(s) L. 1. de adult. conj. c. 9. Credo, quia illud, quod majus est, hoc Dominus commemorare voluit. Majus enim esse quis negat, uxore non fornicante dimissa alteram ducere, quam si fornicantem quisquam dimiserit, & alteram duxerit? Non quia & hoc adulterium non est, sed quia minus est, ubi fornicante dimissa altera ducitur. Nam simili locutione usus etiam Apost. Jacobus ait: scienti igitur bonum facere, & non facienti, peccatum est illi. Numquid ideo non peccatum est illi etiam, qui nescit bonum facere, & ideo non facit? Utique peccatum est, sed hoc gravius, si etiam sciat & non faciat: nec illud ideo nullum, quia minus.

und wies mir dünkt, an Gründlichkeit überwiegt, hat Christus in dieser Stelle keineswegs die vollständige Lehre von der Ehescheidung vorgetragen, sondern nur den Pharisäern eine ihrer Frage angemessene Antwort gegeben: die Pharisäer fragten den Herrn, nicht zu lernen, nur ihn zu versuchen, und in der Rede zu fangen, obs erlaubet wäre, aus was immer für Ursache seine Gemahlinn zu entlassen. Darum wollte der Herr den ganzen Unterricht über diesen Punkt, den sie zu vernehmen ihrer Bosheit wegen weder würdig, noch fähig waren, ihnen nicht mittheilen: Er sprach nur von dem, so am strengsten verboten, und die verdammlichste Art eines Ehebruches ist: nämlich sein Weib entlassen, ohne daß es die Ehe gebrochen hätte, und sich mit einer andern verheurathen. — Allein konnten die Pharisäer nicht aus dieser Antwort die Folge ziehen, daß, wenn das Weib eine Ehebrecherinn ist, ein anderes zu nehmen erlaubet wäre? — Wie sie wollen. — Dieß ist gewiß, daß der Herr die reinste Wahrheit ihnen gesagt hat, wenn er auch nur einen Theil seines Gese-

zes, das sie vollständig zu vernehmen Gelegenheit genug hatten, nie aber Willens waren es zu erlernen, und zu erfüllen, ihnen in dieser Stelle vorgetragen hat. Uebrigens wußte der Herr am besten, ohne daß wir uns deßwegen bekümmerten, was für eine Folge die Pharisäer aus seiner Antwort sträflicher oder unsträflicher Weise ziehen könnten und würden, und in welcher Absicht er ihnen doch nur diese und keine andere Antwort gegeben. Dieß wissen wir, daß er ihnen auf solche Art geantwortet; seinen Jüngern aber, die ihn, wies Markus erzählet, gleich darauf über diesen Gegenstand befraget haben, einen deutlichen Unterricht ertheilet, und ausdrücklich gesaget habe: **Wer immer seine Gemahlinn entläßt, und eine andere heurathet, begeht an ihr einen Ehebruch.** Nun bin ich der Meinung, daß, wenns auf ein vollständiges Kenntniß der Lehre Christi ankömmt, wir es immer mehr in seinen Reden mit den Jüngern, als in seinen Antworten auf bösartige Fragen der Juden aufsuchen sollen:

weil

weil er sich gegen jene (t), die er die Geheimniße des Himmelreiches zu wissen, und uns einstens darinn zu unterrichten auserlesen hat, gewiß am deutlichsten erkläret, diesen hingegen zwar allezeit die Wahrheit, doch nicht jede Wahrheit geoffenbaret hat.

Indessen warf ich immer meine Blicke auf meinen Freund, und schloß aus seinen Mienen, daß er einerseits die ganze Kraft des allgemeinen Verbotes das Eheband zu trennen faßte, andrerseits die Gründlichkeit der angeführten Auslegung vollends einsah: und weil er nur Wahrheit zu hören gekommen war, sie ohne Widerrede aufnahm.

Itzt wollen wir, fuhr P. A***. fort, die Gesinnungen und Ausspruche der Väter, Kirchenschriftsteller, Concilien, die auf unseren Gegenstand anwendbar sind, so viel, als es nöthig ist, benüzen. — — Clemens von Alexandria (u). Sie (die

(t) Matth. 13. 11. Quia vobis datum est nosse mysteria regni Cœlorum; illis autem non est datum.

(u) L. 2. Strom. c. ult. Legem aperte constituit: non dimittes uxorem, præterquam pro-

Schrift nämlich) macht ausdrücklich das Gesetz: du sollst dein Weib nicht entlassen, ausser des Ehebruches wegen. Sie hält aber die Heurath für einen Ehebruch, so lang ein Theil von den Geschiedenen lebet. — Origenes (x). Nun aber haben einige Kirchenvorsteher, wider die Schrift, das Weib bey Lebzeiten ihres Mannes heurathen lassen. Sie handelten wider das, was geschrieben ist: — das Weib ist gebunden, so lange ihr Mann lebt: und wider jenes: darum wird sie bey Lebzeit ihres Mannes eine Ehebrecherinn heißen, wenn

---

propter fornicationem. Adulterium autem existimat, conjungi matrimonio, dum vivit alter ex separatis.

(x) In Matth. Tom. 14. n. 23. Iam vero contra scripturam, mulieri vivente viro nubere quidam Ecclesiæ rectores permiserunt, agentes contra id, quod scriptum est, in quo sic habetur: Mulier alligata est, quanto tempore vir ejus vivit. Et contra illud: igitur vivente viro vocabitur adultera, si fuerit cum alio viro.

wenn sie einem anderen Manne beywohnet. — Innocentius I. (y) Deine Liebe hat sich wegen derjenigen angefraget, die, bey vorgegangener Scheidung, sich aufs neue verehelichet haben, von denen offenbar ist, daß sie beyderseits Ehebrecher sind. — Die bey Lebzeit des Weibes, obschon ihre Ehe getrennet zu seyn scheinet, zur anderen Ehe geschritten, können nicht anders, als Ehebrecher angesehen werden. — — Gemäß dem, so wir im Evangelium lesen: wer sein Weib

(y) Ep. 3. ad Exup. c. 6. De his etiam requisivit dilectio tua, qui interveniente repudio, alii se matrimonio copularunt: quos in utraque parte adulteros esse manifestum est. Qui vero vel uxore vivente, quamvis dissociatum videatur esse conjugium, ad aliam copulam festinarunt, neque possunt adulteri non videri. — — Secundum illud, quod legimus in Evangelio: qui dimiserit uxorem suam, et duxerit aliam, mœchatur: similiter et qui dimissam duxerit, mœchatur.

entläßt, und ein anderes nimmt, bricht die Ehe: desgleichen ist auch, der die Entlassene heurathet, ein Ehebrecher. — Der heilige Chrysostomus (z). Denn, der seine Gemahlinn entläßt, sprichr er, giebt ihr Anlaß zum Ehebruch, und der eine Entlassene heurathet, ist ein Ehebrecher. Denn jener, wenn er auch keine andere nimmt, macht sich schon

---

(z) Hom. 17. in c. 5. Matth. Qui enim dimiserit, inquit, uxorem suam, facit eam mœchari, et qui dimissam duxerit, adulterat. Ille enim, etsi alteram non duxerit, hoc ipso se constituit criminis reum, quod adulteram fecit ex conjuge: hic vero accipiendo alienam adulter effectus est. Nequaquam mihi reponas, quia illam alter ejecit. Nam expulsa quoque uxor esse ejus, qui eam expulit, perseverat. — — Dicendo: qui dimissam duxerit, adulterat, mulierem vel nolentem facit sapere. — — Cum enim didicerit mulier, quod omnino necesse sit, aut eum habere, quem initio sortita sit, aut ejus domo elapsam nullum aliud habere refugium, etiam nolens, amare virum compellitur.

schon dadurch eines Lasters schuldig, daß er seine Gemahlinn zur Ehebrecherinn macht: dieser aber ist durch die Heurath mit einer Fremden ein Ehebrecher geworden. Sage mir nur nicht: der andere hat sie verstoßen. Denn auch verstossen bleibt sie immer die Gemahlinn desjenigen, der sie verstossen hat. Daß aber der heilige Lehrer der Meinung war, daß auch, wenn jemand seine Gemahlinn des Ehebruches wegen entläßt, sie dennoch immerfort seine Gemahlinn bleibe, und das Eheband keinesweges getrennt werde, zeigt sich aus folgenden Worten: **dadurch, daß er spricht, wer eine Entlassene heurathet, ist ein Ehebrecher, bewirkt er, daß die Gemahlinn auch wider Willen sich gut verhalten muß.** — — Denn da sie weiß, es sey allerdings nothwendig, daß sie entweder den Mann habe, den sie anfangs bekommen hat, oder, wenn sie von ihm verstossen worden, keine andere Zuflucht mehr finde: wird sie auch wider Willen ihren Gemahl lie-

ben müssen. Mir ists nicht unbekannt, daß auch unsere Gegner diesen heiligen Lehrer zur Behauptung ihres Satzes anziehen: besonders die Stelle aus seiner Rede über den Scheidebrief (a) wo er sagt: **Sowohl der, welcher, ausser des Ehebruches halben, entläßt, als auch der, welcher die Verstossene bey Lebzeit ihres Mannes heurathet, werden sammt der Verstossenen gestrafet werden.** Allein sie müssens erst erweisen, daß durch diese Worte einer des Ehebruches wegen Verstossenen die Heurath erlaubet werde. Und wie werden sie dieß erweisen können, da eine andere Stelle aus eben dieser Rede ihnen gerade entgegen ist? Wo es heißt (b): **Die Ge-**

(a) Serm. de lib. repud. Nam et qui dimiserit absque causa stupri, et qui ejectam vivente viro duxerit, cum ejecta illa puniantur.

(b) Serm. de lib. Repud. post initium: Mulier enim adstricta est legi, quoad vixerit maritus illius. Et omnis, qui dimissam in uxorem acceperit, adulter fit. Quando

Gemahlinn ist ans Gesetz gebunden, so lang' ihr Gemahl lebet. Und ein jeder, der sich mit einer Entlassenen verehelichet, wird ein Ehebrecher. Wann wird sie also die zweite Ehe eingehen können? Wann? Damal, wenn sie von der Kette ledig seyn wird, nur wann ihr Mann sterben wird. — — Les mir nicht Gesetze vor, die von Auswärtigen sind gemacht worden, die befehlen einen Scheidebrief zu geben, und sich voneinander zu trennen. Denn Gott wird an jenem Tage, wo er kommen wird, dich nicht nach diesen (Gesetzen) richten, sondern nach seinen, wie er sie gegeben hat. — Sie haben

---

do igitur licebit illi secundas nuptias contrahere? Quando? Tunc, quando a catena libera fuerit, quando vir morietur solum. — — Ne mihi leges ab exteris conditas legas, præcipientes dare libellum repudii, et divelli. Neque enim juxta illas judicaturus est te Deus, in die illa, qua venturus est, sed secundum suas, ut ipse statuit.

haben die Gesinnungen des heil. Augustinus (c), wie auch die des heil. Hieronymus vernommen (d): möchten sie nicht noch einmal diesen erfahrensten Schriftausleger hören, wie er sich über die Stelle Matth. 19. besonders äußert (e): **Wo immer Ehebruch, oder Verdacht des Ehebruches ist, wird die Gemahlinn erlaubterweise entlassen. Und weil es sich fügen könnte, daß jemand eine Unschuldige verleumdete, und aus Begierde einer anderen Ehe der ersten ein Laster aufbürdete, so wird ihm gebothen, die vorige Gemahlinn so zu entlassen, daß er bey Lebzeit der ersten die zweite nicht**

(c) L. 1. de adult. conjug.

(d) Epist. ad Amand.

(e) Comment. in c. 19. Matth. Ubicunque est igitur fornicatio, et fornicationis suspicio, libere uxor dimittitur. Et quia poterat accidere, ut aliquis calumniam faceret innocenti, et ob secundam copulam nuptiarum veteri crimen impingeret, sic priorem dimittere jubetur uxorem, ut secundam prima vivente non habeat.

nicht habe. Der ehrwürdige Beda (f). Es ist also, um die Gemahlinn zu entlassen nur eine Ursache dem Fleische nach, der Ehebruch: eine dem Geiste nach, die Furcht Gottes: wie mans liest, daß viele aus Gottseligkeit gethan haben. (Er versteht hier, wies aus dem vorausgegangenen erhellet, wenn sich Eheleute mit beyderseitiger Einwilligung zur Enthaltsamkeit entschließen). Aber keine Ursache ist in dem göttlichen Geseze aufgezeichnet, daß man bey Lebzeit der Entlassenen eine andere nehme. — — Hinkmar von Reims. (g) Was ganz gleich ausgewogen wird

(f) In c. 10. Marci. Una ergo solummodo causa est carnalis: fornicatio; una spiritualis: timor Dei; ut uxor dimittatur, sicut multi religionis causa feciſſe leguntur. Nulla autem causa est Dei lege perscripta, ut vivente ea, quæ relicta est, alia ducatur.

(g) De Divort. Lothar. et Theutbergæ. Interrog. 21. Quod æqua lance pensatur, ut si dimiserit, in cælibatu permaneat: quæ disjunctio inter fideles post initium conjugium fieri non potest, nisi causa fornicationis, et amore continentiæ.

wird, so daß, wenn er sie entläßt, er im ehelosen Stande verbleibe. Welche Scheidung nach geschlossener Ehe unter den Gläubigen nicht geschehen kann, es sey denn wegen des Ehebruches, und aus Liebe zur Enthaltsamkeit. — — Lanfrancus Erzbischoff von Cantelberg (h). Was von denen zu halten ist, die ihre Weiber wegen des Ehebruches verlassen, und andere heurathen wollen, hat der Herr Jesus Christus in dem Evangelium nach dem Markus den deutlichsten Ausspruch gethan? Wer immer seine Gemahlinn entläßt, und eine andere nimmt, begeht

(h) Ep. 10. ad Thom. Eborac. De his autem qui uxores desponsatas causa fornicationis relinquere, aliasque sibi conjungere volunt. — Dominus Iesus Christus, quid sentiendum sit, in Evangelio secundum Marcum apertissime dicit: Quicunque dimiserit &c. — — In his verbis Dominicis luce clarius liquet, quia vivente viro vel uxore extraneam copulam quærere nulli eorum licet,

begeht an ihr einen Ehebruch. — — Aus diesen Worten des Herrn erhellet sonnenklar, daß bey Lebzeiten des Mannes oder Weibes keinem aus beyden erlaubt ist, zu einer anderen Ehe zu schreiten. — — Ivo von Chartres (i). Was die Jerosolymitaner betrifft, deren Gemahlinnen die Ehe gebrochen, scheint mir eure Heiligkeit recht zu urtheilen, daß sie nach dem Evangelium und der apostolischen Lehre entweder zu ihren Gemahlinnen zurükkehren, oder bey derselben Lebzeit ohne alle fleischliche Vermischung verbleiben müssen. — — Paschkasius Radbertus Abbt zu Corbey (k). Weil man nun bey

(i) Ep. 152. ad Daimb. Senon. De Hierosolymitanis, quorum uxores fornicatæ sunt, bene mihi videtur sentire sanctitas vestra: quia secundum Evangelium et apostolicam doctrinam oportet eos aut ad proprias uxores redire, aut sine ulla carnis commixtione manere.

(k) L. 9. in Matth. Quia jam aliam vivente illa, quæ adultera est, non licet accipere, sicut

bey Lebzeit der Ehebrecherinn keine andere nehmen, noch mit einem anderen Manne sich verehelichen darf, wenn der vorige ein Ehebrecher ist. — — Der heilige Thomas. (l) Man muß sagen, daß nichts, so nach vollbrachter Ehe sich ereignet, sie zertrennen kann: und darum machts auch der Ehebruch nicht, daß keine wahre Ehe mehr bestehe; denn es dauert, wies Augustinus sagt, das Eheband, so lang' als das Leben.

Aus den Vätern, die wider die Unzertrennlichkeit des Ehebandes angezogen werden, ist, nebst dem heiligen Chrysostomus, der angesehenste der heilige Basilius der Große: und doch saget dieser heilige Lehrer

---

sicut nec viro alii nubere, si fuerit prior adulter.

(l) Suppl. Qu. 62. art. 5. Dicendum, quod nihil adveniens supra matrimonium potest ipsum dissolvere, et imo adulterium non facit, quin sit verum matrimonium: manet enim, ut Augustinus dicit, inter viventes conjugale vinculum.

an einem Orte (m) deutlich: Es ist nicht erlaubt, daß der Mann, welcher sein Weib von sich läßt, eine andere nehme; noch das Weib, welches von dem Manne geschieden ist, von einem anderen geheurathet werde. — Was man gegen uns anführet, ist eine dunkle Stelle aus einem Briefe von der Kirchenzucht, die also lautet (n): **Die Anordnung**

(m) Reg. 73. n. 2. Non licet viro, uxore dimissa, aliam ducere: neque item uxori vicissim, quæ dimissa sit, viro alii nubere.

(n) Ep. Can. I. ad Amphil. can. 9. Domini sententia, juxta sensus consequentiam, æque viris ac mulieribus convenit, quod non liceat a matrimonio discedere, excepta causa fornicationis. At vero consuetudo non ita se habet; sed in mulieribus quidem nimiam adhiberi severitatem reperimus. — — Consuetudo vero etiam adulterantes viros, & qui in fornicationibus versantur, mandat a mulieribus retineri. Quare quæ cum viro dimisso habitat, nescio, an possit adultera appellari. Crimen enim hic attingit mulierem, quæ dimisit. — — Sin autem, quod

nung des Herrn, daß man aus der Ehe nicht treten darf, auſſer des Ehebruches halben, geht vermöge ihrer natürlichen Deutung auf gleiche Art die Männer, wie die Weiber an. Indeß iſt der Gebrauch nicht einerley: im Betref der Weiber finden wir, daß eine gar zu groſſe Genauigkeit beobachtet werde. — Allein dem Gebrauch gemäß ſollen die Männer, ob ſie gleich im Ehebruch, und in der Hurerey leben, von den Weibern beybehalten werden. Daher zweifle ich, ob diejenige, die einem von der Ehe Entlaſſenen beywohner, eine Ehebrecherinn

---

genen-

ipſe vivat in fornicationibus, non eſt ejusmodi obſervatio in more eccleſiaſtico poſito. — — Quare, quæ relinquit, eſt adultera, ſi ad alium virum acceſſit: relictus vero eſt dignus venia, & quæ cum eo habitat, non ideo condemnatur: ſi tamen vir ab uxore diſcedens acceſſerit ad aliam, eſt ipſe adulter, quoniam facit eam adulterari: & quæ cum eo habitat, eſt adultera, eo quod alienum virum ad ſe traduxerit.

genennet werden kann: denn die ganze Schuld liegt hier auf dem Weibe, die den Mann entlassen hat. — Thut sie aber das, weil er in der Hurerey lebt — doch auch da können wir keine gewisse Gewohnheit aufweisen, nach der sich die Kirche gehalten hätte. — Darum ist die, welche den Mann verläßt, eine Ehebrecherinn, sofern sie zu einem andern Manne geht. Jener hingegen, der von dem Weibe entlassen wird, verdienet eine Nachsicht; und die, welche mit einem solchen Manne wohnet, wird deßwegen nicht verurtheilet. Scheidet sich aber der Mann von seiner Gattinn, und geht zu einem andern Weibe, so ist er ein Ehebrecher, weil er sie ehebrechen macht: und die, welche seine Beyschläferinn ist, ist ebenfalls eine Ehebrecherinn, weil sie einen fremden Mann zu sich gezogen hat. Erwegen sie nun diese ganze Stelle, und erinneren sie sich, daß sie aus einem Briefe, der grösstentheils von den Kirchenstrafen handelt, gerissen ist, so werden sie

es auf keinerley Art herausbringen, daß der heilige Lehrer hier wider unseren Satz spreche, den er noch dazu an dem obengemeldeten Orte offenbar behauptet. Er will, dünkts mir, nichts anders sagen, als daß manches, so nach dem göttlichen Gesetze nicht verboten wäre, dem Gebrauche nach nicht geduldet werde; manches hingegen, so wirklich Sünde und strafbar ist, in den Augen der Menschen Nachsicht verdiene, und wenigst den Kirchenstrafen nicht unterliege. Auf eine ganz ähnliche Art redet Basilius in seinem zweiten Briefe von der Kirchenzucht an den Amphilochius Can. 21. daß, wenn ein verheuratheter Mann sich mit einer ledigen vergeht, er nach keinem Gesetze eines Ehebruches beschuldiget werde. Was kann dieß anders heißen, als daß er nach den Bußregeln oder nach den römischen Gesetzen nicht als ein Ehebrecher behandelt werde? Und es wird wohl kein vernünftiger Mensch aus dieser Stelle folgern: Basilius hab' ein solches Verbrechen für keinen wahren Ehebruch gehalten.

Ter-

Tertullianus, der, da er die Reinigkeit der Christen der heidnischen Geilheit entgegen hält, ausdrücklich saget: **sie vermischen sich ehebrecherisch, auch ohne daß sie eine Ehescheidung vornehmen; uns ist nicht einmal erlaubet, wenn wir uns scheiden, zu heurathen** (o); wird wegen einer Stelle aus dem vierten Buch wider den Marcion von einigen für, von anderen wider unseren Satz angeführet. Man kann daraus auf ihre Deutlichkeit schließen. So lautet sie (p): **ich sage, er habe izt**

(o) De Monogamia. n. 9. Sed illi etiam non repudiantes adulteria commiscent; nobis et si repudiemus, ne nubere quidem licebit.

(p) L. 4. contra Marc. n. 34. Dico enim illum nunc conditionaliter feciſſe divortii prohibitionem, si ideo quis dimittat uxorem, ut aliam ducat. Qui dimiserit uxorem, inquit, & aliam duxerit, adulterium commisit, & qui a marito dimissam duxerit, æque adulter est, ex eadem utique causa dimissam, qua non licet dimitti, ut alia ducatur: illicite enim dimissam pro indimissa ducens, adulter est. Manet enim matrimonium,

die Ehescheidung unter dem Bedingnisse verboten, wenn jemand die Gemahlinn darum entläßt, daß er eine andere heurathe. Wer, spricht er, sein Weib entläßt, und ein anderes nimmt, hat die Ehe gebrochen. Und der eine von dem Manne Entlassene heurathet, ist eben ein Ehebrecher: nämlich eine Entlassene aus jener Ursache, aus der man nicht entlassen darf, damit man eine andere heurathe: denn da er eine unerlaubt Entlassene, wie eine nicht Entlassene heurathet, ist er ein Ehebrecher. Denn die Ehe, die nicht rechtmäßig getrennet worden, bleibt Ehe. So lange die Ehe besteht, heu-

---

nium, quod non rite diremtum est. Manente matrimonio nubere adulterium est.— — Nam et in Evang. Matthæi: qui dimiserit, inquit, uxorem suam præter causam adulterii, facit eam adulterari, atque adulter censetur & ille, qui dimissam a viro duxerit. Ceterum, præter ex causa adulterii nec creator disjungit, quod ipse scilicet conjunxit.

heurathen, ist Ehebruch. — — Und bald darauf: denn in dem Evangelium des Matthäus spricht er: wer sein Weib, ausser des Ehebruches halben entläßt, machet sie ehebrechen: und auch jener wird als ein Ehebrecher angesehen, der die von dem Manne Entlassene heurathet. Uebrigens trennet, ausser des Ehebruches wegen, auch der Schöpfer (der Urheber des alten Gesetzes, wie ers hier versteht) das nicht, was er selbst vereiniget hat. — Will man diese Stelle für unseren Satz anwenden, so muß das: wenn jemand die Gemahlinn darum entläßt, daß er eine andere heurathe, so viel heissen, als: wenn jemand die Gemahlinn so entläßt, daß er eine andere heurathe. — Etwas gewaltsam? Ich behaupte eben nicht, daß sie diese Deutung habe; hat sie aber diese Deutung nicht, so ists ein irriger Satz, sagen: Christus hat die Ehescheidung unter dem Bedingniße verboten, wenn jemand die Gemahlinn darum entläßt, daß er eine andere heurathe. Denn dieß liest

man im Evangelium nicht; und wenn jemand, nicht zu heurathen, sondern aus anderen Ursachen seine Gemahlinn entlassen, ja auch bis zu ihrem Tode unverheurathet bleiben wollte, wäre wohl darum die Entlassung erlaubet? Die letzteren Worte dieser Stelle, die, von den übrigen abgerissen, wie man sie anzuführen pflegt, unsern Gegnern trefflich zu statten kommen, nöthigen uns noch nicht, sie ihnen abzutretten. Das ganze Bestreben Tertullians ist hier zu zeigen, daß Christus und der Urheber des alten Gesetzes auch im Betref der Ehescheidung sich nicht widersprechen. In dieser Absicht behauptet er, der Urheber des alten Gesetzes habe, wie Christus, nur im Falle des Ehebruches die Ehescheidung erlaubet. Und dieß will er mit jenen Worten sagen: **ausser des Ehebruches halben trennet auch der Schöpfer nicht, was er selbst vereiniget hat.** Allein was für eine Ehetrennung will er hier verstanden haben? Die beständige Absonderung vom Tische und Bette? (denn auch diese kann ohne göttliche Bewilligung nicht geschehen) oder die Auflösung

sung des Ehebandes? Unsre Gegner sprechen für die Auflösbarkeit des Bandes, weil sie annehmen, das alte Gesez habe diese erlaubet, gebilliget. Hat aber auch Tertullianus für sie gestanden? Es giebt große Theologen, welche behaupten, den Juden wäre nur Scheidung vom Tisch' und Bette erlaubt worden; die Trennung des Ehebandes hätte man zwar wegen der Härtigkeit ihres Herzens geduldet, sie nicht, wie andere Verbrechen, mit Strafen beleget, sie wäre aber niemals von Gott gestattet worden. Hat nicht Tertullianus eben dieser Meinung seyn können? So lange unsere Gegner nicht darthun, daß ers nicht war, wird es wenigst zu zweifeln erlaubt seyn, ob er ihnen oder uns angehöre.

Noch weniger können wir den heil. Hilarius von Poitiers ihnen einräumen, dessen Bemerkungen über die Worte Christi beym Matth. 5. so gar nichts wider uns beweisen, daß ich nicht sehe, wie sie jemand im Ernste als eine Einwendung hat anziehen können; denn er sagt fürwahr nichts anderes, als das Evangelium erkenne allein den Ehebruch für eine genugsame Ursache von der

Ehe abzustehen. (q) Und dieß sagen auch wir, weil man sich aus dieser Ursache für immer scheiden, folglich von der Ehe, oder ehelichen Beywohnung abstehen kann.

Was man aus dem heil. Epiphanius (r) gegen uns anführet, erkennen wir so lange nicht für seine Meinung, bis jemand den gelehrten Petau (s) widerleget, der es bewiesen hat, diese Stelle wäre offenbar verfälschet.

Mit dem Asterius von Amasa (t) wollen unsere Gegner siegeprangen. Denn er sagt: **Glaubet es ganz gewiß, daß die Ehen nur durch den Tod und den Ehebruch getrennet werden.** Dieß können auch wir sagen: wir lassen Ehetrennung im Falle des Ehebruches zu, nur Trennung des Ehebandes gestatten wir nicht. Und wer kann aus

---

(q) Comment. in Matth. c. 4. n. 22. Nullam aliam causam definendi a conjugio præscribens, quam quæ virum prostitutæ uxoris societate pollueret.

(r) Hæres. 59. (s) In not. ad hæres. 59.

(t) Homil. in c. 19. Matth. Omnino vobis persuadete, matrimonia morte tantum & adulterio dirimi.

aus diesem einzigen Texte vernünftig folgern: Asterius habe erachtet, daß, wie durch den Tod, so auch durch den Ehebruch das Ehe-band getrennet werde.

Eben so wenig darf uns irre machen, was man aus dem Theodoretus wider uns anzieht. (v) Aber der Urheber der Natur — verbietet auch die Ehe zu trennen, und bestimmet als die einzige Ursache sie zu trennen jene, welche die eheliche Beywohnung wirklich aufhebt. Theodoretus versteht unter der Ehetrennung, wovon er zuerst spricht, jede beständige Absonderung der Eheleute, wenn sie auch zu keiner andern Ehe schreiten wollten; denn auch diese hat der Urheber der Natur, außer dem Falle des Ehebruches verbothen. Was er aber durch die maritalem copulam sagen will: die eheliche Beywohnung selbst? oder die gegenseitige Verbindung, die durch den Ehebruch gehoben wird? Oder endlich wie

(v) Serm. de legibus: At naturæ opifex — etiam matrimonium solvi vetat, unicamque hujus dirimendi causam assignavit eam, quæ maritalem copulam vere divellit.

wie die Gegner meinen, jenes Eheband, nach dessen Trennung sie zur andern Ehe schreiten können? Dieß muß erst erwiesen werden.

Wie die Worte des Avitus Bischofes zu Vienne daher gehören, faße ich nicht: Avitus sagt (w) nichts anders, als es sey ärgerlich, eine Jungfrau schänden, weil man dadurch den Tempel des Herrn entheiliget, und auch recht schändlich und ärgerlich mit einer ehe schon Geschänderen sich vergehen: denn einen jeden soll von dem Umgange mit ihr eben diese vorgegangene Schändung abschreken, indem wegen einer solchen allein Gott dem Manne erlaubet sich von seiner Gemahlinn abzusondern.

Aus

(w) Epist. 49. ad Ansemund. Si primus in puellam peccavit, adhuc exspectat, quod prædicit Apostolus: si quis Templum Dei violaverit, disperdet illum Deus: si autem corruptionem, quam non inchoaverat, gravavit augmento, quid excogitari turpius, quid horribilius potest, quam ut illum nec hoc prohiberet a meretrice, propter quod solum Deus separari virum permittit a conjuge.

Aus den Päpsten wird, nach dem Zacharias, von dem schon gemeldet worden ist, Gregorius II. wider unsern Saz angezogen. Dieser Papst schreibt in seinem Briefe an den Bonifazius Bischof zu Mainz. (x) Was deine Frage betrift: wenn das Weib mit einer Krankheit behaftet, dem Manne die Pflicht nicht leisten kann, was soll ihr Gemahl thun? Es wäre gut, wenn er so verbliebe, daß er die Enthaltsamkeit übte. Weil aber dieß nur Großmüthigen eigen ist, so soll einer, der sich nicht enthalten kann, lieber heurathen. Hier müßte aber wieder erwiesen

(x) Ep. 13. ad Bonifac. Epis. c. 2. Quod proposuisti, quod si mulier infirmitate correpta non valuerit debitum viro reddere, quid ejus faciat jugalis? Bonum esset, si sic permaneret, ut abstinentiæ vacaret. Sed quia hoc Magnorum (vielleicht magnum) est, ille qui se non poterit continere, nubat magis &c. — Man wünscht den Brief des heiligen Bonifazius zu lesen: da er aber nicht mehr vorhanden ist, so kann er auch nicht gelesen werden: folglich ist man genöthiget, sich an gewöhnliche Erklärungen zu halten.

sen werden, daß Gregorius von einer Unfähigkeit, die erst nach vollbrachter Ehe entstanden ist, geredet habe. Denn, wenn ein Theil ehe schon, und zwar immerfort unfähig ist, so daß die Ehe nicht vollbracht werden kann, so ist die Ehe für sich ungültig. Wegen einer nachher entstandenen Unfähigkeit läßt die Kirche keine Ehetrennung zu.

Wenn ich ihre Geduld auf die Probe sezen wollte, so könnt' ich noch viele andere Stellen aus den Schriften der Kirchenväter anführen, die Launoy wider unseren Saz recht mühsam gesammelt, eine Uebergabe der Kirche von der Auflösbarkeit des Ehebandes herauszuzwingen. Sie werden staunen, wenn sie unter andern fast alle, die wir uns mit Recht zugeeignet haben, so gar einen Augustinus, Hieronymus, Beda, wenigst zum Theile, wider uns für den Launoy sprechen hören. Allein, sie können sich leicht einbilden, wie glüklich in Auslegung oder Verdrehung derley Sellen der berufene Mann muß gewesen seyn, der kühn genug war zu behaupten: der Trientinische Canon, der

der Kirche das Recht trennende Ehehindernisse zu bestimmen zuspricht, habe unter dem Namen Kirche die Landesfürsten verstanden. (y)

Rechtsgel. Unter dem Namen Kirche die Landesfürsten? fiel ich sogleich in die Rede: das ist doch ein verzweifelter Gedanke.

Und dennoch dacht' er ihn, und schrieb ihn, und gab ihn frey aus, sprach P. A*** und man denkt, man schreibt, man druket in unsern aufgeklärten Tagen die Menge derley Thorheiten. Wie viel Lehrer giebt es izt, die um einen guten, großen Jahrsgehalt die widersinnigsten Auslegungen ihren Schülern heruntersolmisieren, und mit der kühnsten Zuversicht behaupten: der trientische Canon hätte nichts anders entschieden, als daß die Kirche von den Landsfürsten die Macht Ehehindernisse zu bestimmen erhalten habe. Nun wieder auf Launoy zu kommen. Er, der Großpapa unserer Aufklärer, besaß eine ausnehmende Kunst, viel, recht viel, so in seine Krame mußte, aufzufinden, zusammenzurafen, und für

ächte

(y) Tract. de Regia in Matrim. potestate Part. 3. art. 1. & 5.

ächte Waare feilzubieten. Wenn er in Vätern, Concilien, Päpsten von Ehetrennungen las, hielt er sich nicht berechtiget, zu untersuchen, ob es Trennung des Bandes oder nur Scheidung vom Tisch und Bette heisse; es mußte Trennung des Bandes heissen, weil ers so haben wollte, und nöthig hatte, eine Uebergabe der Kirche von der Auflösbarkeit des Ehebandes zu erweisen, sollt' es auch manche Fälschung, Stümmelung, Verdrehung kosten. Kraft dieser treflichen Kunst wars ihm leicht, auch die Stellen, die deutlich und gerade das Gegentheil bestättigen, sich zuzueignen. So muß, nebst allen denen, von welchen wir kurz zuvor dargethan haben, daß sie wenigstens wider uns nicht sprechen, der heilige Justinus seiner Meinung seyn, weil er erzählet: (z) daß ein Weib, so das böse Leben des Mannes lange ausgehalten, endlich, nachdem er immer ärger geworden, ihm den Scheidebrief geschiket, und

(z) Apol. 1. Postquam Alexandriam profectus multo deterior factus esse dictus est, fœmina missio illi, qui apud vos dictus, libello repudii, ab eo sic sejuncta est.

und so sich von ihm geschieden hat. So Clemens von Alexandria, und Origenes in eben den Stellen, die wir für uns angeführet haben.

So Gregorius von Nazianz, weil er sagt: (a) das Gesez giebt zwar aller Ursachen wegen den Scheidebrief. Christus aber gestattet nicht aus jeder Ursache, sondern nur von einem ehebrecherischen Weibe die Scheidung.

So der heilige Ambrosius, weil er geschrieben hat: (b) wie soll aber der Herr die Ehescheidung befohlen haben, da es doch sein Ausspruch ist, daß niemand die Gemahlinn, ausser des Ehebruches wegen, entlassen soll?

(a) Orat. 31ma. Lex quidem ob omnes causas dat libellum repudii. Christus autem non ob omnes, sed ab adultera tantum uxore permittit separari.

(b) L. 1. de Virgin. c. 1. Quomodo autem Dominus divortium præcepisset, cum ipsius sit sententia, quia nemo dimittere debet uxorem, excepta causa fornicationis.

So der heilige Chrysostomus, weil ers an mehreren Orten wiederholet, daß Christus, ausser der Ehebruches wegen, die Gemahlinn zu entlassen verbothen hat.

So Innozenz I. (c) in eben der Stelle, worinn, wie wirs schon vernommen haben, das Heurathen nach der Scheidung verboten wird. Aber wie denn? Ungehindert. Exuperius, sagt Launoy, hat nur wegen der Scheidung, die ausser dem Falle des Ehebruches geschehen, sich angefraget. Woher Launoy dieß wissen mag? Aus den Worten des Papstes: **Deine Liebe hat sich wegen derjenigen angefraget: die nach vorgegangener Scheidung sich wieder verehelichet haben.** Ist jemanden dieß nicht klar, und faßlich genug, so hat Launoy noch ein anderes Mittel den Innozenz auf seine Seite zu ziehen. Er entdeket die Gesinnung des Innozenz in der oben gemeldten Stelle Gregors II. der volle drey Jahrhunderte nach dem Innozenz auf dem päpstlichen Stule saß: und so ists richtig und ausgemacht. Innozenz muß links oder rechts stehn,

(c) Ep. 3. ad Exuper. c. 6. supra cit.

stehen, wie's dem schöpferischen, gebieterischen Geiste Launoys beliebet.

So der große Gregorius, weil in einem seiner Briefe steht. (d) **Außer dem Falle des Ehebruches ist dem Manne nicht erlaubet, das Weib zu entlassen.**

So Theodorus von Kantelberg: von dem er einen Canon angeführet, den wir in dem Concilium zu Hertford finden, und hernach uns zueignen werden: keiner soll seine Gemahlinn, es sey denn, wie das Evangelium lehret, des Ehebruchs halben, entlassen. Wenn aber jemand seine rechtmässige Ehegemahlinn verstoßt, so soll er, wenn er wahrhaft ein Christ seyn will, sich mit keiner anderen verehelichen. Dieß ist nach dem Launoy so zu verstehen: wenn jemand seine Gemahlinn, ausser des Ehebruchs halben, verstoßt. Aber wie lächerlich! kurz zuvor sagt der Canon, man könne sie dem Evangelium gemäß, ausser des Ehebruches wegen nicht

(d) Ep. 44. ad Hadrianum: Nam excepta fornicationis causa viro uxorem dimittere nulla ratione conceditur.

verstossen; nach dem Sinne des Launoy müßte er sagen: wenn jemand wider das Evangelium die Gemahlinn verstoßt, so soll er, wenn er wahrhaft ein Christ seyn will, sich mit keiner andern verehelichen.

So Nicolaus I. weil er antwortet (e): was immer deine Gemahlinn wider dich gedacht, oder verübet, oder wenn sie dich auch angeklaget haben soll, so muß sie doch, ausser des Ehebruches wegen, nicht verstossen werden.

So Gregorius VII. weil er in einem seiner Briefe schreibt: (f) denn es ist von dem Ehebruche geschrieben: was Gott vereiniget hat, soll der Mensch nicht trennen: und die Wahrheit verbietet ganz

---

(e) Respons. ad consulta Bulgar. c. 96. Quidquid mulier tua contra te cogitaverit, aut fecerit, vel si te accusaverit, non est excepta causa fornicationis rejicienda.

(f) L. 5. epist. 48. ad Hubert. Genu. Scriptum est quippe de conjugali vinculo: quod Deus conjunxit, homo non separet; & veritas omnino prohibet, ne vir uxorem suam, nisi forte causa fornicationis, relinquat.

ganz und gar, daß der Mann sein Weib, es sey dann etwann des Ehebruches wegen, entlasse.

Sie erwarten meine Herren, ich merk' es, recht gierig, wie dann Launoy einen Hieronymus, Augustinus, Beda, die offenbar unseren Satz behauptet haben, auf seine Seite habe bringen können. Allein was kann Launoy nicht? Hieronymus mag wollen oder nicht, er muß der Meinung gewesen: seyn, Mann und Weib seyen in Ansehung der Ehetrennung nicht gleich zu halten, der Mann könne nach entlassener Ehebrecherinn heurathen, das Weib aber nach Entlassung des Ehebrechers nicht. Wenn auch der heilige Lehrer, wie Sie's schon vernommen haben, gerade das Gegentheil lehret (g). Augustinus sagt in seinem neunten Tractate über das Evangelium des heiligen Johannes (h): **Darum ists im Falle des Ehe-**

(g) Comm. in c. 19. Matth.

(h) Tract. 9. in Ioannem: propterea in causa fornicationis licet uxorem dimittere, quia ipsa

bruches erlaubet, die Gemahlinn zu entlassen, weil die, welche dem Manne die eheliche Treue nicht gehalten, schon vorhinein seine Ehegattinn nicht seyn wollte. Nun dieß steht nach Launoy ungezweifelt, für die Zertrennlichkeit des Ehebandes, und ist viel klärer, als was wir aus dem heiligen Augustinus wider die Auflösbarkeit einer gültig geschlossenen und vollbrachten Ehe angeführet haben.

Aus dem Beda zieht er eben die Stelle an, die sonnenklar unseren Satz erweiset: Es ist also um die Gemahlinn zu entlassen, nur eine Ursache dem Fleische nach, der Ehebruch; eine dem Geiste nach, die Furcht Gottes. — — Es ist aber keine Ursache in dem göttlichen Gesetze aufgezeichnet, daß man bey Lebzeit der Entlassenen eine andere nehme. Wie, diese Stelle will sich Launoy zueignen? Ohne Anstand: durch die letzten Worte, spricht er, wird die Freyheit

---

ipsa esse uxor prior noluit, quæ fidem conjugalem marito non servavit.

heit ertheilet, bey Lebzeit der Entlassenen zu heurathen, oder nicht zu heurathen. Noch mehr: Launoy ist so kühn, daß er gleich darauf ungebeten eine andere Stelle aus Beda hinschreibt, die eben so deutlich als die vorige, und noch deutlicher das Gegentheil saget (i): **daß, wenn er sie entläßt, was nur Ehebruches wegen erlaubet ist, er unverehelichet bleiben soll.** Gerade so machen es in unseren Tagen alle Reformatoren, Aufklärer. Nur eines will ich diese hochweisen Herrchen gebeten haben, daß sie die Erfindung einer Kunst, die ihnen so trefflich zu statten kömmt, sich nicht zueignen: sie ist ja so alt, als Beelzebub der Vater der Lügen. Ich kenne einen Mann, der sichs nicht nehmen läßt, daß dieser Fürst der Finsterniße mit seinem auserlesensten Gefolge sich aus der Hölle geschlichen, in die gewaltige Aufklärerheerde gefahren. — — Es sollen schon manche sich ins Wasser gestürzet haben: der beträchtliche Ueberrest will nicht dar-

(i) Expos. Epist. 1. ad Corinth. c. 7. Ut, si dimiserit, quod causa fornicationis permittitur, maneat sine uxore.

daran. Man hofft es aber, sobald die schwarzen Geister ihres Aufenthaltes werden überdrüssig werden. — Dieß im Vorbeygehen. Wir wollen wieder den Launoy hören. Er führet aus dem Briefe Johanns VIII. an Ederedus eine Stelle an, die für ihn eben so entscheidend, als für uns fürchterlich ist. Wer soll vor diesem feuerfesten Grunde nicht zittern, wenn er liest (k)? **Jenen aber, von denen du sagest, daß sie ihre Weiber wider das Gebot des Herrn entlassen, gebieten wir, daß weder der Mann von dem Weibe, noch das**

(k) Ep. 65. ad Edered. Archiep. Angl. apud Launoyum sic citatur. His autem, quos asseris, uxores proprias contra præceptum Domini relinquere, præcipimus neque virum ab uxore, neque uxorem a viro, nisi causa fornicationis discedere: quod si obhoc discesserit, manere innuptam, aut sibi mutuo reconciliari, quoniam dicente Domino: quod Deus conjuxit, homo non separet; & ideo cum priorem legitimo sibi matrimonio junctam quisquam deserere nequeat, illi conceditur, aliam vivente priore conducere.

In

das Weib von dem Manne, auſſer des Ehebruches wegen, ſich abſondern. Und wenn er oder ſie ſich darum abſondern, ſo ſoll er oder ſie unverehelichet bleiben, oder ſich mit dem Gegentheile verſöhnen. Indem der Herr ſaget: was Gott vereiniget hat, ſoll der Menſch nicht trennen. Und deßwegen, weil keiner die vorige rechtmäſſig mit ihm Verehelichte entlaſſen kann, wird ihm geſtattet, eine andere bey ihrer Lebzeit zu heurathen. Freylich ſtößt ſich jede vernünftige Seele an dieſer Folgerung: weil keiner die vorige rechtmäſſig mit ihm Verehelichte entlaſſen kann, ſo wird ihm geſtattet, eine andere bey ihrer Lebzeit zu heurathen. Nein: ſo dumm, denkt man, hat wohl kein Papſt je gefolgert. Und zum Glüke haben wir eben den Brief in Händen, woraus dieſe Stelle gezogen iſt. Launoy ſagt: **ſo wird ihm geſtattet, eine andere bey ihrer Lebzeit zu**

In epiſtola Ioannis VIII. ſic legitur: nulla ratione illi prorſus conceditur aliam vivente priore conducere.

heurathen. Der Papst mit einer kleinwinzigen Zugabe: so wird ihm keinesweges gestattet eine andere bey ihrer Lebzeit zu heurathen. Und so kömmt man wieder aus der Verlegenheit, fasset frischen Muth, spottet der Launoyschen Zauberkraft, und des siegenden irdischen Vergnügens, das ihn so gewaltig betäubte, daß er vor Freude ganz auffer sich, schriee und wiederschriee: was ist klärer? was ist deutlicher? Allein wir wollen den Launoy in seinem Taumel schreien lassen, und wieder mit Ernste unsere Unterredungen fortsetzen. Nun kömmt es auf Concilien an.

Ich läugn'es nicht, daß in einigen Concilien, die nicht allgemein, ökumenisch sind, sich Sätze vorfinden, die, wenn sie nicht durch Auslegungen beschränket werden, für die Auflösbarkeit des Ehebandes stehen; ja Sätze, die nicht einmal einer beschränkenden Auslegung fähig sind. Allein solche Particular-Concilien sind, im Betref dieses Punktes, von der Kirche nicht angenommen; und man könnte mehreren Canonen derlei

derlei Concilien die Bemerkung anschlieſſen, die wir bey einem, der wider die Unzertrennlichkeit der Ehe lautet, wirklich finden: nämlich: das nimmt die Kirche nicht an (l). Wenn man, zum Beyspiele, aus einem alten römischen Bußbuche mit einem Canon wider uns loszieht (m), der einer mit Wissen und Willen ihres Mannes gewaltthätig geschändeten Gemahlinn einen andern zu heurathen erlaubet, so siehts jeder im Kirchenrechte nicht unerfahrner leicht ein, daß ein solcher Canon entweder von der Kirche nicht gebilliget wird, oder vielmehr erst nach dem

Tode

(l) Concil. Vermer. Can. 18. Qui cum consobrina uxoris suæ manet, sua careat, & nullam aliam habeat: illa mulier, quam habuit, faciat, quod vult. Hoc Ecclesia non recipit.

(m) Pœnitent. Roman. Contigit tibi, ut uxor tua te conscio & hortante cum alio viro, illa autem nolente adulterium perpetraret, Si fecisti, sine spe conjugii maneas, — — uxor vero tua, si probare potuerit, — — si se continere non potest, nubat tantum in Domino.

Tode des Gemahles die Heurath gestattet, die anderen Ehebrecherinnen auf immer untersaget war. Indeß sind unsere Gegner wieder zu voreilig, und immer zu sehr für ihre Meinung eingenommen, wenn sie in manchen Concilien was für sich zu finden glauben, so nichts, gar nichts wider uns beweiset. Das erste von Arles (n) spricht: **Was die betrifft, welche ihre Gemahlinnen auf einem Ehebruch betreten, und noch junge Gläubige sind, denen das Heurathen verboten ist, ist man übereingekommen, daß man, so viel als möglich ist, rathe, bey Lebzeit ihrer obschon ehebrecherischer Weiber keine andere zu nehmen.** Hieraus wollen die guten Herren schliessen, die Heurath nach der Ehescheidung wäre nur mißrathen, aber

---

(n) Can. 10. De his, qui conjuges suas in adulterio deprehendunt, & iidem sunt adolescentes fideles, & prohibentur nubere, placuit, ut in quantum possit, consilium eis detur, ne viventibus uxoribus licet adulteris, alias accipiant.

aber nicht verboten: obschon oben klar gesaget wird: **denen zu heurathen verboten** ist. Rathen heißt also hier nichts anderes, als eine nachdrückliche Ermahnung geben, daß sie nicht dem Verbote zuwider handeln.

Daß jemand das Concilium von Elvira, aus dessen neunten Canon wir unseren Saz sonders erweisen, wider uns angeführet habe, würden Sie's kaum glauben, wenn ich sie nicht mit dem Launoy schon bekannt gemacht hätte. Die Väter von Elvira, sagt der berufene Launoy, schliessen daraus, daß es dem Manne erlaubt ist, es sey auch dem Weibe das Heurathen nach der Entlassung des ehebrecherischen Mannes erlaubet. Doch wird diese Erlaubniß so gemässiget, daß das Weib erst nach dem Tode des verstossenen Mannes zur Communion gelassen wird. Wie sehr werden in unseren Tagen die Weiber der strengen Moral dem Launoy für eine Erlaubniß danken, bey deren Gebrauch sie zur Strafe der Communion entbehren müssen. Den Rigoristen und ihren Priszillen gilt es gleich viel, man mag unter Communion das heil. Abendmahl, oder die Gemeinschaft

der

der Kirche verstehn: es kümmert sie des einen so wenig als des anderen, wenns nur danieden wohl behagt.

Der achte Canon des zwölften Concilium zu Toledo (o) saget nur, daß jener von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen seyn soll, der sich, ausser dem Falle des Ehebruches, von seiner Gemahlinn abgesondert, und nicht wieder zu ihr zurükkehren will. Was vermag dieser Canon gegen unseren Satz?

Auch die zwey römischen Concilien unter den Päpsten Eugenius II. und Leo IV. womit die Gegner vornehmlich großthun, sind fürwahr nicht so fürchterlich, als sie sie schildern: denn der 36. Canon (p) des erste-

ren

(o) Can. 8. Quicunque citra culpam criminis prædicti, uxorem suam quacunque occasione reliquerit — — — tamdiu ab ecclesiastica communicatione privatus, & a cœtu omnium Christianorum maneat alienus, quamdiu & ad societatem relictæ conjugis redeat &c. &c.

(p) Syn. Rom. Sub Eugenio II. can. 36. Nulli liceat excepta causa fornicationis adhibitam uxorem relinquere, et deinde aliam copulare.

ren spricht nicht mehr, als: keinem sey erlaubet, ausser des Ehebruches halben, die Gemahlinn, der er beygewohnet, zu entlassen, und hernach eine andere zu nehmen. Und das zweyte wiederholet eben den Canon aus dem ersteren. Folget aber daraus, daß der Mann, der eine des Ehebruches halben entläßt, eine andere nehmen darf? Diese Bemerkung läßt sich besonders über die Canonen der Concilien (q) zu Vannes, Turon, Agde, mit denen man auch gegen uns aufzieht, brauchen: diese Concilien belegen jene mit Kirchenstrafen, die, nachdem sie ihre Gemahlinn, ausser des Ehebruches, und ohne Gutheissung des Bischofes entlassen haben, andere heurathen. Daraus aber, daß sie ein größeres Verbrechen insonderheit untersagen, und mit Strafen bedrohen, folget fürwahr nicht, daß sie das Geringere nicht misbilligen, für erlaubt halten. Wie, wenn ein Kirchengesez die Unzucht mit einer Verheuratheten, oder die Entwendung Gott geweihter Güter, mit dem Bannfluche belegte, keinesweges folgen würde,

(q) Conc. Venet. c. 2. Agat. c. 25. Turon. c. 9.

de, daß es die Unzucht mit einer ledigen, oder die Entwendung eines andern fremden Gutes erlaubet, oder für erlaubt erkläret hätte.

Allein, wir können Concilien der Menge aufweisen, die für die Unzertrennlichkeit der Ehe unwidersprechlich entschieden haben. Die Canonen des Concilium zu Elvira (r) und des Conc. zu Milevi (s) haben sie aus Gratians Dekrete, wie sie sich in den Akten der Concilien befinden, vernommen.

Das Conc. zu Hertfort im 7. Jahrhundert (t) spricht so: **keiner soll seine Gemahlinn, es sey dann, wie das Evangelium lehret, des Ehebruches halben, entlassen. Wenn aber jemand seine rechtmässige Gemahlinn verstoßt, soll er, wenn er wahrhaft ein Christ seyn will, sich mit keiner anderen verehelichen,**

(r) Conc. Eliberit. c. 9. (s) Conc. Milev. c. 17.

(t) Herford. c. 10. Nullus conjugem propriam, nisi, ut S. Evangelium docet, fornicationis causa relinquat. Quod si quisquam propriam expulerit conjugem, legitimo sibi matrimonio conjunctam, si Christianus esse recte voluerit, nulli alteri copuletur, sed ita permaneat, aut propriæ reconcilietur uxori.

lichen, sondern so bleiben, oder mit seiner Gemahlinn sich versöhnen.

Das Conc. zu Nantes im 7. Jahrhunderte (v) thut folgenden Ausspruch: Hat jemands Gemahlinn einen Ehebruch begangen, so entlaß' er sie, wenn er will. Der Mann aber soll, so lange sie lebet, keineswegs eine andere nehmen.

Der Canon des Conc. zu Frejus im 8. Jahrhundert lautet: (w) Es ist entschieden worden, daß, wenn eines Ehebruches

---

(v) Nannet. c. 12. Si cujus uxor adulterium perpetravit — dimittat uxorem, si voluerit — vir vero ejus illa vivente nullatenus aliam accipiat.

(w) Forojuliens. c. 10. Placuit, ut resoluto fornicationis causa jugali vinculo non liceat viro, quamdiu adultera vivit, aliam uxorem ducere. — Nam, etsi legatur in sacris evangelicis paginis, sola fornicationis causa dixisse Dominum, dimittere virum uxorem suam: non tamen legitur concessisse aliam, vivente illa, in conjugio sibi sociare, prohibuisse quidem modis omnibus non ambigitur.

ches wegen das eheliche Band getrennet wird, dem Manne nicht erlaubet seyn soll, so lange die Ehebrecherinn lebet, ein anderes Weib zu nehmen. Denn obschon man in dem Evangelium liest, daß der Herr gesprochen: der Mann soll nur des Ehebruches halben sein Weib entlassen: so liest man doch nicht, er habe ihm erlaubet bey ihrer Lebzeit eine andere zu nehmen, daß er es aber allerdings verboten habe, wird nicht in Zweifel gezogen.

Das Concilium zu Paris im 9ten Jahrhundert schreibt an Ludwig den König: daß die, welche, nachdem sie ihre Weiber wegen des Ehebruches entlassen haben, andere nehmen, durch den Ausspruch des Herrn für Ehebrecher erkläret werden. (x)

Einen solchen Canon finden wir auch in der Sammlung, die uns Isaak Bischof von Lan-

(x) L. 3. in epist. ad Ludov. Reg. c. 2. Quod hi, qui causa fornicationis dimissis uxoribus suis alias ducunt, Domini sententia adulteri esse notentur.

Langres hinterlassen hat. (y) Wenn jemands Ehegattinn einen Ehebruch begeht — kann er sie, wenn er will, wegen des Ehebruches, entlassen — ihrem Manne aber soll bey ihrer Lebzeit keinerweges erlaubet seyn, ein anderes Weib zu nehmen.

Das Concilium zu Mainz hat im 16ten Jahrhunderte gesprochen: Wenn sich Eheleute wegen eines Ehebruches, dessenhalben allein ihnen die Scheidung von dem Herrn gestattet ist, sich voneinander absondern, sollen sie unverehelichet bleiben, oder mit dem entlassenen Theile sich wieder aussöhnen; und keinem aus beiden sey's erlaubt, so lange der vorige Gegentheil lebet, zur zweiten Ehe zu schreiten (z)

(y) Tit. 3. de adult. c. 9. Si cujus uxor adulterium perpetraverit — dimittat uxorem, si voluerit, propter fornicationem — vir vero ejus, illa vivente, *nullatenus* habeat licentiam aliam ducere uxorem.

(z) C. 36. Quod si ob fornicationem, quæ sola illis separandi causa a Domino permissa est.,

In dem Florentinischen Concilium wurde, mit dessen Gutheissung, von Eugenius IV. das sogenannte Dekret für die Armenier herausgegeben, worinn wir lesen :(a) Obschon des Ehebruches wegen die eheliche Beywohnung zu trennen gestattet wird, so ists doch nicht erlaubt, ein anderes Ehebindniß zu schliessen, weil das Band einer rechtmässig geschlossenen Ehe unzertrennlich ist. Wir wollen uns mit Alexander Natalis, und anderen ins Gefecht nicht begeben, ob das Concilium damals, als das Dekret erschien, weil die Griechen nicht mehr zugegen waren, noch oekumenisch war: es legt uns doch immer dieses

---

est, conjuges se invicem diviserint, manere debere innuptos, aut dimisso conjugi reconciliari, & neutri eorum, donec vixerit prior conjux, ad secunda transire matrimonia potestatem esse.

(a) *Decret. pro Armenis* de matrim. Quamvis autem ex causa fornicationis liceat thori separationem facere, non tamen aliud matrimonium contrahere fas est, cum matrimonii vinculum legitime contracti perpetuum sit.

dieses Dekret die Gesinnungen der ansehnlichsten Bischöfe, ja der ganzen Occidentalischen Kirche vor. Möchten sie nicht wieder, meine Herren, den kunstreichen Launen hören. Mit wenig Worten, glaubt er, das ganze Dekret entkräftet zu haben; er hat zuerst Mitleid mit dem heiligen Thomas, daß er in seinem Werkchen von den Sakramenten die Tradition von der Auflösbarkeit des Ehebandes, und benanntlich die Stelle aus dem Briefe des Papstes Johann VIII. nicht vor Augen gehabt habe. So wäre auch das Dekret des Eugenius IV. der die Entscheidung von der Unzertrennlichkeit der Ehe aus jenem Werkchen entlehnet hat, besser ausgefallen. Uebrigens ist er so gnädig, daß er den Papst wegen der Mängel seines Dekretes dadurch entschuldiget, weil er damal mit der Behauptung der päpstlichen Würde genug zu thun hatte, folglich zu wenig Zeit und Weile, der Abfassung eines ihm anständigen Dekretes obzuliegen.

Was aber alle dem, so wir aus Schriftstellern und Concilien vorgebracht haben,

das gröste Gewicht beyleget, ist der Ausspruch des trientinischen Kirchenrathes, dem zufolge die Kirche einerseits es als eine Irrlehre verdammet, wenn man sagt, daß das Eheband, wegen der Kezerei, gefliessentlichen Abwesenheit, lästigen Beysammwohnung zertrennlich sey; andererseits aber nach dem Evangelium und der apostolischen Lehre gelehret hat, und lehret, das Eheband könne, auch im Falle eines Ehebruches nicht getrennet werden. Es war, wie uns Pallavicinus (b) berichtet, schon ein strengerer Canon vorbereitet, der alle, die im Betref des lezten Punktes das Gegentheil lehren würden, mit dem Bannfluche belegte: Als aber die Republik Venedig die Gegenvorstellung machte, man möchte der Griechen schonen, die durch solche Brandmarkung ihrer Lehre könnten empöret werden, begnügte sich das Concilium, daß es die Gesinnungen der Kirche erklärte, und nur die von der Gemeinschaft ausschloß, die sie, als einen Irrtum verwerfen. Nach einem so deutlichen Aus-

(b) Hist. Conc. Trident. P. 3. L. 22. c. 4.

Ausspruche würde man wohl einen Theolo-
gen anstaunen, der in mehreren Fällen, aus
zerschiedenen Ursachen die Ehe dem Bande nach
für auflösbar hielte; er müßte nur wie ein
Launoy, sich durch durch den kindischen Hang
zum Sonderlichen, durch die tolle Kühnheit
im Entscheiden, und durch die niedrige Kunst
die Kirchenaussprüche zu mishandeln, und
nach seinem Kopfe zu drehen, sich einen Na-
men erworben haben. Man kann die Theo-
logen Cajetan und Catharin, die in den
Worten Christi beym Matth. am 19. eine
Ausnahme in Ansehen des Ehebruches zu fin-
den glaubten, auf keine andere Art entschul-
digen, als daß sie den trientinischen Aus-
spruch nicht vernommen haben, indem jener
zur Zeit des Concilium von Trient nicht
mehr lebte, dieser aber, der sich bey demsel-
ben eingefunden hat, die 24. Sizung, in
welcher der Ausspruch geschehen ist, nicht er-
lebet hatte. Hingegen hat die theologische
Fakultät zu Paris, lange vor diesem Aus-
spruche, die Lehre von der Unzertrennlichkeit
des Ehebandes so richtig für eine Lehre der
Kirche gehalten, daß sie einige Säze des

Erasmus, die das Gegentheil zu behaupten schienen, als kezerische Säze verwarf. (c)

Nun, mein Herr! überlaß' ichs ihnen, was sie für ein Urtheil über das vorgehabte Ehebindniß mit einer nach protestantischem Gebrauche geschiedenen Person zu fällen haben. Glauben sie wohl, daß ein katholischer Pfarrer, es müßte nur ihr Abbee seyn, sich erkühnen werde, eine Ehe, die er für unerlaubt, ungültig ansieht, ansehen muß, mit seiner Gegenwart zu bekräftigen, und mit den Kirchengebethen einzusegnen?

Ich sage noch mehr: wenns auch nur zweifelhaft wäre (und dieß wird mir doch niemand wegsprechen, daß die angezogenen Stellen der heiligen Schrift, der Kirchenväter, der Concilien, es wenigst bezweifeln lassen) ob das Eheband in einem Falle getrennet werden könne, dürfte schon kein Pfarrer jemanden eine Gemahlinn gestatten, von der er zweifelte, ob sie

(c) Censura facult. Paris. 1526. Hæ propositiones, quatenus per eas prætendi videtur, matrimonium per adulterium dissolvi, quantum ad vinculum, hæreticæ sunt.

sie nicht an einen andern Mann noch gebunden wäre, so wenig er die Heurath mit einem Weibe zulassen kann, wenn er nicht von dem Tode ihres Mannes hinlänglich versichert ist.

Zudem, so ist die Ehe auch ein Sakrament. Es mag nun der Pfarrer, entweder, wie einige meinen, der Ausspender dieses Sakramentes seyn, oder nach anderer Theologen Urtheile, als ein wesentlich dazu erfoderter Zeuge, die sakramentalische Handlung der Brautleute im Namen der Kirche aufnehmen, so kann er sich weder zu einem noch zu anderm gebrauchen lassen, so lange er nicht moralische Gewißheit hat, daß das Bindniß, so die Brautleute zu schliessen willens sind, gültig, und die zum Sakrament erfoderliche Materie vorhanden ist. Man muß, heißt es nach der Lehre der Probabilisten, wenns auf die Gültigkeit eines Sakramentes ankömmt, den sicherern Weg einschlagen. Ist vielleicht ihr Abbee ein Probabilioriste, ein Tutioriste, ein wohl beleibter Rigoriste?

Indeß wäre ein Pfarrer in der Theologie so unerfahren, oder aus Gefälligkeit seiner Pflicht so vergessen, daß er im Betref derley Ehen keinen Anstand nähme, so könnt's doch sein Bischof nicht ungeahndet lassen. Er müßte die Ehe für ungültig erklären, den Pfarrer aber wegen seiner sträflichen Unwissenheit, oder treulosen Gefälligkeit des unwürdig bekleideten Amtes entsezen. Ich kann nicht von ihrem Bischofe so arge denken, daß ich was anderes von ihm erwarte. Denn hält er überhaupt alle protestantischgeschlossenen Ehen für ungültig, so daß keine Trennung, weil nie ein Band gewesen ist, nöthig sey: wie kann er, wenn ein Theil sich zum Glauben bekehret, ihn mit dem Irrgläubigen leben, und ausser der Ehe, ihm ehelich beywohnen lassen? Erkennt er sie aber für gültig, so kann er in unserem Falle der Braut die zweite Ehe nicht gestatten, ohne das Band der ersten Ehe für aufgelöst zu erklären: Nun erkläret' er es für aufgelöst aus einer der Ursachen, von denen in dem 5ten trientinischen Canon Meldung geschieht, so wär' er mit dem Bannfluche be-

leget,

leget, nicht mehr Hirt seiner Heerde, sondern von der Gemeinschaft aller Gläubigen ausgeschlossen. Wenn er aber nur im Falle des Ehebruches das Eheband für getrennet hielt, so müßt' er in Ansehen des 7ten Canons so bey sich denken, und wenigst durch die für aufgelöst erklärte Ehe seiner Heerde sagen: es lehret zwar die Kirche dem Evangelium und der apostolischen Lehre gemäß, das Band der Ehe könne wegen eines Ehebruches nicht aufgelöset werden; ich aber halte dafür, es könne in diesem Falle getrennet werden. Ich darf zwar nicht sagen, die Kirche sey im Irrtum, da sie dieses lehret (denn ihr Fluch fiel über mich) doch glaub' ich, daß vielmehr ihre Lehre, als meine Meinung irrig sey. Und obschon nach der Lehre der Kirche in diesem Falle weder der eine noch der andere Theil, auch der unschuldige nicht bey Lebzeit des Gegentheiles zur anderten Ehe schreiten kann, so erlaub' ich nicht nur dem unschuldigen, auch dem schuldigen die zweite Ehe einzugehen. Wie ungereimt! der Himmel verhüt' es, daß die Kirchsprengel mit Bischöfen von derley

Ge-

Gesinnungen besezet, die Bischöfe mit so thörichtgesinnten Theologen umgeben werden!

So schloß P. A*** seine wahrhaft theologische Vorlesung. Und ich bewunderte meinen Freund, oder vielmehr seine unverbrüchliche Treue in Beobachtung der Pflichten unserer heiligen Religion. So beunruhiget ich ihn gestern sah, da ich sein Vorhaben anzustreiten anfieng, so heiter, zufrieden find' ich ihn izt, nachdem ihm alle Hofnung durch überzeugende Gründe benommen ist. Er umarmte den liebenswürdigen Theologen: ich werde, sprach er, E. Hochw. immer Dank wissen: denn sie haben mein Gewissen, auch meine Ehre durch ihre fürtreffliche Belehrung gerettet. Ich will es keinem Bischofe zumuthen, daß er mir diese Verehelichung gestatten werde. Wär' es aber, so würd' ich mich immer mehr an die Lehre der Kirche, als an die Meinung eines irriggesinnten, oder gestimmten Bischofes halten.

Wir unterhielten uns noch eine Zeitlang mit Besichtigung des schönen Büchersaales,

als

als sich der Abbee anmelden ließ. Mein Freund, wie ers mir hernach eingestand, hatte ihn hieher bestellet, damit er entweder seinen Handel vertheidigen, oder seines unbesonnenen Ausspruches wegen erröthen sollte. Nach einer Abbeemässigen Verbeugung entdekt' er uns sogleich seine Absicht. Ich bitt' um Vergeben, sprach er, daß ich, unbekannt, in ihren vertrauten Kreis mich wage. Allein, ich komme mich der Sache ihres Freundes anzunehmen.

Nur etwas zu spät, versezte mein Freund, da schon alles verloren ist.

Abb. Verloren? Wer weis es? Aber wär' es doch kein Wunder, sie hätten unterliegen müssen. Mit so vielen Folianten wollte man ihnen ihre Geliebte streitig machen?

P. A*.** Eben nicht. Wir suchten vielmehr mühsam auf, was das Vorhaben dieses Herren begünstigen könnte.

Abb. Ich weis aber in der That nicht, was sie für Anstände haben. Sie ist geschieden. Warum soll er sie nicht heurathen können?

P. A***.

P. A***. Schon dieß Octavbändchen macht uns auf einem Blatte Anstände genug. Sehen sie nur, was das Concilium zu Trient von derley Ehescheidungen hält, nach welchen man zu einer neuen Heurath sich berechtiget zu seyn glaubet.

Abb. Das Tridentinum? Wollten sie etwa jemanden wegen einer solchen Heurath gar verkezern.

P. A***. Ich gewiß nicht. Aber lesen sie nur den 5ten Canon, wie er den Bannfluch über alle spricht, die sagen, daß wegen Kezerey, lästiger Beysammwohnung, geflissentlicher Abwesenheit eines Theiles das Eheband getrennet werden könne. Hernach den 7ten Canon, der es eine Lehre der Kirche nennet, daß auch im Falle eines Ehebruches das Band der Ehe unzertrennlich sey; obschon er die, welche das Gegentheil lehren, nicht mit dem Bannfluche beleget, nämlich: der Griechen zu schonen, die in diesem Falle das Band der Ehe auflösbar zu seyn glauben.

Abb. Nu gut. Das ist ja für uns. Man kann also, ohne dem Bannfluche zu unter-

terliegen, das Eheband in einem Falle für zertrennlich halten. Die Griechen sind, wie sies sagen, dieser Meinung, ohne deßwegen von der Kirche getrennet zu seyn. Warum sollen wirs nicht auch behaupten können, daß zwischen der Geliebten dieses Herren, und ihrem ersten Gemahl das Eheband nicht mehr bestehe.

P. A***. Das Beyspiel der Griechen nüzt uns wenig. Mein! Wenn sie vor ihrer Weihung zum Priestertum eine Frau gehabt hätten, getrauten sie sich auch izt mit ihr ehelich zu leben?

Abb. Wem könnte das benfallen?

P. A***. Und doch thun dieß die Priester der Griechen, und thun es mit Nachsicht unserer heiligen Kirche. Wenn es uns aber nicht erlaubt ist, den Griechen im Betref der Priesterehe nachzufolgen, wie viel weniger im Betref ihrer Meinung von der Zertrennlichkeit des Ehebandes im Falle des Ehebruches, die die Kirche nicht nur nicht billiget, auch für einen Irrtum hält, und den Griechen nur so weit nachgiebt, daß sie sie deßwegen von ihrer Gemeinschaft durch den

Bann-

Bannfluch nicht ausschließt. Daß die Kirche diese Meinung nicht offenbar als Kezerei verdammet hat, berechtiget uns noch nicht derselben anzuhangen. Sollen wir denn alles denken, glauben, vorbringen dürfen, wenns nur nicht eine feierlich erklärte Kezerei ist? Giebts nicht auch ungegründete, vermessene, anstössige, nächst an Kezerei gränzende Lehren, die uns Glaube und Vernunft zu meiden, zu verwerfen verbinden? Und soll uns nicht dieß allein den Hang zur Meinung der Griechen benehmen, daß, wie der 7te trientinische Canon lautet, die Kirche nach dem Evangelium und der Apostolischen Lehre das Gegentheil gelehret hat, und lehret.

Abb. Die Kirche das Gegentheil? — Das wäre freilich nicht gut. Lassen sie mich noch einmal lesen. — Cum docuit, & docet juxta Evangelium & Apostolicam doctrinam — das ist wahr, so heißt es. — Allein, es muß anders verstanden werden. Lassen sie mich auch den Titel lesen. — De Sacramento matrimonii. — Nu da haben wirs ja. Haben sies denn nicht beobachtet?

De

De Sacramento. Das Tridentinum redet von dem Sakramente der Ehe, da es das Eheband für unauflösbar erkläret. Nun aber ist die Ehe der Protestanten kein Sakrament: Folglich — —

Rechtsgel. Folglich können sie auch mehr Weiber zugleich haben.

Abb. Possen! Folglich erkläret das Tridentinum das Band ihrer Ehe nicht für unauflösbar.

R. Recht! so wie es ihnen auch mehrere Weiber nicht verbietet.

Abb. Ich weis nicht, was sie hier mit ihrer Mehrweiberey wollen.

P. A***. Wissen sie nicht, wie arg die Herren Juristen sind? Aus dem Titel de Sacramento matrimonii wollen sie schliessen, was in den trientinischen Canonen gelehret wird, betrefe nur die sakramentalische Ehe. Da nun der 2te Canon die Verehelichung mit mehr Weibern verbietet, verwirft, verflucht, so nimmt sich dieser Herr aus ihrem Schlusse das Recht, zu behaupten, das Tridentinum habe nur in Ansehen jener, derer Ehe ein

Sakrament ist; die Verehelichung mit mehreren verboten, verworfen, verfluchet.

K. Ich würd' auch, ohne den trientischen Bannfluch zu fürchten, sagen dürfen; Sie Monsieur l' Abbé und Sie P. A***. können ungeachtet der heiligen Weihe, und des feierlichen Ordensgelübdes ein gültiges Ehebindniß schliessen, wenn sies nur nicht sakramentalisch schliessen. Weil ja der 9te Canon, der ein solches Ehebindniß für ungültig erkläret, nach ihrer Meinung auch nur vom Sakramente der Ehe spricht.

Abb. Dieß ist ganz was anders. Aber von den Ehen der Protestanten redet das Tridentinum gewiß nicht.

P. A***. Und warum denn nicht? Wahrheit bleibt ja immer Wahrheit, und ändert sich in Ansehen der Personen nicht. Und das Tridentinum trägt es ja doch als eine Wahrheit vor, daß das Eheband nicht getrennet werden kann. Geht vielleicht das Evangelium, nach welchem die Kirche die Wahrheit gelehret hat, und lehret, nur Katholiken an? Oder hat Christus die Protestan-

ſtanten von dem Gebote der Unzertrennlichkeit freigeſprochen, da er ſprach: wer immer ſeine Gemahlinn entläßt, und eine andere nimmt, der iſt ein Ehebrecher.

Abb. Izt kommen ſie mit Schrifttexten: dieß gehöret ja zu unſerer Sache nicht.

R. Hm! Wenn das Evangelium nicht hergehöret, ſo werden wir freilich bald fertig ſeyn.

Abb. Nicht. Hören ſie nur. Proteſtantiſche Brautleute ſchlieſſen ſchon ſo den Ehekontrakt, daß ſie denſelben in gewiſſen Fällen wieder auflöſen können. Sie bedienen ſich alſo ihres Rechtes, wenn ſie ſich ſcheiden, und zur andern Ehe ſchreiten.

P. A*.** Dazu taugt fürwahr das Evangelium nicht. Dieß weis nichts von einem Rechte den Ehekontrakt ſo zu ſchlieſſen, und eben ſo wenig von einem Rechte den gültig geſchloſſenen wieder aufzulöſen. Sie glauben ja doch, daß die Proteſtanten den Ehekontrakt nach der Vorſchrift des Evangelium ſchlieſſen wollen?

Abb. Allerdings. Allein, sie geben dem Evangelium diese Deutung, daß es im Falle eines Ehebruches, oder einer anderen gleichgeltenden Ursache die Trennung des Ehebandes erlaube. Nun nach dem so gedeuteten Evangelium schliessen sie die Ehe; folglich haben sie das Recht in gewissen Fällen das Ehebaud zu trennen.

K. Verzeihen Sie mirs, daß ich ihnen mit allen Rechtsgelehrten geradezu widerspreschen muß. Jeder Vertrag hängt von dem Geseze ab, durch das er geordnet wird, und seine Kraft empfängt, nicht aber von der falschen Auslegung des Gesezes. Und sie wollen ein Recht auf eine falsche Auslegung gründen! Nehmen sie an, sie hätten mit jemanden einen Vertrag geschlossen, wollten aber izt, wider die Verbindlichkeit dieses Vertrages entweder davon abstehn, oder mehr als darinn begrifen ist, von dem andern Contrahenten fodern: wie würde man sie und ihren Advokaten bey jeder Gerichtstube paken, wenn sie, um ein Recht dazu zu behaupten, vorgäben, daß sie das Gesez

so

so deuten und verstehen, und nach diesem Verstande den Vertrag geschlossen haben?

Abb. Wir reden ja nicht von Gerichtsstellen. Sie machen Juristensprünge.

R. Aber um Himmelswillen! Sie räumen den Protestanten das Recht ein, das Eheband aufzulösen. Ein Recht muß sich doch auf ein göttliches oder menschliches Gesez gründen. Finden sie es in dem göttlichen Geseze? wenn sie nicht etwa den jüdischen Scheidebrief noch gelten lassen?

P. A***. Dieß wäre noch das geringste; wenn das göttliche Gesez nur keine Meldung von Ehetrennungen machte, so hätt' es vielleicht Menschen die Gewalt überlassen, durch Geseze ein solches Recht zu geben. Nun aber hat es alle Trennungen des Ehebandes verboten, und das Eheband glatterdings für unzertrennlich erkläret.

Abb. Dieß werden sie doch zugeben, daß man nur so verbunden ist, als man sich durch den Kontrakt will verbunden haben; und daß man sich durch einen bedingten nur so weit, so lange verbindet, als die Bedingniß er-

füllet wird. Da nun die Protestanten glauben, es gebe Ursachen, die zur Trennung des Ehebandes hinreichend sind, so ist bey ihren Brautleuten, da sie miteinander zu leben versprechen, schon die Bedingniß mitbegrifen: wenn nicht eine der zur Trennung des Ehebandes bey uns erkleklichen Ursachen vorkommen soll. Kömmt sie vor, so haben sie sich für diesen Fall nie verbunden; das Eheband höret von sich selbst auf.

R. Aus dem, daß die Protestanten glauben, die Ehe könne in gewissen Fällen getrennet werden, folget noch keinesweges, daß die angegebene Bedingniß bey ihren Ehekontrakten mit begrifen ist. Wäres aber auch; so könnt' ich die Folge, die sie daraus ziehen, als Rechtsgelehrter nicht zugeben, und eben so wenig sie als Theologe. Es giebt Bedingnisse, die das Gesez, und die Natur des Vertrages nicht hinzusezen läßt: sezt man sie zu, so wird entweder der Zusaz der Bedingnisse von dem Vertrage zernichtet, so daß sie als nicht hinzugesezet angesehen werden, und der Vertrag unbedingt

ver-

verbindet; oder der Zusaz zernichtet den Vertrag, daß er nicht gültig geschlossen wird. Belieben sie izt zu sagen: läßt das Evangelium zu, daß man gedachte Bedingnisse zu dem Ehekontrakt seze?

Abb. Nach der Auslegung der Katholiken nicht.

K. Und diese wird doch die wahre seyn. Nun wählen sie aus beiden, was sie wollen: entweder daß die Bedingniß für nicht hinzugesezt angesehen werden muß, und der Kontrakt unbedingt wird; oder (was das kanonische Recht lehret) daß die Bedingniß, als der Wesenheit der Ehe zuwider, den Kontrakt ungültig macht. Ist ihnen das erste willkommen, so bleibt der Ehekontrakt, das Eheband auch bey Protestanten für jeden Fall unzertrennlich. Beliebt das zweyte, so giebts bey Protestanten keine gültigen Ehen, ihre Beywohnungen sind eitel Hurereien.

Abb. Pfui, schämen sie sich. Wie Intolerant! Die Beywohnungen so vieler, rechtschafner Männer eitel Hurereien.

R. Sie machen sie ja selbst dazu. Was ist denn Beywohnung ausser der Ehe anders?

Abb. Ausser der Ehe? Sie sind ja nicht ausser der Ehe.

R. Wenn der Ehekontrakt nicht gültig ist, so ist auch keine Ehe.

Abb. Ihr Ehekontrakt ist ein bürgerlicher Kontrakt, der nach den Landesgesezen geschlossen, und folglich gültig ist. In bürgerliche Händel mischt sich das Evangelium nicht. Mein Reich ist nicht von dieser Welt, sprach Christus.

R. Nein, Monsieur l' Abbé! wir haben nun ausgeredet. Beleidigen will ich sie nicht. — — Reden Sie P. A***! Sie haben mehr Gelassenheit.

P. A***. Wir werden uns kurz und gut vergleichen. Nur den Unterschied zwischen Verträgen und Verträgen vorausgesezet. Es giebt Verträge, die von Menschen ausgedacht, von Menschen nach ihrer natürlichen Billigkeit eingerichtet, oder hernach auch durch landesfürstliche Gesezе geordnet worden sind: von denen auch Gott der Herr über das, was

er

er Kraft des Naturgesezes bey jedem Verkra-
ge fodert, nichts sonderheitlich bestimmet,
verordnet hat. Ganz anders verhält es sich
mit dem Ehevertrage, dessen Stifter Gott
selbst ist. Er hat ihn zur Fortpflanzung
des Menschengeschlechtes eingesezet, und
die Geseze, nach welchen er geschlossen wer-
den muß, selbst vorgeschrieben; denn Er
wollte nicht, daß sich die Menschen gleich un-
vernünftigen Thieren zusammenpaaren, son-
dern nur jenen die zum Kinderzeugen nöthige
Beywohnung gestattet seyn sollte, die sich
nach den vom ihm gegebenen Gesezen mitein-
ander verbunden hätten. Eines dieser Ge-
seze war schon vom Anbeginn, daß sie sich
zu einer unzertrennlichen Gesellschaft ver-
pflichten mußten. Dieß wissen wir aus
dem Evangeliium, worinn Christus saget,
daß vor dem mosaischen Scheidebriefe die
Ehescheidungen keinesweges erlaubet waren,
und daß keine Menschenmacht zwey Ehe-
leute trennen kann, weil sie Gott vereini-
get hat. Diesem Geseze hat der Herr wie-
der volle Kraft gegeben, da er den mosai-
schen Scheidebrief aufhub, und sich deutlich

erklärte, daß, wer immer sein Weib entläßt, und ein anderes nimmt, ein Ehebrecher sey. — Diesem Geseze gemäß mußten nach dem Ausspruche Christi schon vom Anbeginn alle Menschen, müssen noch vielmehr nach einer so deutlichen Erklärung alle Christen die Ehekontrakte schliessen; so daß ein wider das Gesez der Unzertrennlichkeit, oder ein, mit dem Vorbehalte in gewissen Fällen das Eheband zu trennen, geschlossener Kontrakt ganz und gar ungültig ist, keine Ehe stiften, keinem Theile das Recht und die Vollmacht über des andern Leib mittheilen kann, daß also die darauf folgende Beywohnung unehelich, eitel Hurerei ist. Dafür hielt sie der heilige Augustinus (d). Es hilft nichts sagen: ein solcher nach der göttlichen Anordnung ungültiger Ehekontrakt, sey doch ein bürgerlicher Kontrakt, und, weil er nach dem landesfürstlichen Geseze geschlossen worden, ein gültiger Kontrakt. Denn nachdem Gott das Ehebindniß nicht bloß der Wil-

(d) L. 1de bon. conj. c. 5. supra cit. ex c. solet 6, caus. 32. q. 4.

Willkühr menschlicher Gesezgeber überlassen, sondern selbst die Natur und Eigenschaften desselben bestimmet, angeordnet hat, so kann das unter keinem Namen, durch keine landesfürstliche Geseze gültig werden, was vermöge des göttliches Gesezes ungültig ist: so wie ein wider das Naturgesez geschlossener Vertrag nie eine Kraft bekommen kann. Ich wills ihnen gern zugeben, daß geistliche und weltliche Obrigkeiten im Ansehen des Ehevertrages Verordnungen machen können; allein sie vermögen nicht das abzuschaffen, zu entkräften, was Gott, der König der Könige, der höchste Herr verordnet, immer zu halten befohlen hat, noch jemanden für verehelichet, zur ehelichen Beywohnung berechtiget anerkennen, erklären, der den Ehevertrag wider die Göttliche Anordnung eingehen will. Es bleibt demnach immer eines aus beyden nothwendig: entweder ist der Ehevertrag der Protestanten ungültig, und ihre Beywohnung unehelich, eitel Hurerey; oder der Ehevertrag gültig, und das Band unzertrennlich.

R. Und so hilfts ihnen Monsieur l' Abbé wenig, daß das Reich Christi nicht von dieser Welt ist.

Abb. Sie sind wider mich aufgebracht. Nu, ich dringe ja niemanden meine Meinung auf. Dieser Herr kann die Person heurathen, nicht heurathen, wies ihm beliebt. Was geht dieß mich an?

Aber, sagte mein Freund, ich habe sie nicht hieher gebeten, daß sie mir zum Heurathen, oder nicht Heurathen Erlaubniß gäben. Ich wollte ihre Entscheidung mit Gründen unterstüzet, und die Gegengründe ihrer Gegner entkräftet sehen. Indeß verzeihichs ihnen gerne, daß sie das nicht zu vertheidigen wissen, was sich nicht vertheidigen läßt. Nur eines bitte ich sie, daß sie mit ihren gähen Aussprüchen, unüberdachten Entscheidungen so lange zu Hause bleiben, bis sie besser belehret werden. Dem Monsieur l' Abbé stieg Röthe ins Angesicht, er ward mausstille. Möchten doch alle seines Gleichen, deren es heut zu Tage eine unsägliche Menge giebt, einmal erröthen, und zum immerwährenden Schweigen gebracht werden!

Fortgesetzte

Geister

der jetzigen

Aufklärungsfantasten.

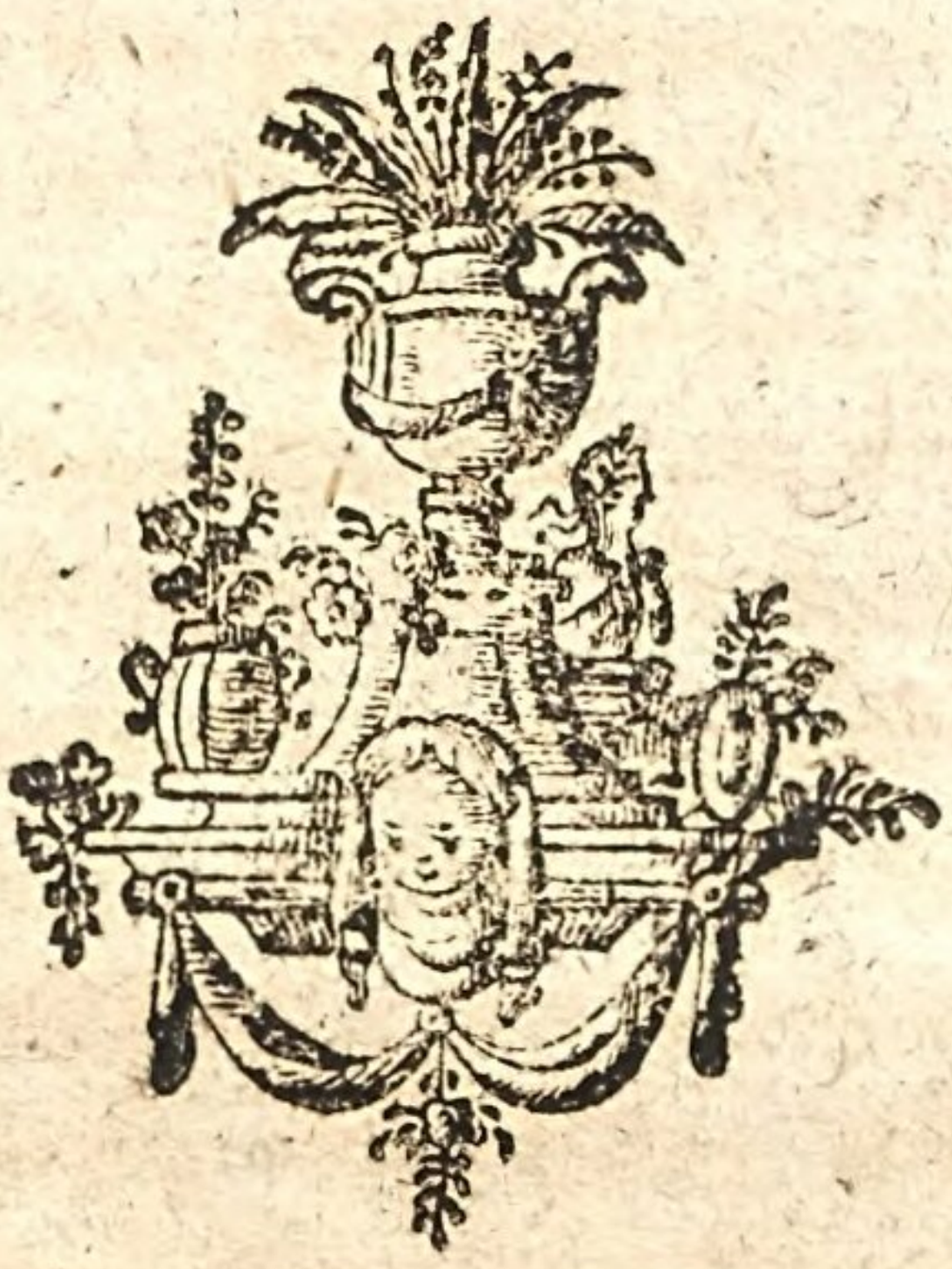

1789.

Kritik über eine Recension des Freymüthigen.

Wenn man den Unwerth dieser Recension in einer Minute kennen will, darf man nur wissen, daß selbe der Freymüthige über eine gegen ihn verfaßte Schrift in einem solchen Styl hingeschmieret hat, der nur von einer erhitzten Leidenschaft, oder überspannten Hochschätzung seiner selbst herfliessen kann. Wiewohl auch die üble Laune bey vielem fruchtlosen Unternehmen nicht weniges mag beygetragen haben: denn so vielen Gegnern, die eben so freymüthig die Wahrheit aufsagen, immerhin auf den Schein einer Aufklärung etwas antworten, kann auch den listigsten Kopf in Verlegenheit setzen.

Gleich Anfangs bedient sich dieser eingebildete Kunst- und Religionsrichter so vieler, alles von sich werfenden, Machtsprüchen, so vieler be-

leidigenden Vorwürfe, daß man von der Gründlichkeit einer Recension, die zum Schimpfen ihre Zuflucht nimmt, leicht schliessen kann. Er beschuldiget seine Gegner nichts geringers, als des Unsinns, der Unverschamtheit, der kraßen Ignoranz, lügenhafter Kniffe, und Verleumdungen; er spottet über dumme Einfalt, und Köhlerglauben, über schnöde Verdammungssucht, und pöbelhafte Denkungsart; er schimpft über das Papst- und Mönchthum, über religiöse Sitten, und Gebräuche, als über ein fanatisches Zeug des Aberglaubens, und dann hält er sich fest an seine niemals erwiesene, niemals erweisliche Irrthümer, denen er durch listige Sophismen eine verführerische Gestalt giebt, und sie in verschiedene Redensarten einkleidet. Ein Beyspiel, wie weit die heutige Aufklärung von der Vernunft und Religion diese Witzler abführe.

Nur einige Beweise aus mehreren anzuführen, beschuldiget Recens. (18. S. in der Beylage zum Freym.) den rechtschaffenen Hrn. Servati eines unchristlichen Verfolgungsgeists, einer mehr denn atheistischen Verdammungssucht, die so viele Fertigkeit besitze, offenbare

Wahr-

Wahrheiten zu verdrehen, als Kunst untadelhafteste Handlungen im falschen Lichte vorzustellen; er wirft ihm vor (296. 298. S.) Schwäche des Verstands, pöbelhafte Lustigmacherey, theologische Wuth, die ihn (den Recens.) um sein Amt und Brod bringen wolle, die alle Listigkeit, und Unverschämtheit vereinige, wodurch sich je ein schmeichelnder Jesuit ausgezeichnet habe (295. S.) indem er als ein wahrer Jesuit zur Ehre Gottes lüge, und verleumde, und dieses mit Persönlichkeiten in witzige Einfälle zu kleiden wisse. (95. S.) Dies sind Vorwürfe, die sich ein Journalschreiber gegen einen Priester und Lehrer erlaubt, der den Blinden von seinem Irrwege zurückführen, der gleich einem Arzte den Kranken vom tödlichen Uebel befreyen wollte. —— Himmel! Sind es nicht abscheuliche Züge einer ungezogenen Schreibart, die sich eben desselben schuldig macht, was sie andern vorwirft? Sind es nicht auffallende Beweise einer falschen Aufklärung, einer heuchlerischen Kirchenreformation, weil sie lieblos auf Schimpf- und Lästerworte bauet, und den feuchten Grund von sich selbst verräth, ja aus ihren Worten

sich widerleget. — Noch mehr aber den Ungrund solcher Beschuldigungen zu entdecken, braucht es nichts weiters, als den verdienstvollen Hr. Servati aus seinem Ruhme, wie aus seinen Schriften, und diese aus ihrer erhabenen Absicht kennen zu lernen, die keine andere war, als mit gründlichen und beredsamen Beweisen, die Religion wider unzählige Irrthümmer des Freym. zu schützen, und ihn selbst davon los zu machen.

Auf eine gleiche Art fertigte Recens. das Buch ab: **Neue von der Religion befreyte Irrwahne.** Gleich Anfangs spricht Recens. das stolze Verdammungsurtheil darüber aus: daß Unwissenheit, Hochmuth, Unverschämtheit in einen Bund getreten seyn, um so etwas zu excerniren; daß abentheuerlicher Unsinn, Verdammungssucht, giftige Ausbrüche des römischen Katholicismus darinn aller Orten in die Augen fallen. (705. S. 4. B.) Mit diesen Ausdrücken verhunzt Recens. nach seiner Gewohnheit den Eifer, und Unerschrockenheit in Vertheidigung der römischen Orthodoxie, damit er seinen Gegnern abschreckende Beyspiele zur Warnung (wie er sagt 715. S.) gebe,

um sich von seinen grimmigen Ausfällen zu hüten, als wenn man nicht wußte, daß es Sitte bey diesen Religionsspöttern sey, das gute bös, und das böse gut zu nennen, daß es wahres Lob, und Verdienst für ihre Gegner sey, von diesem Gesinde gelästert zu werden, indem sie auch die besten Verordnungen der Bischöfe der groben Unwissenheit, des Stolzes, der Herrsch- und Habsucht beschuldigen, wie es Recens. bey dem heurigen Festen Geboth that 2. Heft 232. S. Alsdann fängt Recens. an, überhaupts alle Abhandlungen des Buchs, das sich über ein Alphabeth erstrecket, als dumm, unsinnig, niedrig, schwülstig, pöbelhaft zu verwerfen, wiewohl er selbst bekennt 715. 722. S., er habe das ganze Werk nicht gelesen, nur flüchtig durchblättert, und manches Blatt überschlagen. Wer sieht nicht hieraus schon die Unrichtigkeit eines Recens., der auch das Ungelesene verwirft, und dabey glaubt nicht schuldig zu seyn, andere Beweise hievon zu geben, als diese falschen, ungereimten, abgeschmackten Einwürfe, die den Recens. neuerdings über seine Schreibart, und Freygeisterey beschämen, und die wir jetzt in einem kurzen Alphabeth widerlegen werden.

A. Recens. sagt: Den Unwerth dieses Buchs mögen alle Leser gleich im Titelblatte finden, indem der Verf. den Titel verkehrt, und das Buch den Aufklärern, wider die er doch geschrieben, gewidmet hat. Den Titel hätte er so schreiben sollen: Die von den neueren Irrwahnen befreyte Religion. Hiemit kein Witz im Anfange! Hilf lieber Himmel!

Antwort. Die Absicht des Verf. war nicht schnurgerad die Religion zu verfechten, sondern die Irrthümmer anzugreifen, hiemit wollte er diese direkte setzen, um dem Leser seine Hauptabsicht anzuzeigen. Der Verf. wurde etwa deutlicher geschrieben haben: Der von der Religion befreyte Freymüthige, davon er sich bereits durch seine Irrthümer los gemacht hat. Doch glaubte der Verf. der witzige Aufklärer wurde es leicht aus der Absicht merken, in welcher ihm das Buch gewidmet ward, wie nämlich eine Lauge zur unsauberen Wäsche gewidmet wird. Hiemit kein Beweis im Anfange! Erbarme dich lieber Himmel!

B. Recens. hat viele orthographische Fehler zusammengesucht, und, wie er sagt, im Schweise seines Angesichts manche Stelle kopirt, die er

mit feuriger Beredsamkeit, als Sünden wider die Grammatik, als unverzeihliche Sprachschnitzer im Triumph erhebt, in dem sein junger Sohn besser konstruiren könne. Der Verf. solle sich also nicht schämen, in die Normalschule zu gehen, sein H. B. Ignatius habe auch bey spätern Jahren das lernen angefangen.

Ant. Wegen vielen orthographischen Fehlern mag sich Recens. mit dem Buchdrucker verzanken, der die Korrektur einem Klosterstudenten übergeben, und das Buch wegen der nahen Leipziger Messe, wie er sich entschuldigte, übereilet hat. Den Beweis davon macht das größere Werk des Verf., das unter besserer Aufsicht ziemlich davon gereiniget ist. Recens. drohet zwar auch dieses mit seiner Kritik abzufertigen. Wohlan Hr. Kunstritter, setze er sich nur fein bald auf sein Steckenpferd, die Sprachkenntniß, das sein größtes Authorverdienst ist, und verscheue er diese Abentheuer mit der Fackel seiner Aufklärung; erinnere er sich aber dabey, daß in beyden Büchern nicht von Orthographie oder von einer Sprachlehre die Rede ist, sondern von Orthodoxie, und seinen entgegen gesetzten abscheulichen Irrthümmern, bey denen

er sich nützlicher im Schweiße seines Angesichts beschäftiget hätte, die Gefahr und Aergerniß seiner Schriften einzusehen. Die grammatischen Fehler würden wir ihm gerne verziehen haben. Der Verfas. glaubte eben darum, er dürfte sich nicht lange bey diesen Mücken aufhalten, weil er große Wilde zu jagen hätte. Dies ist aber ein unverzeihlicher Fehler, nach so vielen gründlichen Widerlegungen, und heilsamen Ermahnungen in dem Irrthume verharren, und der einmal erkannten christlichen Wahrheit widerstreben. Der Katechismus nennt es Sünden in den heiligen Geist, darüber wir also den Recens. in die Kateches mit besserem Rechte schicken dürfen. Auch die älteste Religionszweifler dürfen sich nicht schämen, darinn einen Unterricht zu empfangen. Wird Recens. sagen: er habe Unterricht genug, nur die Ueberzeugung mangle ihm hievon: so rathen wir ihm, daß er diese nicht von seiner alles bezweifelnden Vernunft, sondern von der Kirche verlange. Sie haben Moyses und die Propheten, spricht der Herr, hören sie diese an; und glauben sie diesen nicht, werden sie auch nicht glauben, wenn jemand von Todten aufstünde.

Recenſ. weiß ſchon, wer ſein Moyſes iſt, eben der, welcher auf der Pfarrkanzel in Freyb. wider ſeine Schriften gedonneret, und die Schafe gewarnet hat, daß in ſelben, wie im Graſe, eine Schlange verborgen ſey, die eher, als man ſichs verſieht, verwundet (613. S. 4. B.) dergleichen Erklärungen haben auch die Propheten gethan, die namentlich ein Buch des Freym. ketzeriſch und freydenkeriſch nannten. Gewißlich, wenn ſein junger Sohn die Glaubenslehre ſo verkehrt konſtruiren würde, müßte er die R. verdienen. Welch bedenkliche Sache iſt dieß zur Erziehung, und zum Amte eines öffentlichen Lehrers am katholiſchen Gymnaſium!!!

C. Recenſ. behauptet entgegen, die Vorrede des Verf. beweiſe genug ſeinen Unſinn, und äußerſte Dürftigkeit des Verſtands. Darinn ſagt er: Es ſeye ihm jüngſt ein Ungeheuer von unzähligen Irrwahnen vors Geſicht gekommen, das in drey Bänden zuſammgeſtoppelt, von einem ſchwäbiſchen Triumvirat nicht weit her ſein Entſtehungsrecht erhalten habe, und im gebietheriſchen Tone der freymüthigen Catonen in die Welt ſey ausgepoſaunet worden. Niemals habe er bey einer Lektür ſeinen ganzen

Sinn

Sinn vom glühenden Eifer so betäubt gefühlet, als da er die auffallenden Schilderungen, und hyperkritischen Anmerkungen, die nur ein Faunus in erster Wuth ausgeifern könnte, anstaunen mußte. Wie, habe er gedacht, sollten so manche Ehr- und Gesetzliebende Priester, und Laien, Lehrer- und Schüler bis daher in mehr dann ägyptischen Finsternißen herumgeiret haben? Und jetzt endlich sollte ihren spähen Enkeln, die zwar noch mit der düsteren Dummheit ganz befangen wären, ein helles Licht von Ferne aufgehen? Nein — nicht so verläßest du uns Vater der Lichter! u. s. w. Unsinns genug, spricht Recens., so kann auch der Muhamedaner von seinen Voralteren denken! Der Verf. ist gar nicht der Mann, der fähig wäre, die Einsichten anderer zu würdigen, und zu beurtheilen. Wie doch in gewissen Köpfen Ideen ohne allen Grund an einander hangen!

Ant. Der Verf. beruft sich auf das unbefangene Urtheil jeder, die vom Freym. etwas gehört, oder darinn gelesen haben, ob es Unsinn, Ideen ohne allen Grund seyn, was er in der Vorrede sagt? Unsinn ist es, der Wahrheit mit Verachtung begegnen, und das mit

Schimpfen

Schimpfen verwerfen, was man nicht widerlegen kann. Solche Absprünge macht der Freym. um der ungründlichen Widerlegung auszuweichen. Niemand ist fähig andere zu beurtheilen, als dieser hochweislich Aufgeklärte, nur er hat die Geistesstärke, alle Väter, und Lehrer der Kirche durch viele Jahrhunderte der Dummheit, des Unsinns, des Aberglauben zu beschuldigen. Z. B. sagt er im 2ten Heft von Verehrung der Heiligen: Diese widersinnige Anrufung würde wieder fallen, wenn die Lehrer der Religion fähig wären, einzusehen, was ihr zur Ehre oder Unehre gereichen könnte. Hiemit waren die Bischöfe und Lehrer aller Völker, die im Concil. zu Trient versammelt waren, die der heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, alle diese waren nicht fähig einzusehen, was der Kirche Gottes zur Ehre oder Unehre seyn könnte, sonst würden sie nicht die Anrufung der heiligen gutgeheissen, und bestättiget haben. Eben so dreist spricht er im 4ten B. über die Mittel zur Vollkommenheit: er verwirft die Lehre des heil. Thomas, und der angesehensten Kirchenlehrer von mehr als zwölf hundert Jahren. Und nachdem

er die Weltverachtung enthusiastisch vorgestellt hat, schließt er, daß solchen Unsinn die Mönchsmoral lehre, daß alle Asceten, alle Legenden voll seyn solcher Schwärmereyen, und er könne eine Menge ähnlicher Stellen bey den größten Kirchenlichtern finden. — Nur Recens. hat das Licht von obenher, daß der Ehestand in der Regel gebothen sey. Die Väter und Millionen der Mönchen wandelten bisher in den dicksten Finsternissen. Wie vermegen, und stolz erhebt nicht dieser Privatmann seine schiedrichterischen Ausspruchen über alle Lehrer der Kirche, als wenn er, wie ein neuer Gesetzgeber vom Himmel gesandt wäre, alles zu reformiren. Verräth er aber nicht gänzlich seine äußerste Dürftigkeit am Verstande, christlicher Demuth, und Unterwürfigkeit, mit der sich ein christlicher Schüler auszeichnen soll? Nein so dreist würde kein Muhamedaner von seinen Voraltern denken! — Nicht so verlässest du deine Kirche Vater der Lichter, dessen Geist, der sich nur den Kleinen offenbaret, diese eingebildete Weise nicht kennen, weil sie von ihrer sinnlichen Vernunft, und philosophischem Stolze ganz geblendet sind.

D.

D. Eben so unsinnig glaubt Recens. habe der Verf. von der Aufklärung geschrieben, indem er 1. sagt: Einen Gegenstand aufklären heiße so viel, als einen richtigen, und bestimmten Lehrbegriff ertheilen, der die Sache aus dem Dunkeln hervorziehe, und am Licht der Wahrheit mit offenem Gemüthe etwas heiters betrachte. 2. Sey die wahre Aufklärung eine Reinigung des Menschenwitzes, durch Vereinigung der Vernunftlehre mit der wahren Religion. — Was doch, sagt Recens., der Verf. für aufgeklärte Begriffe von der Aufklärung hat? Kein Wunder! ist er selbst so aufgeklärt!

Ant. Ja freylich ist es kein Wunder, daß die heutigen Aufklärer so verwirrte Begriffe von vielen Religionsgegenständen haben, weil sie diese nicht am Lichte der Wahrheit, dem sie ihre Gemüther verschliessen, betrachten. Die Religion ist das wahre Licht, sie hat allein in der wahren Kirche die Bestättigung der Wahrheit von Gott erhalten, und diese schliessen die Aufklärer gänzlich aus, weil sie alles nur durch ihren philosophischen Witz durchgribeln wollen. Daher bringen sie auch keine wahre Aufklärung hervor, sie verdunkeln und verwirren die Be-

griffe

griffe vielmehr durch ihre immer zweifelnde Vernunft, sie verstärken weder die Wahrheit der Religion, noch die Verbesserung der Sitten, das doch die Wirkung der wahren Aufklärung seyn sollte. — Nun aber was für einen heiteren Begriff hat der Freym. von der Aufklärung? Hören wir ihn selbst an, was für schwache Mittel er hiezu vorschlägt. 735. S. 4. B. sagt Er: Wir wünschen zur Aufklärung keinen andern Weg als der Philosophie; man lasse ihr nur, so gut wir sie aus den protestantischen Werken erlernt haben, und der Freyheit zu denken, und zu schreiben, ihren ungestörten Lauf: so werden Vernunft, und Aufklärung immer mehr Land gewinnen. — Hiemit eine betrügliche Philosophie, und zügellose Freyheit zu denken und zu schreiben ist ohne Einfluß der Religion das Mittel zur Aufklärung. Vortreflich! Und damit wir wissen, woher ursprünglich seine Aufklärung herkömmt, bekennt er freymüthig 736. S. daß sie eine Frucht der Lutherischen Reformation sey, daß, wenn diese ungestimme nicht vorangegangen wäre, es ihm jetzt noch an Muth und Einsicht mangeln würde, um Hand an

dieses

dieses Werk zu legen. — Das wäre doch ewig Schade für uns blinde Menschen! Jezt wissen wir den Ursprung, und die Triebfeder seines saubern Aufklärungswerkes, wir wissen auch, warum es so intolerant ist, weil es von der ungestimmen lutherischen Reformation hergekommen ist, die so empörend gegen die Kirche, intolerant gegen die Mönche und alle römische Gebräuche war; darum kann seine Philosophie keinen sanftern Gang annehmen, wiewohl er sich desselben heuchlerisch rühmet. Eine böse Wurzel bringt keine gute Früchten hervor, und wo kein Licht von obenher leuchtet, wird auch keine wahre Aufklärung seyn, es wird immer dunkel und zweifelhaft bleiben, es sey dann, daß die betrügliche Vernunft bey so vielen Vorurtheilen, und Leidenschaften von der wahren Religion geleitet werde.

E. Zu dem weitern Unsinn des Verf. rechnet Recens. eine etwas dunkle Stelle des Verf. die aber nur dem Rec. dunkel ist, weil sie von der wahren Freymüthigkeit spricht, und dann noch einige unbedeutende Sprachfehler, die auch ein Aristarch bey so wichtigen Abhandlungen übergehen würde. Und dann verwundert er sich sehr, daß ein so elender Mensch mit dem Freym. anzubinden sich habe unterstehen wollen. Servati habe ihn an Sprachkenntniß, und Erudition weit übertroffen, wie wohl er ihm an Querköpfigkeit wenig nachgebe.

Ant. Recens. ist von sich herrlich überzeugt, daß er das Monopolium der Weisheit

besitze, daß Niemand mit ihm, als einem unüberwindlichen Helden sich messen, Niemand seine Orakel bezweifeln dürfe. Hiezu aber sollte er stärkere Waffen seinen Gegnern entgegen setzen, als nur die Stäublein der Sprachfehler aus ihren Büchern auskehren, und dann mit Ironien, und Exklamationen das Blatt anschmieren, damit es das Ansehen gewinne, vieles widerlegt zu haben. — Wie wenig dem Hr. Servati das Lob des Freym. behagen dürfe, zeigt der Widerspruch (217. S. in den Beylagen zum Freym.) in dem Recens. seine Schrift einen servatischen Wust, ein verworrenes, unverständliches Gewäsch nennt. Und (218. S.) Servati hat zwar einen gut gebildeten Styl, und witzige Einfälle, bey dem aber keine Idee an die andere geknipft ist, der alles, entweder aus Vorsatze, oder aus Geistsschwäche abscheulich untereinander wirft. — Was für Widersprüche sind diese! So ungereimt schreibt nur eine Kritik, die von der Schmähsucht geleitet wird. Sie lobt den einten Gegner, um den andern herabzusetzen, und dann wirft sie Lob und Schimpf, weiß und schwarz, über einen Gegenstand abscheulich untereinander.

Nun fodern wir auch den Freym. zu unserm Richterstuhle auf; wir lassen ihm dabey sein wahres Lob angedeihen, daß er einen guten, und angenehmen Styl habe, der besonders zu den Satyren lebhaft, und feurig ist, wiewohl er auch zuweilen durch viele Zwischensätze

säße etwas dunkel, und verwickelt ist. Unter dem guten und reißenden Style aber verdeckt er das Gift, und reichet es dem Leser in einer schönen Schaale dar. Er hat auch zuweilen eine gute Moral von der Nächstenliebe, widerspricht ihr aber öfters durch seine lieblose Kritiken, wenn er über die Mönche, über päpstliche Klerisey, abergläubige Katholiken, und besonders über die Jesuiten loszieht, als wenn man jenen, die er für frommscheinende Taugenichts hält, weniger Duldung, als den Protestanten schuldig wäre. Von einiger Achtung, und Unterwürfigkeit gegen den Priesterstand, und die Kirche wird man die wenigsten Merkmaale in seinen Schriften antreffen, weil er auch die Bischöfe in die Schule führt, ihre öffentliche Lehre über die Fasten und anderes mit beißenden Satyren verfolgt, und über die Päpste gleich dem intolerantesten Protestanten schimpft. Er hätte auch hie und da einen Aberglauben bey dem Volke oder einen Fehler bey den Höhern mit Recht bestritten; aber er wirft fast alles, was heilig, und verehrungswürdig ist, aus der Kirche hinaus; die heiligen Bilder, Ceremonien, Verzierungen sind ihm lächerlich, abgeschmack, ungeräumt, der Andacht mehr schädlich als nützlich (2. u. 4. Heft s. B.) sie sind eine Nachahmung des Heydenthumes. (z. B. des. Freym.) So dann bricht er die Altäre, Beichtstühle, und so gar den Taufstein ab; und zuletzt braucht er zu seiner natürlichen freyen Religion gar keine

Kirche mehr. Denn er sagt (58. S. 3. B.) Es ist eine unwürdige Gesinnung von Gott, wenn man glaubt, er sey bereitwilliger seine Gnaden in einem prächtigen Tempel auszutheilen, als wenn man sich in einer leinernen Strohhütte zu seiner Verehrung versammelt. Hiemit so viele Dorfscheuren, so viele Tempel! Ist dies nicht eine Gleichgültigkeit über alle Heterodoxie, die gleich einem schleichenden Gifte unter einem schönen freymüthigen Style die sittlichen Glieder Jesu anzustecken, alle gute Religionsbegriffe zu hemmen vermag? O wohl saubere Früchten der Philosophie! Der Verf. hat einige Alphabeth von jenen beschimpfenden Ausdrücken, die sich diese Aufklärung über verschiedene Religionsgegenstände erlaubt, seinem Buche beygesetzt, darum ist der Freym. so über ihn aufgebracht. O sanfte, o göttliche Philosophie!

F. Jetzt aber, lieber Leser! jetzt weiß Rec. unfehlbar den größten Unsinn des Verf. zu beweisen, er sagt: der Verf. sey ein so schiefer, und verworrener Kopf, daß er von allem dem nichts begreife, was Vernunft und Erfahrenheit lehret. Und was lehren sie? Daß nämlich die Freygeisterey dadurch sey befördert worden, weil man die Menschen, um sie im blinden Gehorsame zu erhalten, mit Papalitäten, und Mönchsgrillen beschäfftigte. 2. Daß es Menschen gebe, die mit aller angewandten Mühe sich der Wahrheit gewisser kathol. Lehrsätze nicht überzeugen können. Der Verfas. sollte ja einsehen, daß die

Mönchs-

Mönchsbigoterie ohne feste Grundsätze zum Unglauben führe.

Ant. Das sieht der Verf. und mit ihm Millionen der Menschen nicht ein, weil sie nicht so schief vom Papst- und Mönchsthume urtheilen, wie der Rec. Nur dieser hat die gesunde Philosophie aus protestantischen Büchern erlernet, darum weiß er auch so beredtsam die Päpste und Mönche zu verhunzen. Gewißlich, so lange man diese in ihrem Werthe und Ansehen gelassen, waren wenig Freygeister vorhanden. Und jetzt wollen diese ihren Ursprung im Papst- und Mönchsthume aufsuchen, den sie besser im alten Heidenthume finden würden, allwo eben auch die Philosophen mit ihren platonischen Grillen dem Christenthume die gröste Schwierigkeit machten. Man lese die franzöf. Hirtenbriefe, die fast alle über die heutige Philosophie als über die Quelle des Unglaubens losziehen. 2. daß besonders diese Freygeister von der Wahrheit der katholischen Lehren sich nicht überzeugen können, ist leicht zu begreiffen; sie suchen die Wahrheit nicht bey reinen Quellen auf, sondern bey den trüben Bächlein ihrer sinnlichen Triebe, Vorurtheilen, und des irrigen Privatsinns auf, daraus sie nichts, als immer neue Zweifel, und verworrene Meinungen schöpfen. Auch die einseitige Lektür der protestantischen Büchern ist das Mittel nicht, die Wahrheit zu finden; und ihre bisher angewandte Mühe ist nur griblerische Prüfung des göttlichen Worts, eitel Wortmacherey, sophistische

Absprünge, und dann ewige Wiederholung ihrer hartnäckigen Irrthümer, das alles dem Geiste der Wahrheit ganz zu wider ist, der Einfalt, und Unterwürfigkeit liebt.

E. Weil Rec. mit gründlichen Widerlegungen nicht aufkommen kann, nimmt er seine Zuflucht zu Spöttereyen. Z. B. als der Verf. dem Freym., der die protestantische Staaten als blühend erhebt, und die katholischen als armselig abschilderet, den englischen Staat mit seinen ungeheuren Nationalschulden, und andern Zerrittungen vorwarf, daraus sich vermuthen ließ, daß mit Zerstörung der (römisch.) Kirche auch das himmlische gesunken sey, spottet hierüber Recens. und sagt: Merket doch ihr einfältigen Staatisten, der Verf. der neuern Irrwahnen weiß besser, als ihr, daß am päpstlichen Segen alles gelegen sey, daß die Menschen nirgend glücklicher als im röm. Staate, nirgend unglücklicher als in England seyn: als wenn es keine Kirche mehr daselbst gebe, seit dem der Papst nichts mehr zu befehlen hat, überall Unsinn bey dem Verf., wo man nur hinsieht, und hirnrißige Ausdrücke!

Ant. Wie ungereimt dieser Philosoph doch schließen kann, damit er vielen Unsinn dem Verf. andichte. Und, wenn auch dieser so einfältig dächte, wäre es noch lange nicht so ungereimt, und ärgerlich, als was Rec. von allem was römisch päpstlich ist, nicht nur gedenkt, sondern vielmal geschrieben hat, weil er eigentlich der Verf. und Aufwärmer aller neuen und alten Irrthümer ist.

z. B. (42. 247. S. 2. B.) Wir halten es überflüßig, den Leser an alle blutige Auftritte, Unruhen, und Empörungen zu erinnern, welche der Statthalter Christi in unserm Vaterlande angerichtet hat, welche unwiderlegliche Beweise sind der ehemaligen Tyranney und Herrschaft der röm. Bischöfe. Zwar sind jene Zeiten vorbey, da der Oberpriester in Rom auf seiner ungerechten Wage das Schicksal der Völker abwog, u. s. w. Man betrügt sich aber sehr, wenn man glaubt, der römische Hof habe seine Grundsätze geändert — Grundsätze, welche die innere Stärke, und den äußern Glanz der Reiche schwächen, die blutigsten Kriege anzetteln, die Majestät lästern, und die Religion beschimpfen, u. s. w. Jetzt ihr einfältigen Kanonisten, und Geschichtschreiber der röm. Kirche von tausend Jahren her seyd still! ein Freym. Philosoph weiß besser, was um den Papst für ein Ungeheuer ist, was er für Grundsätze führt, trotz eines Antichrists! denn von ihm ist alles Unheil, sogar eine blutige Sündfluthe in die Welt gekommen. Alle Unruhen, sagt Rec. (740 S. 4. B.) alle Empörungen, und die Ströme des Bluts, und das Elend, das über die Menschen gekommen ist, war offenbar ein Werk des Verfolgungsgeist, der unchristlichen Lehre der päpstlichen Klerisey, und der blinden Anhänger. Jetzt Leser denk, ob dieß die Sprache eines sanften Philosophen, eines Christen sey! was wollen sich doch die Priester über den Freym. bringen, wenn sie hören, wie grimmig er den Statthalter Christi

anfällt. — Würde Rec. nur eine Minute vom Haße und Vorurtheile gegen das römische Joch, wie er es nennt, frey seyn: würde er sehen, daß Unruhe und Aufruhr und was hieraus folgt, nur von jenen herkommen, die sich zuerst wider ihre rechtmäßige Obrigkeit empören. Waren es aber nicht Luther, und seine blinden Anhänger, die sich mit äußerster Hartnäckigkeit der geistlichen und weltlichen Gewalt widersetzten; die ihre Ketzerey mit Aufwieglung der Bürger, mit dem Raube der geistlichen Güter, mit Schändung der Gott geweihten Jungfrauen durchgesetzet haben! gestehet Rec. nicht selbst (733. S. 4. B.) Luther habe allzugroße Heftigkeit und Ungestümme dazu gebraucht? Und zu allen diesen Uebeln sollte Rom ruhig nachgesehen haben, und das Aergerniß in alle Welt haben verbreiten lassen! O Unsinn alles Unsinnes! dem die vernünftigen Protestanten so wohl als unbefangenen Katholiken widersprechen, und sagen: Luther habe vollends alles verdorben. Nur dem Freym. ist alles willkomm, was er wider die Päpste liest, sieht und hört; ihm ist jede kleine Kirche besser, als die römische, weil jede mehr Freyheit erlaubt.

5. Eben so muthwillig spottet Rec. über den blinden Köhlerglauben des Verf., daß dieser den geistlichen Marktschreyern seine kleine Portion der Vernunft unterwerfe, und an Franzens Wundmahlen, an Labres Wunderzeichen, und Gaßners Kuren eben so fest, als an das Konzilium von Trient glaube.

Ant.

Ant. Ein bis zur Lüge überspanntes Urtheil, das den innern Glauben des Verf. ohne Grunde, beschuldiget, dieser sagte nur: daß es eine unglaubliche Dreistigkeit sey, die bewährte Geschichte von des Franzens Wundmahlen weg disputiren wollen, den Labre zum Halunken machen, die ersten heiligen Einsiedler als hirnlose Schwärmer abschildern, über religiöse Andachten und Gebräuche spotten. Jeder, der nicht von eben dieser Zunft der Heiligenspötter ist, wird es mit dem Verf. halten. Oder ist denn die Portion der Vernunft bey dem Freym. gar so groß, wenn er die heiligen Geschichten, und Wunderzeichen, welche hundert Augenzeugen gesehen, geprüft und für wahr befunden haben, von sich wirft, und mit den paar Worten, Dummheit, Köhlerglauben widerlegt? Wenn er sagt (738. S. 4. B.) Rom gehe noch damit um, die Bildniße der Tollhäusler, und Bettelbuben zur Verehrung auszusetzen? Und (613. S.) den Mistfinken einen Labre, trübsinnigen Phantasten auf den Altar zu stellen? Wenn er Gaßners Kuren mit den Meßmerschen Gaukeleyen vergleicht? Viele andere Ausdrücke des Unsinnes zu verschweigen, die für ein ganzes Tollhaus erklecken würden.

J. Nun aber zörnet Rec. im Ernste über den Verf., weil er sagt: Wenn eine freym. Schreib- und Lebensart solche Wunder thue, wie Labre, und Gaßner, werde sie auch den Beyfall erhalten. — Nein, spricht Rec. großmüthig: der Freym. hat nicht Lust, als ein Vagabunde im Lande her-

umzuziehen, sich wie ein Schwein im Kothe herum zu wälzen, und wie ein BettelJude zu stinken.

Ant. Woher weiß Rec. daß Labre sich wie ein Schwein im Kothe herumgewälzt habe? Ein Ausdruck der garstigsten Beschimpfung, den sich auch das schwäbische Ulmer Magazin im Lebensbeschriebe des heil. Franzen erlaubt, weil es schon einmal Sitte bey diesen Spießgesellen ist, über die Heiligen im Bonton sich lustig zu machen, und die evangelische Armuth und Demuth als einen Kehricht zu betrachten. Das heißt witzig und aufgeklärt seyn. Die wahre Aufklärung aber wird erst über sie kommen, wenn der Herr Jerusalem mit Lichtern durchforschen wird, wo alsdann die Heiligen als Mitrichter ihre Verachtung rächen werden. Da werden die Aufklärer einander jene Wahrheit vorpredigen, die im Buche der Weisheit den Heiligenspöttern vorgesagt ist: Wir Thörichte hielten ihr Leben für Thorheit, und ihr Ende unehrlich, jetzt seht, wie sie unter den Kindern Gottes sind, wie ihr Erbtheil unter den Heiligen ist! Wir aber sind von der Wahrheit abgewichen, die Sonne der Gerechtigkeit hat uns nicht geleuchtet! — — Wir haben uns dafür im Fleisch und Blut herumgewälzet! Welche Furcht und Reue wird alsdann über diese Romanenhelden kommen, aber allzuspäth, meine Herren! allzuspäth!

R. Wehe, sagt Rec. (725. S.) wehe mir Armen! wie werden diese heiligen Wütheriche mit mir umgehen, wenn sie mich in ihre Gewalt be=

bekommen, ach ich zittere, und bebe schon!! Hierauf wirft Rec. dem Verf. einige philosophische Machtsprüchen an den Bart: Hätte der Verf. eine gesunde Philosophie studirt, (wie ich) würde er mit mir über Labres Wunder lachen: und hätte Labre anstatt der Legenden die Bibel gelesen, wurde er als Mensch, als Bürger und Christ gelebt haben, und jetzt in den Augen bigoter Römer kein Heiliger seyn. Und, wenn das Leben des Labre christliche Heiligkeit wäre, so würde das Christenthum die absurdeste aller Religionen seyn.

Ant. Unvergleichlich weis der neue Kirchenreformator alles zu entscheiden. Woher weiß er aber, daß Labre nur die Legenden, und nicht auch die Bibel gelesen habe? Daß er nicht einmal als Mensch, als Christ gelebt habe? wie geschwind doch eine gesunde Philosophie alles abfertigen kann! Himmel! wie wird es uns ergehen, und Millionen der einfältigen Christen, wenn man nur aus dieser Philosophie die Pflichten eines Menschen, Bürgers und Christen erkennen kann. Nein doch, lieber eine Legende her, als eine solche Philosophie, die nur der Teufelsadvokat studieren soll, um eine Kanonization recht absurd, und beschwerlich zu machen. — Nun aber welche Wunderdinge! Rec. will nicht allen die Heiligkeit absprechen. Eben komme ich auf eine Stelle des Recensenten, worinn er zur Kanonisazion eines großen Mannes selbst sein Scherflein beyträgt. Er muß ge-

gewiß ein Philosoph gewesen seyn? Ja spricht Rec., dieß war er, und er hatte hiezu große Eigenschaften, Liebe zur Wahrheit, und Religion, Redlichkeit, Uneigennützigkeit, Freymüthigkeit, Unerschrockenheit, mit denen er seltene Kenntniße verband (733. S. 4. B.) Und dieser große Mann — war — war — Luther. Freylich hatte er auch unläugbare Fehler, wer aber, fährt Recens. fort, wer diese Märchen glaubt, welche die Mönchsbosheit von Luther ausgehecket hat, wird schwer zu bereden seyn, daß Luther ein großer Mann war. Aber solche Leute, die diese Märchen glauben, sind ein schwacher Ball, womit die Pfaffheit ihr muthwilliges Spiel treibt. — Gut, vortreflich gut, wer sollte es nicht glauben, da uns dessen die einsichtvolle Wahrheit eines solchen Philosophen versicheret, in dessen Hände die orthodoxe Geistlichkeit ein schwacher Ball ist, womit sie ihr freymüthiges Spiel treibt. Nächst hoffen wir aus seiner Feder eine Legende vom heil. Vater Lutherus, und dem Erzmartyrer Erasmus von Rot. der sich bey der Reformation das Schicksal der Verfolgung, wie alle edle Wahrheitsforscher zugezogen hat. (735. S. 4. B.)

L. Zum weitern Beweis des dummsten Köhlerglauben sagt Recens., der Verfas. habe die Worte des Apostels falsch ausgelegt, indem er aus diesen in captivitatem redigentes omnem intellectum in obsequium Christi. 2. Cor. 10. habe schliessen wollen, daß wir

allen

allen Verstand zum Dienste Christi müssen gefangen geben. Wenn der Verf. im Stande wäre das N. T. in der Originalsprache zu lesen, (wie er, der Recens.) wurde er diese Worte so übersetzt haben: Mit diesen geistlichen Waffen führen wir Apostel die Gemüther gleichsam gefangen unter den Gehorsam gegen den Meßias. Paulus habe also sagen wollen: die Gründe, die er, und die Apostel zum Beweise des Evangeliums vorgetragen, und die Wunderwerke, die sie gewirket hatten, seyen so überzeugend, daß Niemand, der sie mit Aufmerksamkeit, und redlichem Herzen prüfe, ihnen widerstehen könne.

Ant. Daß Paulus hier nicht blos einen moralischen Gehorsam, sondern Unterwerfung des Verstandes zum Glauben gefoderet habe: zeigen die Worte an, omnem intellectum, dabey von einer aufmerksamen Prüfung, ob seine Lehre gut, und überzeugend sey, keine Rede war. Wer den andern gefangen nimmt, läßt ihm keine Wahl, oder aufmerksames Prüfen übrig, ob es gut sey, daß er sich gefangen geben wolle, oder nicht. Eitel, überflüssig wäre dieß besonders bey solchen Wunderwerken gewesen, wenn die Jünger des Paulus seine Gründe geprüft, und abgewogen hätten, ob sie den Grad der Ueberzeugung für ihre Vernunft hielten, oder nicht, wie es die freymüthigen Philosophen machen. Selig sind

jene,

jene, die geglaubt, und nicht gesehen haben, sprach der Herr. Thomas wollte die Wahrheit der Auferstehung prüfen, und wiewohl er das Zeugniß der Apostel dafür hatte, foderte er dennoch handgreifliche Beweise, und fiel dadurch in den größten Unglauben. Ein wahres Vorbild der Philosophie, die sich von der Wahrheit gewisser katholischen Lehrsätze nicht überzeugen können, wenn schon ganze Concilien, und eine Reihe der Väter, welche die Zeugen der Erblehre sind, selbe als Dogmen bestättiget haben. Dennoch bleiben sie ungläubig, und die alten Glaubenszweifler.

Was aber vernünftig alle Prüfung fodert, ist die Lehre der Philosophen, und besonders des Freym., wenn er auch die Schrift selbst auslegt; er prüft so lange den Sinn des Text, bis er zuweilen ganz schief heraus kömmt, und dann seiner Meinung beystimmt. Z. B. sagt er 1. Christus und der Apostel habe das Cölibat mehr widerrathen, als anbefohlen, wenn schon der klare Text, mit dem ganzen Zusammenhang widerspricht. 2. Erlaubt er sich aus den Worten des Paulus: **Prüfet alles, und was gut ist, das behaltet**, fast alle Glaubenswahrheiten zu bezweifeln, und was seiner Vernunft nicht einleuchtet, zu verwerfen. 3. Da er wider die vielen Kirchen, und ihre Verzierungen loszieht, sagt er, der Apostel

habe

habe ja deutlich gelehret, daß Gott nicht in Tempeln wohne, die von Menschen Händen gebauet werden, daß er auch nicht von Menschenhänden geehret werde: die Menschen aber gehorchten lieber ihren verkehrten Meinungen, und Vorurtheilen, als dem Apostel; daraus dann zu schliessen wäre, weder Gott, noch die Menschen brauchten einen Tempel, viel weniger eine Verzierung. So geht es, wenn man zur Auslegung der Schrift sich seinem Privatsinne überläßt. u. s. w.

M. Recens. weiß dagegen einen größern Irrthum dem Verf. vorzuwerfen, indem er das Bibellesen verwerfe. Höre Leser, sagt er, und erstaune, warum der Verf. das Bibellesen nicht für rathsam hält, weil es einigen den Kopf dergestalt verrücket hat, daß einer von der christlichen Religion abgefallen, der andere sich erhenket hat. Und dann setzet er hinzu: die Bibelleser sind die ärgsten, wie gefällt dieß Sprüchlein dem Freymüthigen, der, weil er immer mit der Bibel aufzieht, etwann auch darunter ist, o Armseligkeit aller Armseligkeiten.

Ant. Ohne Grunde macht sich Recens. über den Verf. lustig. Denn 1. ists falsch, daß der Verf. seinen Satz so unbegränzt hingesetzt hat. 2. Daß er ihn so ungereimt bewiesen hat. Der Satz hieß so: Ob das Bibellesen jedem so gemein-

meinnützig sey, wie es der Freym. anrühmt? Alsdann führt der Verf. manche Beweise an für den Gegentheil. 1. Aus den Beyspielen der misbrauchten, und übel verstandenen, oder verdrehten Stellen der Schrift. 2. Aus dem Verbothe des Conc. von Trient, welches das Bibellesen einschränkt. 3. Aus dem Zeugnisse der Väter, besonders des heiligen Hieronymus. 4. Aus dem Freym. selbst, der den Sinn der Schrift öfters verkennt. Und dann führt der Verf. einige neueren Geschichten an, die den Beweis geben, daß unverdautes Bibellesen auch schade, zuletzt sagt er, daß aus den übeln Sitten einiger Bibelleser an gewissem Orte das Sprüchlein entstanden sey: Bibelleser sind die ärgste. Wenn nun Recens. sich schon hiedurch betroffen fand, hätte er dennoch als Recensent richtig zu Werk gehen sollen. Wer dürfte sich auf die Redlichkeit eines Recensenten verlassen, wenn er darf anstatt ein Kunstrichter zu seyn, ein Dichter, Spötter und Lugenschmieder werden.

N. Nicht viel redlicher ist Recens., da er dem Verf. die schnödeste Verdammungssucht zur Last legt, und diese mit seinen gewöhnlichen Vergrößerungen gehäßig macht. 1. Sagt er: Der Verf. braucht die Kunstgriffe aller Ketzerer, und hält, wie ein Papst das Inquisitionsgericht über die Sätze des Freym., die

er

er als irrig, ärgerlich, ketzerisch unterscheidet, auch den Freym. zur Rotte des Helvidius herabsetzt. 2. Giebt er den giftigsten Rath zur Brandmarkung der Freydenkerschriften, daß diese zum Widerruf, zur öffentlichen Bekenntniß ihres Glaubens mit Beschämung angehalten würden. Wer aber so denkt, und schreibt, ist vom Christenthume weit entfernter, als alle Naturalisten und Freydenker. 3. Spricht er von einer Pränumeration mit 50 fl. zu einer guten Tracht der Geiselhieben für den Freym. Man schliesse hieraus, wie dieser orthodoxe Querkopf die Leute, die nicht dumm genug sind zu glauben, was er glaubt, behandeln, und mit Feuer und Schwert gegen alle Menschen wüthen würde, wenn er ein Papst, Bischof, oder Inquisitor wäre. (723. 728. S.)

Ant. Diese Vorwürfe, besonders der letzte sind im falschen Lichte ganz listig vorgestellt, und könnten bey denen, die dumm genug sind zu glauben, was der Freym. schreibt, ihm einen mitleidigen Beyfall erbetteln. 1. Braucht es nicht Papst zu seyn, um die Irrthümer des Freym. zu censuriren, nur ein bisgen Theologie braucht es, die handgreiflichen Sophismen zu entscheiden, aber viele Mühe, und Geduld braucht es wegen der Menge der selben. Ein Buch von ganzem Alphabethe würde nicht dazu erflecken. — Helvidius hat die Ehre, und

Vorzüglichkeit der jungfräulichen Mutter angefochten, was thut wohl weniger der Recens.? Er hält nicht nur die Meinung der unbefleckten Empfängniß für eine Mittleralters Makel, weil sie, wie andere Leute empfangen sey, sondern er halt auch die Fürbitte Mariä für einen zur Zeiten der Ba-arey erdichteten falschen Begriff von Gott, den er zu fallen wünscht.

2. Hat der Verf. nur ernstliche Mittel vorgeschlagen, um der einreissenden Freydenkerey zu steuern, welche Mittel einige Staaten schon rühmlich angewendet haben. Denn, wenn es rühmlich, ja nöthig ist, andere Laster zu züchtigen, warum soll es nicht erlaubt seyn, die Freygeisterey zu verwehren, die zu aller Gewissenlosigkeit führet? Ist also ganz thöricht, was Recens. sagt, daß, wer so denke, vom Christenthume weit entfernter sey, als alle Naturalisten und Freydenker; wie könnte das, was das Christenthum bewahrt, vom Christenthume so weit entfernen? Unsinn und Lüge in einem Athemzug! Dieß ist aber der alte Kniff der Freydenkerzunft, daß sie ihren Gegnern Gottlosigkeit, und stolze Verdammungssucht aufbürden, und sie unter das ärgste Gesind der Freydenker, das sie selbst sind, herabsetzen, um sie durch religiöse Vorspieglungen abzuschrecken, dadurch sie sich aber selbst verdammen, und aufs tiefeste herabsetzen.

3. Hat der Verf. nur die Pränumeration eines angesehenen Mannes erzählt, dem er aber seine Hitze verwiesen, und ihn vielmehr zur Erbärmniß gegen den Freym. aufgemuntert hat, weil dieser über sein Element hinausgekommen, hiemit im Kopf nicht richtig sey, und bey so vielen Einfällen in alles Heilige nicht wisse, was er thue. — Ja, wäre der Verf. ein gewalthabender Mann, würde er sichs zur Pflicht rechnen, mit allem Ernste der freymüthigen Schreibart Einhalt zu thun, damit nicht eine Schuld von dem ausgebreiteten Aergerniße auf ihn zurückfiele.

O. Nichtsdestoweniger sagt Recens.: Was kann niedriger, und pöbelhafter seyn, als eine Orthodoxie, die sich den Scharfrichter immer zum Gesellschafter zu haben wünscht? Wie bald wird die Aufklärung wie eine Dämmerung verschwinden, wenn man den Scharfrichter fürchten muß! — Der Verf. soll also wissen, daß eine Religion, die zu ihrer Aufrechthaltung den Scharfrichter braucht, kein Werk Gottes sey, sondern des Teufels.

Ant. Der Verf. hat in seinem ganzen Buche keine Meldung vom Scharfrichter gethan, und zu allen seinen vorgeschlagenen Mitteln braucht es nichts, als eine für die Religion, und den Staat wachende Obrigkeit, weil

die Freydenkerey beyden höchst schädlich ist, und dann einen getreuen Polizeydiener. Wie kann also Recens. sagen, daß die Orthodoxie des Verf. den Scharfrichter immer zum Gesellschafter zu haben wünsche? Wie ungereimt würde man sagen: Der Landesfürst wünsche sich immer den Scharfrichter zum Gesellschafter, weil er einige Uebelthäter brandmarken ließ. Die Orthodoxie braucht ja keinen Scharfrichter, aber die Freydenkerschriften brauchen eine Brandmarkung, denn sie sind das Werk des Teufels, besser ists, daß diese im Rauche aufgehen, als daß so viele Seelen durch sie untergehen. Und, wenn nach den neuen Gesetzen gegen die Staatsverbrecher mit den härtesten Strafen zu verfahren ist, warum sollten die Irrlehrer solche Nachsicht, und Duldung verdienen, indem selbe von den Kaisern Konstantin, Valentinian, Theodor, Honorius, Arkadius, Marzian, Justin, Justinian, auch Friderich I. als Staatsverbrecher sind erkläret worden. Leg. 4. Cod. §. 1. h. t. — Haben alle diese eine pöbelhafte Orthodoxie gehabt? haben auch die heiligen Petrus und Paulus keine vernünftige Orthodoxie gehabt, da sie die Irrlehrer, oder auch nur den Ungehorsam gegen ein Kirchengesetz mit der Blindheit, oder mit dem Tode gestraft haben?

P. Dieß alles sieht der Recens. als eine große Sünde gegen die Vernunft an, darum, sagt

sagt er, könne man auch solcher Leute nicht schonen, die, wenn sie Macht hätten, gegen alle wüthen würden, die Menschenverstand besitzen, und nicht niederträchtig genug sind auf den Gebrauch derselben Verzicht zu thun. Der Verf. soll also durch fleißiges Studium der Philosophie seinen Kopf in Ordnung bringen, ehe er wieder ein Blatt drucken läßt.

Ant. So wenig ist es eine Sünde, gegen die Vernunft, oder ein Verfolgungsgeist, mit allen ernstlichen Mitteln der Freydenkerschriften zu steuren, als wenig es bey diesen ein guter Geist oder Gebrauch der gesunden Vernunft ist, wie es tausendmal schon genug durch viele Schriften dargethan ist. — Doch, weil nach dem Lieblingssatze des Freym. nur unter den Protestanten eine gesunde Philosophie ist: so erinnern wir ihn an die geschärfte Verordnungen, welche zween Könige in Preussen in wenig Jahren gegen solche Freydenkerschriften haben ergehen lassen. In der einten wird diesen keine Preßfreyheit mehr gestattet, weil sie diese schänden, und gegen alle gute Absicht zum Uebel mißbrauchen. In der andern dd. 13 Dec. 1784. wird gesagt: Die Aufklärungssucht jetziger Zeiten artet in eine freche Gleichgültigkeit aus, tritt alles, was heilig, und ehrwürdig ist, mit Füssen, macht dem Volke alles verächtlich, verwirrt seine Begriffe, und

es ist die höchste Zeit dieser Ausgelassenheit der Journalisten und Sammlern (der Freym. nennt sich auch so) einen Zügel anzulegen. Ja, wäre dieser Zügel einmal an den Freym. gekommen, würde er seine Sprünge nie so weit gebracht haben, daß er jetzt eine Glaubenswahrheit nach der andern überspringt, und die Wirkung der Taufe selbst unter die ungereimtesten Dinge zählt. So weit bringt es die Philosophie, daß sie in die äusserste Gleichgültigkeit ausartet, und alles Heilige mit Füssen tritt. Ein verzweifelter Sprung, wenn der Freyheitsheld wie ein Wild, das lang herumgejagt, verscheut, und verhitzt ist, zu letzt sich in die Tiefe stürzt.

O. Recens. ist seinem Vorgeben nach ganz unschuldig, er spricht von seiner Liebe und Fürsorge, die er für die christliche Kirche hat, damit sie nicht verunstaltet werde. Denn, als ihm der Verf. prophezeiht hat, daß er einst noch im Todbette seine verlachte Mutter die Kirche, um Hilfe bitten werde, fragt er: in was habe ich die Kirche verlacht? Wenn das Söhnchen der Mamma, die aus der Küche kömmt, sagt: Mamma sie sind schwarz im Gesichte, heißt dieß die Mutter verlachen? Der Verf. macht es also, wie alle Polterer, die, wenn sie nichts mehr wissen, künftige Schicksale prophezeihen, und mit Gerichte und Hölle drohen.

Ant. Wie frömmelnd ist nicht dieses Söhnchen! Es schreit in alle Welt aus, die Kirche seine Mutter (wenn sie es noch ist) sey schwarz, wie der Teufel zu fliehen, und zu verabscheuen, sie habe eingewurzelte Mängel, und Siechthum vom Kopf bis zu den Füssen. Dieß soll nicht die Mutter verlachen, und verlustiren heißen. Probe hierüber: Recens. beschuldiget in öffentlichen Schriften die Päpste eines höchst despotischen Hochmuths, einer Ungerechtigkeit, Habsucht, Tyranney; er beschuldiget die orthodoxe Geistlichkeit der blutigsten Auftritte, eines unzähligen Schaden zum Verderben des Christenthums, weil sie sich eines Gewalts die Sünden loszulassen anmasse; einer Gottlosigkeit, weil sie im Cölibate lebe. Er beschuldiget die Kirche, daß sie ohne Gewalt manche Glaubenssätze den Christen aufdringe, so vielen abergläubischen Mißbräuchen nachsehe, das Volk durch Populitären, und Mönchsbigoterie im blinden Glauben, und Gehorsam einschläfere, und unter dem römischen Joche feßle, dadurch aber Unglauben, und Freygeisterey befördert werde; er bestreitet die Unfehlbarkeit, Gerichtsbarkeit, gesetzgebende Gewalt der Kirche, daß sie hiemit stolz, widerrechtlich sich derselben gebrauche, die ihr nicht gebühre u. s. w. — Jetzt, Mamma, sie sind ein bisgen schwarz im Gesichte! Ja wohl ein bisgen, sie sind elend, abscheulich am ganzen

Leibe, kohlschwarz, wie der Teufel, und sie wollen mich lehren, was ich zu glauben, und zu thun habe? Ich weiß es besser, meine gesunde Philosophie sagt es mir besser, sie prüft alles, und findt so manchen Unsinn in ihren Lehren, in ihrem ganzen Betragen, daß ich ungeacht der Concilien, der Päpste, der Lehrer und Väter manches verwerfen muß. Und wenn meine Lehre, (sagt Recens. vom Cölibat) eine Ketzerey ist, bin ich ihr von ganzem Herzen zugethan, ja ich freue mich, daß ich Muth genug habe, menschlichen Flüchen zu spotten. O des frommen Söhnchen, das für seine Mutter sorgt! Jetzt urtheile Leser, ob dieß nicht wahre Heucheley sey, darüber man, ich weiß nicht, recht lachen, oder zörnen muß.

R. Aus eben diesem entwickelt sich der Vorwurf des Recens., daß der Verf. seine Worte verfalscht habe: indem Recens. nicht geschrieben habe, was ist die Kirche gegen die Vernunft, sondern **was vermag die Kirche gegen die Vernunft**, das ganz etwas anders sagen wolle, hiemit eine Jesuitische Lüge sey.

Ant. Wer nur ein wenig in den Schriften des Freym. bewandert ist, wird aus ihrem Zusammenhange, Worten und Absichten überzeuget seyn, daß die Kirche im Sinne des Freym. nichts gegen die Vernunft sey. Denn

er

er sagt: Zuerst möchte ich fragen, was ist die Kirche? und dann, was vermag die Kirche gegen die Vernunft? Sie vermag aber bey dem Freym. nichts weder durch ihr Ansehen, und Ausspruche, weder durch ihre Flüche, und Bedrohungen, sie ist weder untrüglich, noch gesetzgebend, die Bibel, und Vernunft lehren schon alles, was zum Glauben, und Thun nothwendig ist, sie ist also ohne Kraft, und Wirkung, hiemit leicht entbehrlich, wohl gar mangelhaft, und schädlich, folglich ist sie nichts. Nur eine Stelle aus vielen andern ähnlichen zurügen, die in der Nähe bey dieser Recension steht, sagt Recens. (689. S. 4. B.) Die Päpste, und Concilien, die ihre Meynungen den Christen, als nothwendig zur Seligkeit aufdrangen, haben die Gränzen ihrer Gewalt überschritten, und jeder Christ, der die Bibel für den Inhalt göttlicher Offenbarung hält, wenn er gleich nicht mit uns in solchen Stellen, die keinen unmittelbaren Einfluß auf Tugend, und Rechtschaffenheit haben, übereinkömmt, ist ein wahrer Christ. Eben so setzt Recens. das Ansehen der Kirche in andern seinen Stellen auf die Seite, und erhebt nur die Bibel und Vernunft zum Schiedrichter der Glaubenswahrheiten, gegen die er eine äusserste Gleichgültigkeit verräth.

S. Zum Beschlusse beschuldiget Recens. den Verf. einer niedrigen, und bösen Denkungs-

art, daß er, um den Freym. verhaßt zu machen, diesen mit dem Leipziger Schwarmer Masius verglichen habe, und dieß ohne allen Grund, indem Masius die Religionsvereinigung vorgeschlagen habe, welche der Freym. für unnütz, und unmöglich halte, und nur brüderliche Duldung der anders Denkenden wünsche, und vorschlage.

Ant. In diesen Worten steckt offenbar Unwahrheit und Heucheley beysamm. Der Verfasser hat gründlich die Aehnlichkeit der Grundsätze des Freymüthigen mit dem Masischen Systeme bewiesen. Denn 1. sind Beyden manche Glaubenslehren nur gleichgültige Dinge; 2. Halten sich Beyde fest an die Bibel und Vernunft, mit Ausschlusse der kirchlichen Aussprüche; 3. Schaffen Beyde das römische Joch, als einen blinden Köhlerglauben, von sich; 4. Schimpfen Beyde über Pabst und Mönchthum, und besonders über Jesuiten; 5. Erkennen Beyde keine Hierarchie und Priestergewalt, und brauchen auch zu ihrer Religion keine Liturgie, keine Messe, keinen Heiligendienst und römische Andachtsgebräuche, noch Ceremonien. Wie aber! heißt dieß nur eine Duldung der Andersdenkenden wünschen und vorschlagen? Heißt es nicht vielmehr, nur gering zu beurtheilen, eine Lutherische Reformation einführen wollen, von welcher Recens. 735.

4. B. sagt: Man möchte sie gern für den hellen Mittag ausgeben, sie sey aber noch eine schwache Dämmerung: und 376 S. unser Reformationswerk ruhet noch auf keinem so festen Grunde, daß es nicht leicht könnte erschüttert werden. Der römische Hof, dieser Erbfeind aller Aufklärung und Philosophie hat noch nicht allen Einfluß auf uns verlohren, unsere deutschen Bischöfe hängen noch großentheils sklavisch an ihn. Die Jesuiten haben sich fester als jemals an einander geschlossen, und das Mönchthum biethet zum Aberglauben allen seinen Kräften auf, u. s. w. Wer nun weiter die Hefte des Freymüthigen durchblättert, wird wohl gar schließen können, der Recens. wolle eine pur natürliche Religion mit den vom Rousseau abgeborgten Grundsätzen einführen, darinn er nicht nur das Fasten, als ein der sinnlichen Natur widriges Ding bestreitet, das sonst alle Religionspartheyen für nützlich halten, sondern alle Offenbarung seiner Vernunft unterwirft, ja die Taufe selbst anficht, die nur aus der Offenbarung kann bewiesen werden. Und auf der (131. S. 4.) Heft sagt er frey: Wir sind alle rechtgläubig, wenn wir Gott und den Nächsten lieben. — Am Ende darf Recensent noch wohl zufrieden seyn, wenn man ihn nicht mit dem grauen Ungeheuer des Weckerlin vergleicht.

T. Nach geendigter Recension kömmt Recensent auf Persönlichkeiten, um den Abgang einer gründlichen Widerlegung dadurch zu ersetzen, das aber ihre Absicht ganz verräth. Er wirft dem Verfasser vor 1. Er habe als Jesuit niemals eine glänzende Rolle gespielt. 2. er soll Gott danken, daß er eine Pfarre habe, die er bey den neueren Concursprüfungen schwerlich mehr erlangen würde. Die Ursache hievon giebt er in seinem Register zu verstehen, weil der Verfasser ein in allem Betrachte erbarmungswürdiger Mensch sey. 3. aus allem diesem möge der Verfasser schließen, was für eine Sensation sein Werk bey dem Freymüthigen gemacht habe. Er solle hiemit ein Gelübd machen, nicht mehr für das Publikum zu schreiben. Und was er noch viel albernes, scommatisches Zeug daher schwätzt, verdient keine Rügung.

Ant. Das heißt gründlich Recensiren, wenn man sich bäuerische Ausfälle erlaubt! hier ruft Faustin aus vollem Halse: Triumph für den Aufklärer! Alle Recensenten mögen sich an diesem Machtwerke spiegeln. Nun aber, Herr Recensent, welche glänzende Rolle haben sie bisher gespielt? Glauben sie etwan, daß ihre Freydenkerstreiche ihnen gar so großen Ruhm erfochten haben. Ihres gleichen mögen ihnen freylich einen Beyfall zujauchzen? Sind sie aber

nicht

nicht immer durch viele gründlichste Schriften mit den schwärzesten Noten gebrandmarket und verrufen worden? Lesen sie nur das einzige Alphaberh: Was sind die Aufklärer? daraus sie so manche glänzende Rollen für sich herausnehmen können, als nur das muthigste Schlittenpferd ertragen kann. Um Gottes Willen! wie mögen sie sich vor der christlichen Welt so prostituiren, und sich von ihrer Einbildung so täuschen lassen, daß sie Ruhm aus dem verhoffen, was jeder Christ verabscheuen muß? Wer wird ihnen je glauben, daß sie das alte Christenthum befördern, wenn sie alles, was in selbem bis daher heilig und verehrungswürdig war, verwerfen, wenn sie das Pabstthum, die Ohrenbeicht, den Priestergewalt, die Messe, das Fasten, ja die Taufe selbst wurden angefochten, und alle Ceremonien und heiligen Bilder wurden bestürmet haben? Zu dem, wie dörften sie einer ganz katholischen Stadt den Schimpffleck anhängen, daß sie ihre Hefte, die ein neues Gewcb von Irrthümern sind, unter dem Namen Freyburger Beyträge herausgeben, als wären gleichsam noch viele in dieser Stadt, die ihrem großen Meister der Freymauererey zu seinem Luftgebäude Mertel und Steine beytrügen. — Einen solchen, in allem Betrachte erbarmungswürdigen, Unsinn hätte man einem Philosophen, der noch dazu ein Katholik seyn will, niemals zugedacht, eher könnte man hieraus einen Ho-

kuspokusmacher, als einen Philosophen erkennen.

U. Der Verfasser Hr. v. Vikari hat nicht durch Schleichwege seine Pfarre erhalten, sondern durch Concursprüfungen, und gleichwie er itzt bey seinen Pfarrgemeinden alles Zutrauen hat, also hat er von seinen Schülern längst sich das Zeugniß eines ausgezeichneten Fleißes bey seinem Lehramte erworben. Daß aber Rescens. Hr. Caspar Ruef, als Lehrer der griechischen Sprache am katholischen Gymnasium stehe, haben schon viele bewundert. In einem andern Lande wurde es gewiß nicht geschehen. Zu einer Lutherischen Pastorstelle würde er vielleicht noch bessere Verdienste haben, weil er über Päbste und Mönche, und alles Römische seine Geisel so mächtig geschwungen hat. Wir unterdessen wollen auf seine Uebersetzung des griechischen Schrifttextes immerhin Verzicht thun, weil uns seine Sprachkenntniß und Selbstprüfung nicht Bürge für die Wahrheit ist.

W. Hat der Verfasser leicht vorsehen können, daß sein Werk keine andere Sensation bey dem Freymüthigen machen werde, als schon viele andere gemacht haben. Denn nachdem so viele Irrthümer in seinem Kopfe sich concentrirt haben, ist es unmöglich, daß er die Wahrheit darinn beherbergen kann. Verdienst ge-

nug

nug für den Verfasser, daß er die Wahrheit gesagt, und dafür, wie alle Wahrheitsprediger, den Hohn und Undank eingeerndet hat. — Er wird auch um so weniger ein Gelübd machen, die Wahrheit in Zukunft zu verschweigen, weil er weiß, daß ein Gelübde eine Gott gefälligere Sache zum Gegenstande haben muß. Sey es, daß Herr Caspar alle Mühe seiner Gegner vereitelt, und das Sprüchlein wahr macht: Maurus non lavatur, der Mohr bleibt Mohr: so hat eben darum der Verfasser seinen Landsleuten mit Recht zugerufen: Hic niger est, hunc tu Romane caveto!

X. Aus allem bisher Erwähnten mag jeder Leser vernünftig schließen: Daß 1. Recens. sein Recensionswerk sehr unrichtig, und unbesonnen ausgeführet habe, und dabey die unächteste Absicht, ein wider ihn geschriebenes Buch verächtlich zu machen, deutlich genug verrathen habe. Daß 2. wiewohl der Verfasser mit dem Recens. brüderlich versöhner ist, dennoch nöthig gewesen sey, seine Unrichtigkeit kund zu machen, damit nicht Unwahrheit und Freydenkerlist über die Religionsverfechter, besonders Jesuiten, triumphiren, und ihre Feinde dem Freymüthigen einen ungegründeten Beyfall zujauchzen möchten; daß 3. eine Recension in dieser Unart zur Demüthigung der heutigen Philosophie geschrieben sey, und zum öffentlichen Be-

weise

weise dienen könne, daß die Aufklärung noch immer Finsterniß sey. Wer sie aber dessen ungeacht rechtfertigen wollte, würde nebst dem, daß er ziemlich unbillig gegen die Vernunft denken würde, auch gegen die Religion sich versündigen, indem er sich zur Vertheidigung ärgerlicher, und religionswidriger Schriften offenbar bekennen würde.

3. Ein besseres Kennzeichen mögen wir unsern Lesern nicht geben, daß eben dieses Buch von den neueren Irrwahne gut und nützlich für die Religion geschrieben sey, als die lange Recension des Freymüthigen, die das Buch im Schweiße seines Angesichts äußerst verhunzet hat. Das ist wahres Lob für den orthodoxen Schriftsteller, gleichwie es Beschimpfung wäre, wenn der Freymüthige ihm seinen Beyfall, mit dem er meistens nur protestantische Werke würdiget, nicht versaget hätte. Mit Wohlstand mögen wir also das Buch, das gleich einer starken Arzeney solche Gährung vorgebracht hat, allen Lesern empfehlen, denen es wegen Wichtigkeit und Variation der vielen kurzen Abhandlungen über verschiedene Gegenstände sehr angenehm seyn wird.

Erste Fortsezung der kirchlichen Merkwürdigkeiten.

Gezogen aus dem römischen Kirchenjurnale.

Aus dem Italienischen übersezt.

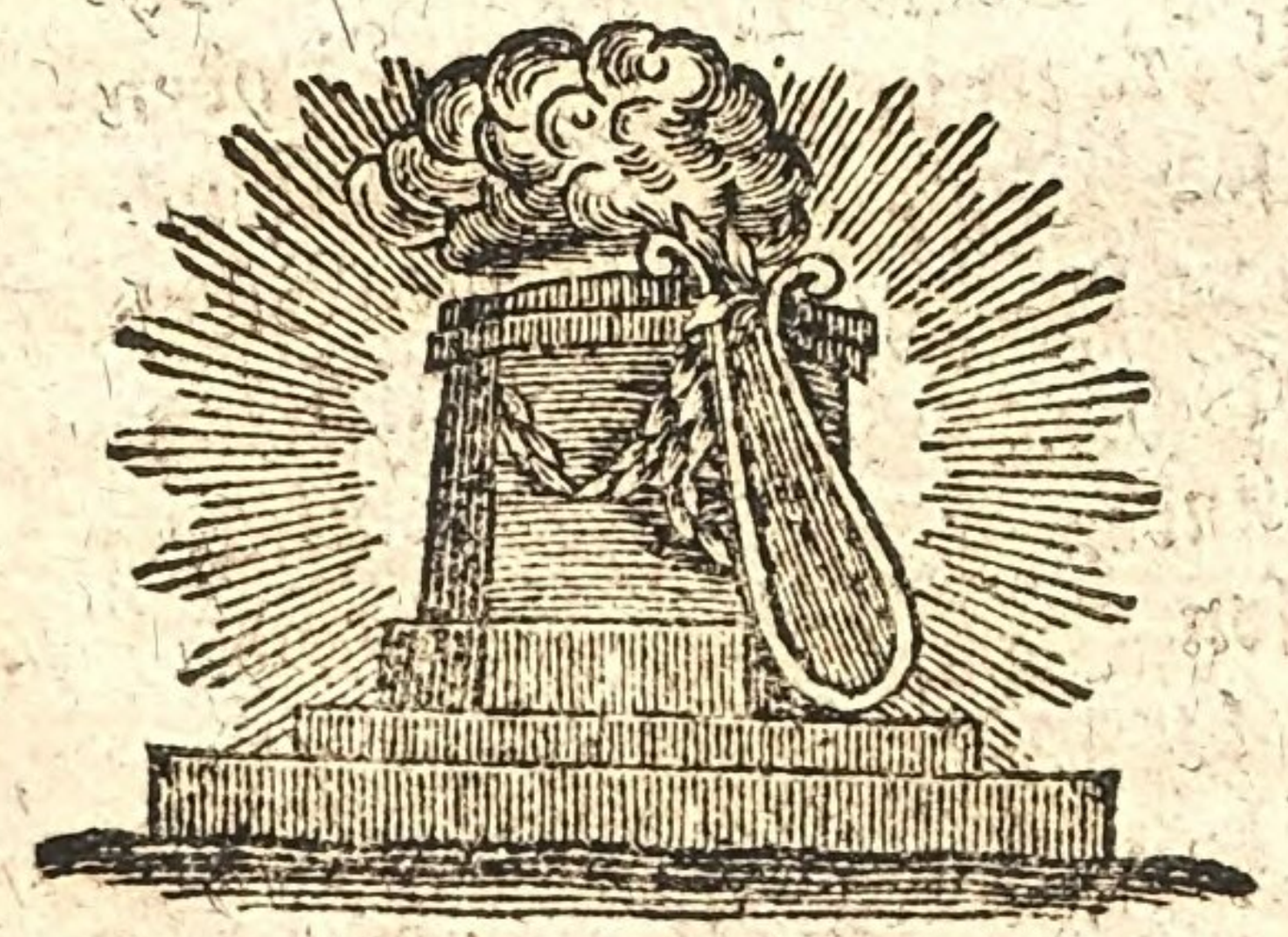

1789.

I. Rom 1786.

Den 17ten des Herbstmonates wurden in der Peterskirche zu Rom von Sr. päpstlichen Heiligkeit fünf Diener Gottes, drey aus dem Orden der mindern Brüder von der Observanz, und zween aus dem Orden des heiligen Franz von Paula mit der gewöhnlichen Feyerlichkeit selig gesprochen. Bey dem Ersten werde ich die hier einschlagenden Dekrete wörtlich anführen; bey den Uebrigen aber, um den Leser durch Wiederholungen nicht zu ermüden, das Merkwürdigste bloß im Auszuge liefern.

Der Erste ist der selige Pazifikus von dem heiligen Severin aus der ankonitanischen Mark. Die Demuth, der Bußgeist, die Strengheit des Lebens, der Gehorsam gegen seine Obern, die Geduld bey allen Widerwärtigkeiten, die Erkenntniß der Herzen, die Unterscheidung der Geister, die Kraft der Weissagung und der

Wunder sind die vorzüglichsten Tugenden, und die besondern Gaben, womit ihn Gott in reichlichem Maaße begünstiget hatte. Das Dekret, worinn die auf seine Fürbitte gewirkten Wunder als ächt anerkennet werden, lautet, wie folgt:

„Nachdem die schon vorlängst angefangene „Untersuchung der Tugenden des ehrwürdigen „Dieners Gottes, Fr. Pazifikus vom hei„ligen Severin, Priesters aus dem Orden „des heiligen Franziskus der reformierten min„dern Brüder von der Observanz, durch ein „Dekret Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius des „VI. den 15ten des Aerntemonates 1775. glück„lich geendiget war, schritt man zur Prüfung „der Wunder vor, welche auf die Fürbitte „dieses ehrwürdigen Dieners Gottes, der Sa„ge nach, geschehen seyn sollten. Erstens wur„den dann die Zweifel hierüber in einer Ver„sammlung vorgetragen, die man in der Be„hausung Sr. königlichen Hoheit, des hoch„würdigsten Kardinals Herzogs von York den „18ten des Wonnemonates 1779. hielt, und „welche die Antipräparatoria genannt wird; „worauf die zweyte Vorbereitungsversammlung

„in

„in dem vatikanischen apostolischen Palaste den
„30sten des Ostermonates 1782; und endlich
„die dritte und allgemeine den 28sten des Herbst-
„monates 1784 in dem quirinalischen Palaste
„vor Sr. Heiligkeit selber folgte; und obschon
„die Stimmen der Consultoren, und hoch-
„würdigsten Kardinäle einmüthig dahin aus-
„fielen, daß die zwo angeführten Genesungen
„unter die Wunder zu zählen seyn, wollten
„doch Se. Heiligkeit das feyerliche Urtheil noch
„nicht fällen, und die Hilfe und Erleuchtung
„des göttlichen Geistes noch weiter anflehen.
„Aber am heutigen Tage, wo die Kirche
„das Andenken des heiligen Franziskus, als
„des Stifters des ganzen Ordens der min-
„dern Brüder, feyerlich begeht, beschloß der
„heiligste Vater, Papst Pius VI., dem wür-
„digen Zöglinge eben dieses Ordens, dem ehr-
„würdigen Pazifikus, des besten Vaters aus-
„erlesenen Nachahmer, ein ehrenvolles Zeug-
„niß zu geben. Zu diesem Ende verfügten sich
„Se. Heiligkeit in die Kirche der heiligen Ma-
„ria von Ara Cöli, und entrichteten auf dem
„zur Ehre des heiligen Franziskus von Assisi
„errichteten Altare das Meßopfer, nach wel-

„ chem Sie die hochwürdigsten Kardinäle, Se.
„ königliche Hoheit den Herzog von York, und
„ den Johannes Archinto, Vorsteher der Kon-
„ gregation der Gebräuche, wie auch den ehr-
„ würdigen P. Carl Erskine, Promotor des
„ Glaubens, und mich, der besagten Kongre-
„ gation Geheimschreiber, beriefen, und feyer-
„ lich erklärten, die Wahrheit zweyer Wun-
„ der vom dritten Range sey vollständig erwie-
„ sen. Erstlich die **vollkommene und augen-**
„ blickliche Herstellung des Sebastian Pas-
„ qualini von einem alten Beinbruche. Zwey-
„ tens, eine ebenfalls vollkommene, und au-
„ genblickliche Genesung der Maria Franzis-
„ ka Ricetto von einer durch den Schlag ver-
„ ursachten Lähmung, und Schwindsucht
„ des linken Armes."

„ Dem Denkmaale dieses apostolischen Ur-
„ theiles Dauer zu verschaffen, haben Se. Hei-
„ ligkeit befohlen, gegenwärtiges Dekret in
„ die Verhandlungen der heiligen Kongrega-
„ tion einzutragen, und selbes öffentlich kund
„ zu machen. Den 4ten des Weinmonates 1784.

J. Card. Archinto. Julius Mar. de Somalia
Præfectus. S. R. C. Secret.

Das

Das zweyte Dekret betrift die Seligspre-
chung selbst, und lautet folgender Weise:

„Nachdem das Urtheil, erstlich von den
„Tugenden des ehrwürdigen Dieners Gottes,
„des P. Pazifikus von dem heiligen Severin,
„und hierauf von den durch Gott auf seine Für-
„bitte gewirkten Wundern günstig ausgefal-
„len, und über Beydes die Dekrete des heilig-
„sten Vaters, Pius des VI., deren das Eine
„von dem 15ten des Aerntemonates 1775,
„das andere von dem 4ten des Weinmonates
„1784 lautet, waren ausgefertiget worden;
„kam nun nach der Gewohnheit, und dem
„Gebrauche der heiligen Kongregation die Fra-
„ge vor, ob man, nach gutgeheißenen Tugen-
„den und Wundern, sicher zur feyerlichen Se-
„ligsprechung des besagten ehrwürdigen Die-
„ners Gottes vorschreiten dürfe. Nachdem
„zu diesem Ende die Väter in dem vatikani-
„schen Palaste vor Sr. Heiligkeit den 8ten des
„Lenzmonates 1785 waren zusammen berufen
„worden, und erwähnter Zweifel von Sr.
„königlichen Hoheit, dem hochwürdigsten Kar-
„dinale, und Herzoge von York, Bischofe von
„Fraskati, vorgetragen wurde, stimmten zwar

„alle für die Seligsprechung; doch wollten Se.
„päpstliche Heiligkeit mit dem endlichen Urthei-
„le inzwischen noch zurückhalten, und die Be-
„leuchtung von Oben in einem so wichtigen Ge-
„schäffte durch inbrünstiges Gebeth erflehen.

„Heute endlich nach wiederholtem Gebe-
„the und entrichtetem Meßopfer riefen Se.
„Heiligkeit die hochwürdigsten Kardinäle, Se.
„königliche Hoheit, den Herzog von York,
„und Bischof von Frascati, und Johann Ar-
„chinto, der heiligen Kongregation der Ge-
„bräuche Präfekt, wie auch den ehrwürdigen
„Vater Erskine, des heiligen Glaubens Promo-
„tor, und mich, der besagten Kongregation Se-
„heimschreiber vor sich, und entschieden, daß
„man sicher zur Seligsprechung des ehrwür-
„digen Dieners Gottes, des P. Pazifikus
„von dem heiligen Severin, vorschreiten kön-
„ne: Sie befahlen zugleich, dieses Dekret der
„Seligsprechung, welche mit der Zeit in der
„vatikanischen Kirche sollte vorgenommen wer-
„den, kund zu machen, selbes in die Verhand-
„lungen der Kongregation einzutragen, und
„ein apostolisches Schreiben in Gestalt eines

„Bre-

„Breve hierüber auszufertigen. Den 3ten des „Heumonates 1785.“

J. Card. Archinto Præf.

Jul. Mar. de Somalia S. R. C. Secret.

Der zweyte, dessen heldenmüthige Tugenden, sammt den auf seine Fürbitte von Gott gewirkten Wundern feyerlich sind anerkennet worden, ist der selige Nikolaus Factor. Er ward im Jahre 1520 zu Valentia in Spanien gebohren. Sein Vater, ein Syrakusaner, hieß Vinzenz Factor, und seine Mutter Ursula Stagna, von Albayada gebürtig. Der Geist der Selbstverläugnung, der sich an ihm schon in seinen zärtesten Jahren offenbarte, wuchs mit dem Alter, und reichte zu solcher Vollkommenheit, daß Nikolaus nie vergnügter lebte, als da ihn alle Welt verachtete. Gott hatte ihm die Gabe des Wortes verliehen, weswegen seine Predigten und Anreden häufige Früchte brachten, und die wunderbarsten Bekehrungen veranlaßten. Denn nebst der übernatürlichen Kraft, dadurch sich seine Predigten auszeichneten, hatten sie alle das Gepräge jenes lebendigen Glaubens, und jener feurigen Liebe

auf, wovon er selbst beseelet war. Diese Tugenden, welche an dem Manne Gottes so vorzüglich glänzten, wirkten in ihm eine gänzliche Verachtung aller vergänglichen Dinge, und vereinigten ihn so genau mit Gott, daß Entzückungen und andere ausgezeichnete Begünstigungen des Himmels bey ihm was Gemeines waren. Er war mit der Gabe der Weissagung, der Wunder, der Erkenntniß der Heimlichkeiten des Herzens sein ganzes Leben hindurch ausgerüstet, das er endlich den 23ten des Christmonates 1583. mit einem heiligen Tode endete.

Den 4ten des Weinmonates 1785 wurden nach reifer Prüfung drey Wunder von der dritten Gattung als erwiesen und ungezweifelt anerkennet. Erstens, ein Kind von dreyzehn Monaten, Johann Baptist Claudius, wurde von einem schwerbeladenen Wagen, dessen Räder ihm über die Lenden giengen, tödtlich gequetschet, aber da es dem Tode schon nahe war, auf die Anrufung des ehrwürdigen Factor alsbald wieder hergestellet. Das zweyte Wunder ist die augenblickliche und vollkommene Wiederherstellung des Arztes Hieronymus Spejo, dem ein Dolch, mit tödtlicher

Ver=

Verletzung der innern Theile, tief in die Brust war gestossen worden. Er lag schon in das dritte Monat an einem Zehrfieber darnieder, seine Wunde floß von übelriechendem Eiter, und auf die Anrufung des seligen Mannes, der ihm auch erschien, genas er augenblicklich wieder. Das dritte Wunder ist die auf die Anrufung des ehrwürdigen Dieners Gottes erhaltene augenblickliche und vollkommene Herstellung des Johann Joachim Gandia, welcher mit einem Messer an der linken Brust so schwer, mit Verletzung der edlen Eingeweide, war verwundet worden, daß die aus der Oeffnung hervordringende Luft einen brennenden, vierfach gedrehten Docht ausbließ.

Es geschah dann in einer allgemeinen Versammlung, nach dem alten Gebrauche, in Gegenwart Sr. Heiligkeit den 29ten des Windemonates 1783 die Anfrage, ob man nach diesen angestellten Untersuchungen mit aller Sicherheit zur Seligsprechung vorschreiten könnte, und alle versammelten Väter antworteten mit Ja. Worauf endlich Se. päpstliche Heiligkeit den 18ten des Christmonates 1783, den vierten Adventsonntag, das günstige Urtheil für die

Se=

Seligsprechung des ehrwürdigen Dieners Gottes, P. F. Nikolaus Fattor zu fällen beliebten.

Der Dritte, dem aus dem Orden der mindern Observanten, der Ehrentitel eines Seligen zuerkannt wurde; ist Thomas von Cori, im Sprengel von Velletri, wo er den 4ten des Brachmonates 1655 gebohren ward. Sein Leben ist wunderbar; denn auch Gott ist wunderbar in seinen Heiligen, und verdient um so mehr bekannt gemacht zu werden, weil er lange Zeit als ein Laie in der Welt gelebt hat, und noch viele Personen bey Leben sind, welche seine Tugenden und sein gutes Beyspiel ehedem erbauet haben. Die Unschuld, so er mit der strengsten und erstaunlichsten Buße zu vereinigen wußte, der Geist des Gebeths, das wunderbare Vertrauen auf Gott und dessen Vorsicht, die hitzige Liebe, die ganz besondere Andacht gegen den göttlichen Heiland, die zuversichtliche Hoffnung auf die Verdienste seines Leidens und Sterbens, seine Abgeschiedenheit von allem Irdischen, die Geduld in Trübseligkeiten, die Kraft des guten Beyspieles, der Eifer für das Heil des Nächsten, der Nachdruck seiner Predigten, seine verwunderliche Geschick-

lich-

lichkeit, die frommen Seelen zu leiten, und die ausgegleitet waren, wieder auf den Weg des Heils zu führen, und endlich die Andacht gegen die seligste Jungfrau waren die Tugenden, welche besonders in ihm hervorleuchteten; wenn die Weissagung, die Kenntniß der Herzen und die Kraft der Wunder jene Gaben waren, womit ihn Gott vor andern begünstiget hatte. Er endete seine ruhmvolle Laufbahne im Jahre 1729. den 12ten des Jenners, an welchem Tage er von Gott abgerufen wurde, den Lohn seiner Verdienste im Himmelreiche zu bekommen. Den 1ten des Aerntemonates erklärte Papst Pius VI. nach hierüber angestellter reifer Untersuchung, es sey erhoben, daß der Diener Gottes, Thomas von Cori, die christlichen Tugenden in einem hohen und heldenmüthigen Grade besessen und ausgeübet habe. Eben so glücklich fiel das Urtheil von den Wundern aus. Drey, das erste und zweyte von der dritten, das dritte von der zweyten Gattung, wurden als ächt und unläugbar in den darüber gehaltenen Versammlungen anerkannt, und von Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius VI. den 4ten des Herbstmonates 1783. am Festtage des heiligen

ligen Franziskus als solche feyerlich bestättiget. Das erste ist die augenblickliche und vollkommene Genesung des Joseph Scossa von einer eingewurzelten Fistel unter dem rechten Arme, woraus täglich eine Menge eiteriger und stinkender Feuchtigkeit mit einem anhaltenden Fieber abfloß, welches den Leib des Knabens auszehrte. Das zweyte ist eine gleichfalls augenblickliche und vollkommene Genesung des Felix Pisanelli, von einer verzweifelten Geschwulst an der Zunge, welche die Aerzte das Fröschlein nennen, dazu noch eine heftige Bräune kam, welche den Todtkranken keine Nahrung hinunterschlucken, und keine Rede heraufbringen ließ. Das dritte endlich betrifft ein Kind, Matthäus Mastrokola mit Namen. Es hatte sich das Angesicht so gräßlich verbrannt, daß sogar desselben Theile zerstöret waren. Aber auf die Anrufung des Dieners Gottes ward die vorige Gestalt des Angesichts vollkommen und augenblicklich wieder hergestellet. Worauf Se. päpstliche Heiligkeit Pius der VI. unserm Diener Gottes, P. F. Thomas von Cori den 18ten des Christmonates 1785 die Ehre eines Seligen zuerkannte.

In dem Leben des seligen Kaspar von Bono, aus dem Orden des heiligen Franz von Paula, dessen feyerliche Seligsprechung in der Peterskirche den 10ten des Herbstmonates 1786 vorgegangen ist, können nicht allein Klosterleute ein Beyspiel standmäßiger Tugenden finden, sondern auch die Kinder mögen darinn ersehen, wie sie sich gegen ihre Aeltern zu betragen haben, wenn sie so, wie der selige Kaspar gedacht hat, denken wollen. Ja die Soldaten sogar können daraus schließen, daß ihr Stand mit der Heiligkeit nicht unverträglich sey, indem dieser fromme Mann oft, schon als ein Greis im Orden sagte: Er habe als Soldat Gott eifriger gedienet; denn er habe in diesem Stande täglich den Rosenkranz, die Litaney und die Tagzeiten der seligsten Jungfrau gebethet, sich fleißig in den Kirchen und andern andächtigen Orten eingefunden, und von seinem karg zugemessenen Solde den Armen mitgetheilet. Es ist leicht zu vermuthen, wie weit er es in der Vollkommenheit christlicher Tugenden während eines vier und vierzigjährigen Lebens in dem strengen Orden des heiligen Franz von Paula werde gebracht haben. Er starb den 14ten des Heu-

monates 1604 in einem Alter von drey und siebenzig Jahren, sechs Monaten und neun Tagen. Die Aechtheit seiner ausnehmenden Tugend war schon den 3ten des Weinmonates im Jahre 1779 anerkennet worden. Den 18ten des Christmonates 1785 erklärten Se. päpstliche Heiligkeit Pius VI. auf drey Wunder vom dritten Range für gewiß und unläugbar, welche auf die Anrufung des Dieners Gottes geschehen waren. Erstens, die augenblickliche und vollständige Genesung des Wundarztes Anton von Guilla von dem Krebse an dem linken Fuß und Schienbeine. Zweytens, die vollkommene und augenblickliche Genesung des Laienbruders Gabriel Morellon, von einer eingewurzelten und verzweifelten Tollheit. Drittens die augenblickliche und vollkommene Genesung der Baronessinn Franziska Antonia Coppola Valenzano von einem Geschwüre, das sich an dem Mutterhals angesetzt hatte, nebst einer weiten Durchlöcherung des Mastdarms. Die feyerliche, päpstliche Erklärung, daß man ohne Bedenken, und mit aller Sicherheit zur Seligsprechung des Dieners Gottes, P. Kaspars von Bono, Priesters aus dem Orden des heiligen

Franz von Paula, vorschreiten, dürfe, geschah den 12ten Hornungs 1786.

Der letzte aus den fünf Dienern Gottes, welche seine päpstliche Heiligkeit in der Peterskirche den 17ten des Herbstmonates 1786 feyerlich selig gesprochen haben, ist Nikolaus von Longobardi, einem kleinen, auf einem anmuthigen Hügel in Oberkalabrien und im Sprengel von Tropna gelegenen Stücke Landes. Er war eine von jenen Seelen, welche vom Himmel vorzüglich gesegnet, immer von einer Tugend zur andern vorschreiten, und mit dem ihrem vertrauten Pfunde so emsig wuchern, daß sich selbes unter ihren Händen auf die Ankunft des Herrn verdoppelt. Er war von armen Aeltern gebohren, und arm wollte er aus freyer Wahl bleiben, da er als ein Laienbruder in den Orden des heiligen Franz von Paula trat, ehe er noch das zwanzigste Jahr seines Alters erreichet hatte, während welcher Zeit er ein Leben geführt, das man bey einem zarten Jünglinge ein Muster, und Vorspiel der Heiligkeit nennen kann. Die vierzig Jahre seines Klosterlebens, deren beynahe jeden Tag heroische Tugendsübungen und ausgezeichnete Begünstigungen des Himmels ver-

herrlichten, geben klar zu erkennen, wie vollkommen er den hohen Absichten, die Gott mit ihm vorhatte, entsprochen habe. Man kann von ihm sagen, ihm seyn jene Dinge geoffenbaret worden, welche der Himmel vor gewissen Klugen und Weisen verborgen hält. Unter andern hatte er eine so richtige Erkenntniß Gottes, daß er sich als einen geschwornen Feind aller Beleidigungen erklärte, welche dem höchsten Gute zugefüget wurden. Hörte er, daß irgend eine Sünde geschehen war, rächte er sie mit aller Strenge an seinem eigenen Leibe, suchte sie zu verhindern, wenn sie noch nicht begangen war, oder den göttlichen Zorn auszusöhnen, wenn man schon die Strafe des zörnenden Himmels fühlte. Die kostbare Hülle seines sterblichen Leibes ruhet in der Pfarrkirche des heiligen Franz von Paula auf den Bergen in Rom. Das günstige Urtheil des apostolischen Stuhles für den heroischen Grad seiner Tugenden ergieng den 17ten des Lenzmonates 1771. Den 14ten des Ostermonates 1786 wurden zwey Wunder von dem dritten Range als ächt und gewiß von Pabst Pius VI. anerkannt. Erstlich, die augenblickliche und vollkommene Genesung

Franzens Farinoli von einem eingezwängten Hodenbruche, der mit tödtlichen Anfällen begleitet war. Zweytens, die gleichfalls augenblickliche und vollständige Genesung des Peter von Mango von einem äußerst gefährlichen Blutgange mit einem bösartigen Fieber. Die Erkenntniß, daß man sicher zu der Seligsprechung vorschreiten dürfe, geschah den 10ten des Aerntemonates 1786.

II. Irland.

Der Vorfall, welcher so viel Aufsehen gemacht hat, und den wir jetzt zu erzählen vorhaben, gleicht jenen großen Waffenereignissen, welche die Neugierigen zur Kriegszeit mit sehnsuchtvoller Unruhe erwarten, da sie Gott vielmehr inbrünstig bitten sollten, daß selbe zur Ehre der Menschheit doch nie geschehen möchten. Die Jahrbücher der irländischen Kirche haben vielleicht seit den Zeiten des heiligen Patrizius, Apostels dieses Reiches, keine Begebenheit aufzuweisen, welche mit der, so wir hier berichten, verglichen werden könnte. Um sich von dem ganzen Hergange der Sachen einen ächten Begriff zu machen, müssen wir unsere

Leser erinnern, daß zur Zeit, als in den brittanischen Staaten die unselige Religionsänderung vorgieng, und die vorgebliche Glaubensverbesserung der Neuerungsgeister des sechzehnten Jahrhundertes Fuß faßte, die katholische Geistlichkeit alle ihre Güter verlohren, welche man den eingedrungenen protestantischen Bischöfen und Wortsdienern zu ihrem Unterhalte anwies. Aber da die Katholiken, trotz aller Verfolgungen, noch sehr zahlreich waren, suchten sie Bischöfe und Pfarrer in alle den Orten beyzubehalten, wo selbe ehedem gewesen waren. Die größte Schwierigkeit bestund darinn, wo man für die Diener des Altars den nöthigen Unterhalt hernehmen sollte. In dieser Klemme wendeten sich die Katholiken Irlands an die allgemeine Zuflucht aller Gläubigen auf Gottes Erdboden, an den heiligen apostolischen Stuhl, welcher dann auch seither, vornehmlich den Bischöfen dieses Landes, reichliche Hilfe angedeihen ließ. Auch die katholischen Einwohner verstunden sich mit allgemeiner Einstimmung, zu einem freywilligen Beytrage, um den Pfarrern und Bischöfen ihren Unterhalt zu erleichtern. Aber auch dieser Ausweg leidet seine

große Schwierigkeit. Denn der Verfolgungsgeist gegen die Katholiken, welcher so lange Zeit herrschete, hat ihnen größten Theils alle ihre Güter geraubt, wozu noch die Bürde kömmt, den protestantischen Wortsdienern, welche in den katholischen Kirchen aufgestellet sind, den Zehnten zu bezahlen. Ja sogar die Gemeinden jener Derter werden zu dieser Abgabe angehalten, wo keine Seele von dem Glauben ihrer Väter abgefallen ist, und sich folglich weder eine Kirche, noch ein Minister von der Sekte vorfindet; und so wird es noch jetzt gehalten. Daraus läßt sich leicht die schwere Last erachten, welche in dieser Rücksicht das katholische Volk in Irland drücket, als das den Zehnten von Allem an die protestantischen Pastoren genau zu entrichten, und noch überdem für den Unterhalt ihrer Geistlichkeit zu sorgen hat. Zu alledem kömmt noch eine dritte, vielleicht die drückendeste Unbequemlichkeit. Die protestantischen Minister verpachten großentheils ihren Zehnten an Leute, welche ihre erkauften Rechte mit einer Härte, die an Unmenschlichkeit gränzet, gelten zu machen wissen. Nun alle diese Ursachen veranlassen nicht selten Murren,

ja wohl auch zuweilen gewaltsame Schritte unter dem Volke, bald gegen die Pächter, bald gegen ihre Pachtherren: und von einem ähnlichen Vorfalle liefern wir hier die kurze Geschichte: denn ob es schon der Pöbel damit anfieng, daß er über die protestantische Geistlichkeit herfiel, brach doch die unaufhaltsame Wuth des Haufens bald auch wider die katholischen Priester los, und ergoß sich durch Eine der vier großen Provinzen dieses Reiches, wuchs immer an, und zog unzählbare Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten nach sich; welches dann eine Versammlung aller katholischen Bischöfe dieses Landes veranlaßte, wo man die klügsten Maaßregeln ergriff, um einem so großen Aergerniße zu steuern. Selbst die Protestanten erbauten sich an den weislich getroffenen Vorkehrungen, und gaben dem Eifer und der Klugheit unserer Bischöfe ihren lautesten Beyfall.

Nun diese Meutereyen nahmen um das Ende des Ostermonates 1785 ihren Anfang. Beym ersten Ausbruche vermuthete man keine so gewaltsame Auftritte, und es hatte keinen Anschein, daß es auch die katholische Geistlichkeit gelten sollte. Aber es währte nicht lang, und

der Aufstand wurde allgemein. Denn den 21ten des Wonnemonates strömten die Aufrührer, alle bewaffnet nach Clonakilly hin, und verjagten viele, sowohl katholisch- als protestantische Herren, welche ihren Ausschweifungen Einhalt thun wollten. Sie mißhandelten den Pfarrer des Ortes, als er von dem Altare aus dieses wüthende Gesindel mit aller Sanftmuth zu einem christlichen Betragen ermahnete. Einen andern Pfarrer, welcher die Flucht ergreifen wollte, traf ein nach ihm geworfener Stein, so daß er von seinem Pferde herabstürzte, und in allen Kirchspielen von Innishannon bis nach Dunmanaway herrschte die äußerste Verwirrung; um so mehr, da die Regierung nicht bey Zeiten der Wuth des Pöbels Einhalt that, deren Folgen hernach die katholischen Priester noch weit empfindlicher, als selbst die protestantischen Minister trafen. Die Pfarrer von Dromoloque und Caharch wurden barbarisch behandelt, und der Eine derselben sogar mit Gewalt aus seinem Kirchspiele verjagt. Hierauf zogen ihrer zwey bis drey tausend nach Bantry hin, und zwangen die Einwohner, Musketen, Pulver und Bley herbeyzuschaffen, und noch oben-

drein die Beobachtung eines Einrichtungplans zu beschwören, welchen sie etliche Tage zuvor, nach Art einer obrigkeitlichen Verordnung, öffentlich hatten kund machen lassen, und den wir, aus dem englischen Originale übersetzet, beyfügen werden. Als sich endlich dieses Gesindel nach Art regulierter Truppen bewaffnet sah, zog es größtentheils zu Pferde einher, mit einem Anführer und dessen Adjutanten an ihrer Spitze: und wenn sie Waffen, oder Pferde für jene bedurften, welche sich unterwegs zu ihnen schlugen, raubten sie diese Bedürfnisse, wo sie selbe fanden; und wehe dem, welcher kühn genug gewesen wäre, sich ihnen im geringsten zu widersetzen; denn er konnte versichert seyn, man werde ihn zu Nachts in seinem eigenen Hause überfallen, und dann auf einen Torturschimmel setzen, den sie eigends zu diesem Ende mit sich führten, und der einen mit vielen eisernen Spitzen beschlagenen Sattel aufhatte, in den sich diejenigen setzen mußten, mit denen sie ihr grausames Spiel treiben wollten. Sie nannten diesen Gaul den Kronwell, von jenem unmenschlichen Tyrannen Englands, welcher Niemandes, nicht einmal seines Königs schonte.

Als die Einwohner des Kirchspieles von Fedamore, in der Grafschaft Limerik, alle diese Ausschweifungen und verübte Gewaltthätigkeiten vernahmen, traten sie zusammen, und beschloßen, öffentlich zu erklären, daß sie von ihrem Pfarrer und Klerus nicht bedrückt werden, und wider selbe nicht im geringsten zu klagen haben. Und ihrer Erklärung noch größeres Gewicht zu geben, legten sie ihren Abscheu vor dem strafwürdigen Betragen dieser Aufrührer mit den unzweydeutigsten Ausdrücken zu Tage. Dieß war genug, ihnen die Rache von zweytausend derselben zuzuziehen, welche den 25ten des Brachmonates mit gewaffneter Hand in besagtes Kirchspiel einfielen, und darinn alle Art von Gewaltthätigkeit und Unfug ausübten. Zum Glücke eilte ein Theil der Besatzung von Limerik herbey, wo dann ein Scharmützel zum Nachtheile der Anführer vorfiel, aus welchen fünf und dreyßig gefangen wurden. Aber sie ließen deswegen den Muth nicht sinken. Ja ihre Kühnheit schien zu wachsen, und noch denselbigen Tag — es war ein Sonntag — rückten sie in die Grafschaft Cork ein, und hefteten an die katholische Kirchthüre

zu Mallow eine Verordnung an, worinn sie dem ganzen Lande kund machten, daß, da sie des andern Tages bey guter Zeit nach Blarney marschiren müßten, alle, so Pferde hatten, selbe zu jeder Stunde für sie fertig und bereit halten sollten. Und wirklich trieben sie um Mitternacht die Pferde aus der ganzen Gegend zusammen, und nahmen so viel sie deren gefunden hatten, mit sich fort. Hierauf fielen sie in die Behausung des H. Wilchelm King ein, mehr weil er ein protestantischer Wortsdiener war, als weil er seine Pferde zu schicken gesäumt hatte. Sie sprengten die Thüren auf, drangen bis in sein Schlafgemach vor, und würden ihn sammt seiner Gattinn ermordet haben, wenn er sich nicht zu allen ihren Forderungen hätte willig finden lassen.

Wie weit die unverschämte Dreistigkeit des Pöbels geht, wenn dieses Geschmeiß einmal den Zaum der Unterwürfigkeit und Furcht abgestreifet hat, kann man aus dem kühnen Manifeste ersehen, welches sie den 11ten des Brachmonates kund machten, und an die katholische Kirchthüre zu Roß anschlugen. Der Pfarrer des Orts gab sich zwar alle Mühe, sein Volk

von

von dem Verständnisse mit diesem tollen Gesindel abzuhalten; aber umsonst; ja er lief hierüber sogar Gefahr des Lebens, und ward gezwungen, die Flucht zu ergreifen, um ihren Nachstellungen zu entgehen.

„Wir Rächer des tyrannisch- und bedrückenden Verfahrens der katholisch- und protestantischen Geistlichkeit gegen das arme Volk „dieses Landes, gebiethen auf ausdrücklichen „Befehl der irländischen Verordneten, so in „Blarney versammelt sind, als getreue und aufrichtige Unterthanen Sr. Majestät, Georg „III., Kraft dieser Verordnung allen Pächtern und Handwerkern, von welch einer Religion sie immer sind, wie auch ihren Söhnen, welche zwanzig Jahre des Alters zählen, „in ihren Gilten oder Zünften zu schwören, „alle hierunten angeführte Bedingungen genau „zu beobachten, oder aber für jede zehn Pfund „Sterling, welche sie als Pachtzins bezahlen „müssen, ein Pfund, nebst allen den Strafen „zu bezahlen, welche ihnen unsere Versammlung zu Blarney aufzulegen für gut finden „wird. Und erstens, werdet ihr dieses Manifest in alle Kirchspiele von Cloghnakildi ange-

„fan-

„fangen, längst der Küste gegen Aufgang sen-
„den; und habet wohl Acht, daß dieses Blatt
„nicht zerrissen, oder von Jemanden verächt-
„lich behandelt werde. Der Priester, Roche
„mit Namen, hat sich unter andern seinen ab-
„scheulichen Handlungen am Ende erfrechet, ei-
„ne Bande Häscher gegen das tapfere und un-
„erschrockene Volk von Darery anzuführen,
„welches auf das grausamste mishandelt wurde,
„wie wir von Einigen vernommen haben, wel-
„che im Gefolge besagter Schergen waren:
„und dieß hat uns bewogen, gegenwärtige Ver-
„ordnung anzuheften. Ueberdieß ist uns be-
„deutet worden, daß diese Gegend und die um-
„liegenden Orte von einer teuflischen Brut der
„Zehntenpressер, und Eigenthümer der Lände-
„reyen geplagt und geärgert werden, die es
„recht in die Wette darauf angehen, das ar-
„me Volk zu unterdrücken. Nun geloben wir
„heilig, daß wir ihnen bäldest den Prozeß ma-
„chen, und das Urtheil über sie sprechen wer-
„den.

„Die Summen, so ihr für den Zehnten
„zu bezahlen habet, sind folgende; und ledi-
„glich sollen keine andere Statt haben. Der

„here-

„herrschenden, d. i. der protestantischen Geist-
„lichkeit, und jeden andern zahlt ihr für jedes
„mit Erdbirnen angebaute Jauchert Feldes vier
„Schillinge. Für Korn und Gersten andert-
„halb Schillinge aufs Jauchert; eben so viel
„für den Flachs, wenn er vollkommen gut aus-
„gefallen ist; sonst gebet ihr gar nichts; und
„für den Haber aufs Jauchert einen Schilling.
„Die Wiesen sind gänzlich frey, und die klei-
„nen Auflagen sollen ein für allemal abgethan
„seyn. Der Geistliche soll sich zweener recht-
„schaffenen Männer bedienen, welche schwören
„müssen, daß sie alles nach seinem billigen Wer-
„the schätzen wollen. Der Eine aus ihnen
„muß von Profession ein Feldmesser seyn, und
„darf vor dieser Verordnung in der Einsamm-
„lung des Zehnten nie gebraucht worden seyn.
„Keiner soll sich erfrechen, unter der Strafe
„des Todes, dem Geistlichen in der Einsamm-
„lung des Zehnten an die Hand zu gehen, oder
„sich zu diesem Geschäffte für welch immer ei-
„nen Lohn gebrauchen zu lassen, seine Hausge-
„nossen allein ausgenommen, welche gehalten
„seyn sollen, den Antheil des Geistlichen auf
„ihren eigenen Schultern aus dem Felde weg

„bis an die Heerstrasse zu tragen. Die Zehnt-
„verwalter bleiben dann für künftige Zeiten
„unter der Strafe des Todes aufgehoben, und
„wer immer Einen dieser Leute bey der Ver-
„sammlung von Blarney angeben wird, soll
„zwanzig Guineen zum Lohne bekommen.„

„Ein katholischer Pfarrer bekömmt von je-
„dem Gatte und jeder Gattinn einen halben
„Schilling auf Ostern, und einen andern auf
„Weihnachten; einen Schilling für jede See-
„lenmesse, einen für jedes schriftliche Zeugniß,
„und zween für die letzte Oelung. Für die
„Taufe und das Einsegnen der Mutter giebt
„man ihm anderthalb Schillinge; bey einem
„Eheverlöbnisse zahlt man dem Pfarrer für das
„Einsegnen und das dreymalige Aufgebothe
„mehr nicht, denn einen Thaler. Hat der Bi-
„schof hierinn einen Erlaß ertheilet, so ist die
„Gebühr dafür auf anderthalb Schillinge her-
„untergesetzt. Alle andere Erfindungen und
„Geldschneidereyen gewisser müssiger und rüsti-
„ger Bettler, sollen für immer aufgehoben seyn.
„Den Herren bleibt unverwehrt, sich in den
„Geschenken und der Bewirthung gegen die
„Geistlichkeit so freygebig zu zeigen, als ihnen

„Be-

„beliebt. Aber findet sich der Pfarrer Amtes „halber bey einem armen Handwerker, so muß „er sich mit dem beschlagen lassen, was bey die„ser Gelegenheit die häuslichen Umstände des „Pfarrkindes zu geben erlauben, ohne fordern „zu dürfen, daß man seinetwegen einen außer„ordentlichen Aufwand machen, den der Arme „nicht erschwingen kann. Ueberdieß wollen wir „hiemit öffentlich kund gethan haben, daß wir „keiner Gemeinde je erlauben werden, jenen „Judasbruder, Roche, als einen Pfarrer auf„zustellen; weil er mehr einem Meerschweine, „oder einem Leviathan, als einem Menschen „gleicht. Wir kennen ihn vom Grunde aus, „und wissen von ihm nichts Gutes zu sagen, „als daß er trefflich singt, wenn er besoffen ist. „Er mag sich mit seinem Kuhmelker von der „Milch unterreden, um mit diesem Gesöffe sei„nen ungeheuren Wanst zu füllen. Er muß „seine Pfarre anlassen, ehe noch der Aerntemo„nat beginnt, wenn er nicht will, ernstere Maß„regeln ergreifen. Und wehe ihm, wenn er „sich erfrechen sollte, in Darery noch einmal „Messe zu halten. Gegeben in Blarney, den „1ten des Brachmonates 1786, auf Befehl der

Ver-

Verordneten war unterzeichnet: Johann Retto, Feldmarschall; Sortebraccio, Kapitän. *

„Männer! folget herzhaft dem Beyspiele eurer „Nachbarn, des tapfern Volkes von Darery. — „Es wird kein Zögern gestattet.„ So lautet das Manifest, so dieses wüthende Lumpenpack verkündigte.

Den 26ten des Brachmonates versammelten sich zu Blarney ihrer bey zweytausend fünfhundert, wo sie bis auf den 28ten sich stille hielten, um ihre weitere Maßregeln zu nehmen. Und wirklich rückten sie den nämlichen Tag in Skibbereen ein, tharen viele Schüße auf die Einwohner, und zwangen alle, die Beobachtung ihres Manifestes zu beschwören. Indessen wurden sie immer rasender, und schwuren öffentlich, sich an dem H. Tisdall, protestantischen Erzdiakon, zu rächen, weil er sich ihnen einige Tage vorher mit einem Haufen wohlbewaffneter Leute widersetzt hatte; und den 29ten fielen sie das Haus des Pfarrers von Creagh und Tullogh, eines würdigen Priesters

* Die englischen Namen sind hier wälsch gegeben. Aus Abgang des Originals mußte man sich hier gleichwohl an die Uebersetzung halten.

ſters an, welcher mit vielem Eifer wider ſie geprediget, ſeine Heerde von dem Beytritte zu dieſer Verſchwörung abgehalten, und das Buch verbrannt hatte, über welches ſie die Leute zu ſchwören zwangen, und auf dieſe Art die Religion durch einen gottloſen Eid ſchändeten. Deſſen ungeachtet predigte er den 2ten des Heumonates von Neuem wider ſie. Aber er ſah ſich genöthiget, mitten in der Nacht zu entfliehen. Er begab ſich zu beſagtem H. Tisdall, welcher entſchloſſene Leute zu ſich genommen, und ſein Haus mit allen Bedürfniſſen, einen Anfall auszuhalten, wohl verſehen hatte. Doch ſah es mit den Geſundheitsumſtänden des Pfarrers ſehr mißlich aus, welcher ſechs Tage und Nächte keinen Augenblick ſchlafen konnte.

Hierauf verſammelten ſich die Aufrührer in dem Kirchſpiele von Aghadocten, ſtürmten zu Nachts auf das Haus des proteſtantiſchen Miniſters los, und droheten ihn zu ermorden, ſofern er ihnen nicht alsbald die Thüren öffnete. Er ſuchte ſie von dem Fenſter aus zu beſänftigen; aber vergebens. Sie ſprengten die Thüren ein, und mißhandelten ihn ſo grauſam, daß er mit ſeiner Gattinn für todt liegen blieb.

Hierauf galt es den katholischen Pfarrer; aber dieser war schon in das Haus eines Nachbarn entwichen, wo er sich sicher zu seyn glaubte. Doch setzten ihm die Wildlinge nach, erbrachen die Thüren, schlugen die Fenster ein, und kehrten das ganze Haus um, ohne seiner habhaft werden zu können. Mit diesen hatten ihre Gewaltthätigkeiten und Ausschweifungen noch kein Ende, sondern sie trieben diesen Unfug zween volle Monate in Einem fort, dessen Auftritte wir aber Kürze halber nicht alle anführen wollen. Sie rühmten sich öffentlich des Schutzes einiger aus den ersten Familien des Reiches. Aber die Regierung hat wider sie die schärfsten Verordnungen ergehen lassen, und die Freywilligen von Irland, welche großentheils aus der Blühte des katholisch- und protestantischen Adels bestehen, haben oft große Haufen dieses Gesindels, und zwar allemal mit Vortheil angegriffen. Wir wollen, welches eigentlich in unser Fach einschlägt, die Bemühungen der katholischen Bischöfe aus der Provinz Mounster, diesen ärgerlichen Auftritt zu stillen, erzählen. Sie versammelten sich in der Hauptstadt Cork, und unterredeten sich über die Mittel, die Ruhe

wie-

wieder herzustellen; und Gott segnete ihren Eifer, und die Wünsche aller rechtschaffenen Leute. Hier ist ihre Verordnung.

„Wir katholische Bischöfe der Provinz Mounster, haben mit Schmerzen die unseligen Verwirrungen vernommen, welche Einige aus dem niedrigsten Pöbel unserer Gemeinde in verschiedenen Theilen dieser Provinz angerichtet haben. Um zur Wiederherstellung des Friedens und der guten Ordnung das Unsere nach Kräften beyzutragen, haben wir uns einmüthig zu folgenden Entschließungen verstanden.“

„1. Da die Aufrührer vornehmlich auf zween Pfarrer ihr Augenmerk gerichtet zu haben scheinen, die in ihren Kirchspielen nicht beliebt sind, so dünkt uns, zum Besten der Religion und öffentlichen Ruhe nothwendig zu seyn, daß diese zween ehrwürdigen Priester, so unschuldig sie auch seyn mögen, ihre Pfarren freywillig anlassen; und dieß wollen wir ihnen mit der größten und wärmsten Sorgfalt empfohlen haben.„

2. Ob wir schon bisher uns auf das sorgfältigste angelegen seyn ließen, alle die Mißbräuche abzuschaffen, welche in die Pfarren un-

ferer Sprengel eingeschlichen seyn könnten, vornehmlich in Rücksicht der Beschwerden des armen Volkes wieder ihre Hirten: so haben wir doch auf ein Neues beschlossen, daß wir sogleich nach der Rückkehre in unsere Kirchensprengel mit allem möglichen Fleiße nicht allein den gegenwärtigen Verwirrungen abzuhelfen, sondern auch denen, welche künftig entstehen könnten, vorzubeugen, und die Wurzel des Uebels selbst zu heben suchen werden.„

„3. Indessen wünschen wir, ja wir hoffen es zuversichtlich, unsere Geistlichkeit werde mit allem Ernste bey sich überlegen, wie unwürdig es für ihren geheiligten Stande, wie schimpflich es für ihren göttlichen Beruf wäre, wenn man sie gehäßiger Erpressungen, oder auch bloß gar zu strenger Genauigkeit in Eintreibung der Gefälle für ihren Unterhalt mit Grunde beschuldigen könnte. Sie müssen es, sowohl wie wir, als eine unnachläßliche Pflicht ansehen, nie nach Art der Miethlinge den Lohn zu ihrem Unterhalte zu bedingen, noch die Heilsgeheimnisse unter dem Vorwande zu verweigern, weil die Gefälle nicht genau sind entrichtet worden.“

„4. Da wir überdieß entdecket haben, daß die gegenwärtigen Verwirrungen, wenigstens zum Theile, aus der Unzufriedenheit armer Leute unserer Glaubensgemeinde, aus Gelegenheit der Schatzungen entstanden sind, welche sie für die eheliche Einsegnung, und für das gewöhnliche Aufgeboth zu erlegen haben: so haben wir alles in reifliche Erwägung gezogen, und es dünkte uns, durch folgende unsere Verordnung sollte aller billige Vorwand einer weitern Klage gänzlich gehoben seyn: daß nämlich ein Bischof wegen eines Erlasses in dem dreymaligen Aufgebothe, wie er immer beschaffen seyn mag, mehr nicht, als einen Thaler fordern kann. Und ob wir schon nach einer reiflichen Untersuchung fanden, daß die Gebühr für eine eheliche Einsegnung nirgend in der ganzen Provinz die Summe von anderthalb Thalern übersteigt; — worüber gewiß Niemand mit Vernunft klagen kann, — so wollen wir doch die Geistlichkeit dringend ermahnet haben, sich, der gegenwärtigen Umstände halben, auch mit Wenigerm begnügen zu lassen. Die übrigen Taxen dünken uns eben so mäßig und bescheiden, und ein jeder, der die Sache mit

einem unbefangenen Auge suchen will, wird leicht einsehen, daß alle diese Gefälle kümmerlich zum sparsamen Unterhalte eines Seelsorgers hinreichen; indem der Werth des Geldes gefallen, jener der Lebensbedürfnisse aber verhältnißmäßig gestiegen ist. Doch, sollte bey alle der Mäßigkeit der Taxen doch Jemand aus dem Klerus selbe mit einer unbeugsamen Strenge eintreiben, so würde er sicher nach aller Schärfe bestrafet werden."

„ 5. Uebrigens können wir nicht umhin, unsere Gesinnungen in Rücksicht eines gewissen Mißbrauches an Tag zu legen, dessen man einige Pfarrer dieser Provinz, wollte der Himmel fälschlich, beschuldiget. Man sagt, sie zwingen ihre Pfarrkinder, einen ausschweifend- und unanständigen Aufwand auf kostspielige Mahlzeiten zu machen, wenn sie aus Gelegenheit eines ehelichen Versprechens, einer Kindstaufe, oder eines Leichenbegängnisses in ihre Häuser kommen. Es wäre zu wünschen, daß sich die Geistlichkeit in diesen und ähnlichen Fällen begnügte, eine maßige Sammlung anzustellen, so fern sie dieselben bedürften, welches wir ihnen auch auf das dringendste wollen em-

pfoh-

pfohlen haben. Doch, weil es sich fügen kann, daß es die Pfarrkinder selbst übel nähmen, wenn die Seelsorger ihre Einladung ausschlügen: so wollen wir sie alles Ernstes ermahnet haben — und werden auf die Befolgung dieser unserer Ermahnungen mit aller Strenge halten. — Daß sie sich nicht nur zum Gaste nicht aufdringen, nicht nur das, was sie von der Gutwilligkeit ihrer Pfarrkinder erwarten müßten, nicht als ein Recht fordern; ja nicht einmal ein Verlangen darnach äußern, sondern sie sollen vielmehr auf alle Wege suchen, diese Gastgebothe abzustellen, und mit jener Bewirthung zufrieden seyn, welche den Pfarrkindern ihre häusliche Umstände ohne großen Aufwand erlauben."

„6. Wir haben nicht ohne Entsetzen, und dem gerechtesten Unwillen vernommen, daß man Einige unserer Pfarrer beschuldiget, daß sie sich zuweilen von ihrer Rachsucht gegen das arme Volk hinreissen lassen, und wider dasselbe die abscheulichsten Flüche und Verwünschungen, sogar von den geheiligten Altären aus, niederdonnern. Dieses Verbrechen ist so gräulich, und so ganz dem sanftmüthigen Geiste des

Evangeliums zuwider, daß wir kaum glauben können, daß Jemand aus unserm Klerus sich desselben sollte schuldig gemacht haben. Wir werden uns alle Mühe geben der Sache auf den Grund zu kommen, und im Falle die Beschuldigung wahrhaft befunden wird, wider den unseligen Verbrecher mit aller Strenge verfahren, und alle Vorkehrungen treffen, um diesem gräulichen Mißbrauche geistlicher Gewalt künftig vorzubeugen."

„7. Während wir auf diese Weise alle Anlaße zu einer gegründeten Klage wider den Klerus wegräumen, glauben wir, es erheische unsere Pflicht, auch denjenigen aus dem Volke, die es bedürfen, zu sagen, sie können sich, ohne Gott offenbar zu beleidigen, und ihre Pflichten gegen die Gesellschaft zu verrathen, die Gewalt nicht anmaßen, sich selbst eigenmächtig wegen ihrer wahren oder eingebildeten Beschwerden Genugthuung zu verschaffen, und zu dem Ende Unruhen zu erregen, sich zusammen zu rotten, die Leute zu vermessenen, und unbilligen Eidschwüren anzuhalten, wodurch die öffentliche Ruhe gestöret, und Privatpersonen beeinträchtiget werden, und wodurch sie sich am Ende selbst

das Verderben zuziehen, da sie die Rache des Himmels reitzen, und die Strenge bürgerlicher Gesetze gegen sich auffordern. Ein Eid dieser Art bindet nicht; ja er ist so gar sündhaft, so wohl von Seite derer, die ihn ablegen, als die ihn hartnäckig beobachten wollen."

Jakob Buttler, Erzbischof von Cashel.
Lord Dumboyne, Bischof von Cork.
P. M. Mac = Mahon, Bischof von Killow.
Matthäus Mackenna, Bischof von Cloyn.
Michael Egan, Bischof von Watterford.
S. Moylen, Bischof von Kerry.
Dionysius Conway, Bischof von Limerick.

III. Bergamo.

Wir setzen hier eine kurze Nachricht von dem verstorbenen Pfarrer von Sorisolo, einem Dorfe nahe bey Bergamo bey, dessen Andenken bey allen, die ihn gekannt haben, gesegnet ist. Er ward im Sprengel von Bergamo 1691. gebohren, und hieß Johann Anton Rubbi. Er zeichnete sich in seinem geistlichen Stande durch die Unschuld der Sitten, durch ein bußfertiges Leben, und eine ganz besondere Demuth aus. Fünf und vierzig Jahre stund er der Kirche von St. Maria mit großem Seeleneifer vor, ohne irgend eine Mühe, oder Arbeit zu scheuen. Er war unermüdet in Ver-

waltung der heiligen Sakramente, und im Dienste des Wortes, da er oft des Tages zu drey Malen immer zu andern Zuhörern predigte. Es scheint, er sey von oben mit der Gabe Krankheiten zu heilen, und Teufel zu vertreiben ausgerüstet gewesen. Es war dann ein so großer Zulauf des Volkes nach Sorisolo, daß man im Jahre 1772, fünf oder sechs Monate über, täglich fünfzehn, zwanzig, zuweilen bis dreyßig tausend Fremde aus allen Ständen und von verschiedenen Nationen zählete, welche in der Absicht, durch die Fürbitte des Heiligen von Sorisolo wie sie sich ausdrückten, Gnaden zu erhalten, nach dieser Gegend kamen. Die Hochschätzung des Dieners Gottes war so groß, daß ers kaum hindern konnte, daß ihm die Kleider nicht vom Leibe geschnitten wurden. Zum Ruhme seiner Tugend müßen wir erwähnen, daß er nicht nur heimlich die strengste Buße an sich übte, die Nächte im Gebeth zubrachte, und seinem Leibe die Nahrung äußerst gesparsam zumaß; sondern er war auch gegen die Armen von einer unbegränzten Freygebigkeit, und so von allem Reichthume der Welt abgeschieden, daß er die kostbarsten Geschenke, die man ihm aufdringen wollte, jederzeit von sich wies, ja auch seinen, obschon armen Hausgenossen auf das strengste verboth, von Jemanden etwas anzunehmen. Ueberdieß, als ihm sein Bischof verbothen hatte forthin das fremde Volk zu segnen, gehorchte er pünktlich, und ohne Widerrede: und ob

ihn

ihn gleich eine Person von großem Ansehen um diese Gefälligkeit ersuchte, weigerte er sich doch standhaft so lange, bis er von der Erlaubniß seines Oberhirten versicheret war: und auf den ertheilten Segen erhielt auch diese Person die verlangte Gnade. Wir könnten noch vieles beybringen, was dem Diener Gottes zur großen Ehre gereichet: aber uns genüget, jene Tugenden berührt zu haben, welche zu einem Muster der Nachahmung dienen können. Unser fromme Seelsorger starb den 17ten des Lenzmonates 1785, an Jahren, und Verdiensten reif.

Ein Anderes aus Sicilien.

Beynahe um eben diese Zeit starb in der Insel der heiligen Lucia ein armer achtzigjähriger Landmann, Markus Trifito mit Namen. Er beobachtete nicht nur die göttlichen Gebothe mit einer bewunderungswürdigsten Genauigkeit, sondern so gar die evangelischen Räthe in Umständen, welche ihre Erfüllung ganz besonders erschwerten. Weßwegen der hochwürdigste Bischof von Anemuria, Herr Karl Santacolumba, Abt von St. Lucia, diese Gelegenheit ergriff, ein so seltenes, als nützliches Beyspiel der christlichen Frömmigkeit zu geben. Er veranstaltete dem verklärten Armen ein ehrenvolles Leichbegängniß, und ließ alle geistliche und bürgerliche Gemeinden dazu einladen. In Gegenwart einer so zahlreichen Versammlung opferte der Bischof den 17ten des Lenzmonates für den

Ver-

Verstorbenen, und hielt dabey eine gelehrte, und rührende Rede, welche nachher zu Sirakus im Drucke erschienen, und für seine geliebte Heerde ungemein lehrreich ist. Der Gedanke dieses eifrigen Hirten verdient gewiß allen Beyfall.

IV. Leopoldstadt.

Wir führen hier folgendes kirchliche Denkmahl wörtlich an, damit ein jeder sehen kann, wie getreu wir in alle dem zu Werke gehen, was die Geschichte unserer Zeiten interessiret.

Pro Sessione die 13. *Jun.* 1787.

Die hohe Regierungsstelle theilet hier zur Wissenschaft die Verordnung Sr. Majestät mit, daß künftig in den Kalendern, Direktorien, und Rubriken keine Meldung mehr von Abläßen geschehen solle, deren Kraft sich auch auf die Seelen erstrecke, welche in dem Reinigungsorte angehalten sind; wie dann auch diese ungegründete Lehre in dem Normalkatechismus bey einer neuen Auflage gänzlich auszulassen ist.

Præsentatum die 10. Jul. 1787.

Resolution.

Da in dieser Verordnung die Lehre der Kirche von allen Abläßen, deren Kraft sich auch auf die Seelen im Reinigungsorte erstrecket, un-

ungegründet genannt wird, müßen wir einer hohen Regierungsstelle mit alle der Aufrichtigkeit und Freyheit, wie es wahren Kindern der Kirche geziemet, antworten, daß dieser Ausdruck ein offenbarer Irrthum wider den Glauben sey; ein Irrthum, welchen die Waldenser, Wikleff, Huß, Luther, und Kalvin aufgewärmet, die Kirchenräthe im Lateran, zu Lyon, zu Vienne, zu Kostanz und Trient verdammet, die heiligen Väter Augustin, Hieronymus, Cyprian, Bernardin, Antonin, Bonaventura, Thomas, und unzählige andere widerleget haben. Er widerspricht den Bullen Paschal I, Leo III, Sergius I, und VII, Klemens VII, und X, Benedikt XIII, und XIV; endlich ist er der Uebung aller Gläubigen, und dem Gebrauche aller Kirchen in der Welt schnurstracks entgegen. — Denn es giebt beynahe keinen Sprengel, wo man nicht Roms Stationen und privilegierte Altäre findet. — Läßt sich wohl in katholischem Verstande sagen, die Kirche, jene Säule der Wahrheit, wie sie der heilige Paulus nennet, welche die Macht der Hölle, nach dem Ausspruche des Heilandes, nie überwältigen wird, habe in einem so wichtigen Gegenstande, Jahrhunderte lang, geirret? Die Ablaße sollen eine ungegründete Lehre seyn, welche nach der Regel des heiligen Augustin in der apostolischen Ueberlieferung ihren Ursprung haben? Denn sie sind in der Kirche allgemein, und man kann keinen Papst, keinen Kirchen-

rath

rath bestimmen, der sie der Erste sollte eingeführet haben; sondern alle reden davon, als von einer Sache, die schon lange üblich war, und von den Urzeiten auf sie gekommen ist. Kann man wohl, ohne dem schändlichen Tadel einer Ketzerey sich auszusetzen, fordern, daß die Kirche in diesem Stücke ihre Meynung dem Sinne einiger Privatschriftsteller unterwerfe? Müßen nicht vielmehr diese sich in ihrer Meynung nach dem Urtheile der Kirche fügen? Ist nicht die ganze Welt ausgebreitete, mit ihrem Haupt einstimmende Kirche die unfehlbare Richtschnur unseres Glaubens, und der unwandelbare Richterstuhl, wo alle Irrthümer verdammet werden, damit nicht die falschen Lehren, welche von Zeit zu Zeit aufkeimen, wenn man immer auf allgemeine Conzilien warten müßte, indessen Wurzel schlagen, und sich ausbreiten.

Dessen ist das Volk überzeugt. Sollte nun die Lehre von den Ablaßen, und dem Fegfeuer, als ein Irrthum verdächtig gemacht werden; so würde dieser Schritt ein großes Aergerniß und Aufsehen unter dem Volke veranlassen, und die Gemüther frommer Unterthanen von Sr. geheiligt- und apostolischen Majestät abwendig machen. Wir können dann, als aufrichtige Kinder der Kirche, und eifrige Unterthanen unseres Fürsten, die Verordnung, die Ablaße fortyin nicht mehr anzukündigen, und diese Lehre in der neuen Ausgabe des Katechismus wegzulassen — denn in den Kalendern, und Direktorien

rien hat es weniger zu bedeuten — wie auch den Hauptgrund, worauf sich diese Verordnung fusset, weder annehmen, noch mit gutem Gewissen befolgen.

Andreas Filipecki, Referent.

Ex judicio Archiepiscopali relatum die & Anno ut supra.

V. Pontremoli.

Se. königliche Hoheit, der Großherzog von Florenz erachteten, es würde zum geistlichen Frommen seines Volkes gereichen, so fern in der Stadt Pontremoli ein neues Bißthum errichtet würde, damit dieser Theil seiner Unterthanen die Stimme ihres Hirten in der Nähe hören könnten. Er wendete sich dann in dieser Absicht an Se. päpstliche Heiligkeit, und Pius der VI., der sich immer bereit finden läßt, alles genehm zu halten, zu befördern, was zum Besten der Gläubigen gereichet, nahm keinen Anstand, diesem Ansuchen zu willfahren, nachdem der päpstliche Nuntius zu Florenz auf ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit die Sache untersucht, und die Nutzbarkeit der Errichtung eines neuen Bisthumes anerkennet hatte. Es wurde dann kraft eines apostolischen Schreibens unter dem 5ten des verflossenen Heumonates aus Vollmacht der apostolischen Gewalt besagte Stadt Pontremoli zu einem bischöflichen Sitze, und die Kollegiatkirche der heiligen Maria vom Volke zur Dommkirche erhoben, Und da das Kapitel

pitel zuvor aus zwölf Chorherren, die vier Würden des Propstes, des Dechants, des Erzdiakons, und des Primicerius mit eingeschlossen, bestund, so haben Se. Heiligkeit wiederum für die erste Würde nach der Bischöflichen, den Propst, für die zweyte den Dechant, der für immer auch die Theologalprebände einverleibet ist, für die dritte den Erzdiakon, und für die vierte den Primicerius bestimmet, wobey es dem Bischofe auf sein Gewissen gegeben wird, die Pönitenziariepreböände, wie auch ein Seminarium für den jungen Klerus, nach der Vorschrift des Kirchenrathes von Trient, zu errichten.

Der neue Sprengel besteht aus verschiedenen Pfarren, welche ehedem unter den Bischofen von Luni, von Sarzana, und von Brugnato stunden, aber jezt mit ihrer und ihrer Kapiteln Genehmigung, und aus päpstlicher Vollmacht dem neuen Bißthume sind einverleibet worden.

Der bischöflichen Mensa sind 1500 Scudi, oder Speciesthaler jährlicher Einkünfte angewiesen worden, ohne daß dadurch das hinlängliche Auskommen der Würden so wohl, als der Kanoniker dieser Kathedralkirche wäre geschmälert worden. Wir umgehen Kürze halber die gewöhnliche Vorrechte, welche in dem apostolischen Breve ertheilet, und alles, was darinn bey ähnlichen Fallen vorgeschrieben wird, als Dinge, welche ohnehin bekannt und kein Gegenstand für die Wißbegierde unserer Leser sind.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Merz, Aloys, 1727-1792

Gesammelte Schriften unserer Zeiten zur Vertheidigung der Religion und Wahrheit

Bd.: 2

Augsburg (1789)

Bamberg, Staatsbibliothek -- .21 C 2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11403259-7
VD18 80019358-001